



Registrierung I 2.

des Regierungspräsidenten

Eigentum:
Landesarchiv Magdeburg
zu Magdeburg

Dieser Band umfasst
die Blätter 1 bis
Seiten

Altien

betreffend:

Arisierung der jüdischen Fa:
Sperling u. Co. H.

Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus



SACHSEN-ANHALT

KOOPERATIONS- PARTNER



SACHSEN-ANHALT

Landesarchiv



SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung

Mit der Reihe **Quellen** nah präsentiert das Landesarchiv Sachsen-Anhalt Bausteinhefte zur historischen Bildungsarbeit.

Die ersten sechs Hefte führen in eine kritische, multiperspektivische Auseinandersetzung mit den deutschen Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts ein.

Diese Bausteinhefte thematisieren Geschichte und Gesellschaft im Nationalsozialismus bzw. in der DDR.

Heft 1: Repression und Handlungsspielräume im Nationalsozialismus

Heft 2: Jugend und Erziehung im Nationalsozialismus

Heft 3: Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus

Heft 4: Repression und Handlungsspielräume in der DDR

Heft 5: Jugend und Erziehung in der DDR

Heft 6: Wirtschaft und Arbeit in der DDR

Die Hefte 1 bis 6 werden in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und der Landeszentrale für politische Bildung veröffentlicht.

Heft 7 wird epochenübergreifende Quellen zur jüdisch-deutschen Geschichte in Sachsen-Anhalt umfassen.

**Digitales
Angebot**

Unter <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/>

[onlineangebote/quellennah/](https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/quellennah/) können die Hefte als PDF heruntergeladen werden.



*... oder einfach den
QR-Code scannen.*

Quellen  nah
Heft 3

Verena Meier

Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus

Magdeburg 2021

Projektförderung aus
Bundeszuweisung



Der Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgeber

Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Brückstraße 2
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 59806-0
Fax: (0391) 59806-600
E-Mail: poststelle@la.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de>

Redaktion

Dr. Riccarda Henkel und Dr. Björn Schmalz

Gestaltung

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4
06484 Quedlinburg

Druck

Saxoprint GmbH
Enderstr. 92c
01277 Dresden

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	6
Didaktischer Kommentar	7
Ortsübersicht	8
Quellenübersicht	9
Außerschulische Lern- und Gedenkorte	28
Weiterführende Projektideen	29
Weiterführende Literatur	29
Gleichschaltung in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Ausschluss von Oppositionellen	30
Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung	50
„Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“	66
Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft	80
Aktion „Arbeitsscheu Reich“	113
„Arbeitserziehungslager“ der Gestapo	132
Zwangsarbeit im Nationalsozialismus	144

Vorwort

Drei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution und ein dreiviertel Jahrhundert nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur werden mit sechs eng aufeinander abgestimmten Bausteинheften insgesamt 308 Quellen veröffentlicht.

Diese Quellen stammen mit einzelnen Ergänzungen überwiegend aus den Beständen des Landesarchivs Sachsen-Anhalt und vermitteln einen beeindruckenden Einblick in die dichte archivische Überlieferung zu den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Archive bieten mit ihren originalen Quellen einen einzigartigen Zugang zur Geschichte, wobei die Nutzung am Original in den Lesesälen und für eine mittlerweile digitalisierte Auswahl auch über Online-Angebote erfolgen kann – das Archivportal-D weist hier den Weg zu den unterschiedlichsten Überlieferungen (<https://www.archivportal-d.de/>).

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt stellt seine Quellen allen Nutzungsinteressierten für ergebnisoffene, individuelle Auseinandersetzungen mit historischen Themen zur Verfügung. In einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft ist der Zugang zu öffentlichem Archivgut grundsätzlich frei. Damit die Bürgerinnen und Bürger von diesem Recht umfassend Gebrauch machen können, müssen sie die Möglichkeiten des Archivzugangs kennen und sich kritisch mit historischen Themen auseinandersetzen können. Die Kooperation von Schulen, Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit und Archiven kann hierfür die Voraussetzungen schaffen und verlangt zugleich ein besonderes Engagement aller Beteiligten.

Mit dem Projekt „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“, in dem dieses Heft entstand, sollen Hemmschwellen bei Lehrer*innen und Archivar*innen abgebaut werden. Das Projekt fördert die Auseinandersetzung mit regionaler Geschichte im Schulunterricht. Es soll Lehrer*innen den Einsatz von historischen Text- und Bildquellen im Unterricht erleichtern und zur Entwicklung von Projekten zur regionalen oder lokalen Geschichte anregen.

Archive als außerschulische Lernorte bieten einen einzigartigen Zugang zu Geschichte und machen Vergangenheit auf vielfältige Weise erfahrbar. Durch die Befähigung zum selbständigen Arbeiten mit Archivalien leistet die Archivpädagogik einen wichtigen Beitrag zum kritischen Umgang mit Quellen und Informationen. Die souveräne, eigenständige Auseinandersetzung mit historischen Themen er-

möglicht eine kritische Teilnahme am gesellschaftlichen Diskurs und ist demokratiefördernd.

Die Bausteинhefte der Reihe **Quellen**  nah bereiten sorgfältig ausgewählte historische Dokumente mit zahlreichen Hintergrundinformationen didaktisch auf. Sie ermöglichen es Lehrkräften, lokale und regionale Geschichte zu vermitteln, die nicht im Schulbuch vorkommt. Und sie erleichtern Schüler*innen, aber auch allen historisch Interessierten, den Weg in die Archive und den Zugriff auf die dort verwahrten Quellen.

Diese neue Publikationsreihe ist aus Sicht des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung mehr als eine Quellensammlung und mehr als eine archivpädagogische Handreichung. Die in insgesamt sechs Bausteинheften didaktisch aufbereiteten und thematisch arrangierten Quellen fungieren als „Brücke“ in mehrfacher Hinsicht, denn sie ermöglichen:

- unkomplizierten und zugleich professionellen Zugang zu authentischen Originalquellen,
- schulformübergreifenden Einsatz in der Sekundarstufe I und/oder II,
- Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildung und
- Weiterarbeit in außerschulischen Lernorten.

Die didaktische und unterrichtspraktische Relevanz der Materialien resultiert auch aus einem expliziten Bezug zu den Fachlehrplänen der Sekundarschule und des Gymnasiums. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung hofft, dass die in diesem Vorhaben angelegten „Brücken“ mit Leben und unterrichtspraktischen Erfahrungen sowie Einsichten gefüllt werden. Dafür steht die Publikation als klassisches Printmedium und als navigierbares digitales Dokument mit Verlinkungen zu den Beständen des Landesarchivs zur Verfügung.

Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist, mittels vielfältiger Bildungsarbeit die Entwicklung eines freiheitlich-demokratischen Bewusstseins zu fördern und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu fördern. Daran anknüpfend soll die politische und kulturelle Bildungsarbeit in unserem Land, in allen öffentlichen und freien Bereichen sowie Institutionen angeregt und gefördert werden. Dafür erarbeitet und publiziert die Landeszentrale, auch zusammen mit vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern, umfangreiche Materialien für die Bildungsarbeit im Land.

Die Auseinandersetzung mit beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts ist ein Kernbestandteil der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, die sich in vielfältigen Projekten, Veranstaltungen, didaktischen Handreichungen und Publikationen widerspiegelt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die landes- und regionalgeschichtlichen Ereignisse in Sachsen-Anhalt gelegt. Umso mehr ist es wichtig, mit Quellen auch aus unserem Bundesland eine breitgefächerte Bildungsarbeit zu ermöglichen.

Das Projekt „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“ wurde realisiert mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft/ des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Die Veröffentlichung der Bausteinhefte erfolgt in Kooperation des Landesarchivs Sachsen-Anhalt mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und der Landeszentrale für politische Bildung. Diese Zusammenarbeit wollen wir auch bei der Vermittlung der Projektergebnisse und bei künftigen Projekten fortsetzen.

Dr. Detlev Heiden

Leiter des Landesarchivs
Sachsen-Anhalt

Maik Reichel

Direktor der Landeszentrale
für politische Bildung
Sachsen-Anhalt

Thomas Schödel

Direktor des Landesinstituts
für Schulqualität und
Lehrerbildung Sachsen-Anhalt



Thomas Schödel, Maik Reichel und Dr. Detlev Heiden (Foto: Viktoria Kühne)

Einleitung

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt begreift sich als Kulturgut sicherndes und zugänglich machendes historisches Gedächtnis des Landes sowie als bürgerorientierter Informationsdienstleister. Seine vielfältigen Angebote werden mit den Bausteineften der Reihe **Quellen** nah um den Bereich der historischen Bildungsarbeit erweitert. Mit dem Aufzeigen quellen-gestützter Wege zur Auseinandersetzung mit der doppelten deutschen Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts möchte das Landesarchiv einen Beitrag zur Erinnerungskultur und Demokratieförderung leisten. **Quellen** nah bietet exemplarische und didaktisch aufbereitete Materialien an, die zur weiteren Befassung sowie zur Arbeit mit den Quellen motivieren und zum Archivbesuch einladen sollen.

Zum Einstieg behandeln jeweils drei Bausteinefte der neuen Reihe den Nationalsozialismus und die Geschichte der DDR. Sie sind Ergebnisse des Projektes „Außerschulischer Lernort Landesarchiv Sachsen-Anhalt“, das an seinen Standorten Magdeburg (Verena Meier; Nationalsozialismus) und Merseburg (Till Goßmann; DDR) realisiert wurde. Die Bausteinefte sollen Lehrer*innen, Schüler*innen und allen Interessierten einen multiperspektivischen Zugang zur Geschichte und ihren Deutungsmöglichkeiten bieten.

Die eng begrenzte regionale Quellenauswahl mit konsequenter Orientierung an ausgewählten Themenschwerpunkten ermöglicht die intensive, direkte und quellenkritische Auseinandersetzung mit der historischen Überlieferung. Die übergeordneten Leitfragen nach Repression und Handlungsspielräumen, Jugend und Erziehung sowie Wirtschaft und Arbeit lagen beiden Teilprojekten zugrunde und ermöglichen sowohl Vergleichsperspektiven als auch die Wahrnehmung der Spezifika beider deutscher Diktaturen.

Eine konzeptionelle Klammer auch für künftige Bausteine der Reihe **Quellen** nah bildet der Begriff der Gesellschaft. Dieser wird als Ausprägung des sozialen Zusammenlebens definiert, das seit der Frühen Neuzeit einen Handlungsrahmen ausbildete, welcher die individuelle Erfahrungswelt übersteigt – beispielsweise durch Recht, Ökonomie, Kommunikation, Globalisierung oder auch Digitalisierung. Die Pluralität der Gesellschaft wird durch eine Quellenauswahl zum Ausdruck gebracht, die einer holzschnittartigen Darstellung von historischen Ereignissen und Entwicklungen entgegenwirken soll. Lehrkräften und Schüler*innen, Bildungsarbeitenden und historisch Interessierten wird mit den Bausteineften ein erleichterter Zugang zur Geschichte angeboten.

Die Materialien sind schulformübergreifend für Schüler*innen ab der 9. Klasse ausgewählt und umfassen historische Quellen unterschiedlicher Niveaustu-

fen. Im Mittelpunkt des didaktischen Konzepts von **Quellen** nah stehen regionales Lernen, das Arbeiten mit in der Regel ungekürzten Originalquellen, Sprachsensibilität durch Anmerkungen zu ideologischen, stigmatisierenden oder herabwürdigenden Begriffen sowie die multiperspektivische Einordnung der Quellen. Die historischen Dokumente sind so aufbereitet, dass die jeweiligen Archivalien in den Entstehungskontext eingeordnet sowie die Komplexität und Ambivalenz historischer Entwicklungen nachvollzogen werden.

Jedes Bausteinefte beginnt mit einem kurzen didaktischen Kommentar, der zugleich die inhaltlichen Schwerpunkte der Quellenauswahl skizziert. Eine detaillierte Quellenübersicht verschafft insbesondere den Lehrkräften einen Überblick über die im Baustein enthaltenen Quellen und informiert ausführlich über historische Hintergründe, Überlieferungsgeschichte und besondere Merkmale der ausgewählten Archivalien.

Die thematischen Schwerpunkte dieses Bausteineftes reichen in sieben Kapiteln von Gleichschaltung in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Ausschluss von Oppositionellen bis zu Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Die Kapiteleinführungen führen in das jeweilige Thema ein und nehmen regionalgeschichtliche Bezüge auf. Zudem ordnen sie die dazugehörigen Quellen in den Gesamtkontext ein und zeigen Zielsetzung wie Motivation der jeweiligen Quellenauswahl auf. Eingefügte Erklärkästen liefern Hintergrundinformationen und erläutern Fachbegriffe. Rot hervorgehobene Sprachkästen geben Hinweise zu problematischen Begriffen und fördern so die Sprachsensibilität.

Jede Quelle ist mit einer kurzgehaltenen Einführung versehen, welche die für die Quellenarbeit notwendigen Informationen bereithält. Die Quellen sind in der Regel ungekürzt abgedruckt. Für handschriftliche Dokumente werden zusätzlich Transkriptionen angeboten.

Die in der Quellensammlung dargestellten Archivalien beinhalten teilweise personenbezogene Angaben, die noch archivgesetzlichen Schutzfristen unterliegen. In solchen Fällen wurde in den Abbildungen geschwärzt und ein Pseudonym eingefügt.

Verena Meier und Till Goßmann als den Projektbearbeitenden sowie Dr. Riccarda Henkel, Dr. Björn Schmalz und Dr. Felix Schumacher, die das Projekt im Landesarchiv Sachsen-Anhalt fachlich steuerten, gebührt mein besonderer Dank. Mit außergewöhnlichem Engagement konnte ein ambitioniertes Projekt innerhalb eines knappen Zeitraumes mit umfänglichen und hoffentlich anregenden Ergebnissen abgeschlossen werden.

Detlev Heiden

Leitfrage

Wie beeinflusste der Staat das Wirtschafts- und Arbeitsleben im Nationalsozialismus und welche Folgen hatte dies für die Menschen?

Didaktischer Kommentar

Dieser Baustein thematisiert die Umgestaltung des Wirtschafts- und Arbeitslebens durch die NS-Diktatur. Dabei wirkten sich insbesondere die NS-„Rassenideologie“, das Konzept der „Volksgemeinschaft“ und das „Führer“-Prinzip stark auf diese Bereiche der Gesellschaft aus.

Der Baustein behandelt jedoch nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch den öffentlichen Dienst. So zeigt das Kapitel zur **Gleichschaltung der Wirtschaft und der Arbeitswelt sowie Ausschluss von Oppositionellen** anhand eines konkreten biografischen Beispiels, wie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ auf einen Mathematiker und Beamten der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt angewandt wurde. Ihm wurde zur Last gelegt, der „Schwarzen Front“ nahe zu stehen, die sich als vorrangig „linker Flügel“ der NSDAP von dieser abgespalten hatte. Daneben werden Beispiele zu „Gleichschaltung“ und Zerschlagung von Gewerkschaften sowie der polizeilichen Überwachung von Oppositionellen in der Arbeitswelt angeführt.

Das Kapitel **Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung** widmet sich den Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 sowie den wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen durch den Vierjahresplan. Außerdem wird der Mythos des Autobahnbaus als nationalsozialistisches Werk dekonstruiert.

Das Kapitel **„Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“** rückt Alltagsgeschichte in den Fokus und hinterfragt den nationalsozialistischen Einfluss auf den Arbeitsalltag, so etwa bei Betriebsfeiern der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels. In diesem Kapitel wird auch aufgezeigt, wie sich bereits zu Beginn der NS-Diktatur antisemitisches Verhalten im Wirtschaftsleben offenbarte, ohne dass dafür staatliche Verordnungen oder Gesetze vorlagen.

Die Kapitel vier bis sechs thematisieren verschiedene Formen und Opfergruppen von Repression in der Wirtschafts- und Arbeitswelt während der NS-Diktatur. Das Kapitel **Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft** behandelt antisemitische Maßnahmen gegen jüdische Geschäfte und Unternehmen, wie Boykottaufrufe, Zerstörungen während der Novemberpogrome sowie die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte. Ein Schuhgeschäft in Gardelegen, das Kaufhaus der Gebrüder Barasch sowie die Papierhandlung Sperling aus Magdeburg werden näher beleuchtet.

Die **Aktion „Arbeitsscheu Reich“** wurde im April und Juni 1938 von der Gestapo und Kriminalpolizei in Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern, Fürsorgebehörden und anderen kommunalen Behörden durchgeführt. Es handelte sich um zwei große Verhaftungswellen von als „arbeitsscheu“ und „asozial“ bezeichneten Personen, die in Konzentrationslager transportiert wurden und dort meist Zwangsarbeit leisten mussten. Das Ausmaß dieser Verhaftungswellen offenbart sich daran, dass die KZ-Häftlinge mit dem schwarzen Winkel (als „arbeitsscheu“ und „asozial“ Inhaftierte) bis Kriegsbeginn die größte Häftlingsgruppe bildeten. Dieses Kapitel veranschaulicht aber auch, wie Angehörige der KZ-Häftlinge ihre Handlungsspielräume nutzten und sich für eine Freilassung ihrer Familienmitglieder einsetzten.

Die in Kapitel sechs thematisierten **„Arbeitserziehungslager“ der Gestapo** wurden ab 1940 eingerichtet und befanden sich meist bei größeren Betrieben. Sie dienten der Bekämpfung des „Bummelantentums“ und der Hebung der „Arbeitsdisziplin“. Arbeitgeber konnten Arbeitnehmer bereits bei geringfügigen Verstößen gegen Arbeitsvorgaben durch die Gestapo in ein solches Lager einweisen lassen.

Das Kapitel **Zwangsarbeit im Nationalsozialismus** richtet den Blick auf einen bedeutenden Aspekt der Kriegswirtschaft. Durch den Einsatz von mindestens 12 Millionen Zwangsarbeitenden im Deutschen Reich und weiteren Millionen in den besetzten Gebieten konnten deutsche Unternehmen ihren Arbeitskräftemangel ausgleichen und ihre Produktion während des Krieges aufrechterhalten. Die Quellen in diesem Kapitel dokumentieren verschiedene Gruppen von Zwangsarbeitenden, wie KZ-Häftlinge, „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, Zwangsarbeitende aus dem Westen sowie Kriegsgefangene. Sie veranschaulichen auch die unterschiedlichen Einsatzbereiche der Zwangsarbeitenden, wie z. B. in der Industrie oder der Landwirtschaft. Neben den normativen Grundlagen der NS-Zwangsarbeit, die vor allem von der NS-„Rassenideologie“ geprägt sind, werden auch die Handlungsspielräume von Zwangsarbeitenden aufgezeigt, die sie zum Beispiel zur Beschaffung von Lebensmitteln nutzten. Schließlich spiegelt sich ihr Lebens- und Arbeitsalltag im Zweiten Weltkrieg in Zeitzeugendokumenten aus den 1990er und 2000er Jahren.

Ortsübersicht



Quellenübersicht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in diesem Baustein enthaltenen Quellen mitsamt einer Angabe der jeweiligen Niveaustufe und der Archivsignatur. Die einzelnen Quellen sind mit orangefarbenen Punkten markiert, die mit ansteigender Zahl das Anforderungsniveau der Materialien hinweisen. Ein niedrighschwelliger Zugang (●) liegt bei kurzen und einfach geschriebenen Quellen vor, die wenig Fachbegriffe und zu dekonstruierende Ideologien enthalten. Bei Quellen, die aufgrund der Komplexität des Inhalts, des sprachlichen Duktus sowie des notwendigen Hintergrundwissens schwerer zu erschließen sind, besteht ein mittelschwelliger Zugang (●●). Quellen wurden mit dem höchsten Niveau als hochschwelliger Zugang (●●●) bewertet, wenn sie besonders umfangreich sind und ein erhöhtes Dekonstruktionsvermögen erfordern, z.B. durch die Dichte an Fachbegriffen, die zu dekonstruierenden Ideologien oder die zeitliche Distanz zum dargestellten Geschehen. Letzteres ist beispielsweise bei Zeitzeugenaussagen der Fall.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Gleichschaltung in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Ausschluss von Oppositionellen			
	Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	Errichtung der NS-Diktatur, Terror und Widerstand	
	Lehrplan Gymnasium (9):	Errichtung der NS-Diktatur, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Opposition und Widerstand	
	Lehrplan Gymnasium (11/12):	Formierung und Konsolidierung der NS-Diktatur, Merkmale und ideologische Grundlagen	
Q 1a ●●●	„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 277, Bl. 3-4.	Dieses Gesetz wurde etwa zwei Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten vom neuen Reichskanzler Adolf Hitler erlassen. Es bildete die rechtliche Grundlage für die Amtsenthebungen von oppositionellen und jüdischen Beamtinnen und Beamten. Paragraph drei des Gesetzes war der sogenannte „Arierparagraph“, der sich gezielt gegen Jüdinnen und Juden richtete. Es war das erste Gesetz in der NS-Diktatur, das solche rassistischen Bestimmungen enthielt. Die Angabe der Parteizugehörigkeit wurde erst mit den darauf folgenden Durchführungsbestimmungen verpflichtend.
Q 1b ●●●	Überprüfung eines Beamten der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von August 1933	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.	Q 1b bis Q 1h geben Einblicke in die Anwendung dieses Gesetzes auf den Versicherungsbeamten Dr. Hasso Härten der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt. Mit dem Schreiben in Q 1b richtete sich der Landeshauptmann von Merseburg an den Leiter der Politischen Polizei in Weißenfels und bat darum, Untersuchungen gegen den Beamten vorzunehmen. Dr. Hasso Härten wurde beschuldigt, Mitglied der „Schwarzen Front“ zu sein, einer Abspaltung des vorrangig „linken Flügels“ der NSDAP („Strasser-Bewegung“). In dem Schreiben in Q 1c wird dem Direktor der Lebensversicherungsanstalt über das politische Verhalten des Mathematikers Dr. Hasso Härten berichtet.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 1c 	Schreiben vom 10. August 1933 an den Direktor der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt über die politische Einstellung des Versicherungsbeamten Dr. Hasso Härten	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.	<p>Dieses Schreiben wurde zwei Tage nach der polizeilichen Meldung (Q 1b) aufgesetzt. In seinem Antwortschreiben (Q 1d) geht der Direktor darauf ein, wie sich Dr. Hasso Härten zu den Anschuldigungen gegen ihn äußerte. Der Direktor bringt außerdem die besondere Qualifikation und die wichtigen fachlichen Fähigkeiten des Beamten für die Lebensversicherungsanstalt zum Ausdruck. Q 1e ist der Bericht der Politischen Polizei von Weißenfels vom 31. August 1933 über die Feststellungen der politischen Betätigung von Dr. Hasso Härten. Q 1f ist ein Schreiben des vorläufigen Landeshauptmanns von Merseburg an den Direktor der Lebensversicherungsanstalt vom 12. September 1933 über die Dienstentlassung von Dr. Hasso Härten auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und Q 1g der Fragebogen, auf dessen Grundlage das Amtsenthebungsverfahren in die Wege geleitet wurde. Q 1h verdeutlicht, wie der Betroffene seine Handlungsspielräume gegen diese Maßnahme zu nutzen versuchte, indem er am 17. Oktober 1933 einen Beschwerdebrief an den Landesrat und Beauftragten für Untersuchungssachen beim Landeshauptmann der Provinz Sachsen schrieb. Dies ist eines von vielen weiteren Schreiben des Beamten, die in der Akte überliefert sind. Er versuchte, die Anwendung des Gesetzes auf ihn abzuwenden, indem er sich auf seine völkische und politisch rechtsgesinnte Haltung berief. Außerdem bemängelte er, dass die Behörden dieses Gesetz inkorrekt anwandten, indem sie sich auf unpassende Paragraphen beriefen. Damit verbunden war nicht nur der Versuch, seine Position zu halten, sondern auch eine zukünftige Karriere in anderen Verwaltungsbereichen sowie seine Pensionsansprüche zu sichern.</p> <p>Bei der Auswertung dieser Quellen in ihrem Gesamtzusammenhang sind die lokalen Dynamiken und behördlichen Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Der Einbezug unterschiedlicher Quellen ermöglicht eine multiperspektivische Sicht auf die Anwendung dieses Gesetzes auf eine Person, die nicht zu den klassischen Gruppen der Betroffenen gehört (Kommunistinnen und Kommunisten oder Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sowie Jüdinnen und Juden). Die Durchführung dieses Gesetzes oblag den Behördenleitern. Regierungspräsidenten oder Landräte entschieden auf der Grundlage des Gesetzes unter Beteiligung der personalverantwortlichen Stelle der jeweiligen Behörde, nachdem die Beamten zuvor in entsprechenden Formularen Angaben zu ihrer Abstammung, Parteizugehörigkeit, Lebenslauf etc. gemacht hatten.</p>
Q 1d 	Schreiben des Direktors der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt vom 12. August 1933 über die politische Einstellung des Versicherungsbeamten Dr. Hasso Härten	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.	
Q 1e 	Bericht der Politischen Polizei Weißenfels vom 31. August 1933 über die politische Betätigung des Versicherungsbeamten Dr. Hasso Härten	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.	
Q 1f 	Dienstentlassung von Dr. Hasso Härten vom 12. September 1933 auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.	
Q 1g 	Fragebogen von Dr. Hasso Härten zur Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 25. August 1933	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.	
Q 1h 	Beschwerdebrief von Dr. Hasso Härten an den Landesrat und Beauftragten für Untersuchungssachen beim Landeshauptmann der Provinz Sachsen vom 17. Oktober 1933	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.	

Q 1i 	Schreiben der Staatspolizeistelle Halle an den Regierungspräsidenten von Merseburg vom 23. Mai 1936 über den illegalen Wiederaufbau freier Gewerkschaften im Hotelgewerbe	LASA, C 48 Ie Regierung Merseburg, Polizeiregistratur, Nr. 1166, Bl. 57.	Mit diesem Schreiben vom 23. Mai 1936 informierte die Staatspolizeistelle (Gestapo) Halle den Regierungspräsidenten von Merseburg über den illegalen Wiederaufbau freier Gewerkschaften im Hotelgewerbe durch SPD-Mitglieder.
Q 1j 	Schreiben der Staatspolizeistelle Halle an den Regierungspräsidenten von Merseburg vom 19. Juni 1936 über Kommunistinnen und Kommunisten in der Landarbeit	LASA, C 48 Ie Regierung Merseburg, Polizeiregistratur, Nr. 1166, Bl. 73.	Mit diesem Schreiben vom 19. Juni 1936 wandte sich der Leiter der Staatspolizeistelle in Halle an den Regierungspräsidenten von Merseburg und bat um Berichterstattung über Kommunistinnen und Kommunisten in der Landarbeit. Aus dem Schreiben geht hervor, wie politisch Verfolgte die Arbeit in ländlichen Regionen nutzten, um sich weiterhin politisch zu organisieren, da hier der Polizeiapparat weniger stark ausgebaut war als in den Städten. Da es sich bei dieser Quelle um ein Schreiben der Gestapo handelt, finden darin Begrifflichkeiten der politischen Polizei wie „kommunistische Elemente“ Verwendung, die sprachlich eingeordnet werden müssen.

Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	Errichtung der NS-Diktatur, Zweiter Weltkrieg (→ Q 2h bis → Q 2i)		
Lehrplan Gymnasium (9):	Errichtung NS-Diktatur, Mythos Autobahnbau und Senkung der Arbeitslosigkeit, Zweiter Weltkrieg (→ Q 2h bis → Q 2i)		
Lehrplan Gymnasium (11/12):	Formierung und Konsolidierung der NS-Diktatur, Weltwirtschaftskrise		
Q 2a  	Arbeitsbeschaffungsprogramm durch Straßenbau zum Ende der Weimarer Republik: Schreiben des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 13. Mai 1932	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 2824, Bl. 2 (RS).	Mit diesem Schreiben vom 13. Mai 1932 wandte sich der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und berichtete über die Pläne für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm durch Straßenbau. Dieses Dokument verdeutlicht, dass die nationalsozialistische Regierung mit ihrer Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffungsprogrammen an theoretische und praktische Vorarbeiten aus der Weimarer Republik anknüpfte.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 2b 	Propagandabild von 1936 zum Autobahnbau	Hugo Fischer (Hg.), 'Deutschland dankt ihm ...': [Illustrierte Propagandaschrift zur Reichstagswahl 1936] Berlin [1936].	Bei diesen Bildern handelt es sich um Fotomontagen einer Propaganda-Zeitschrift aus dem Jahr 1936. Die Zeitschrift wurde anlässlich der Reichstagswahl und Volksabstimmung am 29. März 1936 gedruckt. Auf dem Umschlag ist eine großformatige Aufnahme von Adolf Hitler mit der Beischrift „Deutschland dankt ihm“ zu sehen. Auf jeder der insgesamt 24 Seiten wird ein anderer Dank ausgesprochen. Diese Seite unterstreicht die ideologische Untermauerung des Autobahnbaus. Die gesamte Zeitschrift ist als Propagandamittel für den „Führerkult“ zu werten.
Q 2c 	Schreiben der HAFRABA e. V. an den Oberpräsidenten vom 11. August 1933 über den geplanten Autobahnbau	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 2847, Bl. 13.	Der Verein HAFRABA – Verein zur Vorbereitung der Autostraße Hamburg – Frankfurt – Basel e.V. setzte sich bereits in der Weimarer Republik für den Bau von Autobahnen ein. Mit dem Schreiben vom 11. August 1933 in Q 2c wandte er sich an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen. Darin geht der Verein auf die Verwirklichung der Pläne von Autobahnen unter der neuen nationalsozialistischen Regierung ein und lädt zu einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Generalinspekteur für das deutsche Straßenbauwesen Fritz Todt ein.
Q 2d 	Schreiben des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 16. Oktober 1933 über den Reichsautobahnbau	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 2847, Bl. 38.	<p>Q 2d ist ein Schreiben des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland vom 16. Oktober 1933 an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen. Darin wird die besondere Bedeutung des Autobahnbaus für die Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Provinz Sachsen betont. Es verdeutlicht die Positionierung des Landesarbeitsamtes zum Reichsautobahnbau im Jahr 1933. In Verbindung mit Q 2c werden der HAFRABA e. V., das Landesarbeitsamt sowie der Oberpräsident (als höchster Verwaltungsbeamter in der Provinz Sachsen) als wichtige Institutionen in diesem Prozess erkennbar.</p>
Q 2e 	Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 4808, Bl. 1.	<p>Die Quellen Q 2e bis Q 2g widmen sich dem Vierjahresplan: Q 2e ist die Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans von 1936 und liefert die gesetzlichen Grundlagen zur Ernennung Hermann Görings zum Beauftragten für den Vierjahresplan. In dieser Funktion konnte er Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen. Q 2f verdeutlicht die praktische Durchführung des Vierjahresplans auf lokaler Ebene im Land Anhalt. Q 2g dokumentiert wiederum die propagandistische Inszenierung dieses Wirtschaftsplans, der die ökonomischen Voraussetzungen für einen Krieg schaffen sollte. Q 2g sind Auszüge aus Reden von Adolf Hitler und Hermann Göring.</p> <p>Die unterschiedlichen Quellengattungen in Q 2e bis Q 2g ermöglichen eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit dem Vierjahresplan. Für die</p>

Q 2f 	Besprechung über die Durchführung des Vierjahresplans in Dessau am 22. Dezember 1936	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 4808, Bl. 13-15.	quellenkritische Einordnung sind u. a. der Adressatenkreis und der Zweck des jeweiligen historischen Dokuments entscheidend. Daraus ergeben sich die verschiedenen Bedeutungen, die dem Wirtschaftsplan in den Quellen beigemessen werden. Für die Analyse von Q 2g sind die polykratische Ordnung im nationalsozialistischen Staat und die Funktionen und Machtbefugnisse der genannten Behörden und Einrichtungen mit zu bedenken.
Q 2g 	Auszüge aus Reden von Adolf Hitler und Hermann Göring zur Wirtschaftsordnung und zum Vierjahresplan, abgedruckt in der Einladung zur Arbeitstagung für Betriebsführer im Gau Magdeburg-Anhalt im Mai 1937	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 4808, Bl. 154 (RS)-155.	Der Vierjahresplan wird in Q 2e teilweise als „zweiter Vierjahresplan“ bezeichnet. Nach der Machtübernahme verkündete Reichskanzler Adolf Hitler in einer Regierungserklärung bereits im Februar 1933, dass die Wirtschaft mittels zweier Vierjahrespläne reorganisiert werden müsse, um die Arbeitslosenquote zu senken und die Ernährungsgrundlage des Volkes zu sichern. Im Gegensatz zum „zweiten Vierjahresplan“ mit der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 wurden diese frühen Pläne jedoch nicht durch eine gesetzliche Verordnung umgesetzt.
Q 2h 	Schreiben des Leiters der Personalverwaltung an den Direktor der Buna-Werke GmbH in Schkopau vom 1. August 1944 über den „totalen Kriegseinsatz“ und die Personalfragen des Werkes	LASA, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 1020, nicht paginiert.	Die Quellen Q 2h bis Q 2i widmen sich der Ausrichtung der Unternehmen auf den „totalen Krieg“ der letzten Kriegsjahre. Beide Dokumente sind in Sammelakten des Unternehmens Buna-Werke GmbH in Schkopau überliefert. Mit dem Schreiben in Q 2h vom 1. August 1944 informierte der Angestellte Ecarlus den Direktor der Buna-Werke GmbH in Schkopau über den „totalen Kriegseinsatz“ des Werkes. Dabei geht der Angestellte auf den Personalstand der Buna-Werke ein und erläutert, warum die Produktion kriegswichtig sei.
Q 2i 	Verfügung des Reichsministers für Rüstung und Kriegswirtschaftsproduktion Albert Speer vom 22. August 1944 über die Freimachung geeigneter Arbeitsplätze für deutsche Frauen	LASA, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 1020, nicht paginiert.	Die Verfügung des Reichsministers für Rüstung und Kriegswirtschaftsproduktion Albert Speer vom 22. August 1944 (Q 2i) wurde an die Vorsitzenden der Rüstungskommissionen und Rüstungsinspektoren gesandt. Damit ordnete Speer die Freimachung geeigneter Arbeitsplätze für deutsche Frauen an. Es handelte sich dabei um eine reichsweite Verfügung, wodurch Frauen stärker in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden sollten, um den Arbeitskräftemangel durch die zur Wehrmacht eingezogenen Männer auszugleichen.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
„Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“			
Lehrplan Sekundarstufe (9/10):		Errichtung der NS-Diktatur, Leben in der „Volksgemeinschaft“, Rassismus und Antisemitismus (→ Q 3f bis → Q 3g)	
Lehrplan Gymnasium (9):		Errichtung der NS-Diktatur, „Volksgemeinschaft“ (→ Q 3b bis → Q 3e , → Q 3i), Rassismus und Antisemitismus (→ Q 3f bis → Q 3g)	
Lehrplan Gymnasium (11/12):		Formierung und Konsolidierung NS-Diktatur, Führerprinzip (→ Q 3a bis → Q 3e), „Volksgemeinschaft“ (→ Q 3b bis → Q 3e , → Q 3i), Rassismus und Antisemitismus (→ Q 3f bis → Q 3g)	
Q 3a ●	Abschrift eines Berichts der Mitteldeutschen National-Zeitung vom 1. November 1935 über den Befehl des Reichswirtschaftsministers zur Einführung des „Deutschen Grußes“ im Schriftverkehr	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 242, Bl. 29.	Die Mitteldeutsche National-Zeitung war eine nationalsozialistische Tageszeitung im Gau Halle-Merseburg. Der in Q 3a abgeschriebene Artikel vom 1. November 1935 berichtet über die Einführung des „Deutschen Grußes“ im Geschäftsverkehr. Dieser wurde im Schriftverkehr eingeführt, nachdem er sich bereits im mündlichen Sprachgebrauch etabliert hatte. Der Artikel suggeriert, dass diese Schlussformel im Schriftverkehr empfohlen werde, aber nicht zwingend notwendig sei. In bestimmten Kontexten konnte das Auslassen des „Deutschen Grußes“ jedoch als antinationalsozialistische Gesinnung gewertet werden. Die Quelle verdeutlicht, wie der Führerkult in den Arbeitsalltag integriert wurde.
Q 3b ●	Programm des „Kameradschafts-Abends“ der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels von 1935	LASA, K 3 Ministerium des Inneren, Nr. 1053, nicht paginiert.	Die Quellen Q 3b bis Q 3e verdeutlichen, wie sich die nationalsozialistische Ideologie auf das Berufsleben auswirkte. Im Mittelpunkt dieser Quellenauswahl steht die Schuhfabrik Arsand aus Weißenfels. Q 3b bis Q 3d sind Programme und Lieder für die „Kameradschaftsabende“ in 1935 und 1938. Q 3e ist eine Einladung für einen Betriebsausflug in 1939. Q 3b bis Q 3d sind Dokumente, die den Eingaben des ehemaligen Betriebsleiters Paul Gaerbe an den „Säuberungsausschuss“ für die politische Säuberung für Weißenfels von 1947 beigelegt wurden und daher in den Entnazifizierungsakten aus dem Innenministerium der DDR überliefert sind. In einem Schreiben vom 6. August 1947 kommentierte Paul Gaerbe diese Einladungen und Programme wie folgt: „Die Firma Arsand hat alle Jahre einen Betriebstag veranstaltet. Für jeden solchen Betriebsfeiertag wurde ein Programm aufgestellt, dem zumeist Lieder und Liedertexte beigegeben wurden, die der Unterhaltung dienen sollten. In der damaligen Zeit wurde von der Nazipartei für diese Veranstaltungen verlangt, daß wenigstens etwas im Programm mit dem Zeitgeschehen
Q 3c ●	Lied zu einem „Kameradschafts-Abend“ der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels im Jahr 1935	LASA, K 3 Ministerium des Inneren, Nr. 1053, nicht paginiert.	
Q 3d ●	Programm und Lied zu einem „Kameradschafts-Abend“ der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels im Jahr 1938	LASA, K 3 Ministerium des Inneren, Nr. 1053, nicht paginiert.	
Q 3e ●	Einladung zu einem Betriebsausflug der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels im Jahr 1939	LASA, K 3 Ministerium des Inneren, Nr. 1053, nicht paginiert.	

			<p>in Einklang gebracht wurde. Im Jahr 1935 hatte ich bei einem Keglertreffen das „Deutsche Keglerlied“, Text und Musik von Hans Depser, in die Hände bekommen. Dieses Lied hat der Festausschuß, dem ich als Betriebsleiter angehörte, in das Programm aufgenommen und habe ich [sic] textlich mit dem Ausschuss zusammen geändert. Dies ist der einzige Fall, in welchem ich mich mit der Aufnahme eines Liedes mit nationalsozialistischem Gedankengut befaßt habe. Es war 1935, als die wirklichen Ziele der Nazipartei und die Kriegsvorbereitungen noch nicht erkennbar waren, und als bei Betriebsfeiern ähnliche Lieder allgemein in die Programme aufgenommen wurden, weil an den Feiern Behörden und Parteien teilnahmen und der Schein nach außen gewahrt werden sollte. In den späteren Jahren sind bei Arsand solche Lieder nicht mehr aufgenommen. Ich füge die Programme von 1935, 1937, 1938, 1939 und 1941 bei, die die Richtigkeit meiner Angaben bestätigen. Die Aufnahme des umgestalteten Keglerliedes in das Programm ist für mich heute erkennbar eine Entgleisung, aus der aber ein Vorwurf im Sinn der Direktive 24 nicht begründet werden kann.“</p>
<p>Q 3f ● ●</p>	<p>Schreiben des Unternehmens G. E. Eggert an die Industrie- und Handelskammer vom 24. Juli 1933 mit der Frage, ob die Schuhfabrik Arsand ein jüdisches Unternehmen ist</p>	<p>LASA, C 110 Industrie- und Handelskammer Halle (Saale), Nr. 978, Bl. 266.</p>	<p>Q 3f und Q 3g sind Quellen, die in Unterlagen der Industrie- und Handelskammer Halle überliefert sind. Sie dokumentieren die Auswirkungen der antisemitischen und rassistischen NS-Politik auf die Schuhfabrik Arsand. Q 3f ist ein Schreiben des Unternehmens G. E. Eggert an die Industrie- und Handelskammer vom 24. Juli 1933 mit der Frage, ob die Schuhfabrik Arsand ein jüdisches Unternehmen sei. Es veranschaulicht Antisemitismus auf wirtschaftlicher Ebene, ohne dass es zu dem Zeitpunkt dafür gesetzliche Grundlagen gab. Q 3g ist eine Bestätigung der Schuhfabrik Arsand aus dem Jahr 1938, dass die Firmeninhaber „Reichsbürger“ waren. Wären die Inhaber jüdisch gewesen, hätten Institutionen wie die Industrie- und Handelskammer oder die Finanzämter Maßnahmen zur „Arisierung“ einleiten können.</p>
<p>Q 3g ● ●</p>	<p>Schreiben der Schuhfabrik Arsand an die Industrie- und Handelskammer vom 7. Mai 1938 mit einer Bestätigung, dass die Firmeninhaber „Reichsbürger“ sind</p>	<p>LASA, C 110 Industrie- und Handelskammer Halle (Saale), Nr. 978, Bl. 255.</p>	
<p>Q 3h ●</p>	<p>Propagandabilder aus dem Jahr 1936 zum Begriff der „Arbeit“ im Nationalsozialismus</p>	<p>Hugo Fischer (Hg.), 'Deutschland dankt ihm ...': [Illustrierte Propagandaschrift zur Reichstagswahl 1936] Berlin [1936].</p>	<p>Bei diesen Bildern handelt es sich um Fotomontagen einer Propaganda-Zeitschrift aus dem Jahr 1936. Die Zeitschrift wurde anlässlich der Reichstagswahl und Volksabstimmung am 29. März 1936 gedruckt. Auf dem Umschlag ist eine großformatige Aufnahme von Adolf Hitler mit der Beischrift „Deutschland dankt ihm“ zu sehen. Auf jeder der insgesamt 24 Seiten wird ein anderer Dank ausgesprochen. Diese Seite unterstreicht die ideologische Untermauerung des Autobahnbaus. Die gesamte Zeitschrift ist als Propagandamittel für den „Führerkult“ zu werten.</p>

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 3i ●	Feldpostbrief eines Diplom-Ingenieurs und Hauptmanns der Wehrmacht an seinen zivilen Arbeitgeber Deutsche Solvay-Werke A.G., Zweigniederlassung Kaliwerke in Bernburg vom 5. Januar 1944	LASA, F 412 Deutsche Solvay-Werke. Kaliwerke Bernburg-Solvayhall, Nr. 1371, nicht paginiert.	<p>1880 beantragte der belgische Erfinder und Industrielle Ernest Solvay eine Konzession für eine Sodafabrik in Bernburg. Bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges vereinigte Solvay 82 % der deutschen Soda-Produktion auf sich. Einen beträchtlichen Anteil daran hatte der Standort Bernburg. 1939 wurde das Werk unter NS-Aufsicht und ein Jahr später unter NS-Zwangsverwaltung gestellt.</p> <p>Die Deutschen Solvay-Werke AG, Zweigniederlassung Kaliwerke Bernburg, sandten zum Weihnachtsfest 1943 Briefe an Mitarbeiter, die in der Wehrmacht kämpften. Den Schreiben waren kleine Geschenke wie Alkohol, Zigaretten o. Ä. beigelegt. Feldpostbriefe wurden nicht nur mit der Familie, sondern auch mit dem Betrieb ausgetauscht. Im ländlichen Raum wurden solche Briefwechsel oft von den Ortsbauernführern organisiert. Q 3i ist die Antwort eines Hauptmanns der Wehrmacht und Diplom-Ingenieurs des Kaliwerks in Bernburg. Diese Antwortbriefe sind in einer Sammelakte des Betriebsarchivs überliefert, die mitsamt anderen älteren Akten an das Landesarchiv übergeben wurde.</p>

Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):	Rassismus und Antisemitismus		
Lehrplan Gymnasium (9):	Rassismus und Antisemitismus, Verfolgung von Jüdinnen und Juden		
Lehrplan Gymnasium (11/12):	Rassismus und Antisemitismus, Verfolgung von Jüdinnen und Juden, Täter und Opfer NS-Gewaltherrschaft		
Q 4a ●	<p>Schreiben der Kreisamtsleitung Magdeburg der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago) an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 24. September 1935 über das Anbringen von Schildern mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“</p>	<p>LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 274 (RS).</p>	<p>Mit diesem Schreiben vom 24. September 1935 wandte sich die Kreisamtsleitung der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago) in Magdeburg an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und informierte über das Anbringen von Schildern im Stadtgebiet mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“. Die NS-Hago schickte amtliche Aluminium- oder Messingschilder an Geschäfte und Unternehmen. Die NS-Hago warb beim Oberpräsidenten für eine einheitliche Umsetzung dieser vom Gauleiter des Gaus Magdeburg-Anhalt geforderten Maßnahme. Dabei sollte der Oberpräsident auch bei seinen nachgeordneten Beamten und ihren Angehörigen erwirken, dass sie diese Geschäfte nicht betreten. Am 27. September 1935 informierte der Oberpräsident den Reichs- und Preußischen Minister des Inneren über dieses Schreiben der NS-Hago und verwies dabei auf die lokalen Tendenzen zur strengen Umsetzung der Maßnahme: „Die NS-Hago bittet nun, auch bei den Behörden</p>

			<p>darauf hinzuwirken, daß weder ihre Mitglieder noch Angehörigen einen derartigen Geschäftsraum betreten, an dem das amtliche Schild der NS-Hago nicht deutlich sichtbar angebracht ist. Die NS-Hago weist noch darauf hin, daß die Anbringung dieser Schilder von den Besitzern der Verkaufsstätten ohne Überlegung und in vollkommen freiwilliger Selbstbestimmung geschehen sei.“ Bei der Analyse des Schreibens der NS-Hago in Q 4a sollte der Relativsatz „die auf dem Boden unserer Bewegung stehen“ dekonstruiert werden. Er verweist darauf, dass Beamte und Angehörige, die dieser Empfehlung nicht entsprechen, eine antinationalsozialistische Haltung zeigen würden. Darüber hinaus verdeutlicht diese Quelle, wie Kaufverhalten und NS-„Rassenideologie“ in einen Zusammenhang gebracht und das Kaufen bei nichtjüdischen Geschäften moralisch bewertet wurde („Treue um Treue“).</p>
Q 4b ●	Beschwerde des Landesverbands Mitteldeutschland des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens vom 10. Januar 1936 über Ortsschilder in Jerchel mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis-kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 161, Bl. 95.	<p>Q 4b und Q 4c dokumentieren die vom Gauleiter angeordnete und von der NS-Hago durchgeführte Herausgabe von Schildern mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“ (vgl. Q 4a) an Geschäfte in den Kreisen Oschersleben und Gardelegen. Diese hatten jedoch auch andere Schilder selbst gefertigt und u. a. am Ortseingang angebracht. Q 4b ist eine Beschwerde des Landesverbands Mitteldeutschland des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens vom 10. Januar 1936, die dieser an den Landrat des Kreises Gardelegen richtete. Q 4c ist die Mitteilung des Regierungspräsidenten von Magdeburg bezüglich der Ortsschilder in Jerchel. Aus beiden Quellen geht hervor, dass das Aufstellen der selbstgefertigten Schilder am Ortseingang „Einzelaktionen“ waren und nicht dem vom Gauleiter angeordneten Vorgehen entsprachen (vgl. Q 4a).</p>
Q 4c ●	Mitteilung des Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 24. Januar 1936 über die Ortsschilder in Jerchel mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis-kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 161, Bl. 96-96 (RS).	
Q 4d ●	Schreiben des Regierungspräsidenten von Magdeburg an nachgeordnete Dienststellen vom 2. Oktober 1935 über „Boykottmaßnahmen jüdischer Firmen gegenüber arischen Unternehmern“	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis-kommunalverwaltung Calbe (Saale) A, Nr. 225, Bl. 142.	<p>Mit diesem Schreiben vom 2. Oktober 1935 wandte sich der Regierungspräsident von Magdeburg an nachgeordnete Dienststellen wegen „Boykottmaßnahmen jüdischer Firmen gegenüber arischen Unternehmern“. Diese Quelle berichtet über Boykottmaßnahmen jüdischer Schuhfabriken, die sich gegen nichtjüdische Handelspartner richteten. Dieses Verhalten kann als Gegenreaktion der jüdischen Fabrikanten auf die antisemitischen Boykotte gewertet werden.</p>
Q 4e ● ●	Schriftliche Aussage eines Schuhwarennvertreterers aus Burg vom 27. Mai 1936 gegenüber der Gestapo in Magdeburg über den „Boykott arischer Schuhfirmen durch jüdische Firmen“	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis-kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 161, Bl. 562.	<p>Q 4e ist eine schriftliche Aussage eines Schuhwarennvertreterers aus Burg gegenüber der Gestapo in Magdeburg vom 27. Mai 1936 über den „Boykott arischer Schuhfirmen durch jüdische Firmen“. Er geht darin auf unterschiedliche Boykottmaßnahmen und seine persönlichen Erfahrungen mit Schuhwarennvertretern und jüdischen sowie nichtjüdischen Firmen ein. Außerdem berichtet er von einem Vorfall in Gardelegen, wo ein jüdischer Vertreter für Medicus-Schuhe ein</p>

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 4f ●	Niederschrift der Ortspolizeibehörde beim Landrat von Gardelegen über die Vernehmung einer Verkäuferin vom 8. Juni 1936 zur Unterredung ihrer jüdischen Arbeitgeberin mit einem jüdischen Geschäftsmann über antisemitische Schilder am Eingang ihres Schuhgeschäfts in Gardelegen	LASA, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 161, Bl. 563.	Schuhgeschäft betrat und sich über die demonstrative Positionierung des antisemitischen Schildes am Eingang beschwerte. Q 4f ist eine Niederschrift der Gestapo über die Vernehmung einer Verkäuferin vom 8. Juni 1936. Sie bezieht sich auf den in Q 4e geschilderten Vorfall. Die beiden Quellen dokumentieren die Alltagsgeschichte der antisemitischen Maßnahmen und zeigen Handlungsspielräume auf, wie z. B. die Positionierung von antisemitischen Schildern. Q 4g ist ein Schreiben des Landrats von Gardelegen an die Staatspolizeistelle Magdeburg vom 8. Juni 1936 über die politische Einstellung der jüdischen Inhaber eines Schuhgeschäfts in Gardelegen. Q 4e bis Q 4g zeigen auch innerjüdische Kontroversen über die antisemitischen Maßnahmen auf.
Q 4g ●	Schreiben der Ortspolizeibehörde beim Landrat von Gardelegen an die Staatspolizeistelle Magdeburg vom 8. Juni 1936 über die politische Einstellung eines jüdischen Ehepaars, Inhaber eines Schuhgeschäfts in Gardelegen	LASA, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 161, Bl. 560.	Bei der quellenkritischen Auseinandersetzung mit Q 4f muss beachtet werden, dass es sich bei Vernehmungsniederschriften um von Polizeibeamten formulierte Protokolle handelt. Diese Quellen sind somit keine Selbstzeugnisse der vernommenen Personen.
Q 4h ●	Rundschreiben des Stellvertreters von Adolf Hitler an die Gauleiter vom 29. Januar 1936 über Schilder mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 1, Bl. 167 (RS).	Mit diesem Rundschreiben wandte sich der „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß, am 29. Januar 1936 an die Gauleiter. Darin geht er auf die antisemitischen Maßnahmen und insbesondere auf die Schilder ein und verleiht vor dem unausgesprochenen Hintergrund der Olympischen Sommerspiele 1936 in Berlin der Sorge Ausdruck, dass sehr gehässige Darstellungen oder Gewaltandrohungen im Ausland negativ wahrgenommen werden könnten.
Q 4i ●	Schnellbrief des Regierungspräsidenten von Magdeburg an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 13. Dezember 1935 über die Zwangsschließung des jüdischen Kaufhauses Barasch in Magdeburg	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 301-301 (RS).	Q 4i ist ein Schreiben vom 13. Dezember 1935, in dem der Regierungspräsident von Magdeburg den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen über die vorübergehende Zwangsschließung des jüdischen Kaufhauses Barasch in Magdeburg informiert. Der Begriff „Einzelaktionen“ hat in diesem Kontext eine besondere juristische Bedeutung: Der Reichswirtschaftsminister, der Stellvertreter von Adolf Hitler und der Reichs- und Preußische Minister des Inneren regelten, dass mit dem Begriff „Einzelaktionen“ alle gegen Jüdinnen und Juden gerichtete Maßnahmen bezeichnet werden sollten, die nicht auf einer ausdrücklichen Anordnung der Reichsregierung oder der Reichsleitung der NSDAP beruhten.
Q 4j ●	Aktennotiz über einen telefonisch übermittelten Bericht der Polizei an den Regierungspräsidenten in Magdeburg vom 12. Dezember 1935 über die Vorfälle um das jüdische Kaufhaus Barasch	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 300-300 (RS).	Q 4j ist eine Aktennotiz über einen telefonisch übermittelten Bericht der Polizei an den Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 12. Dezember 1935. Darin wird aus polizeilicher Perspektive über die Vorfälle um das jüdische Kaufhaus Barasch berichtet. Der Regierungspräsident leitete die Aktennotiz nachrichtlich an den ihm vorgesetzten Oberpräsidenten weiter, in dessen Akten sie überliefert ist.

<p>Q 4k ●</p>	<p>Abschrift eines Berichtes des Polizeipräsidenten von Magdeburg vom 13. Dezember 1935 über die „Verfehlungen von leitenden Angestellten des jüdischen Warenhauses Barasch in Magdeburg“</p>	<p>LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 302-303 (RS).</p>	<p>Den Polizeibericht in Q 4k vom 13. Dezember 1935 schickte der Polizeipräsident Carl Friedrich Christiansen als Abschrift an den Regierungspräsidenten von Magdeburg. Darin geht er im Detail auf die Vorfälle im Kaufhaus Barasch und die eingeleiteten Maßnahmen sowie Täter und Opfer der Verfolgung ein. Die „sittlichen Verfehlungen“, die den leitenden Angestellten vorgeworfen wurden, waren Grundlage für die Eröffnung eines Schauprozesses. Dieser wurde zur Einleitung von „Arisierungsmaßnahmen“ genutzt. Das Schreiben in Q 4i wurde am 11. Dezember 1935 vom Oberstaatsanwalt von Magdeburg an den Leiter der Justizpressestelle gesandt und beinhaltete den Text für eine Presseveröffentlichung über die „Sittenverbrechen“ von leitenden Angestellten des jüdischen Kaufhauses Barasch.</p>
<p>Q 4i ●</p>	<p>Schreiben des Oberstaatsanwaltes von Magdeburg an den Leiter der Justizpressestelle vom 11. Dezember 1935 mit dem Text für eine Presseveröffentlichung über die „Sittenverbrechen“ von leitenden Angestellten des jüdischen Kaufhauses Barasch</p>	<p>LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 304.</p>	<p>Durch diese Quellenvielfalt von Q 4i bis Q 4i ist eine Auseinandersetzung mit der Thematik auf Grundlage unterschiedlicher Quellengattungen möglich. Allen Quellen ist jedoch gemein, dass diese nicht die Perspektive der Verfolgten wiedergeben.</p>
<p>Q 4m ● ● ●</p>	<p>Schlussbericht der Kriminalpolizei Halle vom 13. März 1951 über ihre Vorermittlungen im Entnazifizierungsverfahren gegen den SA-Sturmführer Arno Haschke aus Delitzsch</p>	<p>LASA, K 70 NS-Archiv des Mfs - Teilbestand ZB.</p>	<p>Q 4m ist der Schlussbericht der Kriminalpolizei (Abt. K) im Volkspolizei-Präsidium (VPP) Halle vom 13. März 1951 über die Vorermittlungen im Entnazifizierungsverfahren gegen den SA-Sturmführer Arno Haschke aus Delitzsch. Darin gehen die Ermittler auch auf seine Beteiligung an den Novemberpogromen ein. Die Quelle stammt aus der Nachkriegszeit. Daher sollte dieser zeitliche Kontext der Entnazifizierung und Nachkriegsjustiz thematisiert werden. Entnazifizierungsdokumente der Kriminalpolizei gingen 1952 mit der Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) an dessen Abteilung IX/11 zur Strafverfolgung von NS-Verbrechern in der DDR über.</p>
<p>Q 4n ●</p>	<p>Abschrift der Verordnung über „Sühneleistungen“ der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. November 1938</p>	<p>LASA, G 1 Landesfinanzamt Magdeburg/ Oberfinanzpräsident Mitteldeutschland, Nr. 389, Bl. 1.</p>	<p>Der Beauftragte für den Vierjahresplan Hermann Göring ließ am 12. November 1938 – wenige Tage nach dem Novemberpogrom vom 9./10. November 1938 – eine Sitzung im Reichsluftfahrtministerium einberufen. Dort wurden wirtschaftliche Maßnahmen gegen Jüdinnen und Juden beschlossen. Dadurch wurden Verfolgte gezwungen, große Teile ihres Vermögens abzugeben („Judenvermögensabgabe“) und ihre Geschäfte und Praxen aufzugeben. Göring verlangte von Jüdinnen und Juden eine „Sühneleistung“ in Höhe von insgesamt einer Million Reichsmark für das Attentat von Herschel Grynszpan auf den deutschen Staatsbeamten Ernst Eduard vom Rath. Die „Verordnung zur Ausschaltung der</p>

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
			<p>Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ sowie die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ wurden in der gleichen Sitzung erlassen. Drei Wochen später folgte die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens. Dieses sollte nunmehr vor allem in die Kriegswirtschaft fließen.</p> <p>Bei der Analyse dieser Quelle sollte das Netzwerk der beteiligten Institutionen eingeordnet werden können (Reichsluftfahrtministerium und der Beauftragte für den Vierjahresplan in Zusammenarbeit mit dem Reichsminister für Finanzen). Voraussetzung für die Einordnung dieser Quelle ist nicht nur die vorherige Behandlung des Novemberpogroms, sondern auch des Vierjahresplans (vgl. Q 2e bis Q 2g)</p>
Q 4o ●	Schreiben des Gauwirtschaftsberaters an den Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 1. April 1941 über die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte	LASA, C 28 If Regierung Magdeburg. Alte Polizeiregistratur, Nr. 934 Bd. I, Bl. 11.	Mit diesem Schreiben wandte sich der Gauwirtschaftsberater des Gaus Magdeburg-Anhalt am 1. April 1941 an den Regierungspräsidenten von Magdeburg und informierte über die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte. Er bezog sich dabei auf die „Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften“. Diese wurde am 10. Juni 1940 erlassen und sah vor, dass das Deutsche Reich als Rechtsnachfolger den Besitz gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen oder sonstigen Vermögens von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern erwerben und entsprechend dem Vierjahresplan einsetzen könne.
Q 4p ●	Liste im Anhang des Schreibens des Gauwirtschaftsberaters an den Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 1. April 1941 über die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte	LASA, C 28 If Regierung Magdeburg. Alte Polizeiregistratur, Nr. 934 Bd. I, Bl. 12 und 14.	„Entjudung“ bedeutet an dieser Stelle den staatlichen Einzug von Vermögenswerten von Jüdinnen und Juden, der viele Verfolgte zur Geschäftsaufgabe und Besitzveräußerung zwang. Im Anhang dieses Schreibens befand sich die Liste von Q 4p . Die Begriffe „jüdische Veräusserer“ und „arische Erwerber“ wirken, als habe es sich um eine reguläre Kaufabwicklung gehandelt. Sie verschleiern die staatlichen Zwangsmaßnahmen, wodurch Jüdinnen und Juden zum Verkauf gezwungen wurden.

Aktion „Arbeitsscheu Reich“

Lehrplan Sekundarstufe (9/10):		Leben in der „Volksgemeinschaft“, Rassismus (→ Q 5j bis → Q 5m)	
Lehrplan Gymnasium (9):		Wirtschafts- und Sozialpolitik, Rassismus (→ Q 5j bis → Q 5m), „Volksgemeinschaft“	
Lehrplan Gymnasium (11/12):		Täter und Opfer NS-Gewaltherrschaft, „Volksgemeinschaft“	
Q 5a ● ●	Rundschreiben der Staatspolizei-zeileitstelle Magdeburg vom 26. Februar 1938 über die „Erfassung arbeitsscheuer Elemente“	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis-kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 1.	<p>Die Quellen Q 5a bis Q 5i beziehen sich auf die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ vom April 1938, die v. a. von der Gestapo durchgeführt wurde. Die Quellensamm- lung verdeutlicht die Umsetzung dieser Aktion mit Fokus auf die Lokalgeschich- te des Kreises Gardelegen. Mit den Rundschreiben der Staatspolizei-zeileitstelle Magdeburg vom 26. Februar und 10. März 1938 (Q 5a und Q 5b) an alle nach- geordneten Polizeidienststellen wurde die „Erfassung arbeitsscheuer Elemente“ angeordnet. Aus Q 5a geht hervor, wie weitgefasst der Begriff „arbeitsscheu“ ausgelegt werden sollte. Darüber hinaus dokumentiert dieses Rundschreiben die Zusammenarbeit der Gestapo mit den Arbeits- und Wohlfahrtsämtern. Q 5b hebt hervor, dass es sich bei den geplanten Festnahmen um eine „Schutzhaft“ han- delt. Beide Rundschreiben bildeten die Grundlage für die Festnahmen im Kreis Gardelegen.</p> <p>Q 5c bis Q 5e verdeutlichen mit dem Aktenvermerk des Landrats von Gardele- gen vom 22. März 1938, dem Bericht der Ortspolizeibehörde Gardelegen vom 10. Mai 1938 an den Landrat sowie dem Bericht der Ortspolizeibehörde Oebisfel- de-Kaltendorf vom 7. Mai 1938 an den Landrat das Vorgehen gegen als „arbeits- scheu“ bezeichnete Personen auf lokaler Ebene in verschiedenen Ortschaften des Kreises Gardelegen.</p> <p>Q 5f bis Q 5i zeigen den Einsatz eines Vaters aus Wassensdorf für die Freilas- sung seines inhaftierten Sohnes. Aus dem Schriftverkehr zwischen dem Landrat von Gardelegen, dem Amtsvorsteher in Breitenrode, der Staatspolizei-zeileitstelle in Magdeburg sowie dem Vater geht hervor, dass es vor allem persönliche Ausein- andersetzungen zwischen dem Sohn und dem Ortsgruppenleiter waren, die dazu führten, dass der Sohn in Polizeihaft genommen und als „Arbeitsscheuer“ in das Konzentrationslager Buchenwald transportiert wurde. Die Verhaftung im Zuge dieser Aktion wurde daher vom Vater als „Racheakt“ gedeutet, was die Behörden ebenfalls bestätigen konnten. Aus Q 5f geht außerdem hervor, dass der</p>
Q 5b ● ● ●	Rundschreiben der Staatspolizei- zeileitstelle Magdeburg vom 10. März 1938 über die „Schutzhaft gegen Arbeitsscheue“	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis- kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 4-5.	
Q 5c ●	Aktenvermerk des Landrats von Gardelegen vom 22. März 1938 über die Durchführung der „Aktion gegen die Arbeitsscheuen“	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis- kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 9.	
Q 5d ●	Bericht der Ortspolizeibehörde Gar- delegen vom 10. Mai 1938 an den Landrat von Gardelegen über die Festnahme von „Arbeitsscheuen“	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis- kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 12.	
Q 5e ●	Bericht der Ortspolizeibehörde Oebisfelde-Kaltendorf vom 7. Mai 1938 über die Festnahme von „Arbeitsscheuen“	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis- kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 11.	
Q 5f ● ●	Schreiben des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Weddendorf vom 30. April 1938 zum Freilassungs- gesuch eines Vaters aus Wassens- dorf für seinen Sohn	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis- kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 10.	

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 5g ●	Antwortschreiben des Landrats von Gardelegen vom 16. Mai 1938 zum Gesuch des Vaters aus Wassensdorf	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis-kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 10 (RS).	Sohn sich um Arbeit bemüht habe und dass der Amtsvorsteher es als eigenartig empfand, „ <i>daß die Geheime Staatspolizei weder den Bürgermeister, noch die zuständige Ortspolizeibehörde um ihre Ansicht gefragt hat. Auch der zuständige Gendarmeriebeamte hatte vorher keine Kenntnis. Er wurde lediglich beauftragt, die Verhaftungen durchzuführen.</i> “ Die lokalen Dynamiken und beteiligten Akteure gehen aus diesem Schriftwechsel damit eindeutig hervor.
Q 5h ●	Schreiben der Staatspolizeileitstelle Magdeburg an den Landrat von Gardelegen vom 1. Oktober 1938 mit Bitte um Stellungnahme	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis-kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 18.	Mit seiner Stellungnahme in Q 5i machte der Amtsvorsteher vom Amtsbezirk Weddendorf im Oktober 1938 deutlich, dass er wie auch „die Öffentlichkeit“ die Inhaftierung des Sohnes im KZ als zu hart empfinden. Er geht außerdem näher auf die persönlichen Streitigkeiten der Familie mit dem Ortsgruppenleiter sowie das Arbeitsverhältnis des Sohnes ein.
Q 5i ●	Stellungnahme des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Weddendorf vom 8. Oktober 1938 zum Freilassungsgesuch des Vaters aus Wassensdorf	LASA, C 30 Landratsamt und Kreis-kommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 19.	
Q 5j ●	Bescheinigung des Amtsarztes vom 13. Juni 1938 über „Lagerhaft- und Arbeitsfähigkeit“ des Sinto Wilhelm Laubinger im Zuge der Aktion „Arbeitsscheu Reich“	LASA, C 29 Anhang II Polizeipräsidium Magdeburg. Sogenannte ‚Zigeunerpersonalakten‘, Nr. 156/1, Bl. 51.	Die Quellen Q 5j bis Q 5m dokumentieren die Umsetzung der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ durch die Kriminalpolizeistelle Magdeburg im Juni 1938. Die Bescheinigung des Amtsarztes in Q 5j sowie die Eröffnungsverhandlung und Verfügung der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ in Q 5k gehören zu den standardisierten Formblättern, die für jede Person ausgefüllt wurden, die im Zuge dieser Aktion als „Asozialer“ bzw. „Arbeitsscheuer“ in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen wurde. Die Haftanordnung der Kriminalpolizeistelle Magdeburg musste vom Reichskriminalpolizeiamt in Berlin bestätigt werden, worauf dann die Transporte in die Konzentrationslager erfolgen konnten. Die lokalen Beamten trugen durch ihre Bewertung maßgeblich zur Entscheidungsfindung bei.
Q 5k ●	Abschrift der Eröffnungsverhandlung und Verfügung der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ für den Sinto Wilhelm Laubinger vom 13. Juni 1938 im Zuge der Aktion „Arbeitsscheu Reich“	LASA, C 29 Anhang II Polizeipräsidium Magdeburg. Sogenannte ‚Zigeunerpersonalakten‘, Nr. 156/1, Bl. 53.	Aus Q 5j und Q 5k geht außerdem hervor, dass der Faktor „Arbeit“ bzw. die „Arbeitsleistung und -fähigkeit“ eine wichtige Rolle spielte.
Q 5l ●	Gesuch der Sinteza Gertrud Poldthaus vom 3. Oktober 1942 auf Freilassung ihrer beiden Söhne und ihres Ehemannes aus der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ im Konzentrationslager Niederhagen/Wewelsburg	LASA, C 29 Anhang II Polizeipräsidium Magdeburg. Sogenannte ‚Zigeunerpersonalakten‘, Nr. 223/2, Bl. 21.	Die Quellen Q 5l und Q 5m zeigen die Handlungsspielräume der Verfolgten auf und verdeutlichen, wie sich eine Mutter und Ehefrau für eine Freilassung ihres Ehemannes und ihrer Söhne einsetzte und wie die Behörden auf dieses Gesuch reagierten. Bei der Quellenarbeit ist auf den Begriff „Zigeuner“ zu achten. Dieser ist eine diskriminierende Fremdbezeichnung und wird von Gruppen, die damit bezeichnet

Q 5m 	Aktenvermerk der Kriminalpolizeistelle Magdeburg vom 27. Oktober 1942 zum Freilassungsgesuch der Gertrud Poldthaus	LASA, C 29 Anhang II Polizeipräsidium Magdeburg. Sogenannte ‚Zigeunerpersonalakten‘, Nr. 223/2, Bl. 25.	wurden und werden, aufgrund seiner verletzenden Wirkung abgelehnt. Im Nationalsozialismus wurde dies zu einer rassistischen Verfolgungskategorie, und Sinti, Roma und Jenische wurden unter dieser Kategorie verfolgt, „rassenbiologisch“ untersucht und ermordet.
„Arbeitserziehungslager“ der Gestapo			
Lehrplan Sekundarstufe (9/10):		Leben in der „Volksgemeinschaft“, Zweiter Weltkrieg, ehemalige Arbeitslager in der Region	
Lehrplan Gymnasium (9):		„Volksgemeinschaft“, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Rassismus (→ Q 6d bis → Q 6e), Zweiter Weltkrieg	
Lehrplan Gymnasium (11/12):		„Volksgemeinschaft“, Täter und Opfer NS-Gewaltherrschaft, Führerprinzip (→ Q 6b , → Q 6f)	
Q 6a  	Vermerk des Präsidenten des Gauarbeitsamts und der Reichstreuhandstelle der Arbeit in Magdeburg vom 5. November 1943 über die Errichtung von „Jugendschutzlagern“ und „Arbeitserziehungslagern“	LASA, G 4 Reichstreuhand der Arbeit Mitteldeutschland/Gauarbeitsamt Magdeburg-Anhalt, Magdeburg, Nr. 95, Bl. 11.	In diesem Vermerk vom 5. November 1943 geht der Präsident des Gauarbeitsamts und der Reichstreuhandstelle der Arbeit in Magdeburg auf die Errichtung von „Jugendschutzlagern“ und „Arbeitserziehungslagern“ ein. Beide Lagertypen unterstanden der Gestapo. Im Fokus der Quelle stehen „Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin“. Aus dem Vermerk geht die Zusammenarbeit der Gestapo mit dem Oberpräsidenten, dem Jugendamt beim Oberbürgermeister, dem Gauarbeitsamt sowie der Deutschen Arbeitsfront (DAF) beim Ergreifen von Maßnahmen gegen Jugendliche, denen der Vorwurf des Verstoßes gegen die „Arbeitsdisziplin“ gemacht wurde, hervor.
Q 6b  	„Anordnung Nr. 13 zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben“ vom 1. November 1943	LASA, G 4 Reichstreuhand der Arbeit Mitteldeutschland/Gauarbeitsamt Magdeburg-Anhalt, Magdeburg, Nr. 95, Bl. 50-50 (RS).	Mit der „Anordnung Nr. 13 zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben“ vom 1. November 1943 in Q 6b wollte das Gauarbeitsamt Magdeburg-Anhalt „Disziplinlosigkeit“ und „Arbeitsbummelei“ in Betrieben verhindern. Anordnungen wie diese waren Grundlage für die Betriebs- und Personalleiter, um eine Einweisung in „Arbeitseinziehungslager“ bei der Gestapo zu beantragen. Aus dieser Anordnung geht außerdem die innere Struktur von Betrieben entsprechend dem „Führerprinzip“ hervor (vgl. „Betriebsführer“, „Gefolgschaftsmitglieder“).
Q 6c  	Bericht des Leiters des Arbeitsamtes in Burg vom 13. März 1944 über die Umsetzung der Anordnung Nr. 13	LASA, G 4 Reichstreuhand der Arbeit Mitteldeutschland/Gauarbeitsamt Magdeburg-Anhalt, Magdeburg, Nr. 95, Bl. 50 (RS).	Q 6c ist ein Bericht des Leiters des Arbeitsamtes in Burg vom 13. März 1944, der über die Umsetzung der Anordnung Nr. 13 im Bereich des Arbeitsamtes informiert. Er kommentiert darin die Entziehung der Zusatz- und Zulagenkarten zur Lebensmittelversorgung als „ <i>Waffe um merklich gegen die notorischen Bummlanten einschreiten zu können</i> “ und die Verhängung von Freiheitsstrafen und die Einweisung in „Arbeitserziehungslager“ als „ <i>äußerst günstig zur Erhaltung der Arbeitsdisziplin</i> “.

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 6d 	Abmahnung eines Arbeiters durch die Betriebsleitung der Papierwarenfabrik und Buchdruckerei Arndt Reif in Magdeburg vom 24. September 1942 sowie Drohung mit der Einweisung in ein Zucht- haus oder Konzentrationslager	LASA, C 29 Anhang II Polizeipräsi- dium Magdeburg. Sogenannte ‚Zigeu- nerpersonalakten‘, Nr. 306, Bl. 19.	<p>Q 6d zeigt, wie ein Arbeitgeber einem Arbeiter Strafmaßnahmen und Freiheits- entzug androhte. Der Arbeiter wurde beschuldigt, durch Schlägereien u. Ä. den Arbeitsfrieden zu stören. Bei dem Arbeiter handelt es sich um einen Sinto aus dem kommunalen Zwangslager für Sinti und Roma in Magdeburg. Er wurde zusammen mit anderen Personen vom Arbeitsamt aus dem Lager an diese Arbeitsstelle vermittelt. Aus der Quelle geht außerdem die innere Struktur des Betriebes entsprechend dem „Führerprinzip“ hervor (vgl. „Betriebsführer“). Das Dokument ist als Durchschrift des an den Arbeitnehmer adressierten Schreibens überliefert.</p>
Q 6e 	Meldung der Papierwarenfabrik und Buchdruckerei Arndt Reif an die Kriminalpolizeistelle vom 24. September 1942 und Bitte um die Einweisung eines Arbeiters in ein Arbeitslager	LASA, C 29 Anhang II Polizeipräsi- dium Magdeburg. Sogenannte ‚Zigeu- nerpersonalakten‘, Nr. 306, Bl. 18.	<p>Q 6e ist die Meldung des Arbeitgebers an die Kriminalpolizeistelle in Magde- burg. Die Kriminalpolizei war im Nationalsozialismus für die Verfolgung von Sinti und Roma verantwortlich. Die Kriminalbeamten notierten im Aktenvermerk auf der unteren Hälfte des Schreibens, dass Anzeige gegen die Arbeiter wegen „gro- ben Unfugs“ erstattet und ein Arbeiter auch verwarnt wurde.</p> <p>Beide Schreiben stammen aus den sogenannten „Zigeunerpersonalakten“ der Kriminalpolizeistelle Magdeburg. Diese Akten wurden von der Kriminalpolizei für einzelne verfolgte Sinti und Roma angelegt. Im Landesarchiv in Magdeburg sind 597 dieser Einzelakten überliefert.</p> <p>Bei der Quellenarbeit ist auf den Begriff „Zigeuner“ zu achten. Dieser ist eine diskriminierende Fremdbezeichnung und wird von Gruppen, die damit bezeich- net wurden und werden, aufgrund seiner verletzenden Wirkung abgelehnt. Im Nationalsozialismus wurde dies zu einer rassistischen Verfolgungskategorie, und Sinti, Roma und Jenische wurden unter dieser Kategorie verfolgt, „rasenbiolo- gisch“ untersucht und ermordet.</p>
Q 6f 	Auszug aus einem Kurzvortrag von Dezember 1943 über die Durchführung des Arbeitseinsatzes im Junkerswerk Magdeburg mit Ausführungen über die „Bum- melantenbekämpfung“	LASA, I 410 Junkers-Werke Dessau. Flugzeug- und Motorenbau, Nr. 1386, Bl. 82 (RS)-83.	<p>Dieser Vortrag wurde im Dezember 1943 auf einer Arbeitstagung vom Betriebs- arbeitseinsatzingenieur der Junkerswerke Magdeburg, A. Poley, gehalten. Darin geht er auf das Vorgehen der Junkerswerke in Magdeburg zur „Bummelantenbe- kämpfung“ ein. Aus dieser Rede geht außerdem die innere Struktur von Betrie- ben entsprechend dem „Führerprinzip“ hervor (vgl. „Betriebsführer“).</p>
Q 6g 	Auszug aus der Verhandlung der 5. Strafkammer des Landgerichts Magdeburg gegen Wachmänner des „Arbeitserziehungslagers“ Süp- lingen vom 15. bis 18. Februar 1950	LASA, K 3 Ministerium des Inneren, Nr. 10174, Bl. 35-36.	<p>In der Verhandlung der 5. Strafkammer des Landgerichts Magdeburg gegen Wachmänner des „Arbeitserziehungslagers“ (AEL) Süplingen vom 15. bis 18. Fe- bruar 1950 wurde der Lageralltag im „Arbeitserziehungslager“ in Süplingen ge- schildert. Dieser war geprägt von schwerer Arbeit im Steinbruch und von Gewalt und Schikanen durch die Wachmannschaften. Das Urteil stammt aus der Nach-</p>

			<p>kriegszeit, als die NS-Verbrechen strafrechtlich aufgearbeitet und Täterinnen und Täter bestraft wurden. Das Gerichtsverfahren richtete sich gegen Wachmänner des AEL in Süplingen. Verfahrensgegenstand waren u. a. die Schikanierung und schwere Misshandlung von Häftlingen, die Erschießung eines entkräfteten Häftlings, der angeblich flüchten wollte, sowie von zwei Häftlingen wegen „Arbeitsverweigerung“ bzw. „Bedrohung des Wachpersonals“. Darüber hinaus wurde dem Wachpersonal und Funktionshäftlingen die tödliche Misshandlung eines Sintos, eines arbeitsunfähigen Kranken sowie eines nach der Flucht gefassten Häftlings zur Last gelegt.</p>
--	--	--	---

Zwangsarbeit im Nationalsozialismus			
Lehrplan Sekundarstufe (9/10):		Zweiter Weltkrieg, ehemalige Konzentrations- und Arbeitslager in der Region	
Lehrplan Gymnasium (9):		Wirtschafts- und Sozialpolitik, Zweiter Weltkrieg, Verfolgung von Juden und Auschwitz (→ Q 7d , → Q 7f , → Q 7h bis → Q 7i)	
Lehrplan Gymnasium (11/12):		Konsolidierung der NS-Diktatur, Täter und Opfer NS-Gewaltherrschaft	
Q 7a ● ●	Merkblatt der Gestapo vom Juni 1943 über die Behandlung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern	LASA, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Calbe (Saale) A, Nr. 883, Bl. 39-39 (RS).	<p>Die Quellen Q 7a und Q 7b verdeutlichen, dass die NS-„Rassenideologie“ eine wichtige Rolle bei der Behandlung von Zwangsarbeitenden spielte.</p> <p>Auf Grundlage eines Erlasses des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 30. Juni 1933 erstellte die Staatspolizeileitstelle Magdeburg (Gestapo) dieses Merkblatt in Q 7a zum Umgang mit Zwangsarbeitenden. Die Behandlung der verschiedenen Zwangsarbeitenden unterschied sich aufgrund der NS-„Rassenideologie“. So wurden unterschiedliche Behandlungsmaßstäbe für „Italiener“, „Angehörige germanischer Völker“, „Slowenen“, „Angehörige nicht-germanischer Völker“ oder „Angehörige slawischer oder verwandter Völker“ sowie „polnische Zivilarbeiter“ angesetzt. Q 7b dokumentiert, dass Zwangsarbeitenden aus Osteuropa der Besuch öffentlicher kultureller Veranstaltungen verboten wurde. Beide Quellen geben einen Einblick in die normativen Grundlagen der Zwangsarbeit. Die Praxis konnte unter Umständen anders gestaltet sein. So zeigen beispielsweise lokal-historische Studien, dass diese Regeln bei der Zwangsarbeit in ländlichen Regionen weniger streng befolgt und Handlungsspielräume stärker genutzt wurden (vgl. Brief einer „Ostarbeiterin“ aus der Ukraine, die im Dorf Biederitz eingesetzt war, in Q 7m).</p>
Q 7b ●	Rundschreiben der Staatspolizeileitstelle Magdeburg vom 15. Juni 1944 über Verbote und Sonderrechte für osteuropäische Zwangsarbeitende im öffentlichen Leben	LASA, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Calbe (Saale) A, Nr. 883, Bl. 14.	

Quelle/ Niveau	Titel	Signatur	Hinweise zur Quelle
Q 7c ● ●	Bericht des Regierungspräsidenten von Merseburg vom 22. September 1943 über die Entwendung von Lebensmittelkarten in einer Papierfabrik in Zwintschöna durch Zwangsarbeitende	LASA, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 816 Bd. 5, nicht paginiert.	Dieser Bericht des Regierungspräsidenten von Merseburg vom 22. September 1943 informiert über die Entwendung von Lebensmittelkarten in einer Papierfabrik in Zwintschöna durch Zwangsarbeitende. Die Quelle zeigt ein Beispiel, wie Zwangsarbeitende im Arbeitseinsatz ihre Handlungsspielräume nutzten.
Q 7d ● ●	Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 27. März 1941 über die Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters wegen „Rassenschande“ in Dahlenwarsleben	LASA, C 48 Ie Regierung Merseburg, Polizeiregistratur, Nr. 1136a, Bl. 203-203 (RS).	Dieses Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 27. März 1941 an den Regierungspräsidenten von Magdeburg informiert über die Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters wegen „Rassenschande“ in Dahlenwarsleben im Kreis Wolmirstedt. Seit den sogenannten Nürnberger „Rassengesetzen“ war „Rassenschande“ ein Straftatbestand. Sie bestanden aus zwei Gesetzen. Das „Blutschutzgesetz“ vom 15. September 1935 hatte „Mischehen“ sowie den Geschlechtsverkehr von „Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ verboten. Die Vielzahl der im Schreiben genannten NS-Funktionäre verweist auf das breite Täter-Netzwerk.
Q 7e ● ●	Einschreiben von Dr. Ing. Walther Dürrfeld der Buna-Werke in Auschwitz-Monowitz an den Direktor der I.G. Farbenindustrie vom 29. April 1943 über die Ernährung der KZ-Häftlinge mit einer Eiweißwurst	LASA, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 1104, Bl. 4.	Mit diesem Einschreiben vom 29. April 1943 wandte sich Dr. Ing. Walther Dürrfeld von den Buna-Werken in Auschwitz-Monowitz an den Direktor der I.G. Farbenindustrie und informierte über die Ernährung von KZ-Häftlingen mit einer neu entwickelten Eiweißwurst. Die Ernährung war im Arbeitslager unzureichend und viele KZ-Häftlinge, die von den Buna-Werken zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, starben aufgrund der Mangelernährung und der anstrengenden körperlichen Arbeit. Im Schreiben werden die hohen Todeszahlen in Behördensprache wie folgt kommentiert: <i>„Es muß uns gelingen, den Abgang unter den Häftlingen auf vernünftige Zahlen herunterzubringen.“</i>
Q 7f ● ●	Bericht des ehemaligen KZ-Häftlings Salomon Ledermann über das KZ Langenstein-Zwieberge (Außenlager vom KZ Buchenwald) vom 24. Januar 1967	LASA, P 25 Dokumentensammlung des SED-Bezirksparteiarchivs Magdeburg, Nr. V 3/6/109, Bl. 80-82.	Q 7f und Q 7g sind Berichte von ehemaligen KZ-Häftlingen des KZ-Außenlagers Langenstein-Zwieberge, in denen sie auf den Arbeitsalltag während der Zwangsarbeit im Stollen eingehen. Der ehemalige KZ-Häftling Salomon Ledermann gab 1967 seine Erinnerungen an seine KZ-Haft im Zuge staatsanwaltlicher Ermittlungen gegen NS-Verbrecher des Lagers wieder (Q 7f). Der ehemalige KZ-Häftling Serge Saumont äusserte sich 1974 im Zuge der Aufarbeitungen von NS-Verbrechen durch die Bezirkskommission der Verfolgten des Naziregimes (VdN) im Rat des Bezirks Magdeburg. Er war Anhänger der kommunistischen Partei in Frankreich und ein politischer Häftling.
Q 7g ● ●	Bericht des ehemaligen KZ-Häftlings Serge Saumont über das KZ Langenstein-Zwieberge (Außenlager vom KZ Buchenwald) vom 10. September 1974	LASA, P 25 Dokumentensammlung des SED-Bezirksparteiarchivs Magdeburg, Nr. V 3/6/109, Bl. 118-119.	

Q 7h 	Auskunft des Generalbevollmächtigten für Chemie in Berlin an den Generalbevollmächtigten für Chemie in Halle vom 1. Juli 1944 betreffend die Zwangsarbeit von ungarischen Jüdinnen und Juden aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern	LASA, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 481, Bl. 9.	Die Quellen Q 7h und Q 7i zeigen, wie chemische Rüstungsbetriebe Meldungen über die Zuweisungen von KZ-Häftlingen zur Zwangsarbeit in ihren Betrieben machten. Mit dem Schreiben in Q 7h wandte sich der Generalbevollmächtigte für Chemie in Berlin und Justitiar der I.G. Farben, August-Martin Euler, am 1. Juli 1944 an den Generalbevollmächtigten für Chemie in Halle. Er informierte über die Möglichkeiten des Einsatzes ungarischer jüdischer KZ-Häftlinge zur Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie. Bei den KZ-Häftlingen handelte es sich um ungarische Jüdinnen und Juden, die aus dem Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz „evakuiert“ und in Konzentrationslager und ihre Außenlager im Deutschen Reich überstellt wurden, nachdem die Rote Armee in die Nähe von Auschwitz vorrückte.
Q 7i 	Aktennotiz der Personalabteilung der Buna-Werke Schkopau vom 1. Juli 1944 über die Zuweisung ungarischer jüdischer KZ-Häftlinge als Zwangsarbeitende	LASA, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 481, Bl. 12-12 (RS).	
Q 7j  	Schreiben eines ehemaligen belgischen Zwangsarbeiters der Junkerswerke in Dessau an das Stadtarchiv aus dem Jahr 2000	Stadtarchiv Dessau-Roßlau, S18.03-17, Bl. 1-6.	Die Quellen Q 7j bis Q 7m sind allesamt Briefe von ehemaligen Zwangsarbeitenden und zum Arbeitseinsatz verpflichteten Kriegsgefangenen. Bei der Quellenauswahl wurde beachtet, dass möglichst viele unterschiedliche Perspektiven einbezogen werden. NS-Zwangsarbeit unterschied sich nicht nur aufgrund der unterschiedlichen Richtlinien zur Behandlung auf Grundlage der nationalsozialistischen „Rassenideologie“, sondern auch zwischen Arbeitseinsatzorten (z. B. in der Industrie im Gegensatz zur Landwirtschaft). Diese Selbstzeugnisse ermöglichen einen Einblick in die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeitenden während des Zweiten Weltkrieges. Briefe als Ego-Dokumente unterscheiden sich stilistisch als auch inhaltlich stark von den behördlichen Verwaltungsdokumenten, die jedoch den Großteil der historischen Überlieferung in Archiven ausmachen. Sie bieten eine andere Perspektive, die jedoch auch andere Fragestellungen bei der Quellenarbeit erfordern.
Q 7k  	Schreiben einer ehemaligen belarussischen Zwangsarbeiterin der Junkerswerke in Dessau an das Stadtarchiv aus dem Jahr 2000	Stadtarchiv Dessau-Roßlau, ohne Signatur.	
Q 7l  	Brief eines ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen, der in Magdeburg Zwangsarbeit leisten musste, an den Verein KONTAKTE-KOHTAKTbI vom 20. März 2006	KONTAKTE-KOHTAKTbI –Verein für Kontakte zu Ländern der ehemaligen Sowjetunion.	
Q 7m   	Brief einer ehemaligen ukrainischen Zwangsarbeiterin an den Direktor des Landesarchiv Magdeburg aus dem Jahr 1999	LASA, L 174 Landesarchiv Sachsen-Anhalt und seine Vorgänger, Nr. 777, nicht paginiert.	

Außerschulische Lern- und Gedenkort

Folgende Einrichtungen können als außerschulischer Lernort Themen des Bausteins vertiefen:

Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg

Olga-Benario-Straße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen

An der Gedenkstätte 1,
39638 Hansestadt Gardelegen

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge

Vor den Zwiebergen 1,
38895 Langenstein
Außenlager des KZ Buchenwald.

Mahn- und Gedenkstätte Veckenstedter Weg Wernigerode

Veckenstedter Weg 43,
38855 Wernigerode
Außenlager des KZ Buchenwald.

Schuhmuseum Weißenfels im Museum Schloss Neu-Augustusburg

Zeitzer Str. 4,
06667 Weißenfels

Weiterführende Projektideen

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt begrüßt Schulklassen aller weiterführenden Schulformen zur Projektarbeit und tiefergehenden Auseinandersetzung mit Originalquellen. Konkret können sich Schülerinnen und Schüler mit der Firmengeschichte größerer Betriebe aus der Region in Workshops auseinander-

setzen und übergeordnete gesellschaftspolitische Fragen anhand deren Überlieferungen thematisieren. So kann z. B. das Thema „Arisierungen“ oder der Einsatz von Zwangsarbeitenden anhand von Fallbeispielen von Unternehmen aus der eigenen Region vertieft werden.

Für eine Recherche in den Beständen
des Landesarchivs Sachsen-Anhalt besuchen
Sie die Archivdatenbank unter
www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de

Weiterführende Literatur

- Pascal Begrich, „Man passte auf, dass man uns leiden ließ.“ KZ-Häftlinge in Magdeburg, in: Magdeburger Museen (Hg.), Unerwünscht, verfolgt, ermordet. Ausgrenzung und Terror während der nationalsozialistischen Diktatur in Magdeburg 1933-1945, Magdeburg 2008; S. 317-328.
- Jean-Pierre Valantin/Nicolas Bertrand, Der Todesmarsch der Häftlinge des Konzentrationslagers Langenstein-Zwieberge, Halle 2018.
- Marc Buggeln/Michael Wildt, Arbeit im Nationalsozialismus, München 2014.
- Dino Burelli, „Mama, mir geht's gut... Ich hab mir nichts getan.“ Erinnerungen eines Häftlings des KZ Langenstein-Zwieberge, Halle 2010.
- Johannes Fromm, „Juden sind hier unerwünscht!“ Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Verdrängung der Magdeburger Juden während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Magdeburger Museen (Hg.), Unerwünscht, verfolgt, ermordet. Ausgrenzung und Terror während der nationalsozialistischen Diktatur in Magdeburg 1933-1945, Magdeburg 2008; S. 181-200.
- Paul Kannmann, Das Stalag XI A Altengrabow 1939-1945, Halle 2015.
- Mieke Lutz, Die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ im Juni 1938 und die Verfolgung der „Zigeuner“ in Magdeburg, in: Stadtgeschichte in der NS-Zeit. Fallstudien aus Sachsen-Anhalt und vergleichende Perspektiven, Münster 2005, S. 109-122.
- Günther Pape, Konzentrationslager und Zwangsarbeiterlager in Blankenburg/Harz, Halle 2002.
- Eric Riemann, Verpflichtet zum Einsatz in der deutschen Rüstungswirtschaft. Über Zwangsarbeiter in Magdeburg, in: Magdeburger Museen (Hg.), Unerwünscht, verfolgt, ermordet. Ausgrenzung und Terror während der nationalsozialistischen Diktatur in Magdeburg 1933-1945, Magdeburg 2008; S. 309-316
- Artur Schnellbach, Zwangsarbeit in der preußischen Provinz Sachsen und in Anhalt in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Halle 2002.
- Erhard Schütz/Eckhard Gruber, Mythos Reichsautobahn. Bau und Inszenierung der „Straßen des Führers“ 1933-1941, Augsburg/Zwickau 2009.

Gleichschaltung in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Ausschluss von Oppositionellen



Die Wirtschaft wurde in der NS-Diktatur ebenso wie andere Bereiche des Lebens, z. B. Kultur und Bildung, den politischen Vorstellungen und Zielen des Nationalsozialismus untergeordnet. Die Durchsetzung des nationalsozialistischen Machtanspruchs erstreckte sich dadurch auch auf das Arbeitsleben. Dies zeigt sich beispielsweise im Ausschluss von Oppositionellen sowie Jüdinnen und Juden aus der staatlichen Verwaltung oder in der Zerschlagung von Gewerkschaften und ihrer Gleichschaltung mittels Gründung der Deutschen Arbeitsfront (DAF).

„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“

Am 7. April 1933 verabschiedete die nationalsozialistische Regierung das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (**Q 2a**). Dieses Gesetz schuf die rechtliche Grundlage, um etwa kommunistische oder sozialdemokratische Oppositionelle, aber auch Jüdinnen und Juden, ihrer Ämter zu entheben. Die Entscheidungen über Versetzungen und Entlassungen traf die oberste Reichs- oder Landesbehörde. Die Durchführung dieses Gesetzes oblag den Behördenleitern.

Regierungspräsidenten oder Landräte entschieden auf der Grundlage des Gesetzes unter Beteiligung der personalverantwortlichen Stelle der jeweiligen Behörde, nachdem die Beamten zuvor in entsprechenden Formularen Angaben zu ihrer Abstammung, zu Parteizugehörigkeit, zu ihrem bisherigen beruflichen Werdegang und ähnliches gemacht hatten.

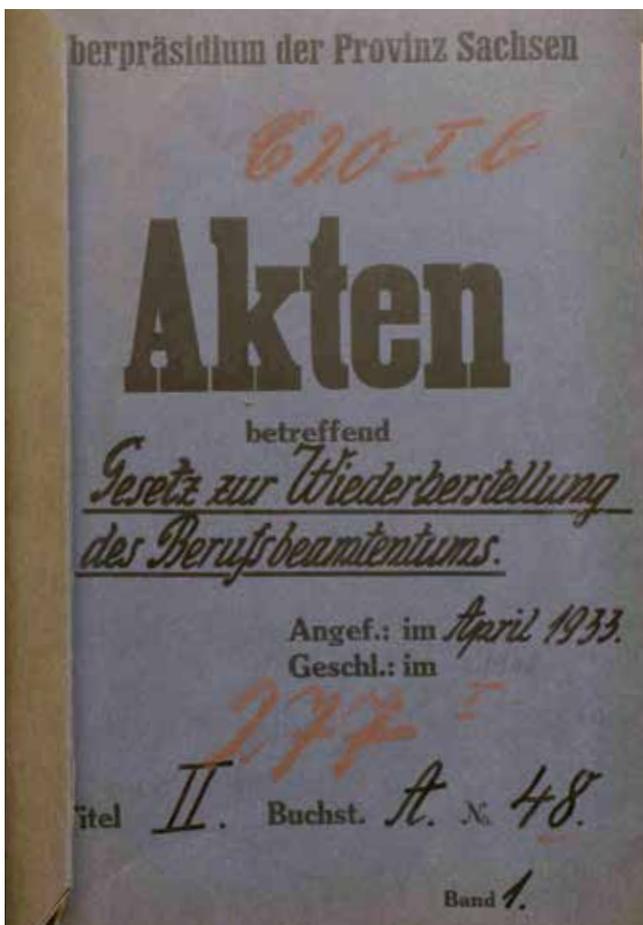
Unterdrückung der Opposition

Die Nationalsozialisten nutzten dieses Gesetz, um die frei gewordenen Ämter mit NSDAP-Mitgliedern oder nahestehenden Personen zu besetzen und dadurch die Macht der Partei weiter auszubauen. Eine Amtenhebung konnte auch Personen treffen, die rechtskonservativen oder rechtsnationalen Parteien oder Organisationen nahestanden. So wurde beispielsweise im August 1933 ein Verfahren nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gegen einen Versicherungsbeamten der Lebensversicherungsanstalt in Merseburg eingeleitet, der Mitglied der „Schwarzen Front“ war (**Q 1b** bis **Q 1h**). Die „Schwarze Front“ war eine politische Gruppierung, die einen nationalen Sozialismus befürworteten. Im Gegensatz zur NSDAP verstanden sich ihre Anhänger jedoch als anti-kapitalistisch und unterstützten eine Annäherung an die Sowjetunion. Daher wurde diese dem Nationalsozialismus nahestehende Gruppierung im Februar 1933 von der NSDAP-geführten Regierung verboten.

Zerschlagung der Gewerkschaften und „Gleichschaltung“

Gewerkschaften wurden im 19. Jahrhundert als Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft gegründet, um sich für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzusetzen. Eine solche Interessenvertretung war im Nationalsozialismus lediglich in einer gleichgeschalteten Organisationsstruktur möglich. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) wurde am 10. Mai 1933 als eine Einheitsorganisation aller deutschen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Deutschen Reich gegründet. Freie Gewerkschaften wurden zerschlagen und durften sich nicht länger organisieren (**Q 1i**). Die DAF war mit 23 Millionen Mitgliedern die größte NS-Massenorganisation.

Der Polizeiapparat übernahm im Nationalsozialismus eine wichtige Funktion bei der Kontrolle und Unterdrückung von Oppositionellen in allen Lebensbereichen, so auch in der Arbeitswelt (**Q 1j**). Daneben war die Polizei für die Verfolgung und Deportation von Personen verantwortlich, denen vorgeworfen wurde, dass sie ihre Arbeit nicht zufriedenstellend verrichteten oder arbeitslos waren.



Aktendeckel (2021), LASA, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 277.

Q 1a: „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933

Dieses Gesetz wurde etwa zwei Monate nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten vom neuen Reichskanzler Adolf Hitler erlassen. Es bildete die rechtliche Grundlage für die Amtsenthebungen von oppositionellen und jüdischen Beamtinnen und Beamten. Die erste Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 11. April 1933 ordnete außerdem an, dass alle Beamtinnen und Beamten ihre Mitgliedschaft in einer politischen Partei angeben mussten. Als ungeeignet wurden zunächst die Beamtinnen und Beamten eingestuft, die kommunistischen Organisationen angehörten. Der Reichsinnenminister Wilhelm Frick erklärte am 14. Juli 1933 auch die Anhängerschaft in der SPD als unvereinbar mit Positionen im öffentlichen Dienst. Paragraph drei dieses Gesetzes war der sogenannte „Arierparagraph“, der sich gezielt gegen Jüdinnen und Juden richtete. Dieses Gesetz war das erste in der NS-Diktatur, das solche rassistischen Bestimmungen enthielt.



Reichsgesetzblatt

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1933

Nr. 34

Inhalt: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933. 6. 175

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

(2) Als Beamte im Sinne dieses Gesetzes gelten unmittelbare und mittelbare Beamte des Reichs, unmittelbare und mittelbare Beamte der Länder und Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände, Beamte von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen (Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wirtschaft und Finanzen vom 8. Oktober 1931 — Reichsgesetzbl. I S. 537 —, Dritter Teil Kapitel V Abschnitt I § 15 Abs. 1). Die Vorschriften finden auch Anwendung auf Bedienstete der Träger der Sozialversicherung, welche die Rechte und Pflichten der Beamten haben.

(3) Beamte im Sinne dieses Gesetzes sind auch Beamte im einstweiligen Ruhestand.

(4) Die Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft werden ermächtigt, entsprechende Anordnungen zu treffen.

§ 2

(1) Beamte, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, sind aus dem Dienste zu entlassen. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen.

(2) Ein Anspruch auf Wartegeld, Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung und auf Weiterführung der Amtsbezeichnung, des Titels, der Dienstkleidung und des Dienstabzeichens steht ihnen nicht zu.

(3) Im Falle der Bedürftigkeit kann ihnen, besonders wenn sie für mittellose Angehörige sorgen, eine jederzeit widerrufliche Rente bis zu einem Drittel

des jeweiligen Grundgehalts der von ihnen zuletzt besetzten Stelle bewilligt werden; eine Nachversicherung nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Sozialversicherung findet nicht statt.

(4) Die Vorschriften der Abs. 2 und 3 finden auf Personen der im Abs. 1 bezeichneten Art, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind, entsprechende Anwendung.

§ 3

(1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8 ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Reichsminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.

§ 4

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit ruflos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.

§ 5

(1) Jeder Beamte muß sich die Versetzung in ein anderes Amt derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn, auch in ein solches von geringerem Rang und planmäßigem Dienstlohn — unter Vergütung der vorchriftsmäßigen Umzugskosten — gefallen lassen, wenn es das dienstliche Bedürfnis erfordert. Bei Versetzung in ein Amt von geringerem Rang und planmäßigem Dienstlohn behält der Beamte seine bisherige Amtsbezeichnung und das Dienstlohn der bisherigen Stelle.

(Wierdenter Tag nach Ablauf des Ausgabtags: 21. April 1933)
Reichsgesetzbl. 1933 I

51



(2) Der Beamte kann an Stelle der Versetzung in ein Amt von geringeren Rang und planmäßigen Dienst Einkommen (Abs. 1) innerhalb eines Monats die Versetzung in den Ruhestand verlangen.

§ 6

Zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Wenn Beamte aus diesem Grunde in den Ruhestand versetzt werden, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden.

§ 7

(1) Die Entlassung aus dem Amte, die Versetzung in ein anderes Amt und die Versetzung in den Ruhestand wird durch die oberste Reichs- oder Landesbehörde ausgesprochen, die endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet.

(2) Die Verfügungen nach §§ 2 bis 6 müssen spätestens am 30. September 1933 zugestellt werden. Die Frist kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern verkürzt werden, wenn die zuständige oberste Reichs- oder Landesbehörde erklärt, daß in ihrer Verwaltung die Maßnahmen dieses Gesetzes durchgeführt sind.

§ 8

Den nach §§ 3, 4 in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Beamten wird ein Ruhegeld nicht gewährt, wenn sie nicht mindestens eine zehnjährige Dienstzeit vollendet haben; dies gilt auch in den Fällen, in denen nach den bestehenden Vorschriften der Reichs- und Landesgesetzgebung Ruhegeld schon nach kürzerer Dienstzeit gewährt wird. §§ 36, 47 und 49 des Reichsbeamtengesetzes, das Gesetz über eine erhöhte Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit vom 4. Juli 1921 (Reichsgesetzbl. S. 825) und die entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze bleiben unberührt.

§ 9

(1) Den nach §§ 3, 4 in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Beamten darf bei der Berechnung der ruhegeldfähigen Dienstzeit, abgesehen von der Dienstzeit, die sie in ihrem letzten Anstellungsverhältnis zurückgelegt haben, nur eine Dienstzeit im Reichs-, Landes- und Gemeindedienst nach den bestehenden Vorschriften angerechnet werden. Die Anrechnung auch dieser Dienstzeit ist nur zulässig, wenn sie mit der zuletzt besetzten Stelle nach Vorbildung und Laufbahn in Zusammenhang steht; ein solcher Zusammenhang liegt insbesondere vor, wenn der Aufstieg eines Beamten aus einer niedrigeren Laufbahn in eine höhere als ordnungsmäßige Beförderung anzusehen ist. Würde der Beamte in einer früheren nach Vorbildung und Eignung ordnungsmäßig erlangten Stellung unter Hinzurechnung der späteren Dienstjahre ein höheres Ruhegeld erlangt haben, so greift die für ihn günstigere Regelung ab.

(2) Die Anrechnung der Dienstzeit bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie den diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen regeln die Ausführungsbestimmungen.

(3) Festsetzungen und Zusicherungen ruhegeldfähiger Dienstzeit, die der Durchführung der Vorschriften des Abs. 1 entgegenstehen, treten außer Kraft.

(4) Härten können bei Beamten des Reichs und der der Reichsaufsicht unterliegenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Einrichtungen und Unternehmungen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen, bei anderen Beamten die obersten Landesbehörden ausgleichen.

(5) Abs. 1 bis 4 sowie § 8 finden auch auf solche Beamte Anwendung, die schon vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand oder in den einseitigen Ruhestand getreten sind und auf die die §§ 2 bis 4 hätten angewandt werden können, wenn die Beamten beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch im Dienst gewesen wären. Die Neu festsetzung der ruhegeldfähigen Dienstzeit und des Ruhegeldes oder des Wartegeldes hat spätestens bis zum 30. September 1933 mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 an zu erfolgen.

§ 10

(1) Richtlinien, die für die Höhe der Bezahlung von Beamten aufgestellt sind, werden der Berechnung der Dienstbezüge und des Ruhegeldes zugrunde gelegt. Eingen Entscheidungen der zuständigen Behörde über die Anwendung der Richtlinien noch nicht vor, so haben sie unverzüglich zu ergeben.

(2) Haben Beamte nach der Entscheidung der zuständigen Behörde über die Anwendung der Richtlinien höhere Bezüge erhalten, als ihnen hiernach zustanden, so haben sie die seit 1. April 1933 empfangenen Mehrbeträge an die Kasse zu erlassen, aus der die Bezüge gewährt worden sind. Der Einwand der nicht mehr bestehenden Versicherung (§ 812ff. BGB.) ist ausgeschlossen.

(3) Abs. 1 und 2 gilt auch für Personen, die innerhalb eines Jahres vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind.

§ 11

(1) Sind bei der Festsetzung eines Befoldungsdienstalters Beamten, die auf Grund der §§ 3, 4 ausscheiden, Beschäftigungen außerhalb des Reichs-, Landes- oder Gemeindedienstes angerechnet worden, so ist das Befoldungsdienstalter neu festzusetzen. Dabei darf nur eine Beschäftigung im Reichs-, Landes- oder Gemeindedienst oder, nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen, im Dienst der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie der diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen angerechnet werden. Ausnahmen können für Reichsbeamte der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen, für andere Beamte die obersten Landesbehörden zulassen.

(2) Kommt nach Abs. 1 eine Neu festsetzung des Befoldungsdienstalters in Betracht, so ist bei den nach §§ 3, 4 in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Beamten die Neu festsetzung jedenfalls mit der Festsetzung des Ruhegeldes vorzunehmen.

(3) Dasselbe gilt für die in § 9 Abs. 5 genannten Personen.

§ 12

(1) Die Bezüge der seit dem 9. November 1918 ernannten Reichsminister, die nicht nach den Vorschriften der §§ 16 bis 24 des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 96) berechnet sind, sind neu festzusetzen. Bei der Neu festsetzung sind die genannten Vorschriften des Reichsministergesetzes so anzuwenden, als ob sie bereits zur Zeit des Ausscheidens des Reichsministers aus dem Amt in Kraft gewesen wären. Hiernach seit dem 1. April 1932 zuviel empfangene Bezüge sind zurückzuzahlen. Der Einwand der nicht mehr bestehenden Versicherung (§ 812ff. BGB.) ist unzulässig.

(2) Abs. 1 findet auf die seit dem 9. November 1918 ernannten Mitglieder einer Landesregierung mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle des Reichsministergesetzes die entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze treten, jedoch Bezüge nur bis zu der Höhe gezahlt werden dürfen, die sich bei der Anwendung der Grundsätze der §§ 16 bis 24 des Reichsministergesetzes ergibt.

(3) Die Neu festsetzung der Bezüge hat bis zum 31. Dezember 1933 zu erfolgen.

(4) Nachzahlungen finden nicht statt.

§ 13

Die Hinterbliebenenbezüge werden unter entsprechender Anwendung der §§ 8 bis 12 berechnet.

§ 14

(1) Wegen die auf Grund dieses Gesetzes in den Ruhestand versetzten oder entlassenen Beamten ist auch nach ihrer Versetzung in den Ruhestand oder nach ihrer Entlassung die Einleitung eines Dienststrafverfahrens wegen der während des Dienstverhältnisses begangenen Verfehlungen mit dem Ziele der Aberkennung des Ruhegeldes, der Hinterbliebenenversorgung, der Amtsbezeichnung, des Titels, der Dienstkleidung und der Dienstabzeichen zulässig. Die Einleitung des Dienststrafverfahrens muß spätestens am 31. Dezember 1933 erfolgen.

(2) Abs. 1 gilt auch für Personen, die innerhalb eines Jahres vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind und auf die die §§ 2 bis 4 anzuwenden gewesen wären, wenn diese Personen beim Inkrafttreten dieses Gesetzes noch im Dienst gewesen wären.

§ 15

Auf Angestellte und Arbeiter finden die Vorschriften über Beamte sinngemäße Anwendung.

Das Nähere regeln die Ausführungsbestimmungen.

§ 16

Ergeben sich bei der Durchführung dieses Gesetzes unbillige Härten, so können im Rahmen der allgemeinen Vorschriften höhere Bezüge oder Übergangsgelder gewährt werden. Die Entscheidung hierüber treffen für Reichsbeamte der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen, im übrigen die obersten Landesbehörden.

§ 17

(1) Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die zur Durchführung und Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

(2) Erforderlichenfalls erlassen die obersten Landesbehörden ergänzende Vorschriften. Sie haben sich dabei im Rahmen der Reichsvorschriften zu halten.

§ 18

Mit Ablauf der in diesem Gesetze bestimmten Fristen werden, unbeschadet der auf Grund des Gesetzes getroffenen Maßnahmen, die für das Berufsbeamtentum geltenden allgemeinen Vorschriften wieder voll wirksam.

Berlin, den 7. April 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Fried

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei getrennten Teilen — Teil I und Teil II —.

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,10 RM, für Teil II = 1,50 RM. Einzelbezug jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom Reichsverlagsamt, Berlin W22 40, Schwanenbühl. 4 (Postfach Nr. 96 200). Preis für den achtseitigen Bogen 15 Pf., aus abgelaufenen Jahrgängen 10 Pf. ausschließlich der Postzuschlagsgebühren. Bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.

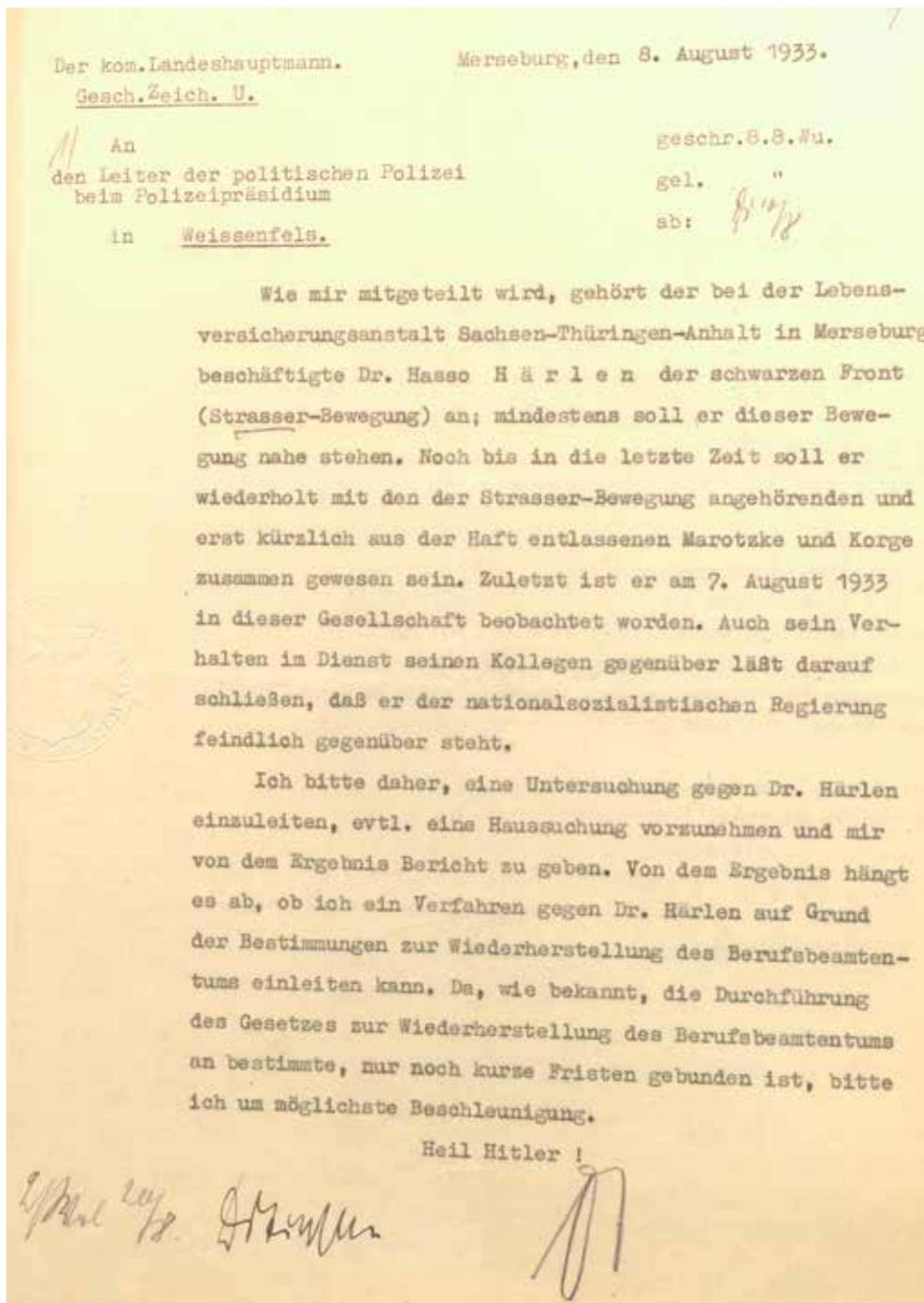
Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

Q 1b: Überprüfung eines Beamten der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von August 1933



Mit diesem Schreiben richtete sich der Landeshauptmann der Provinz Sachsen an den Leiter der Politischen Polizei in Weißenfels und bat darum, Untersuchungen gegen einen Beamten der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt vorzunehmen. Dr. Hasso Härten wurde beschuldigt, Mitglied der „Schwarzen Front“ zu sein.

Diese Organisation am „linken Flügel“ des Nationalsozialismus wurde im Juli 1930 als „Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten“ gegründet, nachdem Dr. Otto Strasser aufgrund interner Konflikte aus der NSDAP ausgetreten war. Die „Schwarze Front“ wurde von der NSDAP geführten Regierung im Februar 1933 verboten. Es folgten Verhaftungswellen, und in der NS-Propaganda wurde sie als gefährlichste Terrortruppe der rechten Opposition dargestellt.

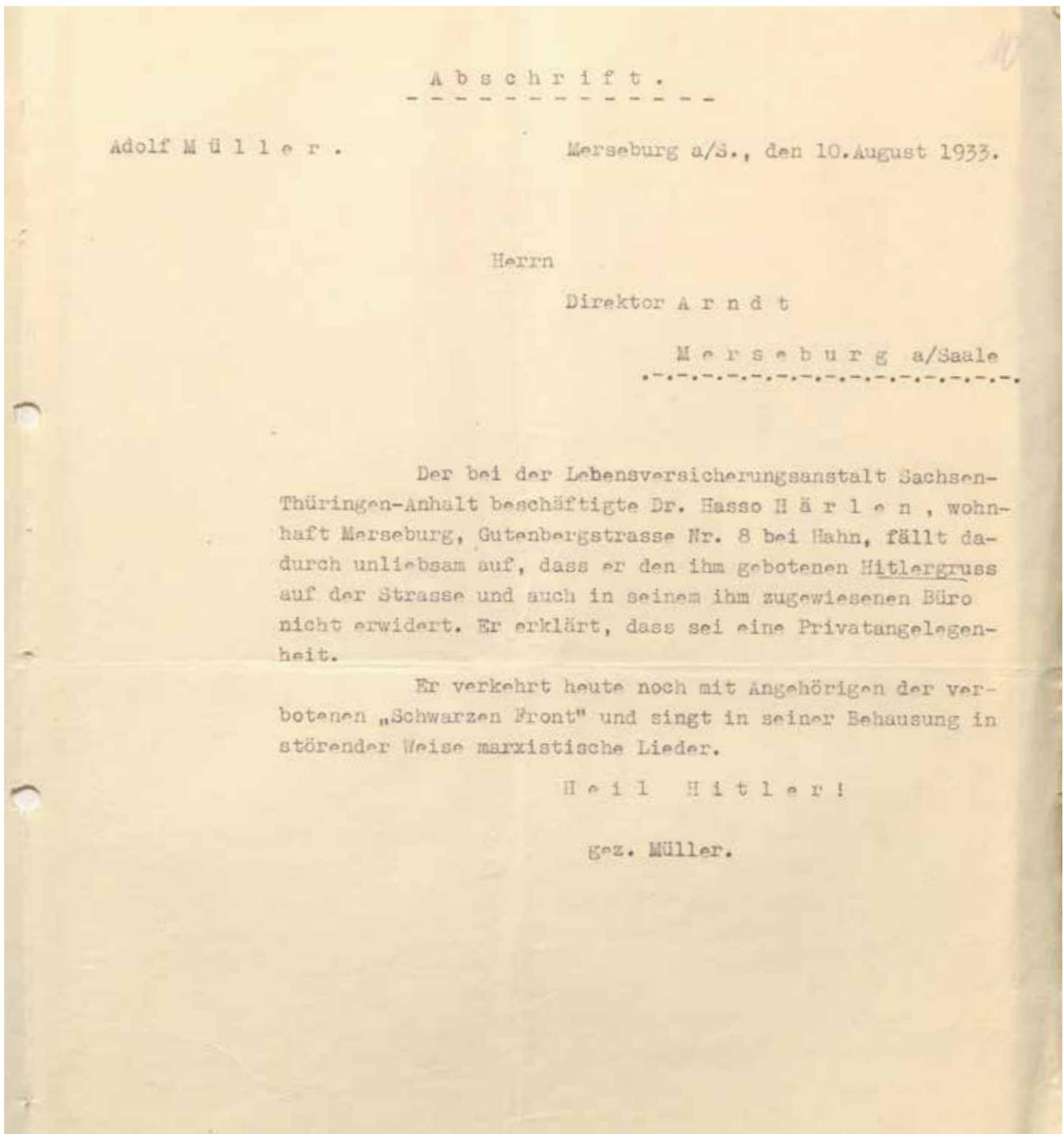


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.

**Q 1c: Schreiben vom 10. August 1933 an den Direktor der
Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt über die politische
Einstellung des Versicherungsbeamten Dr. Hasso Härten**



In diesem Brief wird der Direktor der Lebensversicherungsanstalt über das politische Verhalten des Mathematikers Dr. Hasso Härten auf der Arbeit sowie im Privatleben informiert. Das Schreiben gehört zu einem Untersuchungsvorgang der Politischen Polizei in Weißenfels. Härten wurde beschuldigt, Mitglied der „Schwarzen Front“ zu sein. Die „Schwarze Front“ wurde von der NSDAP-geführten Regierung im Februar 1933 verboten, da sie zur Opposition gehörte. Dieser Gruppierung gehörten Menschen mit nationalen, völkischen als auch linksextremen Positionen an.

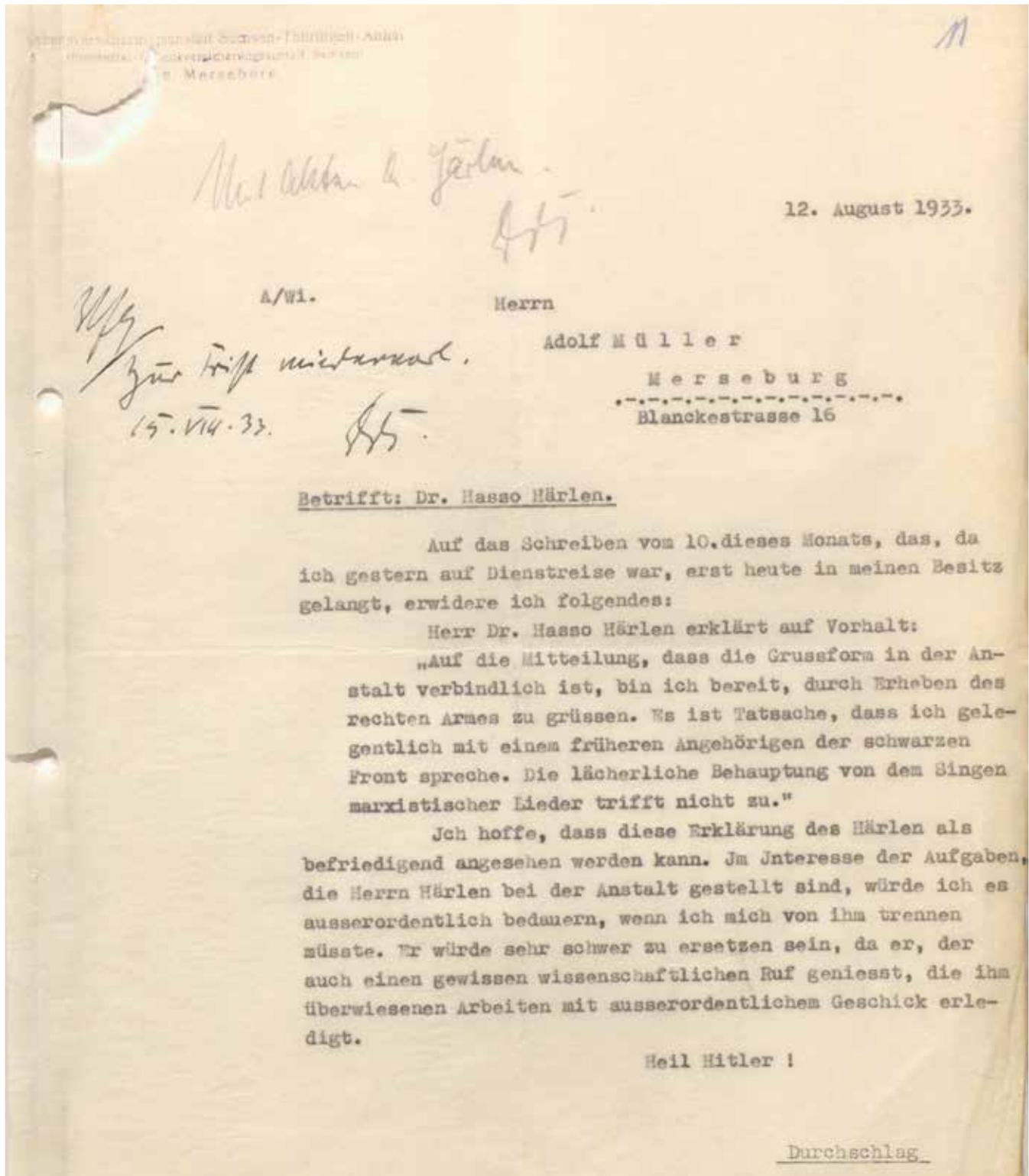


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 / Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.

Q 1d: Schreiben des Direktors der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt vom 12. August 1933 über die politische Einstellung des Versicherungsbeamten Dr. Hasso Härlen



In diesem Antwortschreiben auf den an ihn gerichteten Brief vom 10. August (Q 1c) schildert der Direktor der Lebensversicherungsanstalt, wie sich Dr. Hasso Härlen zu den Anschuldigungen gegen ihn äußerte. Der Direktor betont außerdem die besondere Qualifikation und die wichtigen fachlichen Fähigkeiten des Beamten für die Landesversicherungsanstalt.

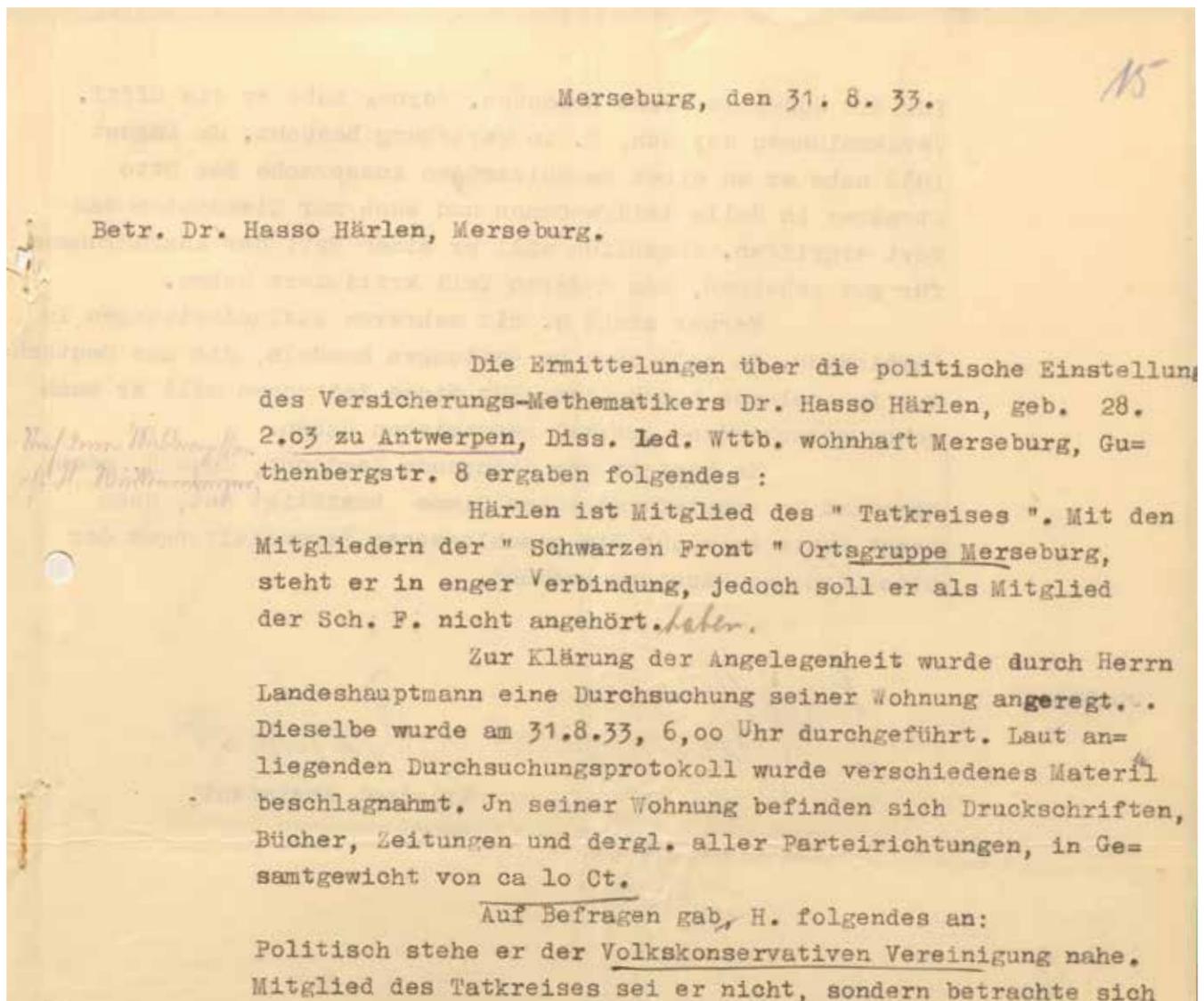


Q 1e: Bericht der Politischen Polizei Weißenfels vom 31. August 1933 über die politische Betätigung des Versicherungsbeamten Dr. Hasso Härten



Der Abschlussbericht über die Untersuchung der politischen Einstellungen des Versicherungsbeamten Dr. Hasso Härten wurde am 31. August 1933 von der Politischen Polizei in Weißenfels vorgelegt. Darin werden seine Mitgliedschaft im „Tat-Kreis“ bestätigt sowie Verbindungen zur „Schwarzen Front“ und zur „Strasser-Bewegung“ näher eingeordnet.

Die „Strasser-Bewegung“ stand dem Nationalsozialismus nahe. Sie wurde im Juli 1930 als „Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten“ gegründet, nachdem Dr. Otto Strasser aufgrund interner Konflikte aus der NSDAP ausgetreten war. Wie die NSDAP vertrat diese Gruppierung nationalistische und sozialistische Ideen. Jedoch widersprachen sie der von der NSDAP angestrebten Wirtschaftsordnung, die ein staatlich gelenkter Kapitalismus war. Außerdem waren die Anhänger der „Strasser-Bewegung“ gegen die Außenpolitik der NSDAP, die sich an guten Beziehungen zu England orientierte. Stattdessen forderten sie einen antikapitalistischen nationalen Sozialismus und eine antiwestliche Annäherung an die Sowjetunion. Die „Strasser-Bewegung“ kooperierte mit anderen gleichgesinnten Gruppierungen, darunter ein nationalistischer und republikfeindlicher, paramilitärischer Wehrverband mit dem Namen „Werwolf. Bund deutscher Männer und Frontkrieger“ sowie Mitarbeitende des „Tat-Kreises“, einer Monatszeitschrift mit kapitalismuskritischen und nationalistischen Themen. Zusammen nannten sie sich „Schwarze Front“. Die „Schwarze Front“ wurde von der NSDAP-geführten Regierung im Februar 1933 verboten. Es folgten Verhaftungswellen von Mitgliedern dieser Organisation, und in der NS-Propaganda wurde sie als gefährlichste Terrortruppe der rechten Opposition dargestellt. Im Sommer 1934 wurde sie zwangsaufgelöst, und ihre Anhängerinnen und Anhänger arbeiteten fortan im Untergrund weiter.





nur als Gast. Der Tatkreis Merseburg hatte eine Stärke von 10. Führer desselben ist der Lehrer Bellhart in Clobikau, Kr. Merseburg. Die Versammlungen haben im vorigem Jahre im Ratskeller stattgefunden. In der letzten Zeit finden die Besprechungen meist in den Wohnungen der Anhänger statt. Die Referate werden meistens von Härlein gehalten. Nach seinen Angaben behandelt er die Außenpolitik, Erbhofrecht und dergl. sowie die Bücher von Paul Ernst und Otto von Taube.

Der Schwarzen Front habe er nicht angehört. Mit dem Führer der Sch. F. Merseburg Marotzki und dem Mitglied Laubitz habe er mehrere Male auf der Strasse politische Gespräche geführt. Der Führer der Sch. F. Halle, Rechtsanwalt Becker, Halle habe im vorigem Jahre einmal einen Werbevortrag in Ratskeller vor den Mitgliedern des Tatkreises mit dem Thema: "Was will Otto Strasser" gehalten. Dieser Vortrag sollte eine Werbung

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.

für die Schwarze Front bedeuten. Ferner habe er die öfftl. Versammlungen der Sch. F. in Merseburg besucht. Im August 1932 habe er an einer geschlossenen Aussprache des Otto Strasser in Halle teilgenommen und auch zur Diskussion das Wort ergriffen. Angeblich will er einen Teil der Ausführungen für gut geheißen, den anderen Teil kritisiert haben.

Ferner steht H. mit mehreren Auslandszeitungen in Verbindung. Es soll sich um Zeitungen handeln, die das Deutschland im Auslande hochhalten. Für diese Zeitungen will er auch schon verschiedene Artikel geschrieben haben.

Es besteht der dringende Verdacht, dass H. sich bestimmt im staatsfeindlichen Sinne bestätigt hat, denn sonst hätte er nicht die geschlossenen Veranstaltungen der Otto Strasser Richtung besucht.

Gaßmann

Tappert

Kriminal Assistent.

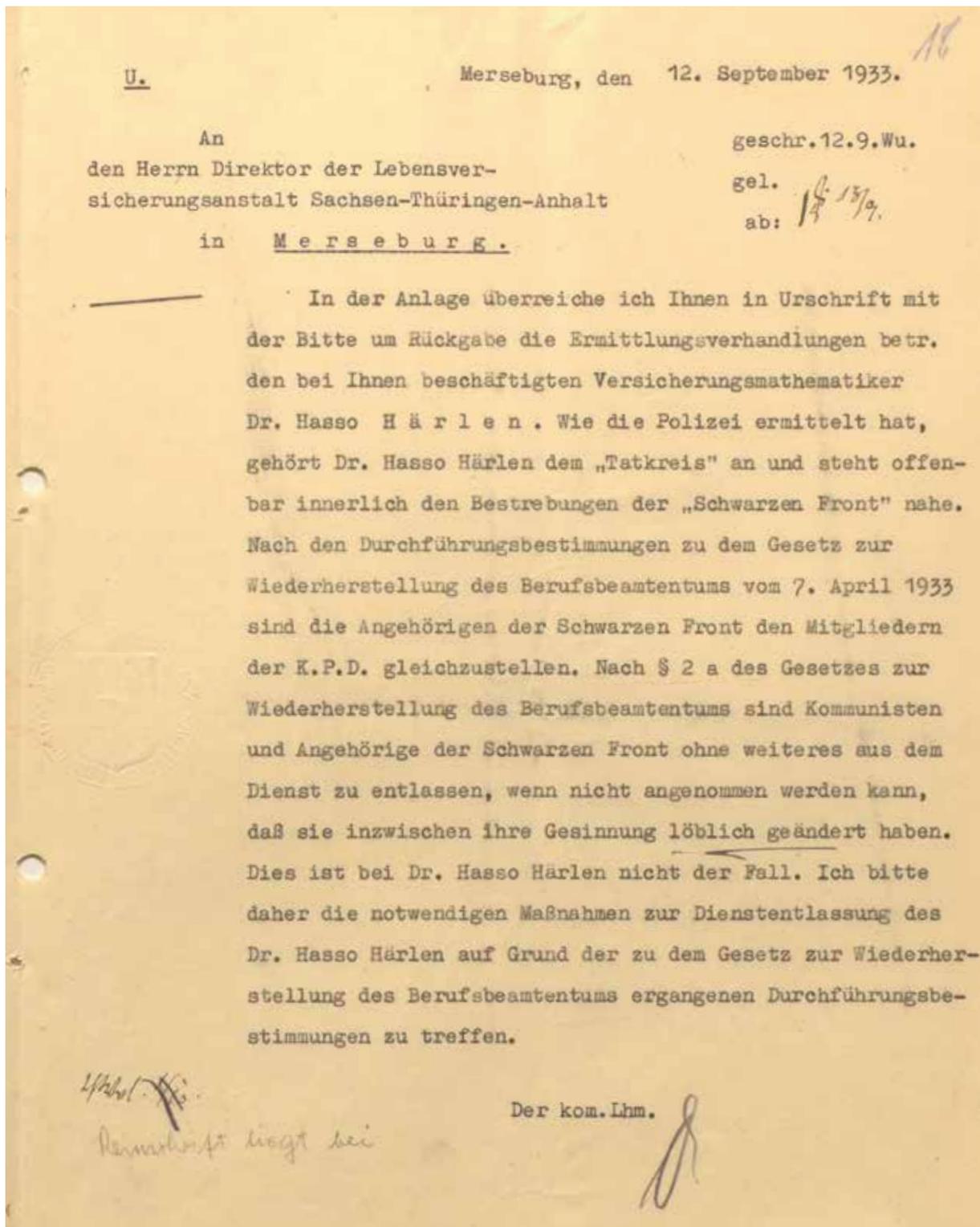
Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.

Q 1f: Dienstentlassung von Dr. Hasso Härten vom 12. September 1933 auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“



Mit diesem Schreiben an den Direktor der Lebensversicherungsanstalt bat der vorläufige Landeshauptmann der Provinz Sachsen am 12. September 1933 um die Entlassung von Dr. Hasso Härten. Dieser wurde beschuldigt, dem „Tat-Kreis“, der „Strasser-Bewegung“ und der „Schwarzen Front“ anzugehören. Diese Organisationen standen dem Nationalsozialismus nahe, zählten aber zur rechten Opposition.

(Weitere Informationen siehe Q 1e.)



Q 1g: Fragebogen von Dr. Hasso Härten zur Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 25. August 1933



Am 25. August 1933 füllte Dr. Hasso Härten diesen Fragebogen zur Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus. Er ist als beglaubigte Abschrift vom 10. Oktober 1933 überliefert. Dieser Fragebogen musste von Beamtinnen und Beamten beantwortet werden. Wenn die Befragten jüdisch waren oder einer oppositionellen Gruppierung angehörten, war der Fragebogen die Grundlage für eine Amtsenthebung. § 3 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 besagte, dass *„Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, [...] in den Ruhestand“* zu versetzen waren. § 4 bezog sich auf die Amtsentlassung politischer Gegner: *„Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“* Die erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 11. April 1933 bestimmte genauer, dass nach § 2a Kommunisten als *„ungeeignete Beamten“* zu entlassen seien: *„Ungeeignet sind alle Beamte, die der kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Ersatzorganisationen angehören.“* Dr. Hasso Härten wurde aufgrund der Bestimmungen von § 2a am 14. September 1933 aus der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt entlassen.



Beglaubigte Abschrift.

Fragebogen

zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung
des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933
(Reichsgesetzbl. I S. 175)

1. Name (zuerst)	H ä r l e n
Bernamen (zuletzt)	Emil Hermann Hasso
Wohnort und -Wohnung	Merseburg/S., Gutenbergstraße 8
Geburtsort, -tag, -monat (angegeben) und -jahr	Antwerpen, 28. Februar 1903
Konfession (auch frühere Konfession)	- (evangelisch)
2. Dienstbezeichnung	-
4. § 2 des Gesetzes:	
a) Wann sind Sie in das Angestelltenverhältnis eingetreten?	18. 1. 32
Durch Ernennung zum	-
Falls seit 9. November 1918:	
b) haben Sie die für Ihre Stellung vor-schreibende oder übliche Vorbildung*)?	Studium der Mathematik
oder	
c) sonstige Eignung*) befehen?	

*) Vorbildung und Eignung sind kurz zu begründen.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg.
Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.

4. § 2 des Gesetzes:	
a) Sind Sie bereits am 1. August 1914 im öffentlichen Dienst gewesen und seitdem geblieben?	nein
In welcher Stellung?	-
oder	
b) Haben Sie im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft?	nein
oder	
c) Sind Sie Sohn (Tochter) oder Vater eines im Weltkrieg Gefallenen?	nein
Falls nein zu a bis c:	
d) Sind Sie arischer Abstammung im Sinne der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 195) zu § 3, Nr. 2 Abs. 1?	ja
(Nachweise zu 4b bis d gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 195 — zu § 3, Nr. 2 Abs. 2, sind beizufügen.)	
Nähere Angaben über die Abstammung:	
Eltern:	H ä r l e n
Name des Vaters	Frank Georg David Adolf
Bornamen	Kaufmann
Stand und Beruf	Stuttgart-Kaltental, Bittingerweg 10
Wohnort und -Wohnung	Stuttgart, 7.1.1873
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	-
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	evangelisch
Konfession (auch frühere Konfession)	Antwerpen
verheiratet { in	17.4.1900
{ am	

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg.
Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.

Geburtsname der Mutter:	Koewing
Vornamen:	<u>Emma Johanna Dorothee</u>
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr:	Bremerhaven, 18.9.1868
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr:	-
Konfession (auch frühere Konfession):	evangelisch
Großeltern:	
Name des Großvaters (väterlicherseits):	Härten
Vornamen:	Johannes
Stand und Beruf:	Kgl. Bereiter
Wohnort:	(Stuttgart)
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr:	Heutingsheim, 31.12.1815
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr:	Stuttgart, Sept. 1887
Konfession (auch frühere Konfession):	evangelisch
Name der Großmutter (mütterlicherseits):	Essig
Vornamen:	Margarethe
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr:	Benningen, 6.12.1831
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr:	Stuttgart, 14.7.1911
Konfession (auch frühere Konfession):	evangelisch

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg.
Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.

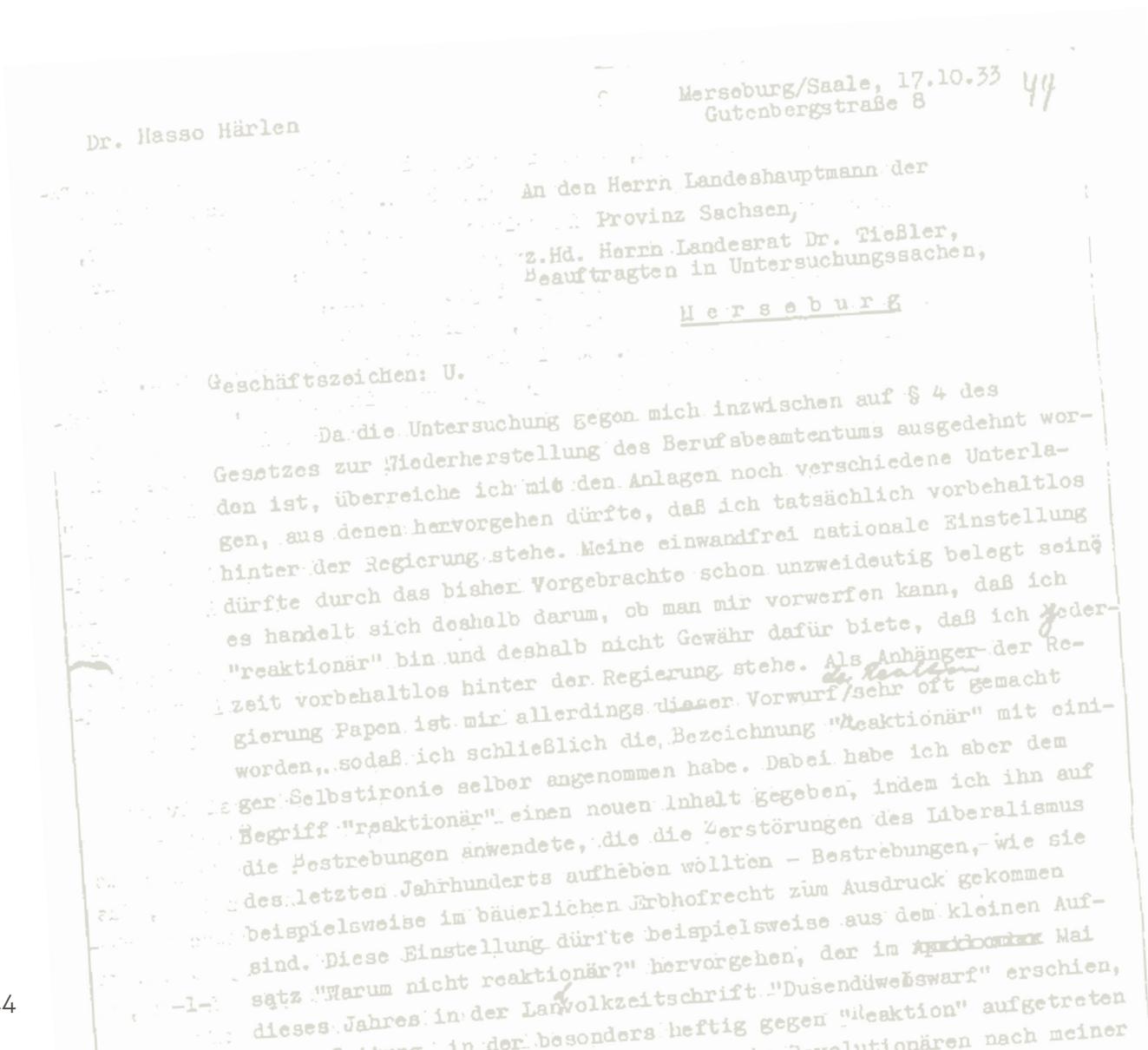
Name des Großvaters (mütterlicherseits):	Köwing
Vornamen:	Hermann Heinrich August
Stand und Beruf:	Kaufmann
Wohnort:	-
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr:	unbekannt
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr:	New-York; unbekannt (ungefähr 1873)
Konfession (auch frühere Konfession):	evangelisch
Name der Großmutter (mütterlicherseits):	Schreyer
Vornamen:	Friederike Marie
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr:	Alfeld; unbekannt
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr:	New-York; unbekannt (ungefähr 1873)
Konfession (auch frühere Konfession):	evangelisch
5. § 4 des Gesetzes und Nr. 3 der Ersten Durchführungsvorschrift vom 11. April 1933:	
a) Welchen politischen Parteien haben Sie bisher angehört? Von wann bis wann? Welches Amt haben Sie bekleidet?	keiner keines
b) Waren Sie Mitglied des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, der Eisernen Front, des republikanischen Richters- oder Beamtenbundes oder der Liga für Menschenrechte und, falls ja, von wann bis wann? Welches Amt haben Sie bekleidet?	nein -
*) Die Erklärungen zu 5 a und b können in verschlossener Umschlag beigelegt werden.	
Ich versichere dienstlich, daß ich die Angaben nach bestem Wissen gemacht habe. Ich bin darauf hingewiesen, daß ich bei wissentlich falschen Angaben ein Dienstvergehen mit dem Ziel der Dienstentlassung zu gewärtigen habe.	
gez. Hasso Härten.	
Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original wird hiermit beglaubigt. Merseburg, den 10. Oktober 1933. Oberinspektor.	

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg.
Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 280, nicht paginiert.

Q 1h: Beschwerdebrief von Dr. Hasso Härlen an den Landesrat und Beauftragten für Untersuchungssachen beim Landeshauptmann der Provinz Sachsen vom 17. Oktober 1933



Am 14. September 1933 wurde der Versicherungsbeamte Dr. Hasso Härlen aus der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt entlassen. Er wurde beschuldigt, dem „Tat-Kreis“, der „Strasser-Bewegung“ und der „Schwarzen Front“ anzugehören. Die „Strasser-Bewegung“ wurde im Juli 1930 als „Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten“ gegründet, nachdem Dr. Otto Strasser aufgrund interner Konflikte aus der NSDAP ausgetreten war. Wie die NSDAP vertrat diese Gruppierung nationalistische und sozialistische Ideen. Jedoch widersprachen sie der von der NSDAP angestrebten Wirtschaftsordnung, die ein staatlich gelenkter Kapitalismus war. Außerdem waren die Anhänger der „Strasser-Bewegung“ gegen die Außenpolitik der NSDAP, die sich an guten Beziehungen zu England orientierte. Stattdessen forderten sie einen antikapitalistischen nationalen Sozialismus und eine antiwestliche Vereinigung mit der Sowjetunion. Die „Strasser-Bewegung“ kooperierte mit anderen gleichgesinnten Gruppierungen, darunter ein nationalistischer und republikfeindlicher, paramilitärischer Wehrverband mit dem Namen „Werwolf. Bund deutscher Männer und Frontkrieger“ sowie Mitarbeitende des „Tat-Kreises“, einer Monatszeitschrift mit kapitalismuskritischen und nationalistischen Themen. Zusammen nannten sie sich „Schwarze Front“. Die „Schwarze Front“ wurde von der NSDAP-geführten Regierung im Februar 1933 verboten. Es folgten Verhaftungswellen von Mitgliedern dieser Organisation, und in der NS-Propaganda wurde sie als gefährlichste Terrortruppe der rechten Opposition dargestellt. Im Sommer 1934 wurde sie zwangsaufgelöst, und ihre Anhängerinnen und Anhänger arbeiteten fortan im Untergrund weiter.





Dr. Hasso Härlen

Merseburg/Saale, 17.10.33
Gutenbergstraße 8

44

An den Herrn Landeshauptmann der
Provinz Sachsen,
S.Hd. Herrn Landesrat Dr. Wißler,
Beauftragten in Untersuchungssachen,Merseburg

Geschäftszeichen: U.

Da die Untersuchung gegen mich inzwischen auf § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ausgedehnt worden ist, überreiche ich mit den Anlagen noch verschiedene Unterlagen, aus denen hervorgehen dürfte, daß ich tatsächlich vorbehaltlos hinter der Regierung stehe. Meine einwandfrei nationale Einstellung dürfte durch das bisher Vorgebrachte schon unzweideutig belegt sein; es handelt sich deshalb darum, ob man mir vorwerfen kann, daß ich "reaktionär" bin und deshalb nicht Gewähr dafür biete, daß ich jederzeit vorbehaltlos hinter der Regierung stehe. Als Anhänger der Regierung Papen ist mir allerdings ^{die Reaktion} dieser Vorwurf sehr oft gemacht worden, sodaß ich schließlich die Bezeichnung "reaktionär" mit einiger Selbstironie selber angenommen habe. Dabei habe ich aber dem Begriff "reaktionär" einen neuen Inhalt gegeben, indem ich ihn auf die Bestrebungen anwendete, die die Verstärkungen des Liberalismus des letzten Jahrhunderts aufheben wollten - Bestrebungen, wie sie beispielsweise im bürgerlichen Grundrecht zum Ausdruck gekommen sind. Diese Einstellung dürfte beispielsweise aus dem kleinen Aufsatz "Warum nicht reaktionär?" hervorgehen, der im ~~april~~ Mai dieses Jahres in der Laubkronen-Zeitschrift "Dusendweißwurz" erschien, einer Zeitung, in der besonders heftig gegen "Reaktion" aufgetreten wurde, sodaß die Gefahr des Verlierens im Revolutionären nach meiner Auffassung bestand. - Das weitere überreiche ich einen Aufsatz

-1- "Sozialismus - wozu?" aus der Ehrhardt-Zeitung, aus dem meine Einstellung dazu klar ersichtlich sein dürfte. Diese Stellungnahme geht auch aus dem weiter unten zu erwähnenden Aufsatz "Nationalsozialismus und Auslandsdeutschtum" hervor, der Ende August 1932 entstand, als ich aus innerpolitischen Gründen im scharfen Gegensatz zur NSDAP stand. Sie wäre schließlich auch aus einem großen Aufsatz über die "Grundlagen der neuen Gesellschaft" von Paul Ernst ersichtlich, den ich 1930 in der Zeitschrift "Die schöne Literatur" von Will Vesper veröffentlicht habe.

Die Herren, mit denen ich in der Anstalt zusammen gearbeitet habe, kannten meine Einstellung. Ich glaube, daß keiner dieser Herren gegen mich eingenommen ist, obgleich ich sie oft geneckt und aufgezogen habe. Ich glaube, daß auch die Nationalsozialisten mir des-



halb nicht böse sind, wenn sie auch gelegentlich über eine ketzerische Bemerkung empört gewesen sein mögen. Ich habe sicher keinen durch solche Bemerkungen in seiner Ueberzeugung wankend gemacht, hingegen dürfte es immer Eindruck gemacht haben, wenn gerade ich entschieden für die Regierung eingetreten bin, und zwar gerade dann, wie ich gestern angegeben habe, wenn eine Maßnahme der Regierung nicht verstanden wurde. So bin ich beispielsweise vor dem 1. Mai für die Teilnahme im Sinne der Regierung eingetreten, und zwar solchen Herren gegenüber, die sich durch Außerlichkeiten behindert fühlten. In einer handschriftlichen Notiz, die am 2. oder 3. Mai entstand, habe ich die ~~meine~~ Gedankengänge, die mich dabei leiteten, kurz angedeutet. - Aber auch sonst bin ich oft genug für die Regierung eingetreten. Vor allem habe ich, wie ich glaube, einen positiven Beitrag zum Erbhofrecht geliefert, und zwar gerade in der Beziehung, in der dieses Recht bei den Bauern in bisherigen Auerbengebieten auf Widerstand gestoßen ist, nämlich in der Frage der Vererbung der weichen Erben. Ich füge einen Aufsatz aus dem "Kling" und einen Beitrag "Erbhofrecht und Bevölkerungsfrage" aus dem hiesigen "Korrespondenten" bei, aus denen das hervorgeht.

Ich kann aber auch darauf hinweisen, daß ich positiv zum Nationalsozialismus als Bewegung eingestellt ^{bin}, wenn ich auch oft genug im scharfen Gegensatz zur Partei gestanden bin. Das dürfte das Manuskript "Nationalsozialismus und Auslandsdeutschtum" zeigen, das ich in den letzten Augusttagen 1932 für meine Auslandsdeutschtumsberichte im "Korrespondenten" schrieb, ~~das~~ aber nicht aufgenommen wurde. Ich arbeitete ~~es~~ dann für eine deutsche Zeitung in Riga um, wo ~~es~~ aber auch nicht erschienen ist. - Ich habe dann aber oft genug im Korrespondenten durchaus positiv von der DNSAP in den Sudetenländern und der "Selbsthilfe" in Siebenbürgen gesprochen; ich füge noch zwei Belege bei, die ich zufällig noch besitze. Ich füge auch noch eine Besprechung des Büchleins von Papen bei, die ich im "Klingsor", S. 238 veröffentlicht habe. In dem gleichen Heft ist auch ein Nachruf von mir auf Paul Ernst enthalten.

Schließlich füge ich noch den Brief eines Verwandten von mir bei, der in Antwerpen geboren und Belgier geworden ist, und meine Antwort an ihn (die Fortsetzung der Antwort war familiär und ~~meine~~ handschriftlich). Da ich nur gelegentlich eine Maschine verwenden konnte, erfolgte fast meine ganze Korrespondenz handschriftlich; ich habe infolgedessen keine weiteren druckabzugglichen Belege. Aus dem Brief und meiner Antwort geht aber die Richtigkeit meiner gestrigen Behauptung hervor, daß ich auf Grund meiner inneren Unabhängigkeit hetzerischen Stimmen im Auslande entgegentreten konnte. Wenn ich in meiner Antwort geschrieben habe, "jedes Kind" in Merseburg



und auch die hiesige Leitung der NSDAP sei über meine Gegnerschaft unterrichtet, so ist das keine Einbildung gewesen, sondern bewußt sehr starke Uebertreibung. Wenn ich im Anfang meines Briefes sehr stark übertrieb, dann konnte ich annehmen, daß mein Verwandter die weiteren Ausführungen umso eher glauben würde. Ich glaube, daß ich diese Wirkung auch erreicht habe. - Ein Körnchen Wahrheit mußte aber auch in dem sein, was ich anfangs schrieb. Darum war es notwendig, daß ich meine innere Unabhängigkeit betonte.

Ich bin mir bewußt, daß durch alles dies eine Äußerung, wie die unter e) mir zur Last gelegte, nicht entschuldigt wird. Aus den Ausführungen dieses Schreibens und den Anlagen - die ich beliebig vermehren könnte - dürfte aber einwandfrei hervorgehen, daß ich tatsächlich die Gewähr dafür biete, jederzeit vorbehaltlos hinter der Regierung zu stehen. Ich bitte deshalb, das Verfahren auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums niederschlagen. Bei der Beurteilung meiner Verfehlungen bitte ich, die besonderen Zeitumstände und die gestern von mir geschilderte Lage zu berücksichtigen, vor allem aber auch, daß nach dem einmaligen Ausbruch die innere Krise bei mir überwunden war. Ich bitte deshalb um milde Beurteilung.

Die Anlagen erbitte ich nach Erledigung der Angelegenheit zurück. +)

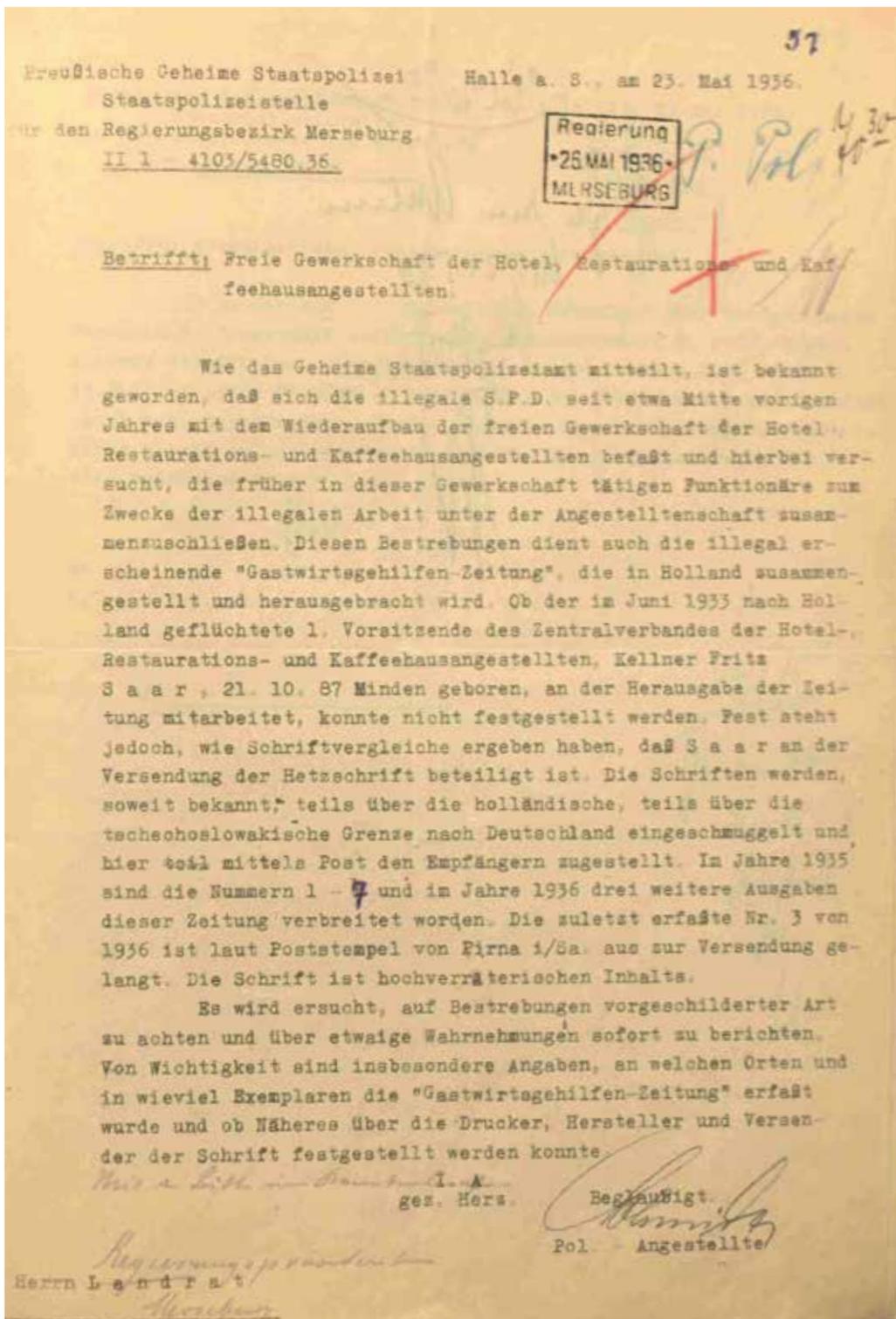
Karl Loh

+) Ich bitte um Entschuldigung, daß ich durch die sehr große Zahl der Belege die Arbeit vergrößere. Da aber meine allgemeine Einstellung zu belegen ist, habe ich keine andere Möglichkeit.

Q 1i: Schreiben der Staatspolizeistelle Halle an den Regierungspräsidenten von Merseburg vom 23. Mai 1936 über den illegalen Wiederaufbau freier Gewerkschaften im Hotelgewerbe



Mit diesem Schreiben vom 23. Mai 1936 informierte die Staatspolizeistelle (Gestapo) Halle den Regierungspräsidenten von Merseburg über den illegalen Wiederaufbau freier Gewerkschaften im Hotelgewerbe durch SPD-Mitglieder. Am 10. Mai 1933 wurde die Deutsche Arbeitsfront (DAF) als eine Einheitsorganisation aller deutschen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Deutschen Reich gegründet. Freie Gewerkschaften wurden am 2. Mai in einer gewaltsamen Aktion zerschlagen und durften sich nicht länger organisieren. Die SPD wurde am 22. Juni 1933 verboten.

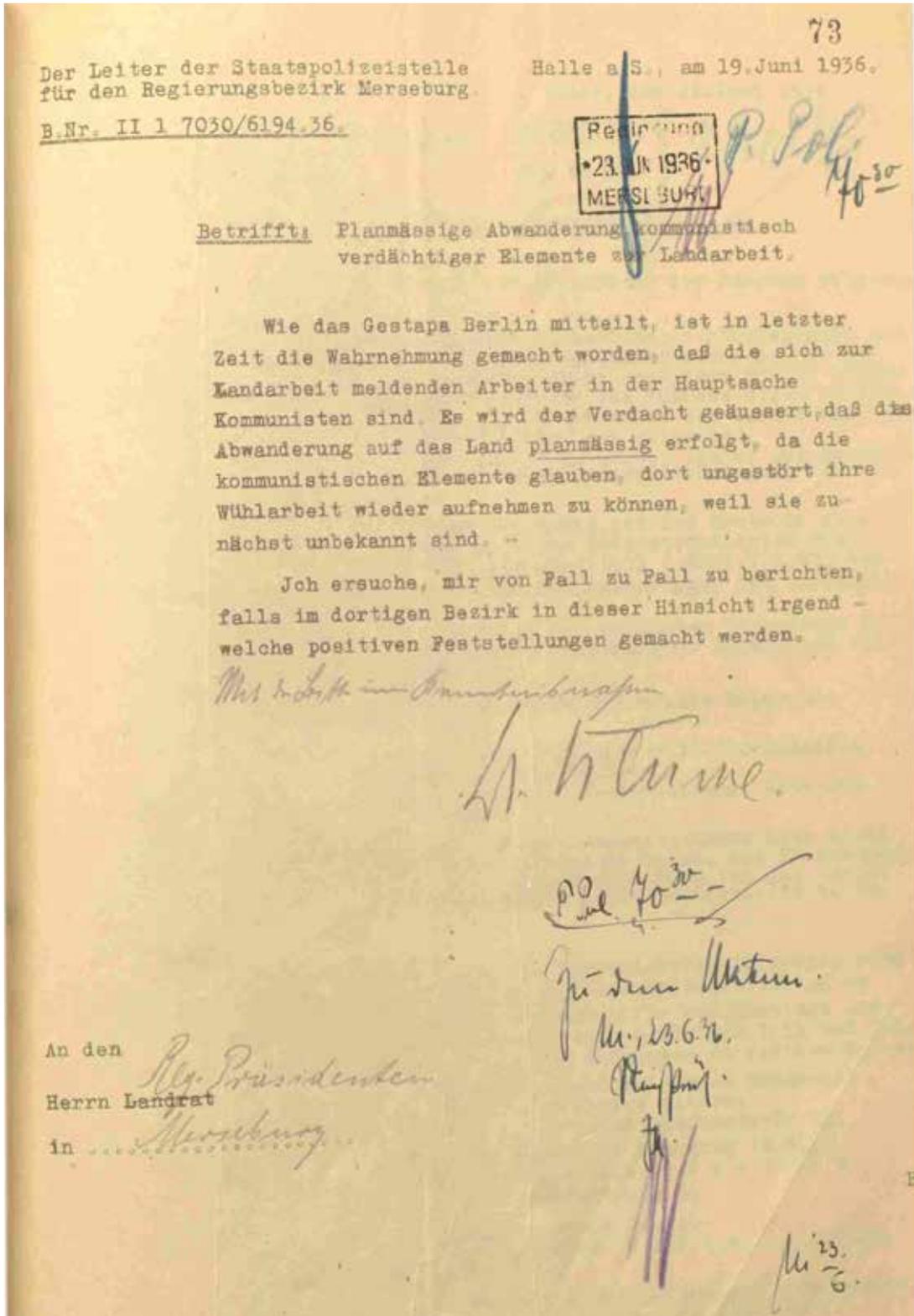


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 48 Ie Regierung Merseburg, Polizeiregistratur, Nr. 1166, Bl. 57.

Q 1j: Schreiben der Staatspolizeistelle Halle an den Regierungspräsidenten von Merseburg vom 19. Juni 1936 über Kommunistinnen und Kommunisten in der Landarbeit



Mit diesem Schreiben vom 19. Juni 1936 wandte sich der Leiter der Staatspolizeistelle (Gestapo) in Halle an den Regierungspräsidenten von Merseburg und bat um Berichterstattung über Kommunistinnen und Kommunisten in der Landarbeit.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 48 Ie Regierung Merseburg, Polizeiregistratur, Nr. 1166, Bl. 73.

Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung



1. Phase: Konjunkturpolitik (1933-1936)

Die politische Einflussnahme auf das Wirtschaftssystem im Nationalsozialismus kann in drei Phasen eingeteilt werden. Zu Beginn der NS-Diktatur (1933 bis 1936) wurde zunächst die Politik zur Förderung der Wirtschaft (Konjunkturpolitik) der Regierungen der Weimarer Republik fortgeführt. Damit versuchten Regierende, Antworten auf die durch den New Yorker Börsenkrach vom Februar 1929 ausgelöste Weltwirtschaftskrise zu finden. Diese führte auch in Europa zu einer Bankenkrise, Inflation (Preissteigerungen und Geldentwertung infolge einer Geldmengensteigerung) und einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mit konjunkturpolitischen Maßnahmen sollten eine wirtschaftliche Stabilität, eine Eindämmung der Inflation und ein Abbau der Arbeitslosigkeit erreicht werden. Dazu zählte bereits zum Ende der Weimarer Republik ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Straßenbau (Q 2a). In der NS-Diktatur wurde dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm weiter ausgeweitet. Neben einem Ausbau von Landstraßen, Wasserverkehrswegen und Brücken wurde auch das Fernstraßen- und Autobahnnetz massiv erweitert. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde 1934 beispielsweise mit dem Bau der Kanalbrücke in Magdeburg begonnen. Pläne, den Elbe-Havel-Kanal und Mittellandkanal zu verbinden, gab es bereits in den 1920er Jahren.

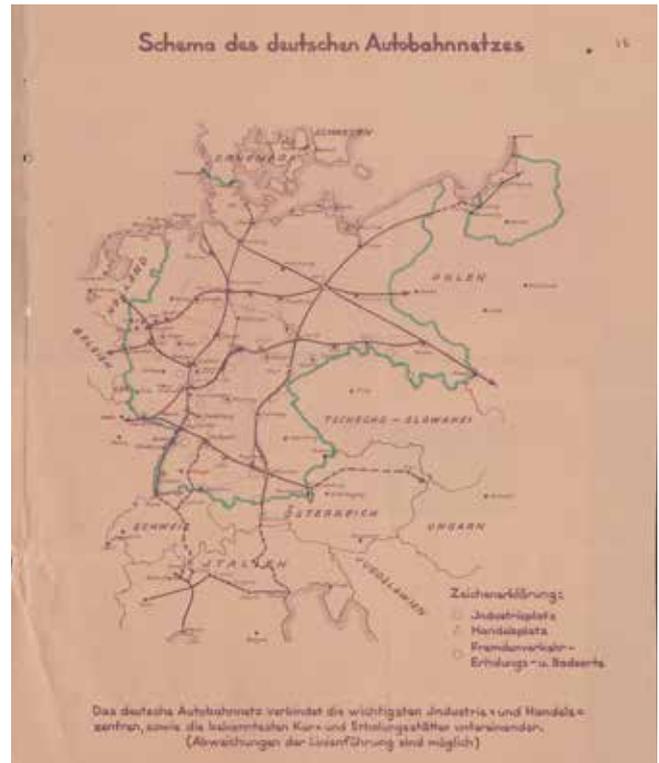
Mythos Reichsautobahn

Von besonderer Bedeutung für das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Nationalsozialisten war der Auto-



Mythos Reichsautobahn

Mythos bezeichnet eine Person, Sache oder Begebenheit, die verherrlicht wird und dadurch von der Realität abweicht. Der Mythos Reichsautobahn beschreibt das Phänomen, dass noch heute viele Menschen glauben, die Autobahn sei eine Erfindung des Nationalsozialismus und der Autobahnbau habe die Arbeitslosigkeit gesenkt. Diese Idee ist auf die nationalsozialistische Propaganda zurückzuführen. Tatsächlich hatte der Autobahnbau nur einen Anteil von etwa 2,3 % an der Senkung der Arbeitslosigkeit im Zeitraum vom Beginn 1933 (6 Millionen Arbeitslose) bis Ende 1934 (2,4 Millionen Arbeitslose). Im Zuge des Krieges wurden Straßenbauarbeiten v. a. von Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und anderen Zwangsarbeitenden ausgeführt. Die Autobahnen wurden auch nicht von den Nationalsozialisten erfunden: In den 1920er Jahren setzte sich bereits der Verein zur Vorbereitung der Autostraße Hansestädte-Frankfurt-Basel (HAFRABA) für Autobahnen in Deutschland ein. Zur gleichen Zeit schuf der italienische Tiefbauingenieur Piero Puricelli eine „Autostrada“ nach dem Konzept der Autobahn, die von Mailand an die Seen in Oberitalien führte.



Schema des Autobahnnetzes von 1933, LASA, C 20 / Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 2847, Bl. 16.

bahnbau. Dieser wurde in der nationalsozialistischen Propaganda mittels verschiedener Schlagworte überhöht, so etwa als „Straßen des Führers“ oder als „Mobilität der Volksgemeinschaft“. Außerdem wurden die Autobahnen als Beweis „deutscher“ Leistungsfähigkeit und des technischen Fortschritts propagandistisch inszeniert (Q 2b bis Q 2d). Pläne für den Bau von Autobahnen gab es jedoch schon in den 1920er Jahren in Deutschland, aber auch in Italien. In Deutschland war vor allem der Verein zur Vorbereitung der Autostraße Hansestädte-Frankfurt-Basel (HAFRABA) für diese Pläne verantwortlich. Sie führten erstmals den Begriff „Autobahn“ öffentlich ein und setzten diesen in Verbindung zur Eisenbahn, da deren Strecken ebenfalls als durchgehende und kreuzungsfreie Verkehrswege geplant worden waren. Die erste Autobahn wurde bereits am 6. August 1932 vom damaligen Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer eingeweiht und verband die Städte Köln und Bonn. Am 27. Juni 1933 verabschiedete Hitler ein Gesetz zur Gründung des Unternehmens „Reichsautobahnen“. Fritz Todt wurde zum Generalinspektor für das deutsche Straßenbauwesen und Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft ernannt. Er leitete den Bau der Autobahnen. Für die Bauvorhaben wurden zunächst viele Arbeitslose zwangsverpflichtet. 1938 wurde die nach ihm benannte „Organisation Todt“ (OT) gegründet. Diese war vor allem für den Bau militärischer und kriegswichtiger Anlagen

und Straßen verantwortlich. Ab 1940 setzte Fritz Todt vor allem Kriegsgefangene und jüdische KZ-Häftlinge zur **Zwangsarbeit** ein. Hitler stellte sich selbst in der öffentlichen Propaganda oft als Verantwortlicher für die „Reichsautobahnen“ dar. So setzte er, begleitet von vielen Kameras, Zuschauenden und einer großen Berichterstattung, am 23. September 1935 den ersten Spatenstich in Frankfurt am Main für die erste Teilstrecke der „Reichsautobahn“ von Hamburg nach Basel. Die „Reichsautobahnen“ sollten nach Auffassung von Fritz Todt und Adolf Hitler ein Kunstwerk sein und sich in die Natur und Landschaft harmonisch einfügen.



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) definierte 1930 Zwangsarbeit als *„jede Art von Arbeit, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“* Historiker und Historikerinnen nennen vor allem drei Kriterien, die Zwangsarbeit charakterisieren:

- „rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nichtabsehbare Zeitdauer“
- Zwangsarbeitende haben nur „geringe Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen“¹
- Zwangsarbeit ist geprägt von einem „Massensterben“ der zur Zwangsarbeit Verpflichteten.

Allen Formen von Zwangsarbeit ist gemeinsam, *„dass dadurch Menschen in zumeist rigide Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse gepresst werden und der Verlust ihrer Entscheidungs- und Selbstbestimmungsrechte sie zu Objekten wirtschaftlichen sowie staatlichen Handelns degradiert.“*²

Über 12 Millionen Menschen aus ganz Europa leisteten im Verlauf des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeit im Deutschen Reich. Darüber hinaus wurden Einheimische in allen besetzten Gebieten von den nationalsozialistischen Besatzern zur Zwangsarbeit verpflichtet. Zwangsarbeit war damit ein wichtiges Mittel zur Fortführung des Krieges und zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft.

Für Sachsen-Anhalt war vor allem der Bau der heutigen A2 von großer Bedeutung. Diese verband das wirtschaftlich wichtige Ruhrgebiet mit der Hauptstadt Berlin. Durch ihren Bau sollten auch Städte wie Magdeburg und umliegende Gemeinden wirtschaftlich besser angebunden werden. Der Bau wurde zwischen September 1933 und Dezember 1934 in mehreren Teilabschnitten ausgeführt. Daneben ist die

heutige A9 auf dieses Bauprogramm zurückzuführen. Sie verbindet Berlin und München und führt u. a. an Coswig, Dessau, Bitterfeld/Wolfen und Halle vorbei. Mit dem Bau der A 14, die von der Ostsee bis nach Nossen reichen und auch an Wolmirstedt, Samsweigen, Haldensleben, Magdeburg, Schönebeck, Calbe, Plötzkau und Halle entlangführen sollte, wurde ebenfalls Mitte der 1930er Jahre begonnen. Die Bauarbeiten konnten jedoch infolge des Krieges nicht zu Ende geführt werden.

2. Phase: Vierjahresplan (1936-1942)

Als zweite Phase der Umgestaltung der NS-Wirtschaft sind die Jahre zwischen 1936 und 1942 anzusehen. In dieser Zeit vollzog sich eine Ausrichtung der Wirtschaft auf den geplanten Krieg. Hierfür wurde die staatliche Lenkung der Wirtschaft durch die nationalsozialistische Regierung massiv vorangetrieben. Am 18. Oktober 1936 erließ Hitler die Verordnung zur Durchführung des **Vierjahresplans** (Q 2e bis 2g). Hermann Göring wurde zum Beauftragten für die Umsetzung des Vierjahresplans ernannt und eine Vierjahresplanbehörde eingerichtet. Für die Vorbereitung auf den Krieg sollte aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs gelernt werden. Im Ersten Weltkrieg gab es im Winter 1916/17 eine Hungersnot, die durch Probleme der Kriegswirtschaft und eine britische Seeblockade in der Nordsee ausgelöst wurde. In den öffentlichen Diskussionen während und nach dem Ersten Weltkrieg wurde die deutsche Niederlage u. a. auf diesen Hungerwinter zurückgeführt. Um Derartiges im Falle eines weiteren Krieges zu vermeiden, plante die NS-Führung in ihren Kriegsvorbereitungen bereits 1936 eine „Nahrungsfreiheit“ und „Blockadesicherheit“ durch „neuen Lebensraum im Osten“. Dies bedeutete eine Besetzung von Gebieten vor allem im Osten Europas als wirtschaftlichen „Ergänzungsraum“. Dabei sollten die dort lebende Bevölkerung ausgebeutet und landwirtschaftliche Erzeugnisse der deutschen Bevölkerung und dem deutschen Heer zugeführt werden. Auch in der Rohstoff- und Chemieproduktion

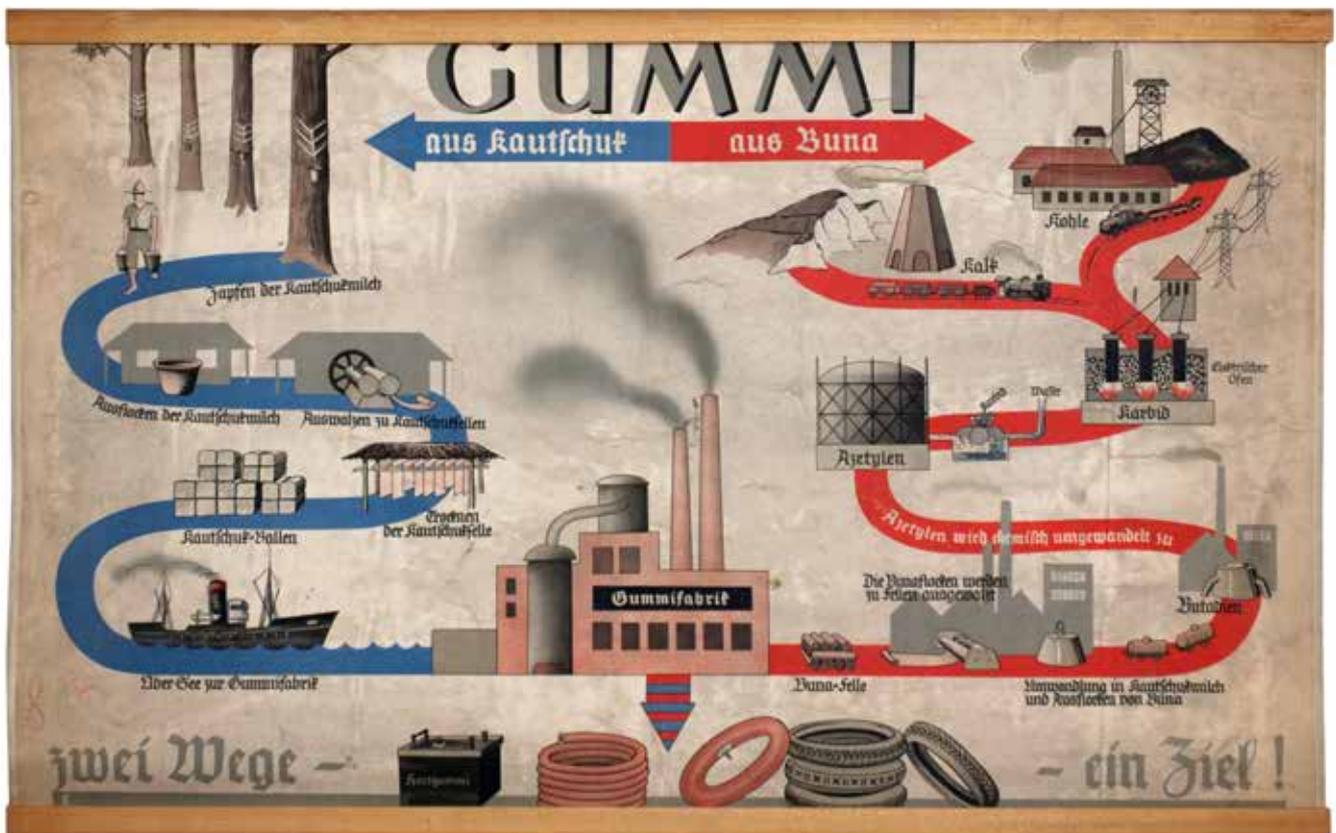


Vierjahresplan

Ziel dieses Plans war es, das Deutsche Reich innerhalb von vier Jahren wirtschaftlich auf einen Krieg vorzubereiten. Dafür sollten die Rüstungsproduktion angekurbelt und die Lebensmittelversorgung des Deutschen Reichs von anderen Ländern unabhängig gemacht werden (Autarkie). Im Krieg sollte dies vor allem durch die Ausbeutung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten Osteuropas geschehen.

¹ Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, München 2001, S. 15-17.

² Kerstin von Lingen/Klaus Gestwa, *Zwangsarbeit als Kriegsressource. Systematische Überlegungen zur Beziehungsgeschichte von Krieg und Zwangsarbeit*, in: Dies. (Hg.): *Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien*, Paderborn 2014, S. 15-54, hier S. 24-25.



Schulwandbild von 1940: Gummi aus Kautschuk aus Buna: zwei Wege ein Ziel, Saarländisches Schulmuseum, Inventarnummer: 2008SSM24.

sollte Deutschland unabhängig gemacht werden. Die Buna-Werke in Schkopau spezialisierten sich daher seit 1936 auf die Herstellung von künstlichem Kautschuk (**Q 2h**), womit der Import von Naturkautschuk aus Übersee verzichtbar werden sollte. Der Beginn des Krieges führte zu einem großen Arbeitskräftemangel in Industrie und Landwirtschaft. Dies wurde teilweise durch den Einsatz von Zwangsarbeitenden, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen in fast allen Bereichen der Wirtschaft ausgeglichen.

3. Phase: Der „totale Kriegseinsatz“ (1942-1945)

Die dritte Phase wird auf die letzten Kriegsjahre (1942 bis 1945) datiert. 1942 scheiterte die „Blitzkriegsstrategie“ der Wehrmacht an der Ostfront und Albert Speer, Architekt und wichtiger NS-Städtebauplaner,

wurde nach dem Tod von Fritz Todt zum Reichminister für Munition und Luftfahrt ernannt. Er trieb die Rüstungsproduktion massiv für einen „totalen Kriegseinsatz“ voran. Die Kriegswirtschaft wurde nunmehr fast ausschließlich von ihm und seinem Ministerium gelenkt. Andere Einrichtungen, wie die Vierjahresplanbehörde, verloren an Bedeutung. Die Umstrukturierung der Kriegswirtschaft unter Speer war mit einer weiteren Mobilisierung der Bevölkerung für den Krieg verbunden. Frauen wurden im großen Umfang als Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie herangezogen (**Q 2i**) und die Zwangsarbeit durch die Einrichtung von KZ-Außenlagern, weiteren Zwangsarbeiterlagern und den „Arbeitserziehungslagern“ der Gestapo massiv ausgeweitet.

Q 2a: Arbeitsbeschaffungsprogramm durch Straßenbau zum Ende der Weimarer Republik: Schreiben des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 13. Mai 1932



Mit diesem Schreiben vom 13. Mai 1932 wandte sich der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und berichtete über die Pläne für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm durch Straßenbau. Der Oberpräsident war der oberste Verwaltungsbeamte in der preußischen Provinz Sachsen.



Der Preussische Minister
für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Sachsisch-Nr. I 6442.

Berlin 259, den 13. Mai 1932.
Seydewitz Platz 10.
Druckverlag: Landwirtschafsbücherei Berlin

6762

Oberpräsident
d. Prov. Sachsen
14. MAI 1932

Das untenen Schriftstück ist vorliegende dieg. Urkunde zu kopieren.

Arbeitsbeschaffungsprogramm, Straßenausbaupläne.

Es schweben zur Zeit Erwägungen über Bereitstellung von Mitteln zur Förderung des Straßenbaus zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung. Der Ausgang der Verhandlungen ist noch ungewiß. Um aber auf alle Fälle gerüstet zu sein und bei Bereitstellung von Mitteln mit der Ausführung von Bauprojekten sofort beginnen zu können, ist es notwendig, für jede Provinz sofort ein vorläufiges Straßenbauprogramm aufzustellen, das die alsbald ausführbaren vordringlichsten Straßenbauten enthält. Bei der Aufstellung des Programms werden einerseits der Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks zu berücksichtigen, andererseits wird naturgemäß auch den Verkehrsverhältnissen und den straßenbautechnischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen sein. Hiernach werden städtische Straßenbauten zu berücksichtigen sein. Neubauten sind auszuschließen, ebenso reine Unterhaltungsarbeiten, sodaß also lediglich der Um- und Ausbau der Straßen in Betracht kommt. Eine bestimmte Summe, die zur Verfügung gestellt werden soll, kann noch nicht genannt werden, da sich die Angelegenheit noch im Stadium der Erwägungen befindet. Ebenso sind die Bedingungen noch unbekannt, unter denen etwa die Mittel gegeben werden; jedenfalls kommt aber nur eine darlehnsweise Hergabe der Mittel in Betracht. Da aber eine Begrenzung der Programme nach oben notwendig sein wird, um uferlose Programme zu vermeiden, so sind die Programme in der Höhe von etwa 9 Millionen RM zu begrenzen, womit irgend eine Gewähr dafür, daß Mittel in dieser Höhe in Frage kommen können, natürlich nicht übernommen werden soll.

Ich ersuche ergebenst, hiernach ein vorläufiges Straßenbauprogramm aufzustellen. Dabei werden die provinziellen Spitzenverbände der Wegeunterhaltungspflichtigen zu hören sein, auch empfiehlt es sich, die Aufstellung im Einvernehmen mit dem Kraftfahrzeugsteuerverteilungsausschuß vorzunehmen, da dieser am besten die straßenbautechnischen und verkehrspolitischen Gesichtspunkte zu beurteilen in der Lage sein wird. Die Straßenbauten sind nach der Dringlichkeit gegebenenfalls staffelweise, zu ordnen.

An
den Herrn Oberpräsidenten
in Magdeburg.

Da

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 2824, Bl. 2 (RS).



Q 2b: Propagandabild von 1936 zum Autobahnbau

Bei diesen Bildern handelt es sich um Fotomontagen einer Propaganda-Zeitschrift aus dem Jahr 1936. Die Fotografen und Montage-Künstler sind unbekannt. Die Zeitschrift wurde anlässlich der Reichstagswahl und Volksabstimmung am 29. März 1936 gedruckt. Auf dem Umschlag ist eine großformatige Aufnahme von Adolf Hitler mit der Beischrift „Deutschland dankt ihm“ zu sehen. Auf jeder der insgesamt 24 Seiten wird ein anderer Dank ausgesprochen.

Der in Frakturschrift gedruckte Dank auf dieser Doppelseite lautet: „... , daß durch die beispiellose Förderung der Automobilindustrie hunderttausende von Volksgenossen wieder in den Produktionsprozeß eingereicht werden konnten und daß sich ein in der Welt einzig dastehendes Netz technisch mustergültiger und landschaftlich schöner Autobahnen in vollem Bau befindet und nach wenigen Jahren sich über alle deutschen Gaue erstrecken wird...“.



Hugo Fischer (Hg.), 'Deutschland dankt ihm ...': [Illustrierte Propagandaschrift zur Reichstagswahl 1936] Berlin [1936].



Q 2c: Schreiben der HAFRABA e. V. an den Oberpräsidenten vom 11. August 1933 über den geplanten Autobahnbau

Der Verein zur Vorbereitung der Autostraße Hansestädte – Frankfurt – Basel e. V. setzte sich bereits in der Weimarer Republik für den Bau von Autobahnen ein. Mit diesem Schreiben vom 11. August wandte er sich an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen. Darin geht der Verein auf die Verwirklichung der Pläne von Autobahnen unter der neuen NS-Regierung ein und lädt zu einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Generalinspekteur für das deutsche Straßenbauwesen Fritz Todt ein. Der Oberpräsident war der oberste Verwaltungsbeamte in der Provinz Sachsen.



HAFRABA
FRANKFURT A. M.

**VEREIN ZUR VORBEREITUNG
DER AUTOSTRASSE
HANSESTÄDTE - FRANKFURT - BASEL**

TEL.-ADR.: HAFRABA STRASSE
BANKKONTO: COMMERZ- U. PRIVATBANK
POSTSCHECKKONTO: FRANKFURT-M 52415
TELEFON: 74966

No. 18

9653 ~~13~~

Oberpräsident
d. Prov. Sachsen 13
12. AUG. 1933

FRANKFURTA. M., den 11. August 1933
LIEBOSTRASSE 27 b

Herrn
Oberpräsidenten Dr. Melcher,
Magdeburg

Der Wille unseres Volkskanzlers Adolf Hitler, den großen Gedanken der Autobahnen zur Verwirklichung zu bringen, wird in die Tat umgesetzt. Nach sieben Jahre langen, oft schweren Auseinandersetzungen mit den Gegnern unserer Pläne, steht in Kürze der erste Spatenstich an der Autobahn Frankfurt/M.-Darmstadt-Mannheim-Heidelberg bevor. Die Arbeiten hierzu sind auf dieser ganzen, Main-Neckar genannten Strecke in vollem Gange. Wir haben die Genugtuung, daß unsere bisherige Tätigkeit durch das Eingreifen unseres Führers ihre Würdigung gefunden hat.

Das von dem Führer geplante Netz der Reichsautobahnen über ganz Deutschland setzt Vorarbeiten voraus, wie sie die Hafraba bei ihren Plänen in technischer, wirtschaftlicher, verkehrspolitischer und propagandistischer Hinsicht bisher durchgeführt hat. Der Verein Hafraba wird in die „Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen“ umgewandelt und über ganz Deutschland ausgedehnt, um die Projektierungsarbeiten mit möglicher Beschleunigung zu beginnen und durchzuführen. Das wird nur möglich sein in engster Zusammenarbeit mit den Ländern und ihren führenden Persönlichkeiten im Wegebau, wie auch mit anderen erfahrenen Straßenbaufachleuten.

Um die genaueren organisatorischen Richtlinien, die zur Durchführung dieses gewaltigen Projektes erforderlich sind, bekanntzugeben, bitten wir ergebenst, einen Vertreter zu einer Sitzung im Bürgersaal des Rathauses zu Frankfurt am Main am Freitag, den 18. August 1933, vormittags 11 Uhr

entsenden zu wollen. Der Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, Dr. Ing. Todt, wird einen entsprechenden Vortrag halten. Wir bitten um baldgefl. Bekanntgabe, wer an dieser Sitzung teilnehmen wird.

Heil Hitler!

HAFRABA E. V.
DER GESAMTLEITFÜHRER

[Signature]

NW. 9653 C.

[Signature]

[Signature]

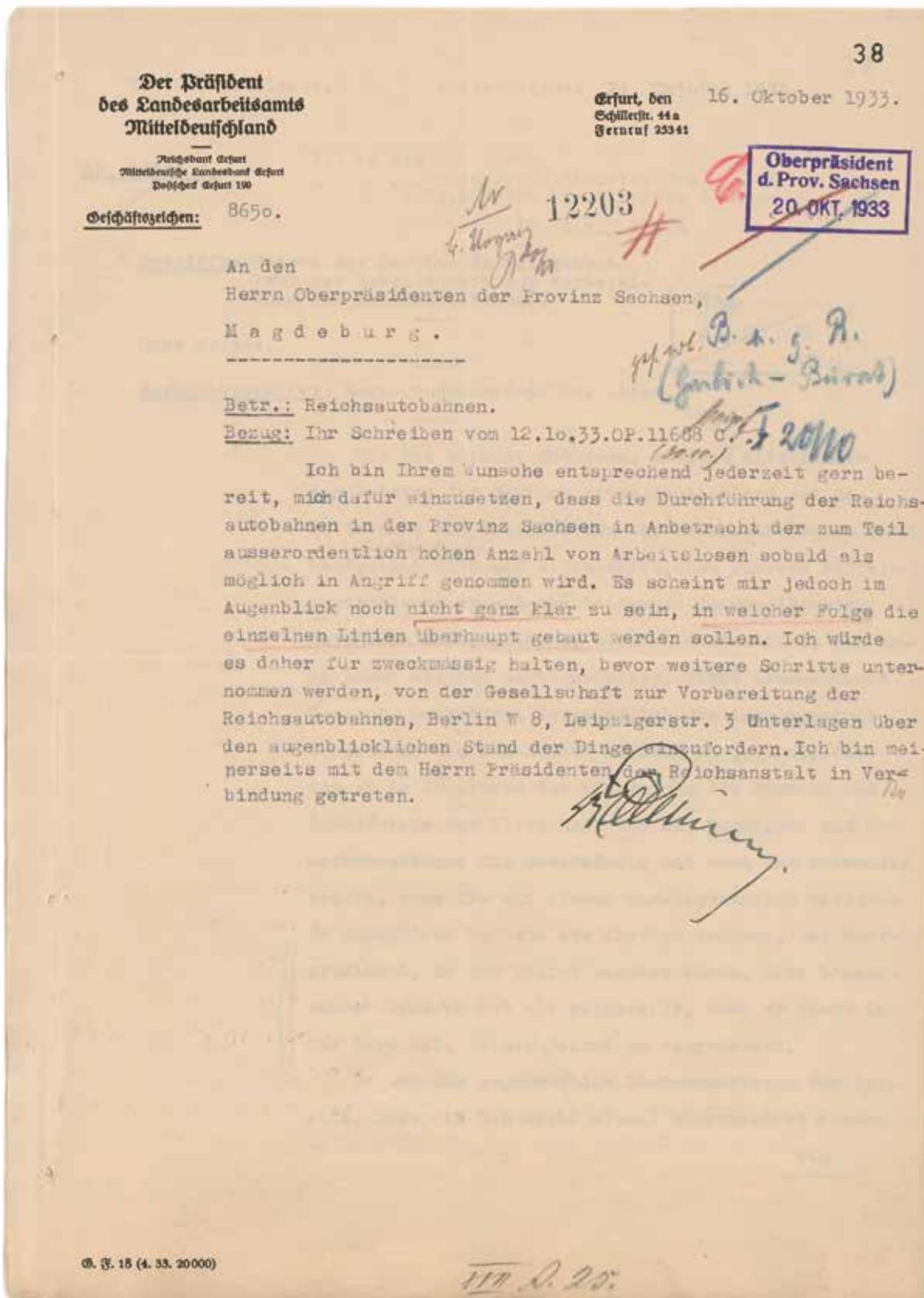
[Signature]

Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung

Q 2d: Schreiben des Landesarbeitsamts Mitteldeutschland an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 16. Oktober 1933 über den Reichsautobahnbau



Mit diesem Schreiben wandte sich das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland am 16. Oktober 1933 an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und betonte die besondere Bedeutung des Autobahnbaus für die Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Provinz Sachsen. Der Oberpräsident war der oberste Verwaltungsbeamte in der preußischen Provinz Sachsen.

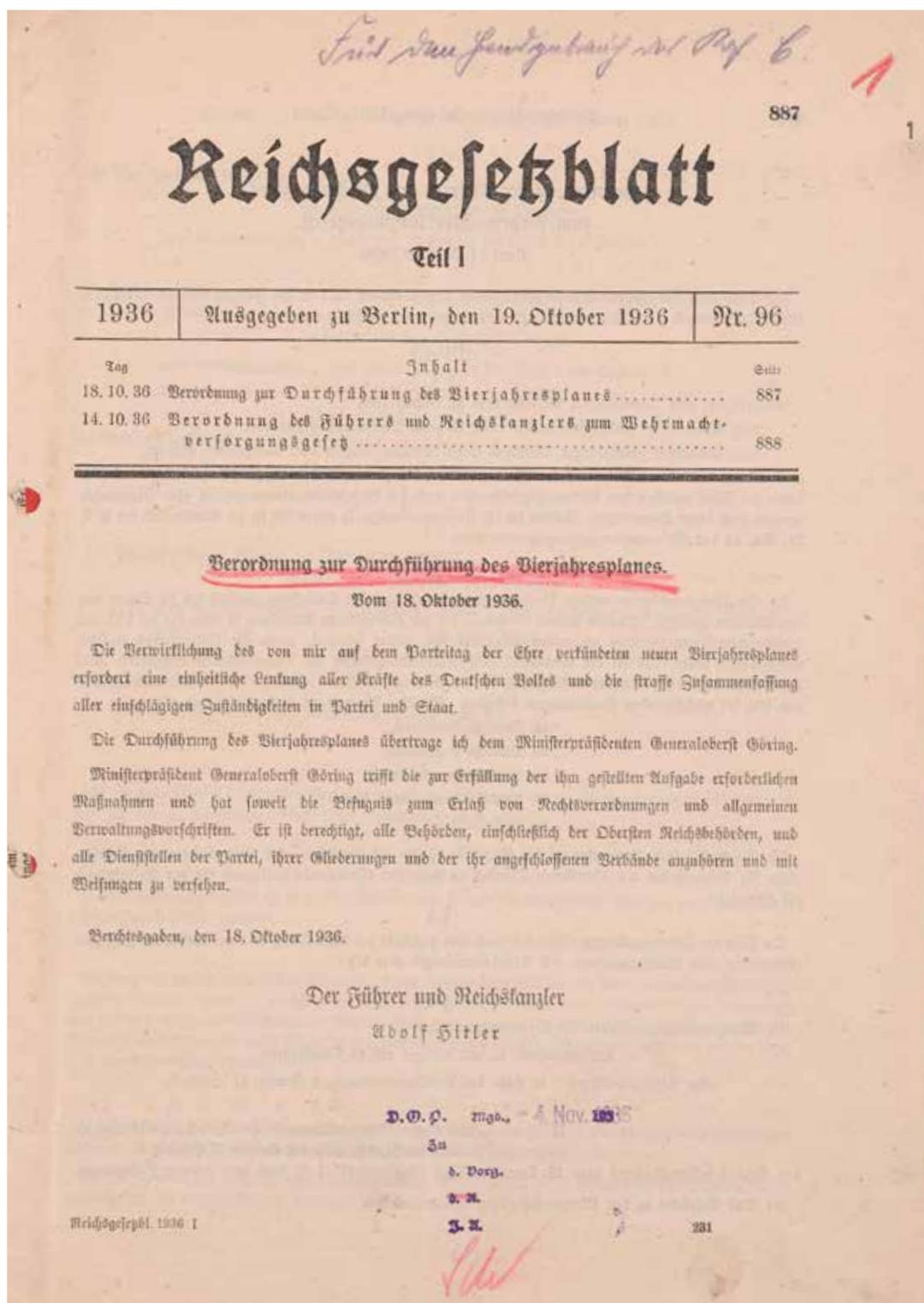


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 2847, Bl. 38.



Q 2e: Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936

Die Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 kündigte Reichskanzler Adolf Hitler bereits auf dem Reichsparteitag in Nürnberg an, der vom 8. bis 14. September 1936 stattfand. Mit dieser Verordnung ernannte er Hermann Göring zum Beauftragten für den Vierjahresplan. Seit der Machtübernahme der NSDAP war er in führenden Ämtern (z. B. als Ministerpräsident Preußens und Oberbefehlshaber der Luftwaffe) am Aufbau der NS-Diktatur beteiligt. In seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan konnte er Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen. Dazu gehörten nach 1936 auch antisemitische Verordnungen zum Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben.



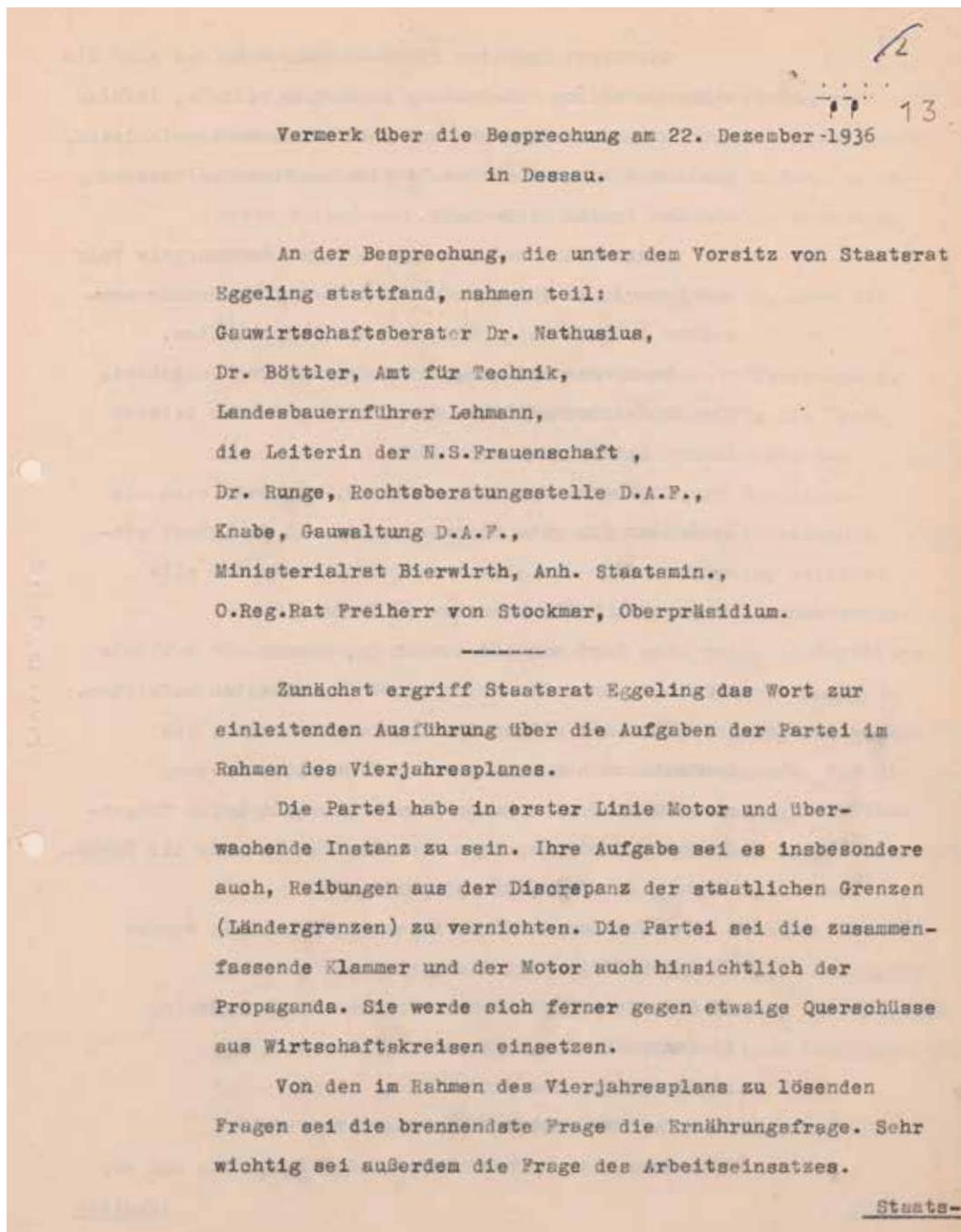
Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung

Q 2f: Besprechung über die Durchführung des Vierjahresplans in Dessau am 22. Dezember 1936



Am 22. Dezember 1936 fand in Dessau eine Besprechung von Vertretern wichtiger Organisationen und Behörden im Land Anhalt statt. Dabei wurde die Durchführung des Vierjahresplans auf lokaler Ebene beraten. Mit der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und dem NS-Frauenbund nahmen zwei Organisationen der NSDAP an der Besprechung teil. Neben politischen Vertretern der Landesverwaltung beteiligte sich auch der Landesbauernführer am Treffen. Die verschiedenen Funktionäre vertraten die Standpunkte ihrer Institutionen in der Besprechung.

Freie Gewerkschaften wurden bereits am 2. Mai 1933 in einer gewaltsamen Aktion zerschlagen und durften sich nicht länger organisieren. Am 10. Mai 1933 wurde die DAF gegründet. Sie war ein gleichgeschalteter Zusammenschluss von Arbeitnehmern im NS-Staat und setzte sich für arbeits- und sozialrechtliche Belange ein. Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) war eine der größten NS-Massenorganisationen, mit deren Hilfe die NS-Führung viele Menschen beeinflussen, politisch schulen, aber auch überwachen konnte.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 / Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 4808, Bl. 13.

Staatsrat Eggeling führte sodann aus, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung in Gefahr befinde, infolge des Aufeinandertreffens von zwei Wirtschaftsprinzipien, nämlich der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung und der freien Wirtschaft.

Deutschland sei gezwungen, wegen Raummangels Volk und Materie in jeder Weise zu ordnen. Der Ernährungssektor leide infolge Mangels an Arbeitskräften.

Bemerkenswert sei, daß innerhalb des Gauegebietes die landwirtschaftliche Verschuldung in den letzten Jahren leider gestiegen sei.

Staatsrat Eggeling erklärte, er werde sich als Geuleiter für gute Zusammenarbeit mit dem Staat einsetzen. Sinn der Tagung sei, daß Dr. Jander alle anwesenden Teilnehmer kennen lerne.

Das Wort ergriff sodann Dr. Jander. Er erklärte zunächst, er wolle keine große Organisation aufziehen.

Über die allgemeine Lage sei zu sagen, daß Deutschland auf beschränktem Raum einer Festung gleiche. Auf eine kurze Formel gebracht seien folgende sechs Gesichtspunkte die wesentlichen für die Durchführung des Vierjahresplans:

- 1) Von draußen darf nur Notwendiges bezogen werden,
- 2) Zweckmäßige Verteilung,
- 3) Reduzierung des Verbrauchs von Einfuhrgütern,
- 4) Knappe Stoffe rationell auszuwerten,
- 5) Steigerung der Produktion,
- 6) Rohstoffe selbst herstellen.

Ferner treten dazu die Preisüberwachung und der Arbeits-

Arbeitseinsatz.

Allgemein handele es sich darum, alle verfügbaren Kräfte für den Vierjahresplan zu mobilisieren. Deutschland stehe am Anfang einer wirtschaftlichen Revolution, deren erste Vorzeichen jetzt zu erkennen seien. Alle Deutschen säßen in einem Boot.

Der Partei seien nicht alle Aufgaben zu, aber die zusammenfassende Führung.

Als Aufgaben bezeichnete er die Rohstoffversorgung, die Exportförderung, die Devisenschaffung für die Übergangszeit, die Lenkung und den richtigen Einsatz der Arbeitskräfte, auch die Rationalisierung in Betrieben (aber in anderem Sinne als früher; Zweck sei Ersparnis an Arbeitskräften). Erwähnt wurde die Spannung zwischen landwirtschaftlichem und industriellem Arbeiterwachstum. Die Ernährungsfrage sei gefährdet, wenn keine Landerbeiter in genügender Anzahl vorhanden seien. Ziel müsse in landwirtschaftlichen Fragen sein, die Rückerlangung der volkswirtschaftlichen Rentabilität der Landwirtschaft, für die Industrie die Verbesserung ihrer Produktionsmöglichkeiten.

Für die Besserung der Ernährungslage sei es erforderlich daß auch die kleinsten Flächen, wie z. B. Baulücken, genutzt würden. Die Kleintierzucht sei zu fördern. Der Verbrauch müsse weitgehend gelenkt werden. Anstelle des nicht genügend vorhandenen Fetts müsse Zucker treten, anstelle des nicht aufzubringenden Fleisches, Fische. Jegliche Verschwendung, insbesondere im Haushalt, sei zu bekämpfen.

Wichtig sei auch der Einsatz der Landesplanung und der geologischen Landes~~xxxxxxx~~anstalten.

Hin-

Hinsichtlich der Organisation sei zu sagen, daß vor allem Doppelarbeit vermieden werden müsse. Die Bearbeitungsstelle beim Gau, zu deren Geschäftsführer Dr. von Haacke (ebenfalls bei Junkers beschäftigt) bestimmt ist, setze sich aus den Kreis zusammen, der im Rundschreiben vom 15. Dezember genannt ist. Alle Berichte aus diesem Gremium an den Stab des Ministerpräsidenten müssen über den Gauleiter gehen. Auch etwaige Beschwerden müssen durch den Gau gehen. Für die Bezirke des Regierungsbezirks Magdeburg und des Landes Anhalt seien Landesstellen zu bilden, entsprechend dem Thüringer Vorgehen, wo außerdem innerhalb der Landesstellen Tätigkeitsbereiche entsprechend den Arbeitsgebieten im Stab des Ministerpräsidenten gebildet sind. Die Partei sei die Dachorganisation. Alle Funktionen seien ehrenamtliche Funktionen, Wichtig sei es, wenn beim Staat entsprechende Tätigkeit, wie im Parteigremium, ausgeübt werden

In einer anschließenden kurzen Aussprache, in der ich mir die Stellungnahme zu diesem mir völlig neuen Organisationsvorschlag vorbehielt, erklärt der stellvertretende Gauleiter Staatsrat Eggeling unter anderem, es werde von der Partei gewünscht, daß in Magdeburg staatlicherseits eine ähnliche Organisation geschaffen würde. Dessau scheint sich mit der Schaffung einer entsprechenden Aufgabenverteilung bereits einverstanden erklärt zu haben. Erwähnt wurde noch, daß weitgehende Personalunion der Parteistellen mit den entsprechenden staatlichen Stellen anzustreben sei.

Die

Die Stellen bei der Partei werden im Einvernehmen mit Dr. Nathusius besetzt.

Im Parteigremium wird an Aufgaben herangegangen, wie z. B. Kampf dem Verderb, das Problem des Auseinanderklaffens zwischen den wirtschaftlichen und industriellen Belangen (1 Plan hierüber soll ausgearbeitet werden), Erfassung der Wirtschaftsführer, Sicherung des Arbeitsfriedens (dies wurde als eins der Hauptprobleme des Vierjahresplanes bezeichnet).

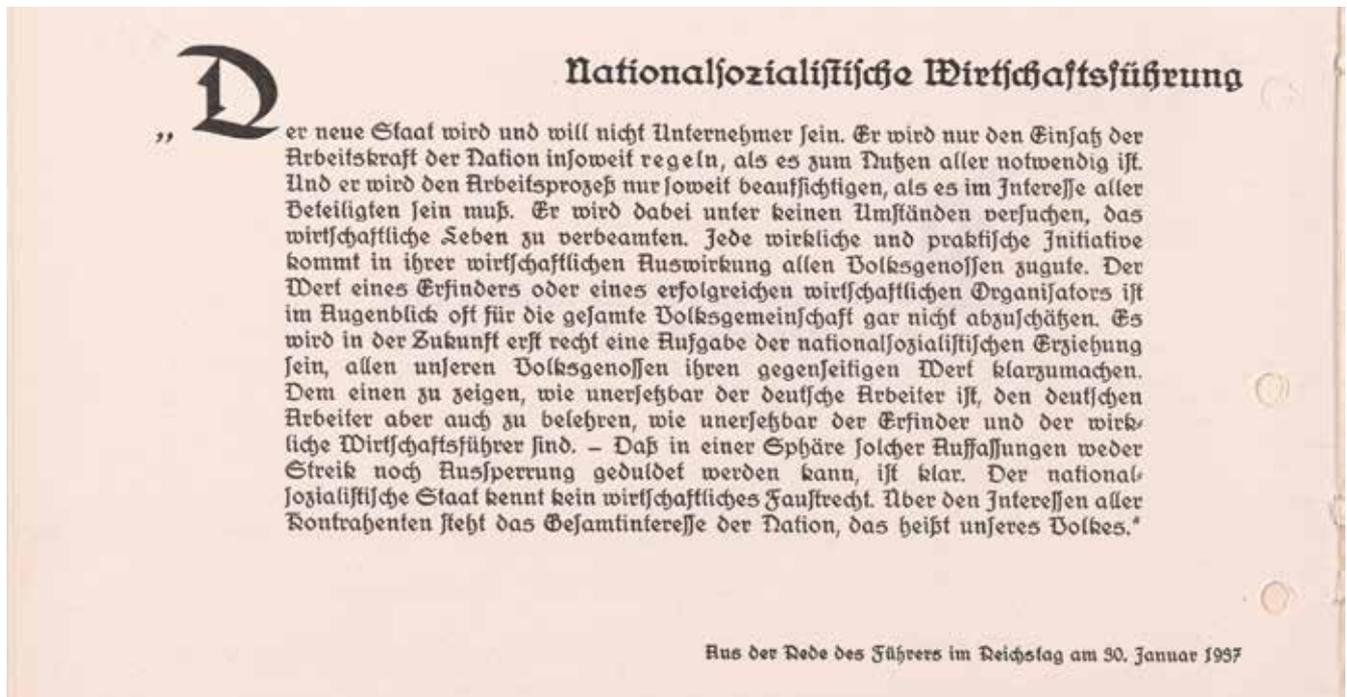
Gauleiter Eggeling richtete in diesem Zusammenhang an die Regierung die Bitte, ihrerseits wegen des Lohnniveaus vorzustoßen. Im wesentlichen sei das Lohnniveau nur beim Handarbeiter dasselbe geblieben.

15
 H.P.P. M. 14. 7. (qu. 1007)
 Zöll. 10. 11.

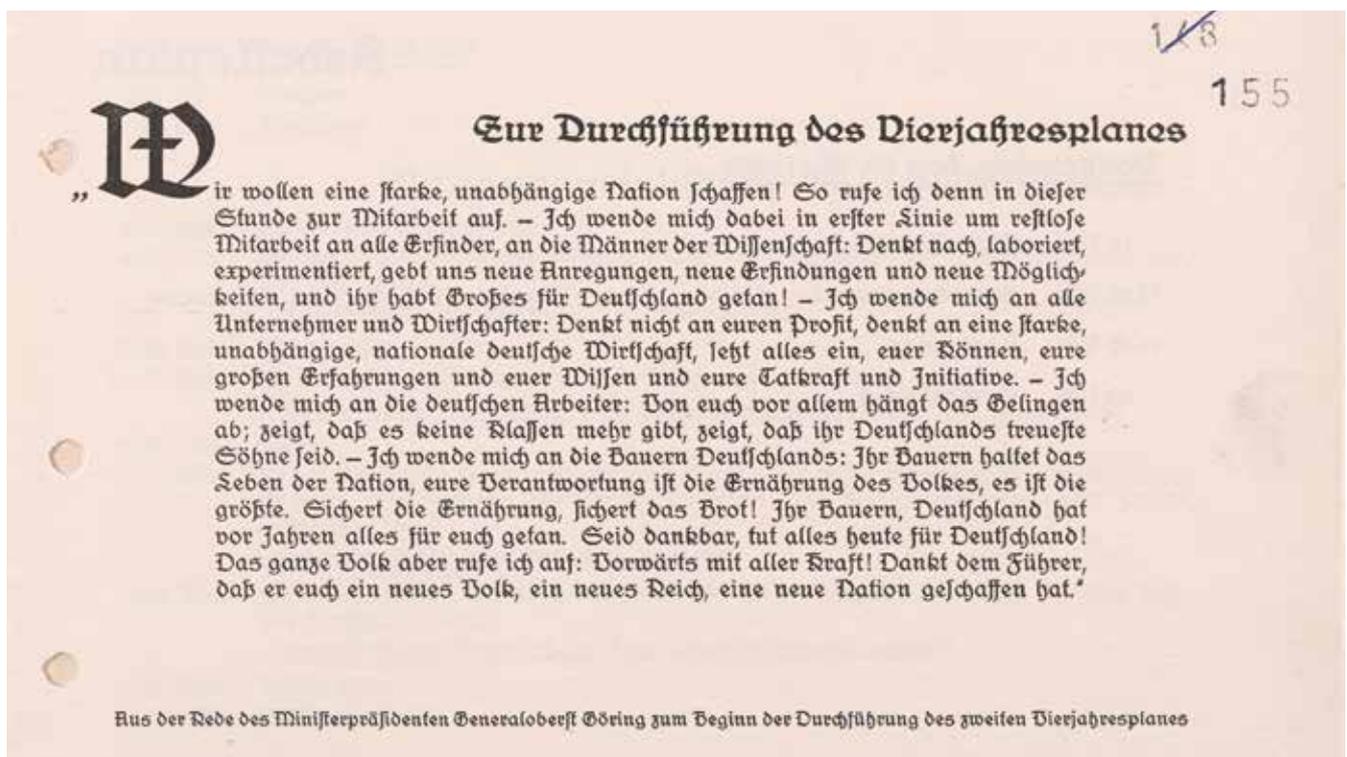
Q 2g: Auszüge aus Reden von Adolf Hitler und Hermann Göring zur Wirtschaftsordnung und zum Vierjahresplan, abgedruckt in der Einladung zur Arbeitstagung für Betriebsführer im Gau Magdeburg-Anhalt im Mai 1937



In der Reichstagssitzung am 30. Januar 1937 gingen Adolf Hitler und der Beauftragte für den Vierjahresplan Hermann Göring auf die Rolle des Vierjahresplans für die Wirtschaft ein. Auszüge aus den Reden wurden in einer Einladung zur Arbeitstagung für Betriebsführer im Gau Magdeburg-Anhalt im Mai 1937 abgedruckt.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 4808, Bl. 154 (RS).

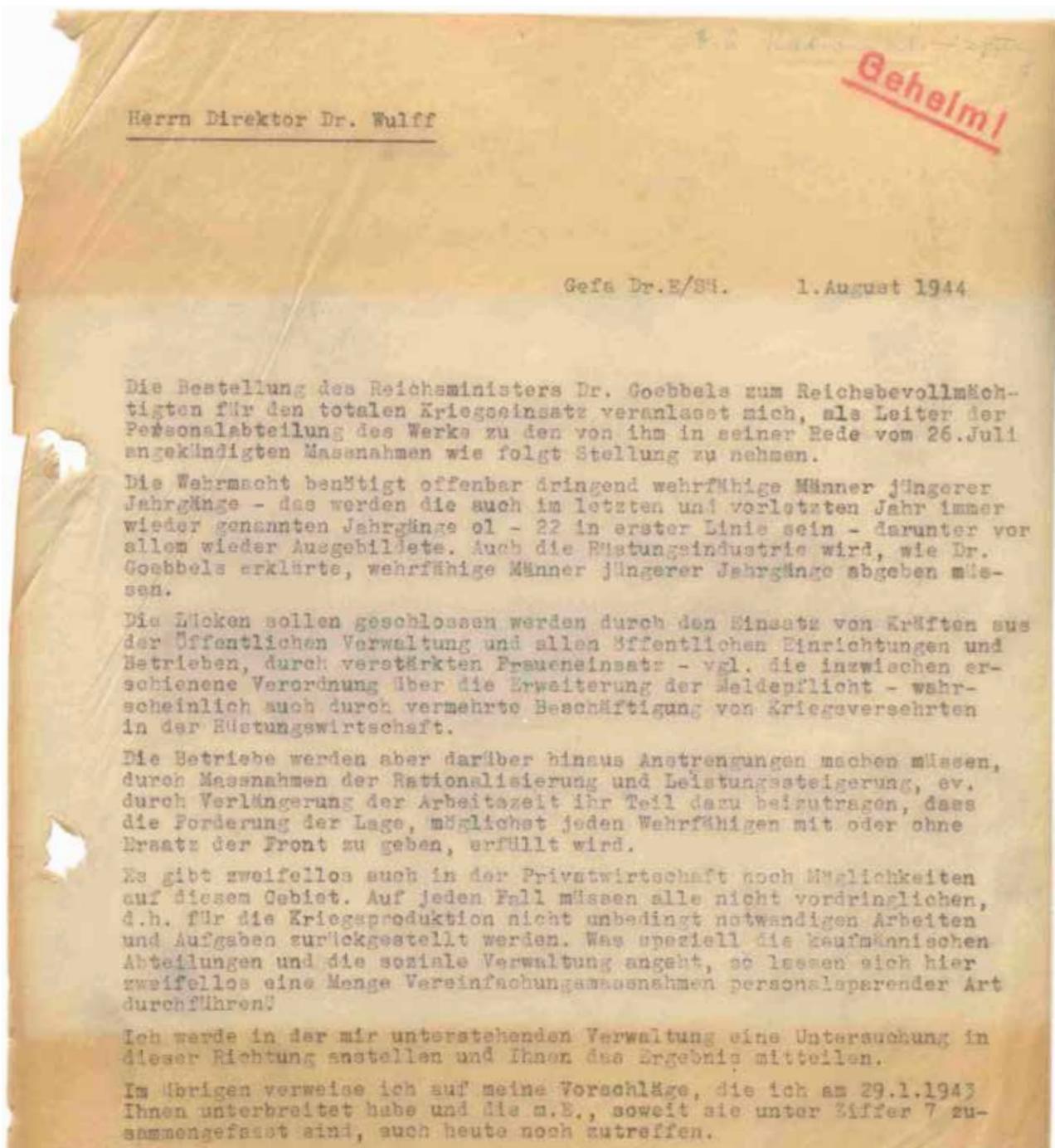


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 4808, Bl. 155.

Q 2h: Schreiben des Leiters der Personalverwaltung an den Direktor der Buna-Werke GmbH in Schkopau vom 1. August 1944 über den „totalen Kriegseinsatz“ und die Personalfragen des Werkes



In seinem Schreiben vom 1. August 1944 informierte der Leiter der Personalverwaltung den Direktor der Buna-Werke GmbH in Schkopau über den „totalen Kriegseinsatz“ und die Personalfragen des Werkes. Um den Krieg fortsetzen zu können, waren die Rüstungsproduktion sowie die Bereitstellung von Soldaten von oberster Priorität. Die Buna-Werke stellten synthetischen Kautschuk her und wurden daher als kriegswichtig eingestuft. In der Auflistung des Personals werden „italienische Militärinternierte“ genannt. Dies waren italienische Soldaten, die zunächst an der Seite der Wehrmacht gekämpft hatten. Nachdem ein Großteil Italiens von den Alliierten eingenommen wurde, verbündeten sich diese italienischen Truppen mit ihnen gegen Deutschland. Daraufhin nahm die Wehrmacht sie in Kriegsgefangenschaft. Durch die Benennung „italienische Militärinternierte“ sprach die NS-Führung diesen Kriegsgefangenen eine Behandlung nach dem Völkerrecht (Genfer Konvention von 1929) ab.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 1020, nicht paginiert (Ausschnitt).



Zum Schluss noch einige wichtige Zahlen:

Der Personalstand des Werks ohne die Firmen betrug nach dem Stand vom 1.7.1944

einschl. Ausländer und Kgf., sowie Frauen,
ausschl. Einberufene 11.782.

Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

reichsdeutsche Männer	6.074	}	67%
" Frauen	1.815	}	
ausländische Zivilarbeiter	2.439	}	33%
" Frauen	553	}	
Kriegsgefangene und it. Militärinternierte	901		
	11.782		

Unter den 6.074 deutschen männlichen Gfa. befinden sich

871 der Jahrgänge 01 - 22 kv und bed.kv <u>gedient</u>	}	49%
2.280 " " 01 - 22 kv und bed.kv <u>ungedient.</u>		

Nicht enthalten in obigen Zahlen sind 497 Dienstverpflichtete und Zugewiesene, die bei Bau- und Montagefirmen beschäftigt sind. Von diesen entfallen auf die Jahrgänge 01 - 22

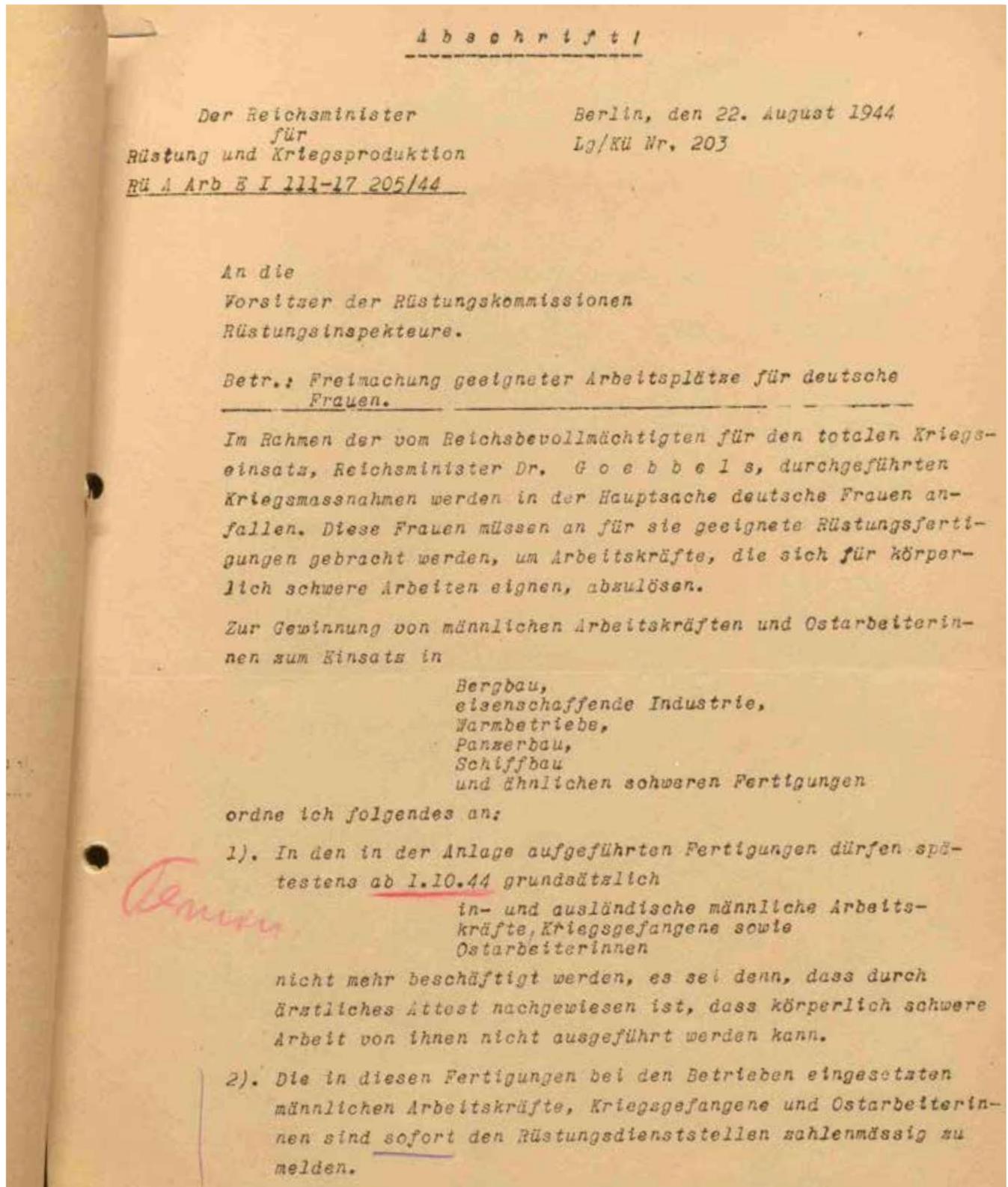
28 kv und bed.kv gedient
150 kv und bed.kv ungedient.

 Ecorius

Q 2i: Verfügung des Reichsministers für Rüstung und Kriegswirtschaftsproduktion Albert Speer vom 22. August 1944 über die Freimachung geeigneter Arbeitsplätze für deutsche Frauen



Die Verfügung des Reichsministers für Rüstung und Kriegswirtschaftsproduktion Albert Speer vom 22. August 1944 wurde an die Vorsitzenden der Rüstungskommissionen und Rüstungsinspektoren gesandt. Es handelte sich dabei um eine reichsweite Verfügung, wodurch Frauen stärker in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden sollten, um den Arbeitskräftemangel auszugleichen.





3). Die Rüstungsdienststellen veranlassen umgehend, dass diesen Betrieben die erforderliche Anzahl deutscher Frauen,

- 2 -

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 1020, nicht paginiert.

- 2 -

die im Rahmen der totalen Kriegsmassnahmen anfallen, zur Verfügung gestellt wird.

- 4). Sobald die deutschen Frauen in den Betrieben angelernt sind - spätestens jedoch nach 4 Wochen - hat die Umsetzungen der dadurch freigewordenen männlichen Arbeitskräfte, Kriegsgefangenen und Ostarbeiterinnen, nach meinen Tetsungen zu Gunsten solcher kriegswichtiger Fertigungen zu erfolgen, für die deutsche Frauen nicht eingesetzt werden können.
- 5). Die mit Erlass Nr. 16023/44 v. 9. August 44 verfügten Fertigungsverbote für Betriebe zwecks Verlagerung in Heimarbeit werden durch diesen Erlass nicht berührt.
Die in diesen Fertigungen tätigen männlichen Arbeitskräfte, Kriegsgefangene und Ostarbeiterinnen sind in schwere Fertigungen, die sonstigen Frauen in andere nicht heimarbeitfähige Fertigungen umzusetzen.
- 6). Weitere Listen über Fertigungen, für die männliche Arbeitskräfte, Kriegsgefangene und Ostarbeiterinnen nicht eingesetzt werden können, werden von mir in Kürze herausgegeben.
- 7). Zu jedem 20. eines Monats ist mir von den Rüstungsdienststellen zu melden, wie viel männliche Arbeitskräfte, Kriegsgefangene und Ostarbeiterinnen in Durchführung dieses Erlasses in den vergangenen 4 Wochen zugunsten schwerer Arbeiten umgesetzt worden sind. Erstmals am 15.9. für die Zeit vom 15.8. bis 15.9.
- 8). Die Betriebe sind umgehend im Sinne dieses Erlasses anzuweisen.

gez. S p e e r

F. d. R.

Verteiler gemäss Verfügung RÜ A Arb E
4407 - 10096/44 vom 17.6.1944

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 1020, nicht paginiert.

„Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“

„Betriebsführer“: „Führerprinzip“ in der Arbeitswelt

Nach der Machtübernahme folgte eine Phase der **„Gleichschaltung“**. Dies war ein Prozess der Vereinheitlichung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens nach den Prinzipien der nationalsozialistischen Ideologie, wie dem „Führerprinzip“, der „Rassenideologie“ sowie der Idee der **„Volksgemeinschaft“**. Dieser Prozess spiegelte sich auch in der Wirtschafts- und Arbeitswelt wider. In der Wirtschaft wurden Formulierungen wie „Betriebsgemeinschaft“ eingeführt, welche aus „Betriebsführern“ und „Gefolgschaftsmitgliedern“ bestand. Dies sind Anlehnungen an das Konzept „Volksgemeinschaft“ und das „Führerprinzip“ auf betrieblicher Ebene (Q 3i). Mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 wurde den „Betriebsführern“ eine fast uneingeschränkte innerbetriebliche Macht zugesprochen und das Wirtschaftsleben gleichgeschaltet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatten dadurch kaum noch Möglichkeiten, Beschwerde einzulegen.

„Gleichschaltung“

Im März erließen Hitler als Reichskanzler und Reichsminister des Inneren Wilhelm Frick zwei Gesetze zur „Gleichschaltung“ der Länder mit dem Reich. Sie wurden durch das „Ermächtigungsgesetz“ dazu befähigt und schalteten damit auf Länderebene alle Minister, Abgeordneten und höheren Staatsbeamten aus, die nicht der NSDAP oder DNVP angehörten. Diese Gesetze dienten der Aufhebung des Föderalismus sowie der Zentralisierung und Neugestaltung der Staatsmacht nach dem „Führerprinzip“. Der Begriff wurde im Anschluss ausgeweitet und nicht nur auf diese zwei Gesetze vom Frühjahr 1933 angewandt. Er bezeichnet auch die Maßnahmen und Prozesse, durch die Organisationen, Vereine, und Institutionen dazu gedrängt wurden, sich der NS-Ideologie und ihrem Herrschaftsanspruch anzupassen. Dies geschah zum einen durch die Verfolgung und Unterdrückung von oppositionellen Verbänden und zum anderen durch die Eingliederung von Vereinen in NSDAP-nahe Organisationen.

„Betriebsgemeinschaft“: Arbeit und Alltag

Die freien Gewerkschaften wurden bereits am 2. Mai 1933 verboten, aufgelöst und zerschlagen. Der 1. Mai wurde als „Feiertag der Nationalen Arbeit“ zum gesetzlichen Feiertag. Bereits in der Weimarer Republik war der 1. Mai ein Feiertag, der an eine längere Tradition der Wertschätzung von Arbeit und Solidarisierung mit der Arbeiterklasse anknüpfte. Im Nationalsozialismus wurde der 1. Mai im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie ausgelegt und mit Propagandamärschen der SA und anderer NS-Organisationen gefeiert. Mittels besonderer Aktivitäten wie Betriebsausflügen oder

„Volksgemeinschaft“

Ein ideologisch aufgeladener Begriff, den es bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik gab, der aber im NS-Regime eine zentrale gesellschaftspolitische Rolle spielte. Der Begriff „Volksgemeinschaft“ wurde in drei verschiedenen Deutungen im NS verwendet. Zum einen als „rassisch“ bestimmte „Blutsgemeinschaft“ und Gesellschaftsideal der NS-Diktatur. Menschen, die nicht dieser Idee einer „Blutsgemeinschaft“ entsprachen, wurden mit Verweis auf die „Rassenreinheit“ und „Erbgesundheit“ ausgegrenzt, verfolgt und ermordet. Eine zweite Bedeutungsebene des Begriffs im NS findet sich in der Idee, eine klassenlose Sozialgemeinschaft zu entwickeln. Drittens, bezeichnete es einen neuen juristischen Leitgedanken. Demnach war Recht, was dem Volk nützte.

kulturellen und touristischen Angeboten der „Kraft durch Freude“ (KdF) wollte die Deutsche Arbeitsfront (DAF) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für nationalsozialistische Ideen gewinnen. Die KdF war eine Unterorganisation der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und organisierte verschiedene Freizeitaktivitäten, wie z. B. Theateraufführungen, Kunstausstellungen, Vorträge sowie Reisen im In- und Ausland. Auch auf die Beamtenschaft der öffentlichen Verwaltung wirkte sich die nationalsozialistische Ideologie aus. Im behördlichen Schriftverkehr mussten Beamtinnen und Beamte ihre Schreiben mit dem sogenannten „Deutschen Gruß“ („Mit dt. Gruß Heil Hitler“ oder „Heil Hitler“) schließen (Q 3a). Eine Unterlassung dieser Schlussformel konnte als antinationalsozialistische Gesinnung gewertet werden.

Schuhe aus Weißenfels

Wie sich die nationalsozialistische Ideologie und Politik auf Arbeit und Beruf auswirken konnte, zeigt sich an der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels (Q 3b bis Q 3e). Die Schuhproduktion und -fertigung war seit dem Mittelalter ein bedeutendes Gewerbe für die Stadt. Im 19. Jahrhundert gab es dort um die 190 Schuhmachermeister und das preußische Militär zähl-

„Kameradschaftsabend“ der Arsand Schuhfabrik (13. Mai 1935), LASA, K 3, Nr. 1053.



te zu den Hauptabnehmern. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert begannen größere Fabriken mit der industriellen Produktion von Schuhen. Damit wurde aus der handwerklichen Tätigkeit Lohnarbeit in Massenproduktion. Kein anderer Industriezweig war in der Stadt so bedeutend wie die Schuhindustrie und der damit verbundene Handel. So gab es um die Jahrhundertwende in Weißenfels etwa 100 Fabrikanten und Manufakturen. Die Schuhfabrik Arsand wurde 1873 gegründet. Zur Zeit des Nationalsozialismus griff sie in Betriebsausflügen oder „Kameradschaftsabenden“ auf die nationalsozialistische Ideologie zurück. Darüber hinaus war das Unternehmen an **„Arisierungen“** beteiligt. So übernahm Arsand 1939 die Schuhfabrik des nichtjüdischen Schuhmachers Friedrich Murr, nachdem dieser 1932 starb und das Unternehmen an seine jüdische Frau Rosel Schramm übergang und dadurch von antisemitischen Maßnahmen betroffen war. Es ist außerdem belegt, dass die Schuhfabrik Ar-

sand Zwangsarbeitende in der Schuhproduktion im Zweiten Weltkrieg beschäftigte und mindestens vier Arbeiterinnen der Fabrik in „Arbeitserziehungslager“ der Gestapo eingewiesen wurden.



„Asoziale“

Mit den Begriff „asozial“ werden Personen stigmatisiert und diskriminiert. Der Begriff wurde nicht von den Nationalsozialisten erfunden, in dieser Zeit aber zu einer zentralen Verfolgungskategorie. Damit bezeichnete Menschen waren staatlichen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt, z. B. durch Arbeitsämter und Fürsorgeeinrichtungen. Zudem wurden damit Bezeichnete auf Anordnung des Gesundheitsamtes zwangssterilisiert. Ab 1938 folgten Einweisungen in Konzentrationslager durch die Polizei. Erst im Jahr 2020 erkannte der Deutsche Bundestag die Verfolgung dieser Gruppe durch den Nationalsozialismus offiziell an.



„Arisierung“

Im Nationalsozialismus wurden die Begriffe „Arisierung“ und „arisieren“ gleichbedeutend mit den älteren Bezeichnungen „entjuden“ und „Entjudung“ gebraucht. Die Begriffe „Arier“ und „arisch“ entwickelten sich bereits im 18. Jahrhundert. Hier wurden sie vor allem in der Sprachwissenschaft und „Völkerkunde“ zunächst als Bezeichnung für indisch-iranische Völker und dann als Begriff für die indogermanische Sprachgruppe verwendet. Unter Rassentheoretikern setzte sich im 19. Jahrhundert zunehmend die Idee durch, dass Menschen in „Rassen“ unterteilt werden könnten. Im Nationalsozialismus verstanden die Rassentheoretiker unter „Ariern“ Angehörige einer „nordischen (germanischen) Rasse“. Diese wurde vor allem im Gegensatz zu Juden definiert und als geistig, kulturell und politisch überlegen dargestellt. Die Idee von „Menschenrassen“ wird heute von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht mehr geteilt. Der Begriff „Arisierung“ hingegen wird weiterhin in Anführungszeichen benutzt, um den Prozess der Verdrängung und Enteignung von Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben zu beschreiben.

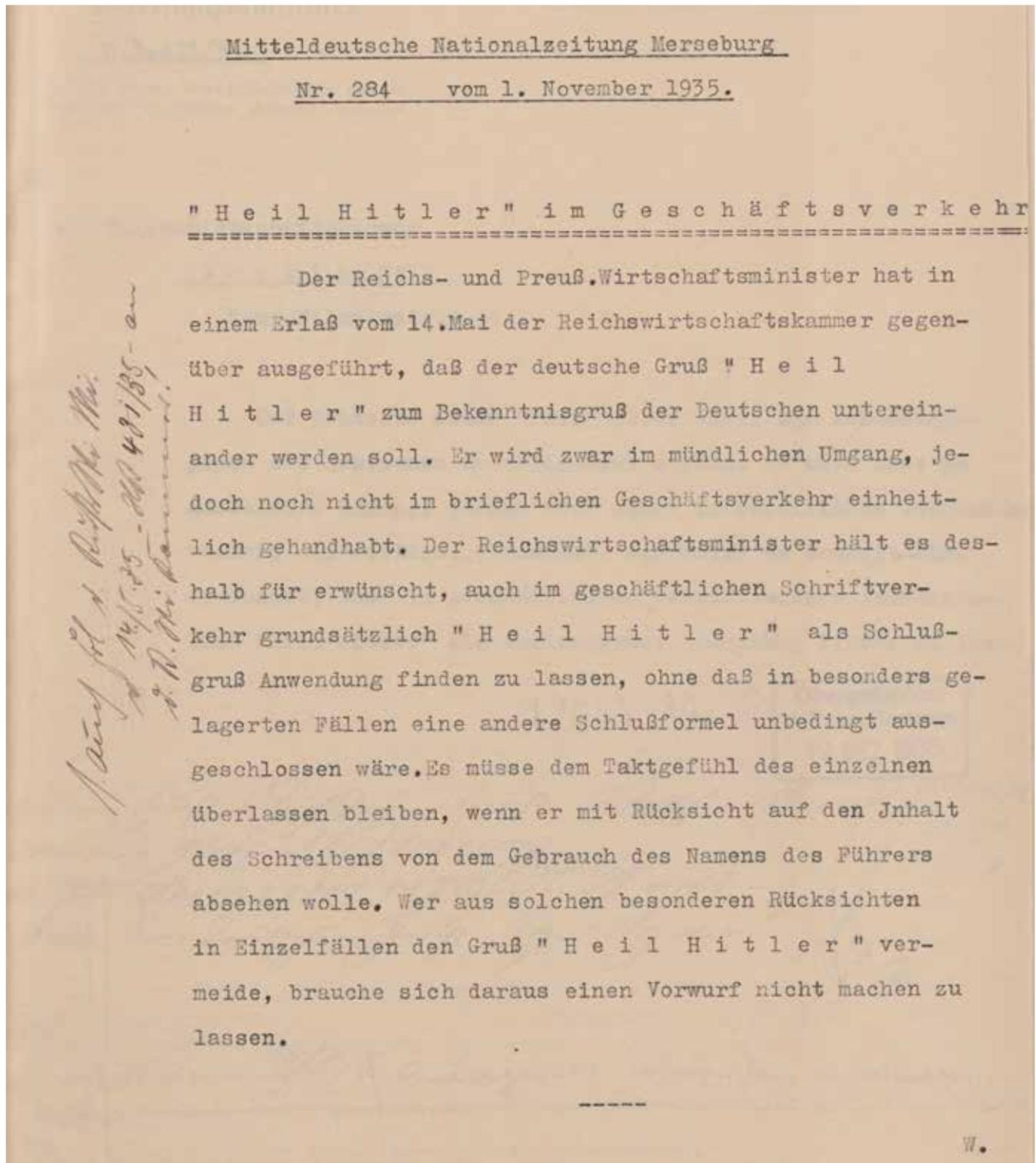
Ideologische Aufladung des Arbeitsbegriffs

Der Begriff der „Arbeit“ war im Nationalsozialismus ideologisch aufgeladen. Dies äußerte sich auf vielfältige Weise: in Reden, propagandistischen Publikationen sowie Bildern und Fotografien, die in ihrer Darstellung die nationalsozialistische Ideologie ausdrückten (Q 3h). Der Begriff Arbeit wurde zum einen als „Dienst an der Volksgemeinschaft“ verstanden, zum anderen rassistisch besetzt. Es wurde nämlich die Idee einer spezifisch „deutschen“ Arbeit propagiert, in der sich ausschließlich der „nordische Mensch“ verwirklichte. Dem gegenüber standen alle, die nicht diesem Ideal entsprachen. Dazu gehörten Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma sowie als **„asozial“**, „gemeinschaftsfremd“, „gemeinschaftsfeindlich“ oder als „nutzlose Esser“ bezeichnete Personen. Die Durchdringung der Wirtschafts- und Arbeitswelt mit der nationalsozialistischen Ideologie führte frühzeitig zu einem verstärkten Antisemitismus gegenüber jüdischen Unternehmen. Dies geschah bereits zu einem Zeitpunkt, als die staatliche antisemitische Lenkung der Wirtschaft und die damit einhergehende Verdrängung von Jüdinnen und Juden noch auf keiner gesetzlichen Grundlage fußen (Q 3f und Q 3g).

Q 3a: Abschrift eines Berichts der Mitteldeutschen National-Zeitung vom 1. November 1935 über den Befehl des Reichswirtschaftsministers zur Einführung des „Deutschen Grußes“ im Schriftverkehr



Die Mitteldeutsche National-Zeitung war eine Tageszeitung der NSDAP im Gau Halle-Merseburg. Sämtliche Gliederungen der NSDAP sowie Behörden veröffentlichten darin Nachrichten für eine breite Öffentlichkeit. In der Merseburger Ausgabe vom 1. November 1935 wird über die Einführung des „Deutschen Grußes“ im Geschäftsverkehr berichtet. Der Artikel ist als Abschrift in den Akten des Oberpräsidenten überliefert. Dieser war der oberste Verwaltungsbeamte in der Provinz Sachsen.



Q 3b: Programm des „Kameradschafts-Abends“ der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels von 1935



Dieses Programm wurde vom Festausschuss der Schuhfabrik Arsand für den „Kameradschafts-Abend“ von 1935 aufgestellt. „Kameradschafts-Abende“ waren einmal im Jahr stattfindende Betriebsfeiern. Es nahmen jedoch nicht nur die Mitarbeitenden teil, sondern auch führende Politiker und Verantwortungsträger aus der Region. Dem Programm war ein Lied beigefügt. Der Betriebsleiter Paul Gaerbe passte den Text des Liedes an und fügte nationalsozialistisches Gedankengut hinzu (Q 3c).

1873  1935

Kameradschafts-Abend

Schuhfabrik A. Arsand



1300



1600



1700



1875

P o l g e :

1. Gemeinsames Lied: "Der Mai ist gekommen..." .
2. Fahnenziehmarsch.
3. Begrüßung.
4. Festlied: gemeinsam gesungen.
5. a) Freiübungen der Männer,
b) Freiübungen der Frauen.
6. Barrenübungen der Männer.
7. Volkstänze.
8. Lieder zur Laute gesungen.
9. Was die Jugend singt und spricht - !
10. Riege "Rückwärts".
11. Volkstänze.
12. Sprünge am Pferd.
13. Lieder zur Laute gesungen.
14. Moderner Tanz.
15. Laienspiel: "Der dunkle Punkt".

P e r s o n e n :

Adolf Schweppermann, Witwer,	sein Schwiegersohn,
Felix Raschdorf,	dessen Freund,
Dr. Leo Kratzer,	Haushälterin,
Frau Martha,	Raschdorf's Geliebte.
Lona Bitsch,	

16. Tanz für Alle.



1900



1914/18



1923



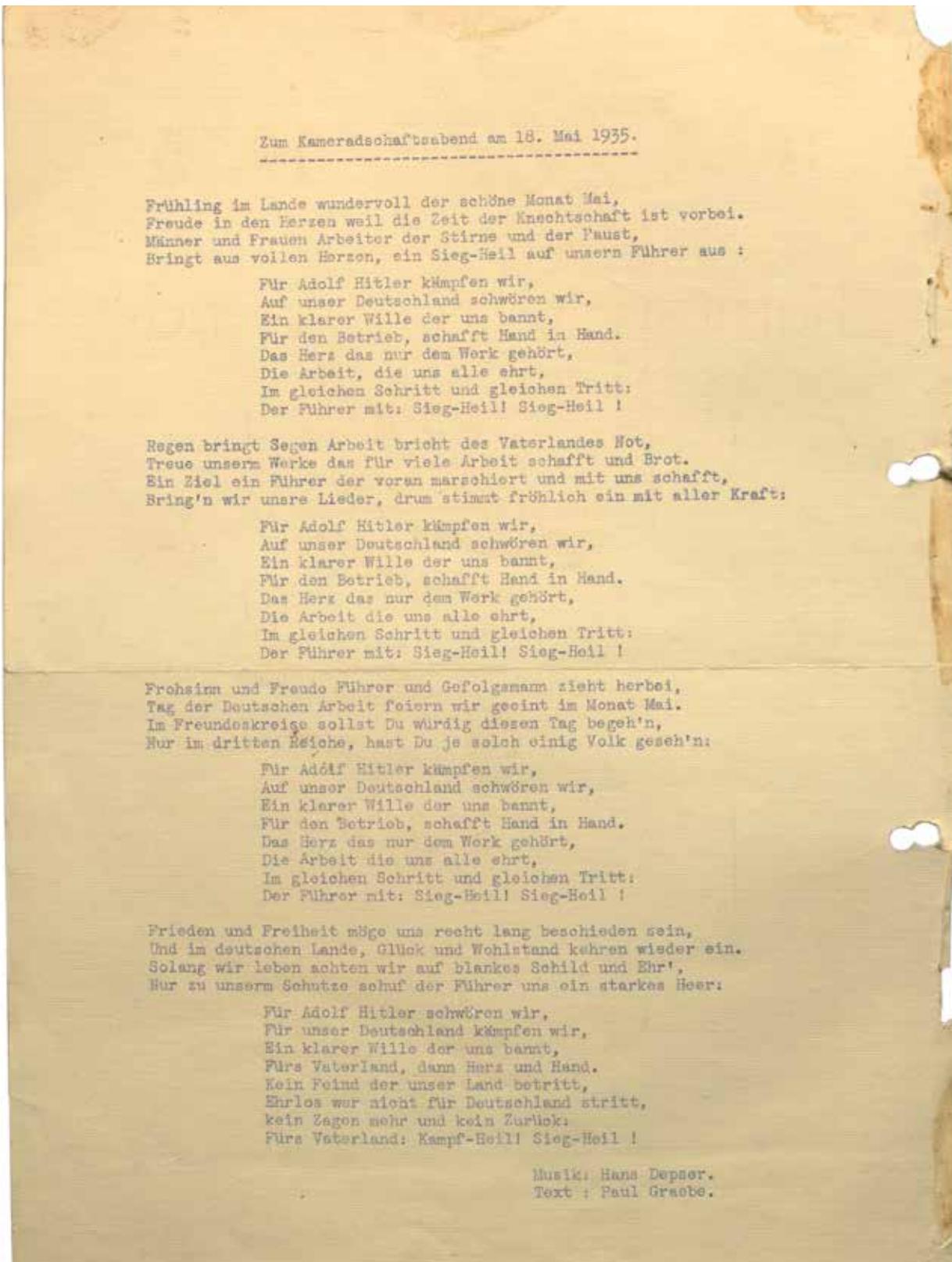
1935



Q 3c: Lied zu einem „Kameradschafts-Abend“ der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels im Jahr 1935



Dieses Lied war dem Programm für den „Kameradschafts-Abend“ von 1935 beigelegt (Q 3b). „Kameradschafts-Abende“ waren einmal im Jahr stattfindende Betriebsfeiern. Es nahmen jedoch nicht nur die Mitarbeitenden teil, sondern auch führende Politiker und Verantwortungsträger aus der Region. Der Betriebsleiter Paul Gaerbe passte den Text des Liedes an und fügte nationalsozialistisches Gedankengut hinzu.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 3 Ministerium des Inneren, Nr. 1053, nicht paginiert.

Q 3d: Programm und Lied zu einem „Kameradschafts-Abend“ der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels im Jahr 1938



Dieses Programm wurde vom Festausschuss der Schuhfabrik Arsand für den „Kameradschafts-Abend“ von 1938 aufgestellt. „Kameradschafts-Abende“ waren einmal im Jahr stattfindende Betriebsfeiern. Es nahmen jedoch nicht nur die Mitarbeitenden teil, sondern auch führende Politiker und Verantwortungsträger aus der Region. Dem Programm war stets ein Lied beigelegt (vgl. Q 3b und Q 3c).



Lied: Gemeinsam gesungen.

Auf hebt unsere Fahnen.

1. Auf hebt unsere Fahnen in den frischen Morgenwind, lasst sie wehn und mahnen, die, die missig sind. Wo Mauern fallen heun sich andre vor uns auf, doch sie weichen alle unserm Siegeslauf!
2. Soll'n Maschinen wieder schaffend ihre Räder dreh'n, sollen deutsche Brüder bess're Zeiten seh'n, muss unser Streben danach unermüdlich sein, muss ein neues Leben sie für uns befrei'n.
3. Wir sind heut' und morgen, alles, was die Zeit erschafft, ist in uns verborgen, bildet unsere Kraft. Stürmen und Bauen, Kampf und Arbeit unentwegt wird in uns zum Pfeiler, der die Zukunft trägt.




Kameradschaftsabend
2. JULI 1938

Herr Willi Lengrook

Programm zum Kameradschaftsabend 2. Juli 1938

1. Begrüßung
2. Fahneneinmarsch
3. Gemeinsames Lied "Auf hebt unsere Fahnen"
4. Eintopf-Essen "non"
5. Gymnastische Übungen (Mädchengruppe)
6. Zwei Tänze der Mädchen "Im Königswald" "Walzertanz"
7. Doppelquartett Am Flügel: Frau Ahlendorf
8. Ausschnitte aus der Betriebsportstunde (Männer)
9. Volksmusik Melodien aus "Zerewitsch" Volkliederpotpourri
10. Stabübungen der Mädchen
11. Schöne Volkslieder !!
12. Walzertanz der Mädchen

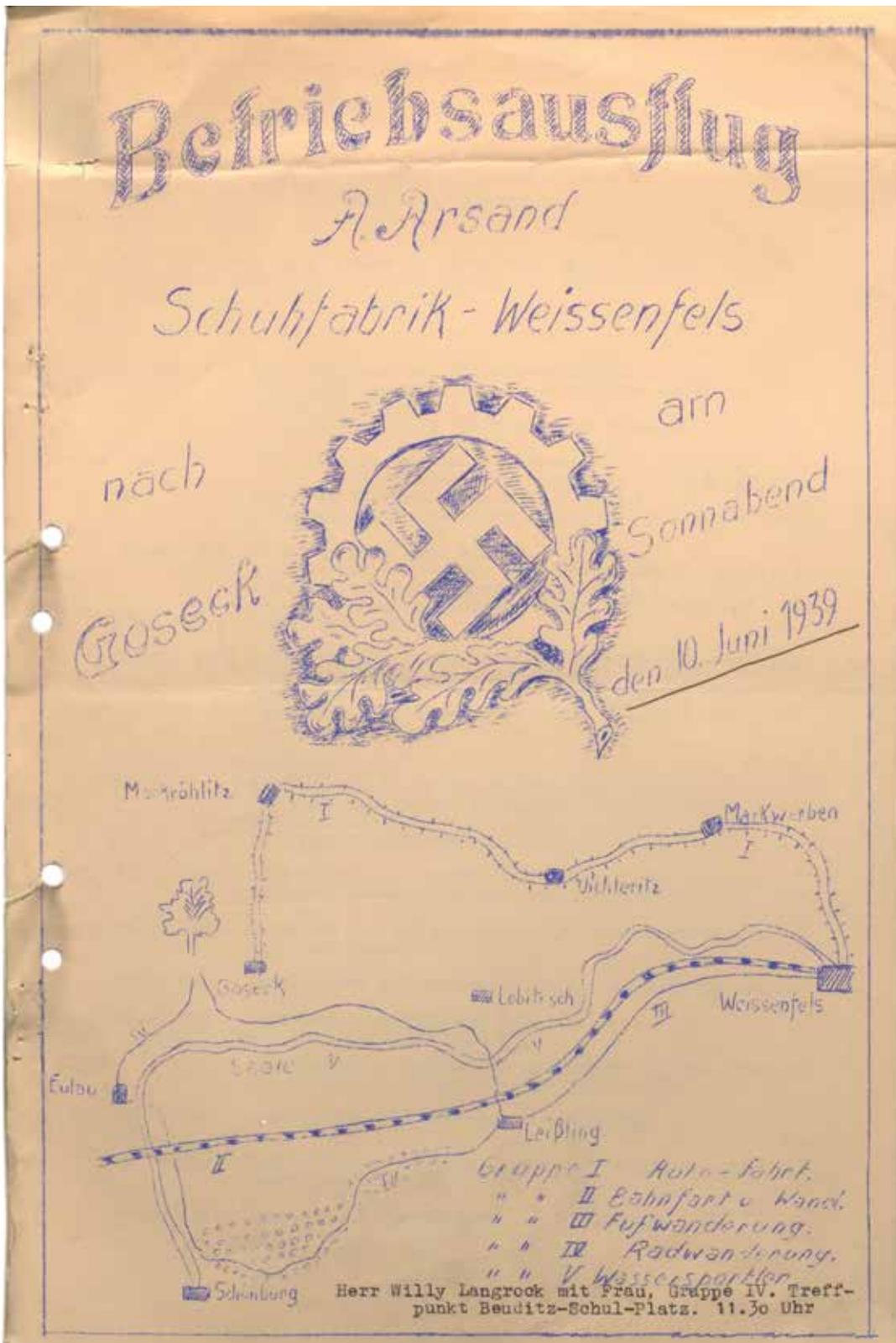
Anschließend: Tanz für Alle!



Q 3e: Einladung zu einem Betriebsausflug der Schuhfabrik Arsand in Weißenfels im Jahr 1939



Diese Einladung für einen Betriebsausflug sandte die Schuhfabrik Arsand aus Weißenfels 1939 an ihre Mitarbeitenden. Das Hakenkreuz im Zahnrad, das von Eichenblättern umrankt wird, ist das Symbol der NSDAP-Organisation Kraft durch Freude (KdF). Dies war eine Unterorganisation der Deutschen Arbeitsfront (DAF), deren Aufgabe es war, die Leistungskraft der Arbeiterschaft u. a. durch Freizeitangebote zu steigern.

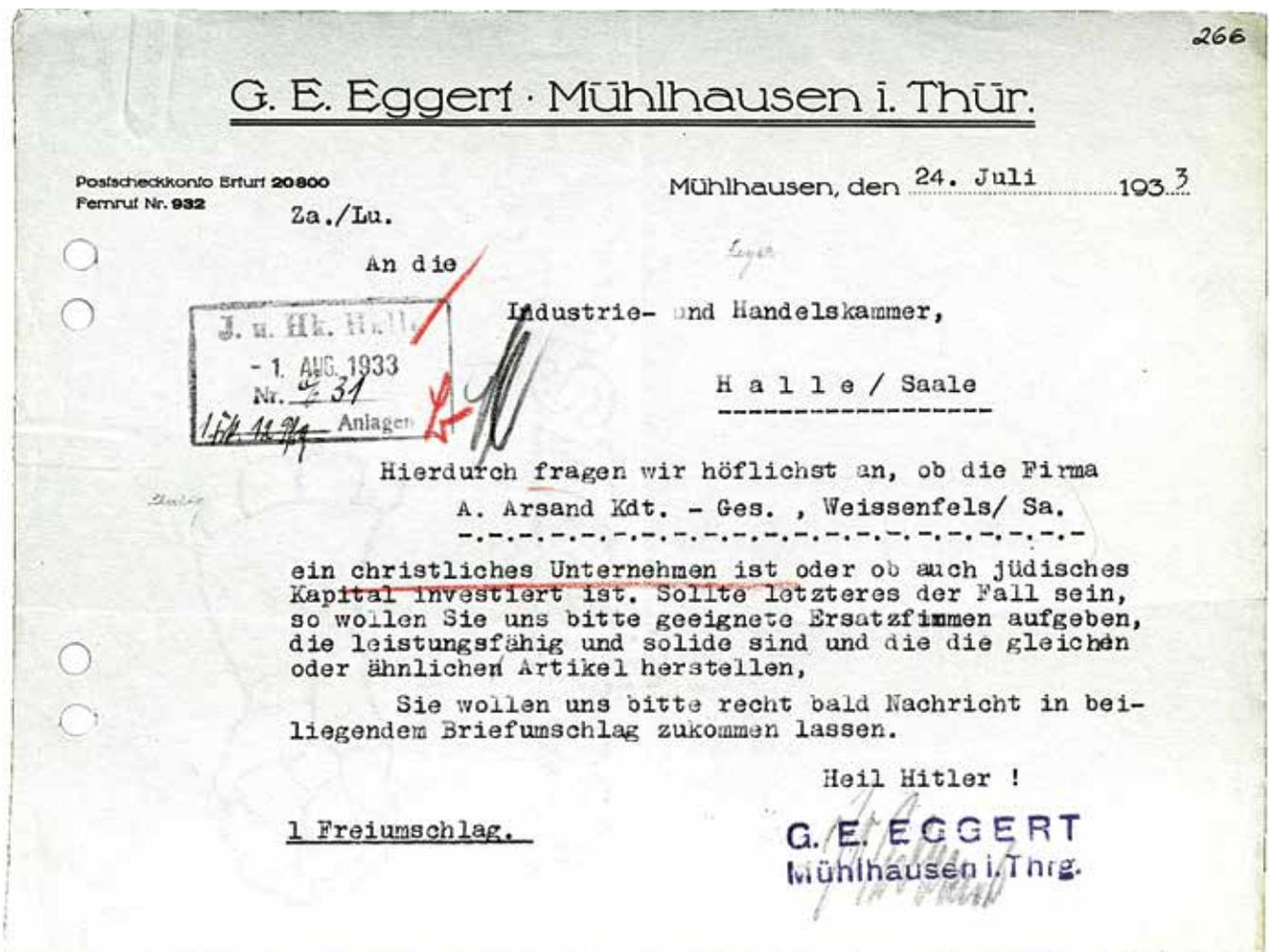


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 3 Ministerium des Inneren, Nr. 1053, nicht paginiert.

Q 3f: Schreiben des Unternehmens G. E. Eggert an die Industrie- und Handelskammer vom 24. Juli 1933 mit der Frage, ob die Schuhfabrik Arsand ein jüdisches Unternehmen ist



Mit diesem Schreiben wandte sich das Unternehmen G. E. Eggert am 24. Juli 1933 an die Industrie- und Handelskammer in Halle und fragte an, ob die Schuhfabrik Arsand ein christliches oder jüdisches Unternehmen sei. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine antisemitischen Gesetze vor, die den Handel mit jüdischen Unternehmen untersagten. Doch am 1. April 1933 riefen NSDAP-Funktionäre wie Joseph Goebbels, Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung, und Julius Streicher, Herausgeber der nationalsozialistischen und antisemitischen Hetschrift „Der Stürmer“, zum Boykott jüdischer Geschäfte auf. In den Städten waren es v. a. die SA und SS, die Menschen durch antisemitische Schriftzüge auf Schaufenstern und Wachen vor Geschäften am Zugang hindern wollten. Wenige Tage später wurde das offizielle Ende dieses Boykotts erklärt, obwohl die Presse weiterhin dazu aufrief, diese Geschäfte zu meiden.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 110 Industrie- und Handelskammer Halle (Saale), Nr. 978, Bl. 266

„Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“



Q 3h: Propagandabilder aus dem Jahr 1936 zum Begriff der „Arbeit“ im Nationalsozialismus

Bei diesen Bildern handelt es sich um Fotomontagen einer Propaganda-Zeitschrift aus dem Jahr 1936. Fotografen und Montage-Künstler sind unbekannt. Die Zeitschrift wurde anlässlich der Reichstagswahl und Volksabstimmung am 29. März 1936 gedruckt. Auf dem Umschlag ist eine großformatige Aufnahme von Adolf Hitler mit der Beischrift „Deutschland dankt ihm“ zu sehen. Auf jeder der insgesamt 24 Seiten wird ein anderer Dank ausgesprochen.

Der in Frakturschrift gedruckte Dank auf dieser Doppelseite lautet: „...daß im Laufe von drei Jahren 4 1/2 Millionen verzweifelte Erwerbslose durch das Arbeitslosenprogramm wieder glückliche, arbeitsfrohe Menschen wurden, daß die Schornsteine unserer Fabriken und Werkstätten wieder rauchen, daß neue Industrien gegründet wurden, daß das deutsche Bauerntum durch die Sicherstellung des deutschen Bauernhofs in letzter Stunde vor dem Abgrund gerettet wurde, daß die unaufhörlich abfallende Kurve der Volksgenossen, die Brot und Arbeit haben, seit dem 30. Januar 1933 ständig wieder aufsteigt und weiter aufsteigen wird...“.



Hugo Fischer (Hg.), 'Deutschland dankt ihm ...': [Illustrierte Propagandaschrift zur Reichstagswahl 1936] Berlin [1936].

„Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“

Der in Frakturschrift gedruckte Dank auf dieser Doppelseite lautet: „...daß unser Volk Sinn und Segen der Arbeit wieder richtig einschätzen lernte, daß die deutschen Arbeiter der Stirn und der Faust den Kampf gegen das wirtschaftlich stärkere Ausland wieder aufnehmen konnten, daß frohe Gesichter es bezeugen: in Deutschland ist Arbeit nicht Fron, sondern Freude...“.



Hugo Fischer (Hg.), 'Deutschland dankt ihm ...': [Illustrierte Propagandaschrift zur Reichstagswahl 1936] Berlin [1936].

Der in Frakturschrift gedruckte Dank auf dieser Doppelseite lautet: „...daß das Wort ‚Arbeiter‘ zum großen Ehrentitel der deutschen Nation erhoben wurde, daß die Arbeitskraft durch ausreichende Erholungsmöglichkeiten erhalten und gefeiert wird, daß in rastloser Verbesserung der Arbeitsplätze Schönheit und Würde der Arbeit zu ihrem Recht kommen, daß dort, wo früher deutsche Arbeiter in dumpfen, dunklen Räumen schaffen mußten, Licht, Luft und Sonne die Arbeit zur Freude machen...“.



Hugo Fischer (Hg.), 'Deutschland dankt ihm ...!': [Illustrierte Propagandaschrift zur Reichstagswahl 1936] Berlin [1936].

„Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“

Der in Frakturschrift gedruckte Dank auf dieser Doppelseite lautet: „...daß durch die Organisation ‚Kraft durch Freude‘ Millionen minderbemittelte Volksgenossen am deutschen Kulturleben teilnehmen, daß sie wandernd und reisend die unerschöpflichen Schönheiten unserer Heimat erleben, sich sportlich kräftigen oder auf den schönen Schiffen der KdF-Flotte Meere und Länder sehen, die ihnen früher Zeit ihres Lebens verschlossen waren...“.

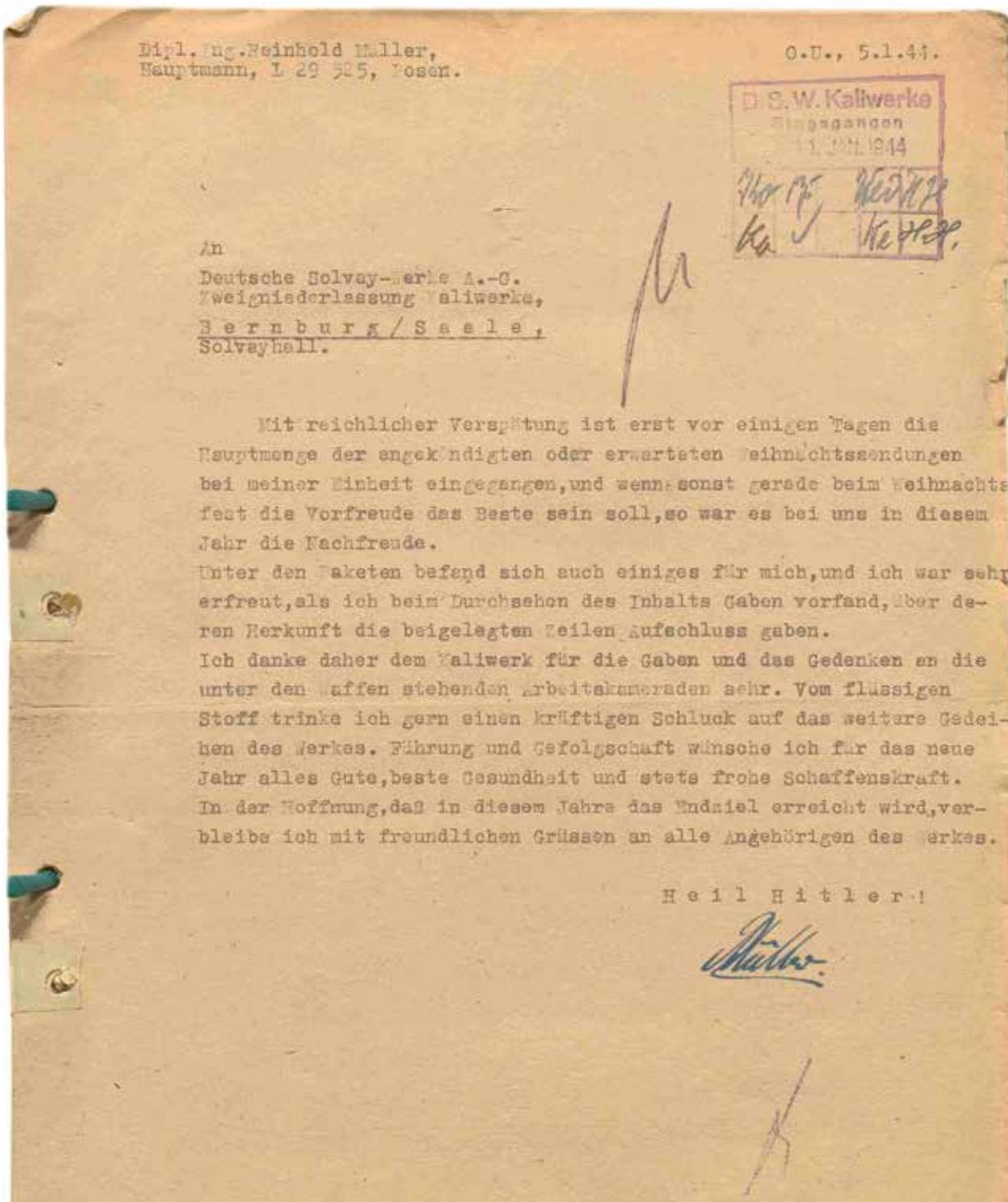


Hugo Fischer (Hg.), 'Deutschland dankt ihm ...!': [Illustrierte Propagandaschrift zur Reichstagswahl 1936] Berlin [1936].

Q 3i: Feldpostbrief eines Diplom-Ingenieurs und Hauptmanns der Wehrmacht an seinen zivilen Arbeitgeber Deutsche Solvay-Werke A.G., Zweigniederlassung Kaliwerke in Bernburg vom 5. Januar 1944



1880 beantragte der belgische Erfinder und Industrielle Ernest Solvay eine Konzession für eine Sodafabrik in Bernburg. Bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges vereinigte Solvay 82 % der deutschen Soda-Produktion auf sich. Einen beträchtlichen Anteil daran hatte der Standort Bernburg. 1939 wurde das Werk unter NS-Aufsicht und ein Jahr später unter NS-Zwangsverwaltung gestellt. Die Deutschen Solvay-Werke A.G., Zweigniederlassung Kaliwerke Bernburg, sandten zum Weihnachtsfest 1943 Briefe an Mitarbeiter, die in der Wehrmacht kämpften. Den Schreiben waren kleine Geschenke wie Alkohol, Zigaretten o. Ä. beigelegt.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, F 412 Deutsche Solvay-Werke. Kaliwerk Bernburg-Solvayhall, Nr. 1371, nicht paginiert.

Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft

Jüdische Unternehmen in Magdeburg

Vor 1933 gab es in Magdeburg mindestens 364 jüdische Gewerbebetriebe, zumeist Einzelhandelsgeschäfte im Zentrum der Stadt. Viele dieser Geschäfte waren kleinere Einrichtungen für Textilien und Bekleidung, Schuhe oder Lebensmittel. Jüdische Gewerbetreibende gab es auch im Bankengewerbe, im Vieh- oder Kohlenhandel sowie in der Herstellung von Druckerzeugnissen.

Neben kleineren Geschäften existierten auch größere Kaufhäuser von internationaler Bedeutung. Dazu zählten zum Beispiel die Warenhauskette „Gebrüder Barasch“ und das Bekleidungskaufhaus Wertheimer. Die Brüder Arthur und Georg Barasch stammten aus Schlesien und gründeten dort bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts erste Geschäfte, so 1902 in Kattowitz und 1904 in Breslau. Es folgten weitere Standorte in Magdeburg (ab 1902) sowie Beuthen, Braunschweig und Königsberg. Arthur Barasch zog 1921 mit seiner Familie von Schlesien nach Berlin und eröffnete dort ebenfalls ein Geschäft.

trotz sehr groß. Die Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft war Teil der antisemitischen Maßnahmen im Nationalsozialismus. Sie zeigte sich bereits zum Beginn der NS-Diktatur. Am 1. April 1933 organisierte die NSDAP einen zentralen Boykott-Tag, an dem SA- und SS-Männer jüdische Geschäfte, Banken, Arztpraxen, Kanzleien und andere Einrichtungen angriffen. Jüdische Unternehmen wurden durch antisemitische Schilder oder Schmierereien auf Schaufenstern gekennzeichnet und die Bevölkerung dazu aufgerufen, hier nicht einzukaufen. Auch die Magdeburger Zeitungen hatten bereits Tage zuvor die Bevölkerung dazu aufgefordert, sich an den Boykottmaßnahmen zu beteiligen. Am 5. April verkündeten die Tageszeitungen reichsweit das offizielle Ende der Boykott-Tage. Doch es wurde weiterhin zur Meidung jüdischer Geschäfte aufgefordert.



„Arisierung“

Im Nationalsozialismus wurden die Begriffe „Arisierung“ und „arisieren“ gleichbedeutend mit den älteren Bezeichnungen „entjuden“ und „Entjudung“ gebraucht. Die Begriffe „Arier“ und „arisch“ entwickelten sich bereits im 18. Jahrhundert. Hier wurden sie vor allem in der Sprachwissenschaft und „Völkerkunde“ zunächst als Bezeichnung für indisch-iranische Völker und dann als Begriff für die indogermanische Sprachgruppe verwendet. Unter Rassenetheoretikern setzte sich im 19. Jahrhundert zunehmend die Idee durch, dass Menschen in „Rassen“ unterteilt werden könnten. Im Nationalsozialismus verstanden die Rassenetheoretiker unter „Ariern“ Angehörige einer „nordischen (germanischen) Rasse“. Diese wurde vor allem im Gegensatz zu Juden definiert und als geistig, kulturell und politisch überlegen dargestellt. Die Idee von „Menschenrassen“ wird heute von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht mehr geteilt. Der Begriff „Arisierung“ hingegen wird weiterhin in Anführungszeichen benutzt, um den Prozess der Verdrängung und Enteignung von Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschaftsleben zu beschreiben.



Aktendeckel (2021), LASA C 28 I f, Nr. 933 Bd. 12.

Laut der Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten 1.973 Jüdinnen und Juden in der Stadt Magdeburg. Dies entsprach einem Anteil von 0,64 Prozent der gesamten Magdeburger Bevölkerung. Die wirtschaftliche Bedeutung der jüdischen Bevölkerung war nichtsdesto-

1. Phase der „Arisierung“ (1933-1937)

Der Prozess der Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschafts- und Arbeitsleben wird als „Arisierung“ bezeichnet. Er umfasste Maßnahmen zur Enteignung von jüdischem Besitz und Vermögen zugunsten nichtjüdischer Personen, aber auch Maßnahmen zur Einschränkung der Erwerbstätigkeit sowie den direkten Einzug jüdischen Vermögens durch den Staat. Drei Phasen können dabei unterschieden werden: In der ersten Phase von 1933 bis 1937 wurden, neben vereinzelt Maßnahmen wie dem Boykott-Tag am 1. April 1933, jüdische Menschen auch durch Gesetze und Verbote allmählich aus dem Berufsleben

gedrängt, so durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 und den Ausschluss aus Wirtschaftsverbänden und -kammern. Infolgedessen mussten viele Jüdinnen und Juden ihre Geschäfte aufgeben. In Magdeburg wurde 1935 eine Boykottliste mit dem Titel „Magdeburgs Juden stellen sich vor“ veröffentlicht. Diese enthielt Anschriften von jüdischen Ärzten, Apothekern, Geschäftsleuten, Rechtsanwälten etc. und den Aufruf an die Magdeburger Bevölkerung, diese zu meiden. Auch Unternehmen weigerten sich zunehmend, Waren von jüdischen Firmen zu beziehen oder mit ihnen zusammenzuarbeiten. Im Zuge der Boykottmaßnahmen wurde Jüdinnen und Juden der Zutritt zu nichtjüdischen Geschäften verweigert. Dafür ließ die Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago) Metallschilder mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“ erstellen. Diese wurden kostenlos an Geschäfte und Unternehmen geliefert und sollten dort angebracht werden (**Q 4a bis Q 4g**). Die Gestapo überwachte die Einhaltung der Boykottmaßnahmen. So wurden im Sommer 1935 nichtjüdische Magdeburger fotografiert, wenn sie jüdische Geschäfte betreten. Diese Maßnahme diente der Einschüchterung und sollte sie vom Einkauf abhalten. Zu diesem Zeitpunkt lagen zur Enteignung jüdischen Besitzes und zum direkten Zugriff auf jüdisches Vermögen durch den Staat noch keine gesetzlichen Grundlagen vor.



Vierjahresplan

Ziel dieses Plans war es, das Deutsche Reich innerhalb von vier Jahren wirtschaftlich auf einen Krieg vorzubereiten. Dafür sollten die Rüstungsproduktion angekurbelt und die Lebensmittelversorgung des Deutschen Reichs von anderen Ländern unabhängig gemacht werden (Autarkie). Im Krieg sollte dies vor allem durch die Ausbeutung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten Osteuropas geschehen.

2. Phase der „Arisierung“ (1937-1932)

Dies änderte sich mit der Einführung des **Vierjahresplans**, welche die zweite Phase der „Arisierung“ (1937 bis 1941) einleitete. Hermann Göring ordnete als Beauftragter für den Vierjahresplan ein „Entjudungsprogramm“ an. Dies beinhaltete, dass Gelder von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern auf Sperrkonten eingefroren und dem staatlichen Rüstungsbudget zugeführt werden konnten. So mussten ab April 1938 jüdische Vermögen über 5.000 Reichsmark angemeldet und ab Juni 1938 jüdische Betriebe registriert werden. Von etwa 50.000 jüdischen Geschäften im Einzelhandel waren im April nur noch 9.000 in jüdischem Besitz. Der Rest war „arisiert“, also auf nichtjüdische Personen übertragen worden. In Magdeburg wurden bis 1938 bereits mehr als 200 jüdische Geschäfte

„arisiert“ – die Anzahl der Gewerbetreibenden betrug zuvor insgesamt mindestens 364 (**Q 4o bis Q 4p**). Vor allem die Industrie- und Handelskammer trieb die Enteignungen voran. Die wirtschaftlichen Maßnahmen sollten Jüdinnen und Juden zur Auswanderung drängen. Mit dem Novemberpogrom vom 9./10. November 1938 radikalisierte die NS-Regierung diese Maßnahmen (**Q 4n**).

Von den Zerstörungen im Zuge des Novemberpogroms waren in Magdeburg nachweislich mindestens 26 Geschäfte betroffen (**Q 4m**). Die NS-Regierung führte daraufhin weitere gesetzliche Grundlagen zur Zwangsenteignung jüdischer Unternehmen und Zuführung jüdischen Vermögens an den Staat ein. Bis zum 1. Januar 1939 sollte eine „Zwangsarisierung“ erfolgen und verbliebene jüdische Unternehmen enteignet werden. Zudem mussten Jüdinnen und Juden nach dem Novemberpogrom eine „Judenvermögensabgabe“ leisten. Diese Sondersteuer von 20 Prozent ab einem Vermögen von 5.000 RM wurde am 12. November 1938 vom Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, angeordnet. In Verbindung damit stehen die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ sowie die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßensbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“, welche am gleichen Tag erlassen wurden, sowie die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938. Mit diesen Verordnungen wurden Jüdinnen und Juden systematisch enteignet und ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Existenzgrundlagen beraubt.

3. Phase der „Arisierung“ (1941-1945)

Die dritte Phase der „Arisierung“ begann 1941. Im November 1941 wurde die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz erlassen. In dieser wurde Jüdinnen und Juden der Status als Reichsbürger abgesprochen. Dies ermöglichte dem NS-Staat, das gesamte Vermögen der nach Osteuropa deportierten Jüdinnen und Juden einzuziehen.

Kaufhaus der Gebrüder Barasch in Magdeburg

Auch das Kaufhaus der Gebrüder Barasch im Breiten Weg 148-149 in Magdeburg war von der „Arisierung“ betroffen. Nach einer antisemitischen Hetzrede von Julius Streicher, NS-Propagandist und Herausgeber der Zeitung „Der Stürmer“, versammelten sich im August 1935 einige tausend antisemitisch eingestellte Personen vor dem beliebten Kaufhaus und riefen zu Boykottmaßnahmen auf. Die Leitung des Kaufhauses entschied sich für eine kurzzeitige Schließung, um die Menschenmenge zu beruhigen. Doch der Mob belagerte den Personalausgang und griff Angestellte des Kaufhauses an. Die Polizei löste den antisemitischen Aufstand auf. Im Dezember 1935 kam es jedoch er-



Kaufhaus Barasch und Kaufhaus Lemke (ca. 1930er-Jahre), Stadtarchiv Magdeburg, Fotobestand Hochbauamt, Nr. 7384 und Nr. 14112. Das Banner beim Kaufhaus Lemke trägt die Aufschrift: „Jedes Mitglied der NSV (= Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) hilft am Vierjahresplan! Bist du schon Mitglied?“

neut zu Demonstrationen und Boykottkundgebungen vor dem Kaufhaus (Q 4i bis Q 4l). Die Ausschreitungen fanden einen Tag vor der Rede des Kreisleiters Krause zum Thema „Die Judengesetzgebungen und die Verhaftungen in Magdeburg“ statt, die dieser in Bremers Konzerthaus in der Leipziger Straße hielt. Die Nationalsozialisten nutzten daraufhin einen Schauprozess und lokale Polizei- und Gerichtsinstanzen, um das Kaufhaus zu „arisieren“. Ziel war es, den Personalchef Julius Fischel, den Prokuristen Isidor Gans und dessen Stellvertreter Rudi Friedländer aus ihren Anstellungen zu drängen. Hierfür leitete der Magdeburger Oberstaatsanwalt ein Ermittlungsverfahren gegen die leitenden jüdischen Angestellten wegen „Sittenverbrechens“ ein und warf den Männern sexuelle Beziehungen zu nichtjüdischen Mitarbeiterinnen vor. Dies wurde als „Rassenschande“ bezeichnet und war mit den sogenannten **„Nürnberger Rassengesetzen“** von 1935 verboten worden. Die jüdische Geschäftsleitung durfte daraufhin ihre Arbeit nicht mehr ausführen



Nürnberger „Rassengesetze“

Die sogenannten Nürnberger „Rassengesetze“ wurden am 15. September 1935 auf dem Parteitag in Nürnberg verkündet. Sie bestanden aus zwei unterschiedlichen und sich ergänzenden Gesetzen: das „Blutschutzgesetz“ und das „Reichsbürgergesetz“. Sie fußten auf der „Rassenideologie“ der Nationalsozialisten und teilten Menschen in unterschiedliche „Rassen“ ein. Damit einher gingen die An- und Aberkennungen von Rechten als Reichsbürger sowie z. B. Verbote von Eheschließungen zwischen jüdischen und nichtjüdischen Menschen. Beide waren die Grundlage für weitere rassistische Gesetze und Verfolgungsmaßnahmen und waren ab 1941 Ausgangspunkt für die Auswahl von Personen, die in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager im besetzten Osten Europas deportiert wurden.

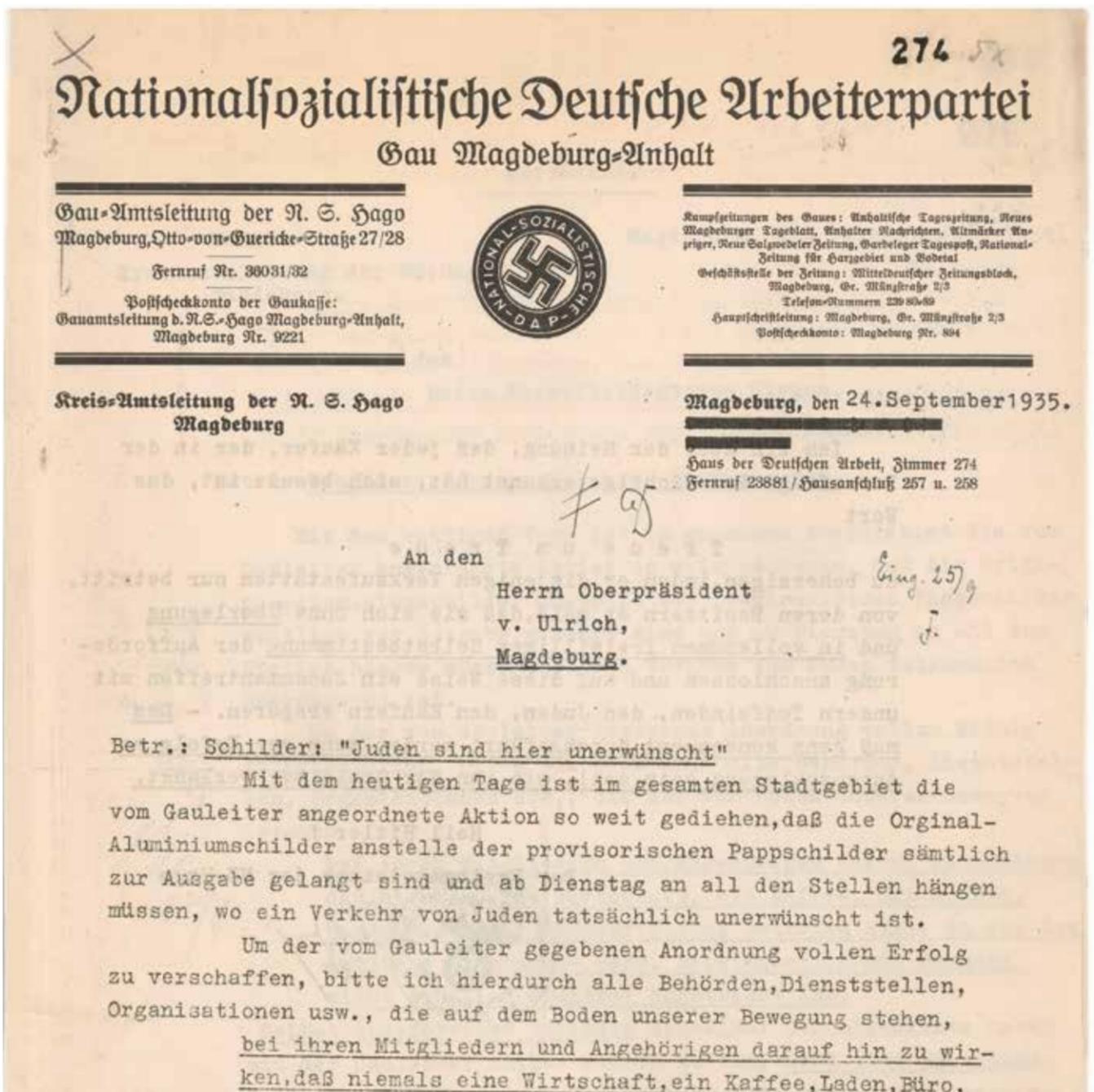
und die Leitung wurde am 10. Dezember von einem Konkursverwalter und NSDAP-Mitglied übernommen. 1936 kaufte der nichtjüdische Kaufmann W. Lemke aus Kolberg in Pommern das Kaufhaus.

Q 4a: Schreiben der Kreisamtsleitung Magdeburg der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago) an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 24. September 1935 über das Anbringen von Schildern mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“



Mit diesem Schreiben vom 24. September 1935 wandte sich die Kreisamtsleitung der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago) in Magdeburg an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und informierte über das Anbringen von Schildern im Stadtgebiet mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“. Die NS-Hago schickte amtliche Aluminium- oder Messingschilder an Geschäfte und Unternehmen. Außerdem warb sie beim Oberpräsidenten für eine einheitliche Umsetzung dieser vom Gauleiter des Gaus Magdeburg-Anhalt geforderten Maßnahme. Der Oberpräsident war der oberste Verwaltungsbeamte in der preußischen Provinz Sachsen. Gau ist eine Bezeichnung für eine Gebietseinheit der NSDAP. In anderen Provinzen wurden die Ämter des Gauleiters und des Oberpräsidenten durch einer Person vereinigt. In der Provinz Sachsen blieben es zwei Personen, die diese Ämter ausübten: Der Gauleiter war Joachim Albrecht Eggeling (NSDAP) und der Oberpräsident war Curt von Ulrich (NSDAP).

Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft





Handwerks- oder Geschäftslokal betreten wird, an dem das amtliche Aluminium- bzw. Messingschild der N.S.Hago nicht deutlich sichtbar angebracht ist.

Selbst angefertigte Schilder einzelner Geschäftsleute haben mit der Gauleiter Aktion nichts zu tun, sind also unwirksam. Schlechte Vermögenslage der Betreffenden kann nicht herangezogen werden, da bei der Ausgabe der Schilder äußerst tolerant verfahren wurde, auch kostenlose Abgabe erfolgte. Selbstgefertigte Schilder bekunden also keinen Gemeinschaftsgeist; in all diesen Fällen lag fast durchweg zunächst eine Ablehnung vor, z.T. sogar in recht krasser Weise; erst viel zu spät hat man seinen Fehler eingesehen und möchte jetzt so tun, als ob man zur Sache stände.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 274.

Nationalsozialistischer Arbeiterbund
Landesverband Sachsen-Anhalt



Ich bin aber der Meinung, daß jeder Käufer, der in der Rassefrage das Richtige erkannt hat, sich bewußt ist, das Wort

T r e u e u m T r e u e

zu beherzigen, indem er diejenigen Verkaufsstätten nur betritt, von deren Besitzern er weiß, daß sie sich ohne Überlegung und in vollkommen freiwilliger Selbstbestimmung der Aufforderung anschlossen und auf diese Weise ein Zusammentreffen mit unsern Todfeinden, den Juden, den Käufern ersparen. - Das muß ganz konsequent durchgeführt werden, wenn der Erfolg so durchschlagend sein soll, wie ihn der Gauleiter verlangt.

Heil Hitler !

Der Kreisamtsleiter der NS-Hago

 *[Handwritten signature]*

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 274 (RS).

Q 4b: Beschwerde des Landesverbands Mitteldeutschland des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens vom 10. Januar 1936 über Ortsschilder in Jerchel mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“



Mit diesem Schreiben vom 10. Januar 1936 wandte sich der Landesverband Mitteldeutschland des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an den Landrat von Gardelegen. Er beschwerte sich über unzulässige Ortsschilder mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“ in Jerchel. Im Herbst 1935 hatte der Gauleiter des Gaus Magdeburg-Anhalt, Joachim Albrecht Eggeling (NSDAP), angeordnet, dass solche Schilder an Geschäften anzubringen seien. Diese Aluminium- und Messingschilder wurden von der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago) gefertigt und kostenlos an Geschäfte gesandt (vgl. Q 4a). Andere Schilder oder das Anbringen von Schildern an anderen Orten als den in der Anordnung genannten waren unzulässig.



Centralverein der Juden in Deutschland
LANDESVERBAND MITTELDEUTSCHLAND 95
 DES CENTRALVEREINS DEUTSCHER STAATSBÜRGER JÜDISCHEN GLAUBENS E. V.

BRIEF-ANSCHRIFT: Landesverband Mitteldeutschland des C.V., Leipzig C1. ~~KUNSTSTRAßE 10~~ Funkenburgstr. 7 part.links

An den
 Herrn Landrat des Kreises
 Gardelegen

Landratsamt Gardelegen
 Eing. 11 JAN 1936
 Tsd. Nr. I 250

Fernruf: 12038
 nach Büroschluss: 33790
 Bankverbindung: Krocch jr., Leipzig C1
 Goethestr. 3-6
 Postcheck-Konto: Leipzig 63012

Ihr Zeichen _____ Wie Nachricht von _____ Unser Zeichen **S/B 87/36** Tag **10.1.36**

Besitz:
Ortsschilder Jerchel.

Wie uns aus unseren Mitgliederkreisen mitgeteilt wird beinhalten sich am Dorf- und Ausgang Schilder mit der Aufschrift:
"Juden sind hier unerwünscht".

Diese Schilder sind nicht allein nur diffamierender Art, sondern stellen auch eine Einzelaktion dar. Gemäss einer Verlautbarung des Herrn Reichswirtschaftsminister sind Einzelaktionen verboten.

Der Herr Regierungs-Präsident von Magdeburg hat demzufolge verfügt, dass in Oschersleben wo diese und ähnliche Schilder angebracht waren, diese wieder entfernt werden.

Wir bitten daher den Herrn Landrat ergebenst, den Dorfschulzen von Jerchel ebenfalls zu veranlassen, dass die Schilder an den Ein- und Ausgängen entfernt werden.

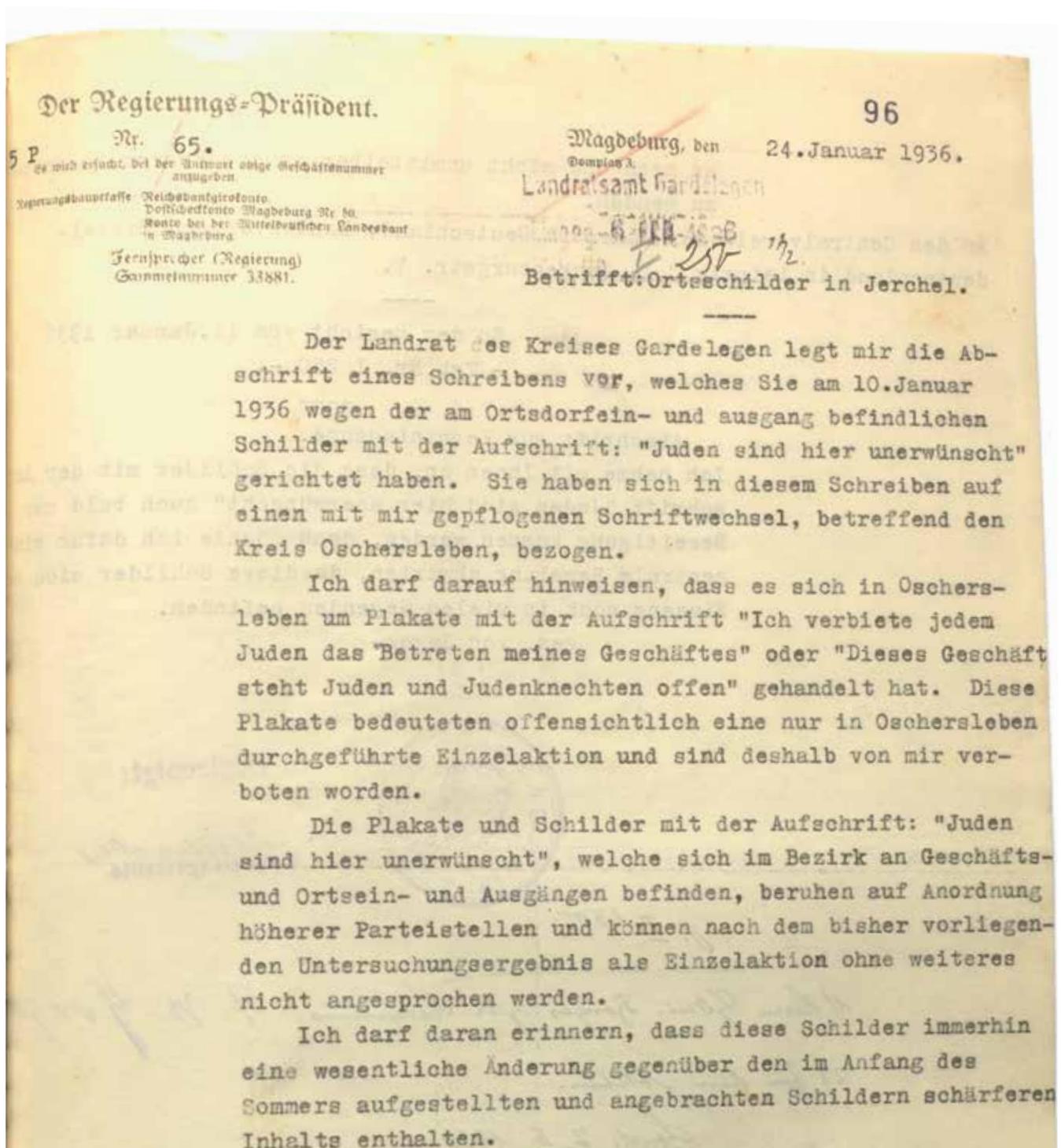
Für eine Mitteilung über das Veranlasst wären wir sehr dankbar.

Unbekannt

Q 4c: Mitteilung des Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 24. Januar 1936 über die Ortsschilder in Jerchel mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“



Dem Landrat von Gardelegen war der Regierungspräsident von Magdeburg übergeordnet. Nachdem der Landesverband Mitteldeutschland des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens am 10. Januar 1936 eine Beschwerde an den Landrat von Gardelegen über die antisemitischen Schilder am Ortseingang von Jerchel gerichtet hatte (Q 4b), leitete dieser sie an den Regierungspräsidenten weiter. Am 24. Januar 1936 antwortete der Regierungspräsident dem Centralverein (unter implizitem Bezug auf Q 4a) und übersandte eine Abschrift davon an den Landrat von Gardelegen.





Damit sich ein Missverständnis, wie das in dem nach Gardelegen gerichteten Schreiben vom 10. Januar 1936 nicht wiederholt, empfehle ich, sich mit Beschwerden künftig an

An
den Herrn Landrat
in
Gardelegen.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 161, Bl. 96.

an mich und nicht unmittelbar an die Herren Landräte zu wenden.

An den Centralverein der Juden in Deutschland, Landesverband Mitteldeutschland in Leipzig C 1, Funkenburgstr. 7.

Zu dem Bericht vom 11. Januar 1936
- Tgb.Nr. I 250 -

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Ich nehme mit Ihnen an, dass die Schilder mit der Aufschrift "Juden sind hier unerwünscht" auch bald zur Beseitigung kommen werden, doch möchte ich dafür eine zentrale Regelung abwarten, da diese Schilder sich meines Wissens noch in vielen Gegenden befinden.

gez. von Jagow



Beglaubigt:
Kreiskanzlei
Kanzleigestellte

J. I 250.

1) Herrn Gouv. Borgas zur Kenntnis. 21. 30. Jorgas

2) für den Akten.

131-3/1
Ag. d. Z. R. 1936
D. L.
F. U.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 161, Bl. 96 (RS).

Q 4d: Schreiben des Regierungspräsidenten von Magdeburg an nachgeordnete Dienststellen vom 2. Oktober 1935 über „Boykottmaßnahmen jüdischer Firmen gegenüber arischen Unternehmern“



Mit diesem Schreiben vom 2. Oktober 1935 wandte sich der Regierungspräsident von Magdeburg an nachgeordnete Dienststellen wegen der „Boykottmaßnahmen jüdischer Firmen gegenüber arischen Unternehmern“. Boykott bedeutet, dass Menschen sich weigern, bestimmte Waren zu kaufen, weil sie aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen Druck auf die betreffenden Unternehmen ausüben wollen. Im Nationalsozialismus gehörten Boykotte zu antisemitischen Maßnahmen, deren Ziel die Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft war. Dieses Schreiben informiert über Boykottmaßnahmen jüdischer Schuhfabriken, die sich gegen nichtjüdische Handelspartner richteten.



Vorgelegt
am 15. 11. 1944
A. I.
Reg.



5. Okt. 1935

8472

Regierungspräsident.
Nr. 913 P.

Magdeburg, den 2. Oktober 1935.

142

Mir ist bekannt geworden, daß deutsche Schuhfabriken unter dem Boykott nichtarischer Schuhhändler zu leiden hätten, weil diese Händler nur solche Fabrikate bei ihnen kaufen, die sie bei anderen - jüdischen - Herstellern nicht erhalten können.

Der jüdische Boykott hat sich bei einer größeren deutschen Schuhfabrik in einem Rückgang der Absatzziffern deutlich ausgewirkt. Der Betrieb, der früher mit einer Belegschaft von rd. 100 Mann zu 80 v.H. für jüdische Schuhhändler arbeitete, hatte im Jahre 1933 gegenüber dem Vorjahre einen Minderabsatz von 70 000 Paar Schuhen. Jüdische Großhändler, die früher stets bei der genannten deutschen Schuhfabrik kauften, nehmen heute überhaupt keine Bestellungen bei dieser Firma mehr vor.

Jch ersuche ergebenst, binnen 2 Wochen zu berichten, ob auch dort Boykottmaßnahmen jüdischen Firmen gegenüber arischen Unternehmern beobachtet worden sind.

Der Landrat

(Halbe/R., den

gez. von J a g o w .

9. Okt. 1935

Beglaubigt:

Handwritten signatures and notes

Handwritten signatures: Halberstadt, Calbe

Handwritten signature

Abgepf. mit d. B. v. ...

Herrn Polizeipräsidenten, hier,
Herrn Landräte des Bezirks,
Herrn Oberbürgermeister als O.P.B.
in Aschersleben, Burg, Halberstadt,
Quedlinburg u. Stendal.

In Vertretung

Regierungsdirektor

Industrie- u. Handelskammer
in Magdeburg u. Halberstadt.

2) Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung, ob etwa dort ähnliche Beobachtungen gemacht worden sind.

Vorgelegt
am 15. 11. 35 - A1
Reg.

Q 4e: Schriftliche Aussage eines Schuhwarenvertreters aus Burg vom 27. Mai 1936 gegenüber der Gestapo in Magdeburg über den „Boykott arischer Schuhfirmen durch jüdische Firmen“



Mit diesem Schreiben wandte sich ein Schuhwarenvertreter aus Burg am 27. Mai 1936 an die Staatspolizeistelle (Gestapo) in Magdeburg und beschwerte sich über den „Boykott arischer Schuhfirmen durch jüdische Firmen“. Im Schreiben geht er auf eine Auseinandersetzung bezüglich der antisemitischen Schilder bei einem Schuhgeschäft in Gardelegen ein.



A b s c h r i f t 562

Ernst Hamann
Vertreter
Burg-G., Immelmannstr.7

Magdeburg, den 27. Mai 1936.

An die Preussische Geheime Staatspolizei,
M a g d e b u r g.

Betr.: Boykott arischer Schuhfirmen durch jüdische Firmen.

Auf Grund meiner persönlichen Rücksprache bei der Geheimen Staatspolizei mussere ich mich zu der besagten Angelegenheit wie folgt:

Als Schuhwarenvertreter arischer Firmen ist es mir nicht mehr möglich, mit jüdischen Firmen Geschäfte zu tätigen, und besuche ich daher seit über Jahresfrist diese jüdischen Firmen nicht mehr. Hingegen kaufen führende arische Schuhgeschäfte in der Hauptsache noch von jüdischen Firmen und deren jüdischen Vertreter. In der Schuhbranche bedeutende arische Fabriken beschäftigen nach wie vor jüdische Vertreter. Bei einigen dieser Fabriken habe ich mich, da ich langjähriger Schuhvertreter bin, beworben, jedoch stets abschlägigen Bescheid erhalten.

Kürzlich erzählte mir ein Kunde, Walter Beutler, Gardelegen, Poststr., folgendes: Anfang dieses Jahres betrat der jüdische Vertreter einer jüdischen Firma L. Heymann & Cie., Nürnberg, (Marke Medicus) den Laden des Beutler mit folgenden Worten: "Können Sie denn nicht Ihr Schild (Juden sind hier unerwünscht) an einer anderen unsichtbaren Stelle anbringen? Nicht ein einziger in der ganzen Stadt hat das Schild unmittelbar am Türgriff der Ladentür, wie Sie es haben, sondern stets an einer mehr unsichtbaren Stelle, wie die obere Ecke der Ladentür."

Die Frau Beutler war dergestalt verblüfft über das freche Benehmen des Vertreters und fragte: "Sind Sie denn auch ein Jude?" "Gott sei Dank bin ich einer und brauche mich dessen nicht zu schämen", bekam die Frau zur Antwort.

"Stellt Ihre Firma sich denn nicht auch um?" fragte Frau Beutler. "Im Gegenteil", sagte der Vertreter, "meine Firma denkt gar nicht daran."

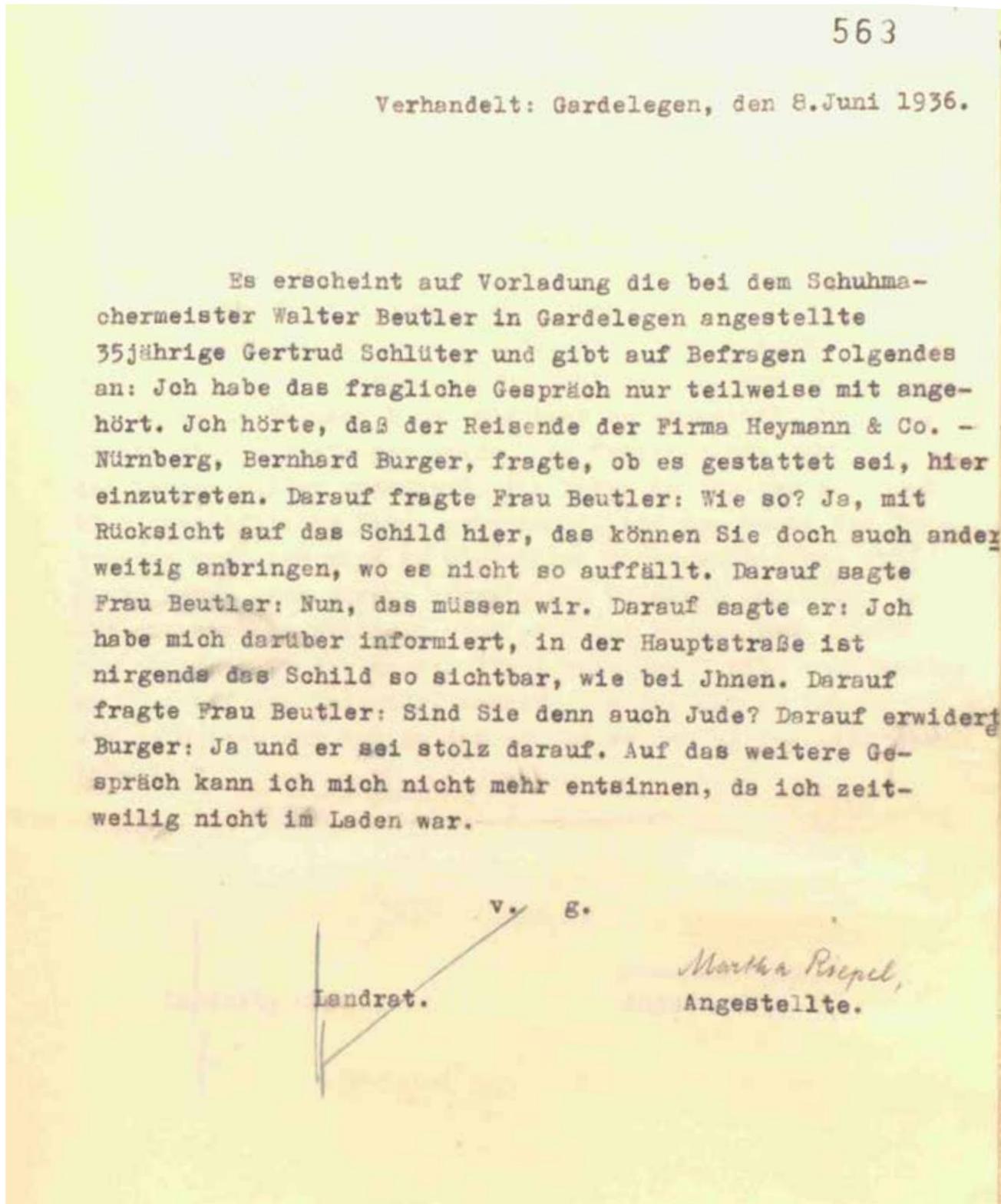
Auf Anfrage werden Sie von Beutler noch weitere Einzelheiten erfahren.

Heil Hitler!
gez. Ernst Hamann.



Q 4f: Niederschrift der Ortspolizeibehörde beim Landrat von Gardelegen über die Vernehmung einer Verkäuferin vom 8. Juni 1936 zur Unterredung ihrer jüdischen Arbeitgeberin mit einem jüdischen Geschäftsmann über antisemitische Schilder am Eingang ihres Schuhgeschäfts in Gardelegen

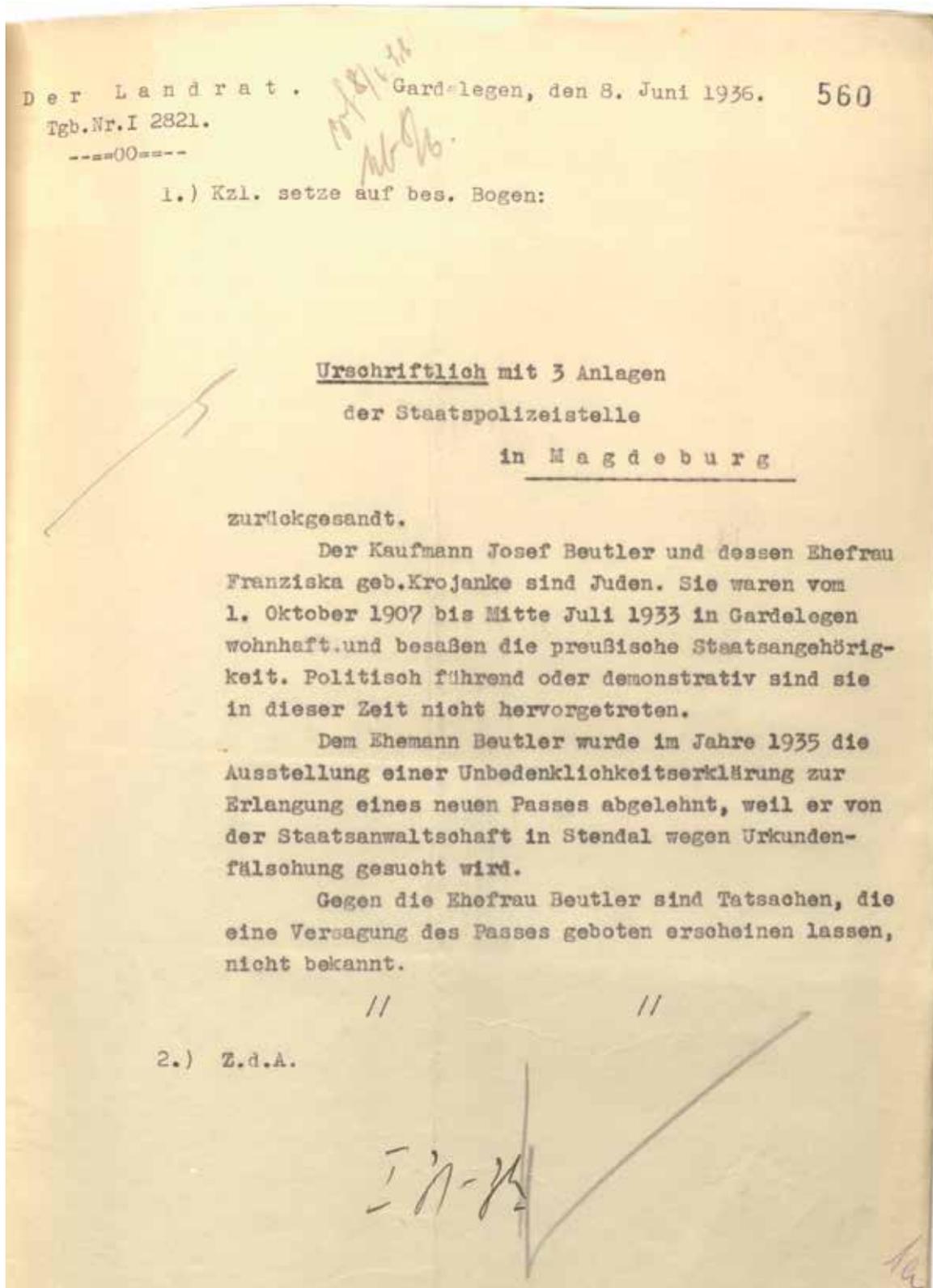
Am 8. Juni 1936 wurde die Angestellte des Schuhgeschäfts Beutler in Gardelegen von der Ortspolizeibehörde vorgeladen und dort zur Auseinandersetzung über die antisemitischen Schilder im Schuhgeschäft vernommen.



Q 4g: Schreiben der Ortspolizeibehörde beim Landrat von Gardelegen an die Staatspolizeistelle Magdeburg vom 8. Juni 1936 über die politische Einstellung eines jüdischen Ehepaars, Inhaber eines Schuhgeschäfts in Gardelegen



Mit diesem Schreiben wandte sich die Ortspolizeibehörde beim Landrat von Gardelegen an die Staatspolizeistelle in Magdeburg und berichtete über die dort vorliegenden Informationen über die Inhaber eines Schuhgeschäfts in Gardelegen.

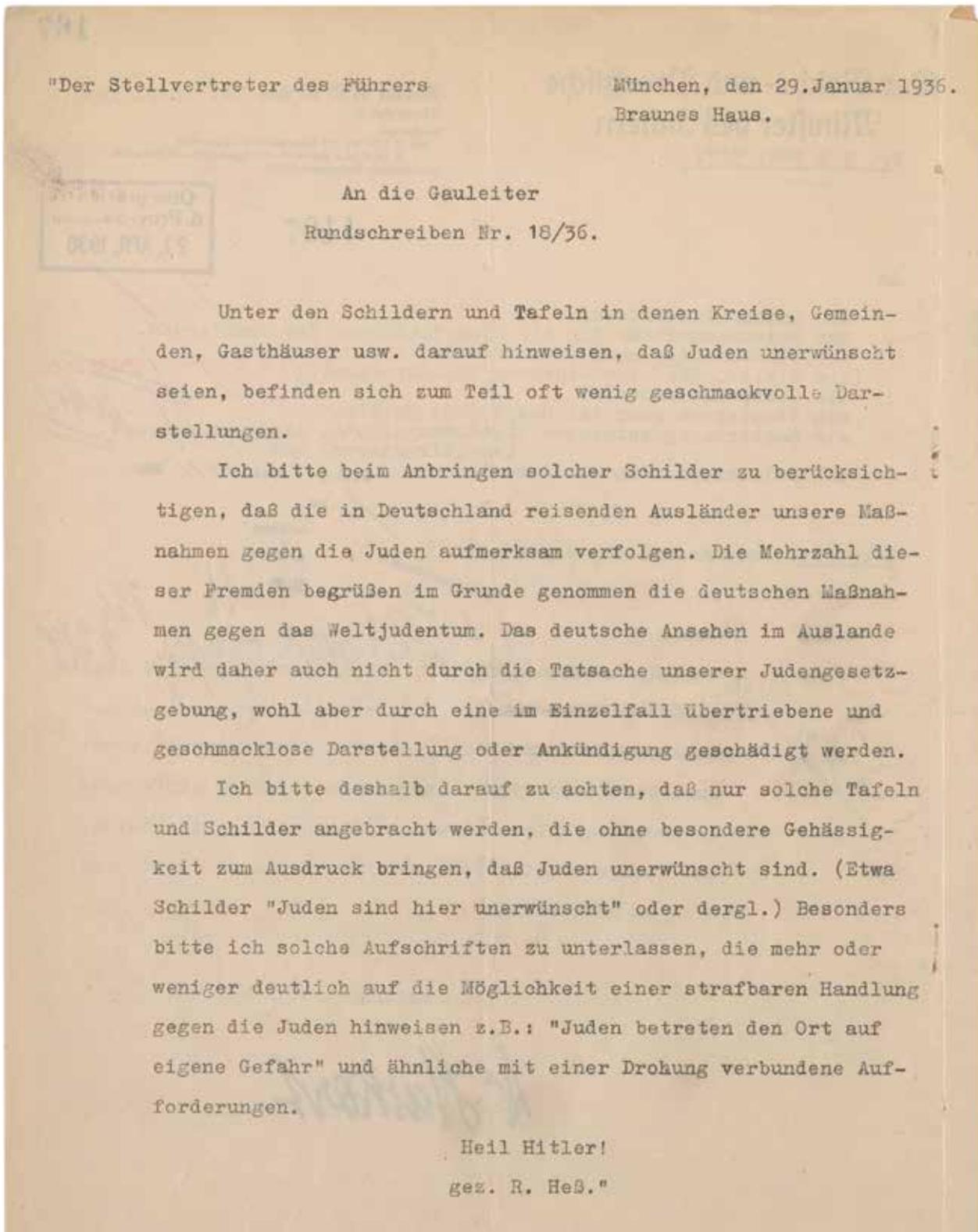


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 161, Bl. 560.

Q 4h: Rundschreiben des Stellvertreters von Adolf Hitler an die Gauleiter vom 29. Januar 1936 über Schilder mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht“



Mit diesem Rundschreiben wandte sich der „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß, am 29. Januar 1936 an die Gauleiter. Darin geht er auf die Wahrnehmung der antisemitischen Maßnahmen im Ausland und insbesondere auf die Schilder ein. Hintergrund war, dass im Sommer 1936 die Olympischen Spiele in Berlin ausgetragen wurden. Daher war das Deutsche Reich sehr auf seine Wahrnehmung im Ausland bedacht.



Q 4i: Schnellbrief des Regierungspräsidenten von Magdeburg an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 13. Dezember 1935 über die Zwangsschließung des jüdischen Kaufhauses Barasch in Magdeburg



Mit diesem Schreiben vom 13. Dezember 1935 informierte der Regierungspräsident von Magdeburg den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen über die Gründe der vorübergehenden Zwangsschließung des jüdischen Kaufhauses Barasch in Magdeburg. Der Begriff „Einzelaktion“ hat in diesem Kontext eine besondere juristische Bedeutung: Der Reichswirtschaftsminister, der Stellvertreter von Adolf Hitler und der Reichs- und Preußische Minister des Inneren regelten, dass mit dem Begriff „Einzelaktionen“ alle gegen Jüdinnen und Juden gerichtete Maßnahmen bezeichnet werden sollten, die nicht auf einer ausdrücklichen Anordnung der Reichsregierung oder der Reichsleitung der NSDAP beruhten.





301

Der Regierungspräsident

Magdeburg, den 13. Dezember 1935.

I. 5 Nr. 1219 P.

12757

Oberpräsident
d. Prov. Sachsen
14. DEZ. 1935

*D. D. P. ... 16. XII. 1935
1. Die ... werden und offenbar alle ...
2. ...*

Schnellbrief

*2. 11. 35
3. 11. 35
Wass 7. 11. 35*

Betrifft: Schließung des jüdischen Kaufhauses Barasch, Magdeburg.

Funkspruch vom 12. Dezember 1935 - I 5 P. -

Berichterstatte: Polizeipräsident i. e. R. von Elinkowström.

2 Anlagen.

Im Anschluß an meinen nebenstehend bezeichneten Funkspruch

überreiche ich in der Anlage 2 Abschriften des hiesigen Polizeipräsidenten über die Vorgänge, die zur Schließung des jüdischen Kaufhauses Barasch in Magdeburg führten.

Ich darf dabei vortragen, daß rein rechtlich gesehen die Schließung des Kaufhauses eine reichlich weitgehende Maßnahme darstellt. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß der Polizeipräsident bei der angriffsbereiten Stimmung der Bevölkerung kaum anders handeln konnte. Der Erfolg der Maßnahme spricht auch für ihre innere Berechtigung, da es hierdurch gänzlich erst nötig wurde, Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Einselaktionen) von vornherein zu verhüten.

Die mit Nachdruck fortgeführten Verhandlungen und die für den heutigen Abend von der NSDAP. einberufene Versammlung, in der der

An
den Herrn Oberpräsidenten

hiesige

hier.

I. B. 23.

Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft



301
1935
1. Dez 1935
Oberpräsident
Landesarchiv Sachsen-Anhalt

hiesige Kreisleiter zu den Vorfällen sprechen wird, werden zur Beruhigung der Bevölkerung beitragen und lassen erwarten, daß mit der Wiedereröffnung des Geschäftsbetriebes am Sonnabend, dem 14. Dezember 1935 zu rechnen ist.

Der Herr Preußische Ministerpräsident und der Herr Reichswirtschaftsminister haben Abschrift erhalten.

1 Durchschlag dieses Berichts füge ich bei.

An den Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern, z.Hd. des Herrn Landrats Dr. E r m e r t in Berlin.

Abschrift überreiche ich unter Beifügung einer Abschrift des Berichts des hiesigen Polizeipräsidenten mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Herr Preußische Ministerpräsident und der Herr Reichswirtschaftsminister haben Abschrift erhalten.

Am Jager //

Q 4j: Aktennotiz über einen telefonisch übermittelten Bericht der Polizei an den Regierungspräsidenten in Magdeburg vom 12. Dezember 1935 über die Vorfälle um das jüdische Kaufhaus Barasch



In dieser Aktennotiz wird ein telefonisch übermittelter Bericht der Polizei an den Regierungspräsidenten in Magdeburg wiedergegeben, der über die Vorfälle um das jüdische Kaufhaus Barasch informiert. Der Regierungspräsident leitete diese Aktennotiz an den ihm vorgesetzten Oberpräsidenten weiter und informierte ihn über die Vorfälle. Der Regierungspräsident war der Leiter der Regierung der mittleren Verwaltungsebene in den Regierungsbezirken: Magdeburg, Merseburg und Erfurt. Die Regierungspräsidenten unterstanden dem Oberpräsidenten. Dies war der oberste Verwaltungsbeamte in der preußischen Provinz Sachsen.



300

Betrifft: Vorfälle um das jüdische Kaufhaus Barasch.

Jan. Bergmann
S.B.
W.K.

Da das Kaufhaus B. heute seit den Morgenstunden geschlossen war, wurde das Polizeipräsidium (Regierungsrat Riemann) telefonisch um Jnformationen gebeten. RR. Riemann gab an:

Seit den heutigen Morgenstunden hätte sich vor dem Kaufhaus eine Volksmenge angesammelt ~~gehabt~~, die eine drohende Haltung gegen die Firma eingenommen habe. Feststellungen, woraus sich diese Ansammlun-en zusammensetzten, habe man absichtlich nicht getroffen (Vorwurf der Juden~~wirtschaft~~ ^{Konsequenz}), sondern habe auf Anordnung des Pol.Präs. , der sich mit dem RP. in Verbindung gesetzt habe, das Geschäft schliessen lassen. Dabei sei man von dem Gedanken ausgegangen, daß die Bevölkerung bestimmt kein Verständnis dafür gezeigt hätte, wenn man etwa das Kaufhaus durch Posten geschützt hätte. Auch habe man im Hinblick auf die heute erscheinende Ankündigung der morgigen Veranstaltung in Bremers Konzerthaus der Kreisleitung (Rud.Krause) die Judengesetzgebung und die Verhaftungen in Magdeburg weitere Ausschreitungen befürchtet. Diese Veranstaltung wolle man erst abwarten, da hier die bewussten Ermittlungen usw. in dem Kaufhaus besprochen werden sollen.

Das Kaufhaus werde am Sonnabend unter anderer Firma

Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft



wieder eröffnet werden. Der Jnhaber der Berufskleiderfabrik von Emil Bischoff, Breiterweg , werde es übernehmen, sodass das Haus dann unter arischer Leitung stehen werde.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 300.

Der Pol.Präs. hat dem MDJ durch Funkspruch Mitteilung gemacht, eine Weisung von dort liegt jedoch nicht vor. Ereignismeldung ist vom RE. an das OPr. noch nicht erstattet.

Magdeburg, den 12. Dezember 1935 (17.40 Uhr

H8

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 300 (RS).



Q 4k: Abschrift eines Berichtes des Polizeipräsidenten von Magdeburg vom 13. Dezember 1935 über die „Verfehlungen von leitenden Angestellten des jüdischen Warenhauses Barasch in Magdeburg“

Diesen Bericht vom 13. Dezember 1935 schickte der Polizeipräsident Carl Friedrich Christiansen als Abschrift an den Regierungspräsidenten von Magdeburg. Darin geht er im Detail auf die Vorfälle im Kaufhaus Barasch und die eingeleiteten Maßnahmen sowie Täter und Opfer der Verfolgung ein.



A b s c h r i f t ! 302

Der Polizeipräsident in M a g d e b u r g.

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens.
I - 13. Dezember 1935. bens.

Betrifft: Verfehlungen von leitenden Angestellten des
jüdischen Warenhauses B a r a s c h in Magde-
burg.

- O. V. -

Vor etwa 12 Tagen wurde der Staatspolizeistelle in Magdeburg durch eine Vertrauensperson mitgeteilt, dass sich leitende jüdische Angestellte des Warenhauses Barasch in Magdeburg schwerer sittlicher Verfehlungen gegenüber weiblichen Angestellten, zum Teil sogar im Lehrlingsverhältnis stehenden, schuldig gemacht haben sollen.

Die von der Staatspolizeistelle sofort eingeleiteten Ermittlungen führten zur Verhaftung des Prokuristen F i s c h e l, des Personalchefs Isidor G a n s und der in Breslau verhafteten Aufsichtsperson F r i e d l ä n d e r jun. Drei weiteren Juden, die ebenfalls in die Angelegenheit verwickelt sind, gelang es, zu entfliehen.

Ebenso ist ein Hotelbesitzer Ö h m e aus der Kantstrasse verhaftet worden, weil er als überführt gilt, in seinem Hotel diesen Juden gestattet zu haben, auf Stunden mit weiblichen Personen sazusteigen.

Obwohl die Angelegenheit im Interesse der Ermittlungen zunächst nach Möglichkeit geheim gehalten wurde, waren doch alsbald weitere Bevölkerungskreise von der Angelegenheit unterrichtet und es konnte daher mit Sicherheit an-

Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft



genommen werden, dass Angriffe auf das Warenhaus bezw.
auf dessen Personal erfolgen würden.
Im Einvernehmen mit dem Oberstaatsanwalt und dem
Leiter der Staatspolizeistelle wurde daher am 11. Dezember
12757 1935

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 302.

1935 eine Pressenotiz durchgehen, der von mir aus
eine weitere Bekanntgabe angeschlossen wurde.
Die Bekanntgaben bitte ich aus der Anlage zu
ersehen.
Am gleichen Abend wurde im Anschluss an die
Rede des Gauleiters, Oberpräsident Parteigenosse
Schwede, durch den Kreisorganisationsleiter Parteige-
nosse Keidel öffentlich bekanntgegeben, dass am 13.
Dezember eine öffentliche Versammlung der Kreislei-
tung in Brmers Konzerthaus stattfinden werde, in der
die Angelegenheit Barasch besprochen werden würde.
Dadurch stieg die Besorgnis, dass die Erregung
weiterer Bevölkerungskreise noch wachsen würde und
ich habe mich daher genötigt gesehen, am 12. Dezember
1935 vormittags 11 ¼ Uhr der Firma Barasch eine Ver-
fügung zuzustellen und gleichzeitig den Geschäfts-
betrieb bis auf weiteres polizeilich zu schliessen,
nachdem eine Besprechung mit dem Treuhänder der Ar-
beit vorausgegangen und auch die Kreisleitung unter-
richtet worden war.
Zur Zeit steht die Angelegenheit so, dass der
einzige noch vorhandene Geschäftsinhaber, der per-
sönlich haftende Kommanditist B r o d e r, den ihm
vorgeschlagenen Konkursverwalter Erich R ö m m e r t
als Personalchef eingesetzt hat. Die Einsetzung ist
nach vorheriger Anhörung und auf Vorschlag der Han-
delkammer geschehen, deren Syndikus mit B r o d e r



vorgeschlagenen Konkursverwalter Erich R ö m m e r t als Personalchef eingesetzt hat. Die Einsetzung ist nach vorheriger Anhörung und auf Vorschlag der Handelskammer geschehen, deren Syndikus mit B r o d e r in meinem Auftrage verhandelt hat. Nach aussen hin gilt daher die Einsetzung des R ö m m e r t als eine freiwillige Massnahme des Inhabers B r o d e r.

R ö m m e r t

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 302 (RS).

303

R ö m m e r t hat heute, am 13. Dezember mündlich vorgetragen, dass B r o d e r ihm eine Verfügung über das Konto der Firma in Höhe von 50.000,-- RM zur Deckung der Personalforderungen übertragen und ihm gleichzeitig gestattet habe, die übliche Weihnachtsgratifikation an das Personal durch Ausgabe von Warengutscheinen vorzunehmen. Gleichzeitig hat er dem R ö m m e r t Generalvollmacht erteilt mit dem Ziel auf Prokuraerteilung, die jedoch zunächst von der Genehmigung durch die anderen Kommanditisten anhängig ist. Schritte in dieser Richtung sind von B r o d e r bereits eingeleitet.

Es hat am heutigen Vormittag, dem 13. Dezember, in Gegenwart des Gerichtsassessors Dr. G e r c k e n (als Vertreter des Treuhänders der Arbeit) eine Besprechung stattgefunden, in der dem vorerwähnten Kaufmann Erich R ö m m e r t mitgeteilt wurde, dass die Wiedereröffnung des Betriebes von mir angeordnet werden würde, sobald die Meldung vorliege, dass die Leitung des Geschäftes einwandfrei in arischen Händen liege.

Inzwischen ist die weitere strafrechtliche Bearbeitung der Angelegenheit auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Magdeburg von der Staatspolizeistelle auf die Kriminaldirektion des Polizeipräsidiums zu Mag-



deburg übergegangen, da sich die Staatspolizeistelle ausserstande gesehen hat, mit dem ihr zur Verfügung stehenden Beamten-Apparat die verwickelte Angelegenheit allein weiter zu bearbeiten.

Bei dieser Gelegenheit darf ich vortragen, dass in dem deutschen Kaufhaus Steigerwald & Kaiser ähnliche Vorkommnisse festgestellt worden sind, die zur Verhaftung des 69 Jahre alten Mitinhabers Kaiser und des alleinigen Prokuristen

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 303.

Prokuristen T h e w s geführt haben. Nach einer mündlichen Mitteilung des Oberstaatsanwalts sollen hier die Verfehlungen allerdings nur so sein, dass ein Zugreifen strafrechtlich gerade noch möglich ist, während es sich bei den Delikten bei der Firma Barasch nach den bisherigen Feststellungen um Zucht- hausdelikte handeln dürfte.

Es ist mir bekannt geworden, dass die Staatspolizeistelle auch bereits Ermittlungen gegen zwei weitere jüdische Warenhäuser in gleicher Richtung eingeleitet hat. Näheres liegt mir jedoch noch nicht vor.

gez. Christiansen.

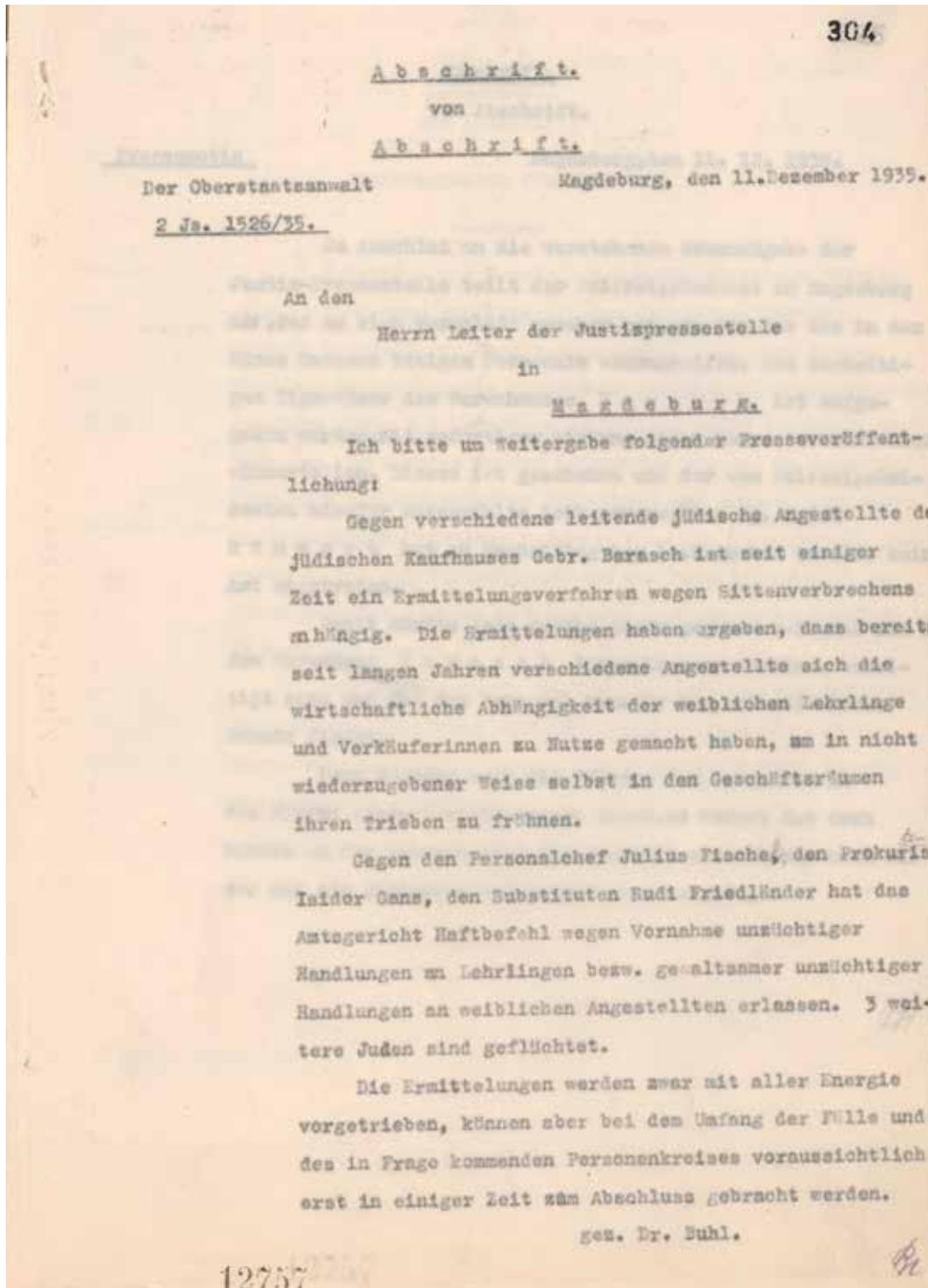
An den Herrn Regierungspräsidenten in Magdeburg.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 I Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 303 (RS).



Q 4: Schreiben des Oberstaatsanwaltes von Magdeburg an den Leiter der Justizpressestelle vom 11. Dezember 1935 mit dem Text für eine Presseveröffentlichung über die „Sittenverbrechen“ von leitenden Angestellten des jüdischen Kaufhauses Barasch

Dieses Schreiben wurde am 11. Dezember 1935 vom Oberstaatsanwalt von Magdeburg an den Leiter der Justizpressestelle gesandt und beinhaltet den Text für eine Presseveröffentlichung über die „Sittenverbrechen“ von leitenden Angestellten des jüdischen Kaufhauses Barasch. Den jüdischen Männern wurden sexuelle Beziehungen zu nichtjüdischen Mitarbeiterinnen vorgeworfen. Dies wurde als „Rassenschande“ bezeichnet und war mit den sogenannten „Nürnberger Rassengesetzen“ von 1935 verboten worden.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 119, Bl. 304.

Q 4m: Schlussbericht der Kriminalpolizei Halle vom 13. März 1951 über ihre Vorermittlungen im Entnazifizierungsverfahren gegen den SA-Sturmführer Arno Haschke aus Delitzsch



Dies ist der Schlussbericht der Kriminalpolizei (Abt. K) im Volkspolizei-Präsidium (VPP) Halle vom 13. März 1951 über die Vorermittlungen im Entnazifizierungsverfahren gegen den SA-Sturmführer Arno Haschke aus Delitzsch. Darin gehen die Ermittler auch auf seine Beteiligung an den Novemberpogromen ein.



58

VPP-Halle-Abt. K. Komm. C-C 10 Tgb.Nr. 24760/50 Az. Bl/Ha/Ba. Halle/S., den 13.3.51

Schlussbericht

Der Kellner Arno Haschke, geb. 13.6.06 in Leipzig-Gohlis, wohnhaft Delitzsch, Grünstr. 31, wird beschuldigt, in seiner Eigenschaft als SA-Sturmführer im Jahre 1938 an der Zerstörung und Niederbrennung der jüdischen Synagoge sowie der Zerstörung des Judenfriedhofs und des jüdischen Geschäftes Jakobsohn in Delitzsch maßgeblich als Redelführer und Mittäter beteiligt gewesen zu sein.

Der Beschuldigte wurde am 28.11.50 durch die LBdVP Sachsen-Anhalt, Abt. K, Dez. C-C 10 (Kreuschner) festgenommen und in die hiesige VP-Haftanstalt überführt (Bl. 40 bis 43).

Nach eigenen Angaben war Haschke von Okt. 1930 bis 1945 Mitglied der NSDAP und SA, wo er es in letztgenannter Formation bis zum Sturmführer brachte. Desgl. gehörte er der KSV an und war während der Nazizeit ehrenamtlich als Ratsherr tätig und zum Landgericht Halle als Schöffe berufen. Im RAW Delitzsch führte er außerdem die Werkschar.

Im Laufe der Ermittlungen ergab sich, dass fast sämtliche im Vorgang auftauchende Zeugen selbst als Mittäter an den Judenpogromen in ihren Eingeständnissen als NSDAP-, SA- oder SS-Mitglieder beteiligt waren. Sie machen teils solch widersprechende und naive Aussagen und belasten sich gegenseitig, dass man unzweifelhaft die Schuld und Mitbeteiligung jedes Einzelnen erkennt.

Der Zeuge **Konrad** (Bl. 2, 3 u.R.) gibt an, vom SA-Sturmführer Haschke den Auftrag, an der Judenbekämpfung in Delitzsch - Firma Jacobsohn - teilzunehmen erhalten zu haben. Er will dieses Ansinnen abgelehnt haben und sei nur später als unbeteiligter Zuschauer ca. 20 Minuten Zeuge der Zerstörung und Plünderung des jüdischen Geschäftes Jakobsohn gewesen. Dabei will er gesehen haben, wie eine ihm nicht erkennbare Person aus dem Geschäft das Radio auf die Straße geworfen habe. Er will auch niemand von den an der Judenaktion Beteiligten gesehen haben.

Die Zeugin **Spreinert** (Bl. 20) will selbst Augenzeuge gewesen sein, wie der vorgenannte Zeuge Kaiser sich ebenfalls an der Judenaktion beteiligte und das Fensterkreuz der Jacobschen Wohnung durchschlug. Aus diesem Fenster soll er dann die Standuhr und das Radio herausgeworfen haben. Die Zeugin betont, dass ein Irrtum in der Person nicht bestehe.



In seiner Aussage (Bl. 4, 5 u.R.) führt der Zeuge **Gademann** aus, daß er durch den SA-Trappführer **Nihardt** anlässlich des Judenboykotts nach Arbeitschluß zum Judenfriedhof bestellt wurde. G. behauptet, daß bei seinem Eintreffen bereits alles demoliert, ~~zerstört~~ ^{zertrümmert} und der Tempel gebrannt habe. Als Personen, die sich an ~~der~~ ^{an} b.w.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 70 NS-Archiv des Mfs - Teilbestand ZB
Polizei, KZ-Aufsichtspersonal, SS, RSHA, Waffen-SS, VoMi, Nr. ZB 7193 A. 02, Bl. 58.

beteiligt haben, benannt er den Arno Haschke, **Nihardt**, **Pfeiffer** und **Kogk**. Er selbst will sich an dieser Aktion nicht beteiligt haben. Er habe sich dann zu dem Geschäft des Jacobsohn begeben. Auch dort sei bei seinem Eintreffen alles bereits zerschlagen und die Bekleidungsstücke auf die Straße geworfen gewesen. Wer sich an diesen Zerstörungen beteiligte, will ihm nicht bekannt sein, da er angeblich infolge der anbrechenden Dunkelheit niemand erkannt haben will. G. git zu, folgende Kleidungsstücke aus dem Geschäft geplündert zu haben: Einen Regenmantel und einen Baby-Anzug. Nur durch sein verspätetes Eintreffen will er an der Zerstörung nicht teilgenommen haben. Befehl dazu habe er gehabt.

Der Zeuge **Nihardt** (Bl. 6, 7 u.R.) 12, 13 u.R.) sagt aus, daß er am Tage des Judenboykotts von Haschke den Auftrag erhalten habe, seine ihm unterstellten SA-Männer nach Feierabend vorm RAW zu sammeln. Er will zu dieser Zeit nicht gewußt haben, um was es ging. Er habe daraufhin seine Leute wie vorgeannt bestellt. Kurz vor Feierabend sei dann erst durchgesickert, warum sich die Leute sammeln wollten. Es hieß, das Brechstangen, große Hammer und rote Farbe mitgenommen werden sollten. Folgende Leute seines Truppes sind ihm noch erinnerlich, die er bestellt habe: **Gademann**, **Tundereit**, **Faber** und **Pfeiffer**. Er selbst will sich ebenfalls an keiner der Aktionen beteiligt haben. Er macht dabei so durchsichtige Angaben, daß diese unglaubwürdig erscheinen. In seiner ersten Vernehmung führt er an, er habe sich deshalb nicht beteiligt, "weil ihm solche Sachen nicht gelegen hätten?!" Außerdem sei es ihm an dem Tage nicht recht gewesen und er sei aus gesundheitlichen Gründen nach Hause gegangen. Letzteres führte er auch in seiner zweiten Vernehmung an. Wie weit sich seine bestellten Männer an der Aktion beteiligt haben, will ihm nicht bekannt sein.

Auch der Zeuge **Tundereit** macht in seinen Aussagen (Bl. 11 R. u. 38) widersprechende Angaben. Er führt einmal an, daß er durch **Pfeiffer** im RAW bestellt worden sei, ohne daß ihm gesagt wurde, zu was er kommen solle und ohne, daß ihm ein Sammelplatz angegeben worden sei. Im nächsten Moment widerspricht er sich dazu mit dem unglaubwürdigen Argument, indem T. sagt, daß er deshalb nicht an der Judenaktion teilgenommen habe, weil seine Eltern immer bei Jacobsohn eingekauft hätten und immer gut bedient wurden. Vom Hörensagen will ihm seinerzeit bekannt geworden sein, daß Haschke an der Aktion beteiligt gewesen war.

Der Zeuge **Klein** (Bl. 15 R. u. 39) sagt aus, daß er sowie andere Arbeitskollegen am Tage der Judenaktion vom Sturmführer Franz Hammer mit Handwerkszeug - Haken, Brechstangen usw. - zum Rosental in der Nähe des Parkes bestellt worden seien. Da er sich habe denken können, um was es ging und ihm die Sache zuwider gewesen wäre, sei er dem Auftrag nicht nachgekommen, sondern will sich sofort nach Hause begeben.



benz haben. Von seiner Wohnung, welche in der Nähe des Judenfriedhofes liegt, will er dann den Brand des Tempels beobachtet haben. Neugierig habe er sich in Begleitung seiner Eltern dorthin begeben. Bei seinem Eintreffen sei der Brand bereits am Erlöschen gewesen. U.a. Anwesenden will er an der Brandstelle den **Peter Heuner**, **Lampe**

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 70 NS-Archiv des Mfs - Teilbestand ZB
 Polizei, KZ-Aufsichtspersonal, SS, RSHA, Waffen-SS, VoMi, Nr. ZB 7193 A. 02, Bl. 58 (RS).

- 2 -

Niemeier und **Franck** bemerkt haben, welche dann mit anderen Leuten in Richtung Stadt abgezogen wären. Ihm will bekannt sein, daß Franz Hammer und Haschke die Befehlsaussteller in Delitzsch gewesen sind. Am Geschäft Jacobsohn will er nicht zur fraglichen Zeit gewesen sein. Den gegen ihn vorgebrachten Anwurf, einen Benzinkanister zum Judentempel gebracht bzw. in den Tempel geworfen zu haben, bestreitet K. Aus der Vernehmung des Zeugen **Faber** (Bl. 19 R. u. 37) ergeben sich äußerst widersprechende Angaben. F. will, ohne zu wissen, um was sich handelte, vom Meister Struve zum Werksausgang (Pfortner) bestellt worden sein. Dort habe er aber niemand von seinen Kollegen angetroffen. Aus seiner ersten Aussage geht hervor, daß er mit dem Fahrrad nachgefahren sei und seine Kollegen in der Nähe des Birkenbusches einholte, während F. in der zweiten Aussage nicht zum Ausdruck bringt, seine Kollegen getroffen zu haben. Jetzt will er mit dem Rad durch den Birkenbusch gelaufen sein und bei der Brücke des neuen Stadtparkes bemerkt haben, daß es hinter der Gärtnerei brannte. Als er dort hinfuhr, habe er den brennenden Judentempel festgestellt. Er selbst will in diesem Moment nicht mehr den Mut gehabt haben, sich an diesen Sachen zu beteiligen. Während er wiederum in seiner ersten Aussage zum Ausdruck bringt, Augenzeuge gewesen zu sein, wie **Hans Kogk** Benzin auf den Tempel goß, gibt er in seiner 2. Aussage an, daß er nicht gesehen habe, was die anwesenden Männer gemacht haben. Unter den Anwesenden will er den **Kogk**, **Lampe**, **Haschke**, **Etterer** und **Rätzkow** (genannt Riese), gesehen haben. Außerdem sei viel MJ dagewesen, welche die Grabsteine umwarfen. Wiederum in seiner 1. Aussage gibt F. an, daß er dann mit dem Rad am Geschäft Jacobsohn vorbeigefahren sei und dort gesehen habe, wie **Lampe** ein Radio und die Brille der alten Frau Jacobsohn aus dem Fenster warf. Die alte Frau will er am Fenster sitzen gesehen haben. Als Aufsichtspersonal habe er den Schutzmann Glesmer gesehen. Da er seinen Vater noch traf, will dieser ihn gewarnt haben, an so etwas teilzunehmen, will er zu seiner Braut gefahren sein. In seiner 2. Aussage berichtet sich F. dahingehend, daß er nicht mit Bestimmtheit sagen könne, ob es Glesmer oder ein gewisser **Kliep** war. Weiterhin will er von einem Schutzmann in der Breitestr. angehalten und angewiesen worden sein, alle ankommenden Autos anzuhalten. Dabei will er die vorgenannte Aktion und das Einschlagen der Fensterscheiben gesehen haben. Da ihm die Sache nicht gefallen habe, sei er dann weggefahren. Der Zeuge **Gleesmer** (Bl. 36 R.) bestreitet, am fraglichen Tage Dienst am fraglichen Tage am Geschäft Jacobsohn verrichtet zu haben. Als er auf einem Dienstweg gegen Abend am Geschäft J. vorbeikam, will er erst bemerkt haben, daß alles demoliert war. Von den Tätern will er keinen erkannt haben. Er selbst will an der Judenaktion nirgends beteiligt gewesen sein. G. führt an, daß er abgibtlich sehr viel



mit einem gewissen **Kliep** und einem gewissen **Kieser** verwechselt worden sei. Nach der Zerstörung will er gehört haben, das Maschke mitbeteiligt gewesen sei.

In seinem Protokoll (Bl. 52 R.) gibt der Zeuge **Franck** an, das er nicht mit zu der Aktion bestellt worden sei. Erst am Abend will er von seiner Frau von den Geschehnissen gehört haben. Aus einem gemeinsamen

b.w.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 70 NS-Archiv des Mfs - Teilbestand ZB
Polizei, KZ-Aufsichtspersonal, SS, RSHA, Waffen-SS, VoMi, Nr. ZB 7193 A. 02, Bl. 59.

Spaziergang seien sie dann am Geschäft J. vorbeigekommen. Wer alles an der Aktion beteiligt war, will ihm nicht bekannt sein.

Der Zeuge **Peter Heuner** (Bl. 57) gibt an, von der Verwaltung seiner Arbeitsstelle benachrichtigt worden sein, das alle SS- und SA-Angehörigen sich sofort bei der Gärtnerei Naujokat zu treffen hätten. Dieser Aufforderung sei er auch nachgekommen. An der Zerstörung und Verbrennung der Synagoge will H. nicht beteiligt gewesen sein. Bei seinem Eintreffen habe schon alles gebrannt und sei zerstört gewesen. Nur aus Neugierde will er zur Brandstelle gegangen sein. Auf dem Heimweg sei er am Geschäft Jacobsohn vorbeigekommen und habe gesehen, wie man dort Sachwerte und Gegenstände aus dem Fenster geworfen habe sowie sämtliche Schaufenster und Wohnungsscheiben zertrümmerte. Auch dort will H. an keiner Handlung teilgenommen haben. Als Hauptmacher der gesamten Aktion bezeichnet er die SA. Er will sich auf keinerlei Personen namentlich erinnern können, welcher seinerzeit an den Aktionen beteiligt waren.

Aus den Angaben des Zeugen **Duwe** (Bl. 17 R.) geht hervor, das ihm nichts von vorgenannten Aktionen bekannt ist. Er kann zur Sache nichts Konkretes aussagen. Nach seinen Aussagen handelt es sich bei ihm um einen Irrtum in der Person. Er will keinen nazistischen Formationen oder Gliederungen angehört haben.

Der Beschuldigte **Maschke** (Bl. 29, 30 u. 35) gibt an, vom Sturmabführer Geu beauftragt gewesen zu sein, mit seinen Leuten an der Judenaktion mit teilzunehmen. H. gibt zu, diesen Auftrag ausgeführt, seine Leute benachrichtigt und aufgefordert zu haben, an der Aktion teilzunehmen. Beim ehemaligen Judenfriedhof hätten sie sich dann gesammelt. Auch Geu sei mit 2 unbekanntem SS-Männern dagewesen. Vom Geu sei angeblich der Befehl zum Tempelzerstören gekommen. Der Besch. gibt weiter zu, das sie die Mauern eingeschlagen und das Holz angebrannt hätten. Er selbst habe am Judenfriedhof das Holz abgerissen und zusammengetragen. Nach Niederbrennung des Tempels seien sie alle gemeinsam zum jüdischen Geschäft Jacobsohn gezogen, wo sie mächtigen Krawall geschlagen hätten. Nach Angaben des H. beteiligten sich auch bei diesen Zerstörungen alle von ihm benachrichtigten Personen. Seines Erinnerns nach seien auch bei der Zerstörung des Judentempels alle benachrichtigten Personen beteiligt gewesen. Er selbst habe seinerzeit den **Gademann**, **Giesmer**, **Tauthin** und **Rätzkow** benachrichtigt. H. ist weiterhin geständig, mit in das Geschäft Jacobsohn eingedrungen zu sein, nachdem er die Polizei beauftragt haben will, den Juden J. mit seiner Familie in Schutz zu nehmen. Mit noch einigen SA-Leuten will er den umgestürzten Ofen im Geschäft wieder aufgerichtet haben. Einer der unbekanntem Männer aus Bitterfeld habe dann

Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft



er mit noch einigen Leuten auf der Straße aufgepasst haben, daß keine Sachen entwendet wurden. Die rote Farbe zum Überstreichen des Firmenschildes sei seines Erinnerns nach von **Kogk** mitgebracht worden, welcher ebenfalls an der Aktion beteiligt war. Die Grabsteine des Friedhofs seien von der Jugend umgeworfen worden. Das Geschäft von

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 70 NS-Archiv des Mfs - Teilbestand ZB
 Polizei, KZ-Aufsichtspersonal, SS, RSHA, Waffen-SS, VoMi, Nr. ZB 7193 A. 02, Bl. 59 (RS).

- 3 -

60

J. sei zuerst durch die beiden unbekannt Personen aus Bitterfeld betreten worden, welche angeblich auch die Aktion in ganz Belitzsch geleitet hätten.

Die "eugen und Mitbeschuldigten **Niemeier, Etterer, Franz Hammer, Lampe, Kogk, Lohse, Tauthin, Pfeiffer** und **Rätzkow** konnten zur Sache nicht gehört werden, da sie teils verstorben sind sowie sich in der Westzone befinden oder nicht mehr ermittelt werden konnten (Bl. 51).

Der im vorgang genannte ehemalige Staraführer **G e u** konnte nicht ermittelt werden (Bl. 55).

Von einer Sicherstellung beim Beschuldigten "aschke wurde Abstand genommen, da kein nennenswertes Vermögen vorhanden ist und die Familie nur das lebensnotwendigste besitzt (Bl. 51 und 53 R.)

Desgl. wird bei evtl. Ermittlung des Geschädigten Jacobsohn das Ergebnis nachgereicht (Bl. 53 R.)

Aus vorliegendem Sachverhalt ergibt sich, daß der Beschuldigte "aschke als einer der Redelführer und Mitbeteiligter an dem Judenboykott 1938 maßgeblich beteiligt war und sich des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hat. H. war teilweise geständig. Desgl. ist ersichtlich, daß fast sämtliche "eugen als Mitbeteiligte bzw. Mittäter in Erscheinung getreten sind. Durch plumpe Leugnen versucht jeder, die Straftat auf den anderen abzuwälzen, was sich auch aus den verschiedenartigen Widersprüchen der Aussagen ergibt. Der "euge und Mittäter **Gademann** gibt zu, selbst geplündert und sich somit persönlich am jüdischen Eigentum bereichert zu haben.

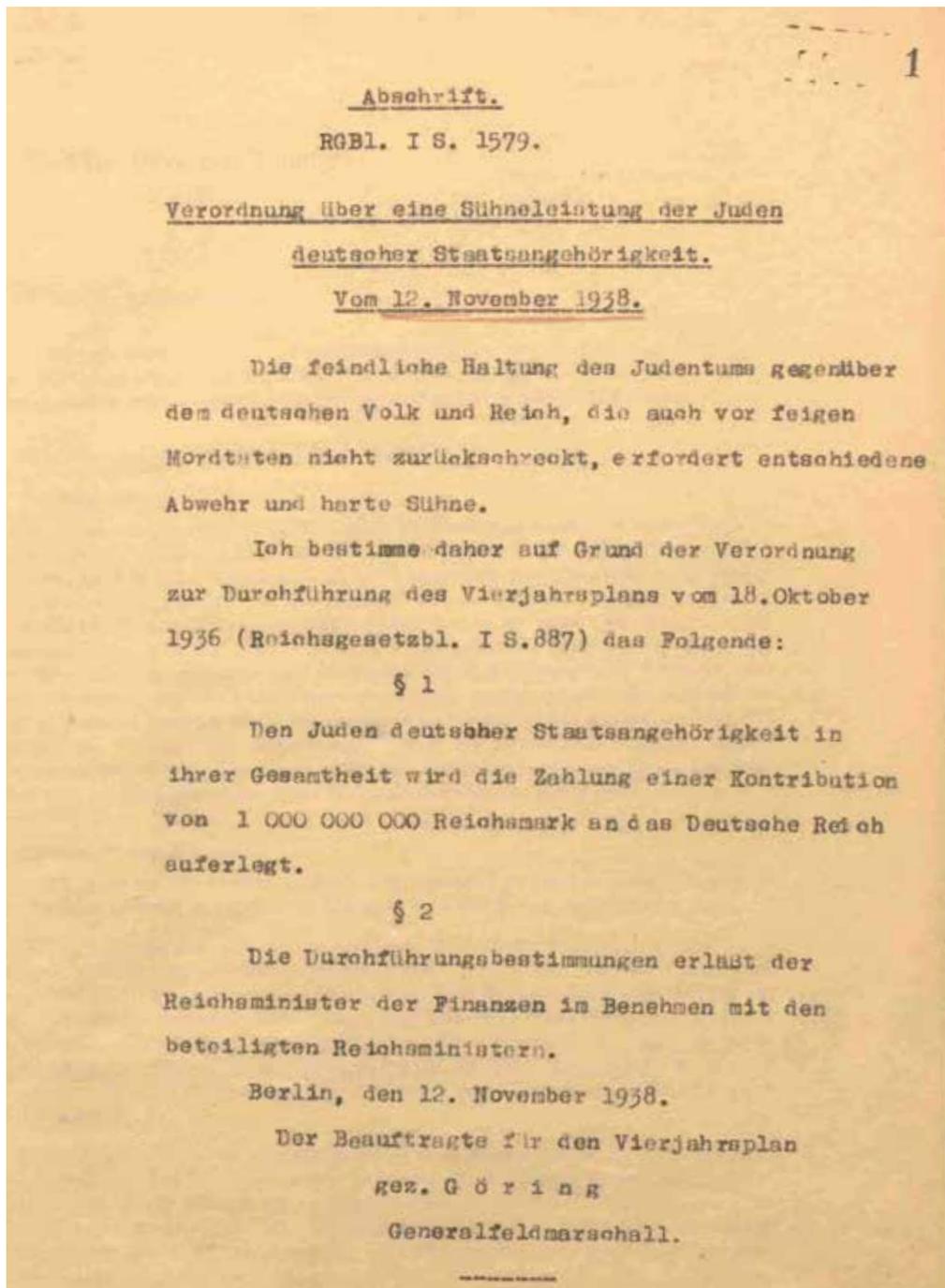

 Sachbearbeiter:
 (Hackmesser)

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 70 NS-Archiv des Mfs - Teilbestand ZB
 Polizei, KZ-Aufsichtspersonal, SS, RSHA, Waffen-SS, VoMi, Nr. ZB 7193 A. 02, Bl. 60.

Q 4n: Abschrift der Verordnung über „Sühneleistungen“ der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. November 1938



Der Beauftragte für den Vierjahresplan Hermann Göring ließ am 12. November 1938 - wenige Tage nach dem Novemberpogrom vom 9./10. November 1938 - eine Sitzung im Reichsluftfahrtministerium einberufen. Dort wurden wirtschaftliche Maßnahmen gegen Jüdinnen und Juden beschlossen. Dadurch wurden Verfolgte gezwungen, große Teile ihres Vermögens abzugeben („Judenvermögensabgabe“) und ihre Geschäfte und Praxen aufzugeben. Göring verlangte von Jüdinnen und Juden eine „Sühneleistung“ in Höhe von insgesamt einer Million Reichsmark für das Attentat von Herschel Grynszpan auf den deutschen Staatsbeamten Ernst Eduard vom Rath. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ sowie die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ wurden in der gleichen Sitzung beschlossen. Drei Wochen später folgte die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens. Dieses sollte nunmehr vor allem in die Kriegswirtschaft fließen.

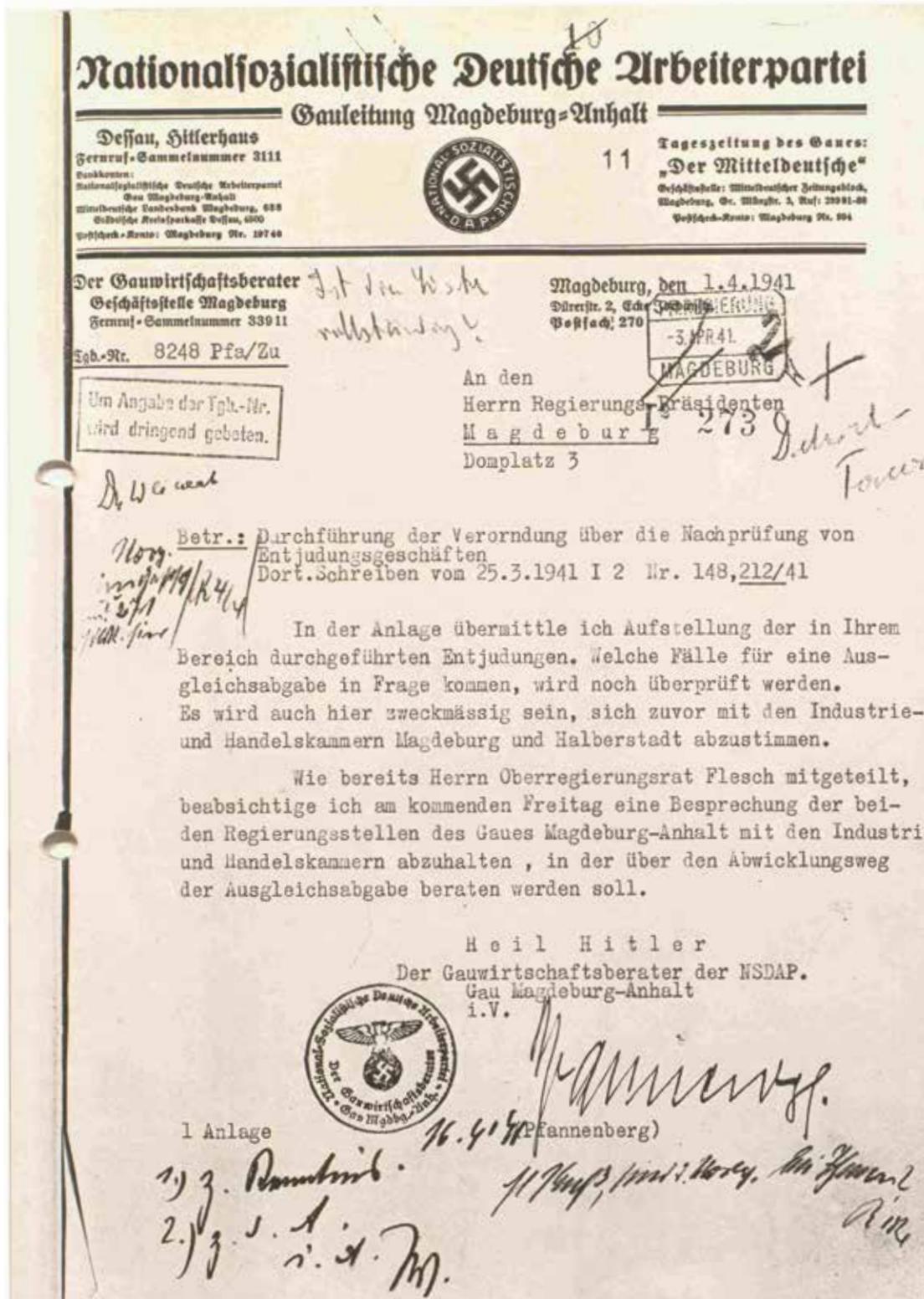


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, G 1 Landesfinanzamt Magdeburg/ Oberfinanzpräsident Mitteldeutschland, Nr. 389, Bl. 1.



Q 40: Schreiben des Gauwirtschaftsberaters an den Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 1. April 1941 über die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte

Mit diesem Schreiben wandte sich der Gauwirtschaftsberater des Gaues Magdeburg-Anhalt am 1. April 1941 an den Regierungspräsidenten von Magdeburg. Er bezog sich auf die „Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften“. Diese wurde am 10. Juni 1940 erlassen und sah vor, dass das Deutsche Reich als Rechtsnachfolger den Besitz gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen oder sonstigen Vermögens von jüdischen Bürgerinnen und Bürgern erwerben und entsprechend des Vierjahresplans einsetzen könne.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 28 If Regierung Magdeburg. Alte Polizeiregistratur, Nr. 934 Bd. I, Bl. 11.

Q 4p: Liste im Anhang des Schreibens des Gauwirtschaftsberaters an den Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 1. April 1941 über die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte



Diese Liste war als Anhang dem Schreiben des Gauwirtschaftsberaters des Gaus Magdeburg-Anhalt vom 1. April 1941 an den Regierungspräsidenten von Magdeburg beigelegt. Sie ist hier in Auszügen wiedergegeben.



Anlage zum Schreiben vom 1.4.1941
an den Herrn Regierungs-Präsident.

12

Jüdische Veräußerer	Arische Erwerber
Ernst Perutz, Ballenstedt <i>hupalle</i>	Willy Schäfer, Ballenstedt, Sackstr. 5
A. Heß, Darmgroßhandlung Halberstadt	Großschlächter Otto Schulze, Halberstadt
Meyer-Michaelis, Magdeburg X	Ferdinand Finger, Magdeburg
P. Marcus, Schönebeck, Sackfabrik	Otto Baericke, Magdeburg, Blaubeilst.
Conitzer & Co., Tangermünde	Wilhelm Finger, Calbe/Milde
Ernst Israel Uhrmachermeister Staßfurt	Kurt Bräuer, Staßfurt, Prinzenstr. 8
Jakob Wurmser, Magdeburg	Fritz Güssau, Magdeburg, Kutscherstr. 1
Bernhard Blau, Magdeburg, Hauptsache 2 X	Paul von Hintzenstern, Magdeburg Lützowstr. 25
Bekleidungsgeschäft "Modern" 2, Inh. Abram Bok, Magdeburg, Jacobstr.	Hans Haase, Dresden A 21 Fürstenwallstr. 15
Hermann Wolff, Egelndorf	Walter Raue Egelndorf
Mahndorfer Original-Zuchten GmbH Hamersleben (Nußbaum)	Gebr. Dippe, Quedlinburg
Hermanns & Freyritzheim, Magdeburg Breiter Weg 156	Pg. Heinrich Reuter Magdeburg
Tehodor Zentner, Magdeburg, Frankestr. 7	Max Schubath & Co., Magdeburg Gr. Diesdorferstr. 49
"Gropa" Inh. Moritz Litmanowitz Neuhaldensleben	Curt Ohlendorf, Leipzig, Hindenburgstr. 33
Sally Lewy, Zweigstelle Aken	Frau Helene Hesse, Bernburg
Eugen Frommhausen, Haldensleben	Richard Körber, Haldensleben
Masting & Co., Magdeburg, Halberstädterstr. 102	Franz Cyprian, Magdeburg, Halberstädterstr. 96
S. Neumann, Burg	Kaufmann Hermann Weinrich, Schönebeck
Schuhhaus Moritz Lesse, Osterburg	Rudolf Gosch, Osterburg
Benjamin W. Löwenstein, Wernigerode	Kaufm. August Vetter, Wernigerode Burgstr. 9
Hans Iszael Wolff, Magdeburg X (Berthold), Schwerdtfegerstr. 14	Robert Grupa, Magdeburg, Schwerdtfegerstr. 14-15
Edel Kraskin, Stendal, Frommshagenstr. 46	Franz Reppin, Stendal-Wahrburg
Bruchhorst & Co., Aken/Elbe	Wwe. Clara Bruchhorst, Aken/Elbe

h.v.

Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft



Liste der jüd. u. fremdrel. Kleinverleg.

Jüdische Firmen

Arisiert durch:

Kreis Aschersleben.

Geschwister Bendix, Aschersleben
 Moritz Bry, Aschersleben
 S. & M. Crohn, Aschersleben
 Erich Grand & Co., Aschersleben

Frieda Bunar u. Charlotte Krappe
 Meta und Günter Schinke (Fa. H. Schinke)
 Werner Meyer
 Dr. Johannes Gebbing

Kreis Burg:

S. Neumann & Co., Burg
 Deutsche Herrenmoden Julius Moses,
 Burg
 Kaufhaus Otto Alpert G.m.b.H.,
 Inh. Siegfried Fraustädter, Burg
 Hermann Guiard & Co., Inh. Georg
 und Paul Cohn (Schuhfabrik), Burg

Hermann Weinrich
 Robert Bänsch
 Ilse und Edith Schwizlose^{a/}
 (Fa. Kaufhaus Otto Alpert)
 Paulconrad Kirchner und Eugen
 Becker (Fa. Herm. Guiard & Co.)

Kreis Calbe:

✓ Conitzer & Co., Schönebeck/Elbe
 ✓ S. & M. Crohn, Stassfurt
 (nur Kauf des Warenlagers)
 ✓ Ernst Israel, Stassfurt
 ✓ Sally Lewy, Aken/Elbe
 ✓ Joseph Lubranschick, Inh. Hans Le-
 win, Schönebeck/Elbe
 ✓ J. Saalman Nachf. Inh. Willy Heine-
 mann, Calbe/Saale
 ✓ Kaufhaus Max Schlesinger, Schönebeck
 /Elbe
 ✓ Julius Katz, Schönebeck/Elbe
 ✓ Bruchhorst & Co., Inh. Erich Bruch-
 horst (Strohseilfabrik), Aken/Elbe
 ✓ P. Markus (Säcke-Großhandlung),
 Schönebeck/Elbe

-Goß und Schwerdtfeger
 Textilhaus Zentrum H.m.b.H.
 Kurt Bräuer
 Helene Hesse
 - Ernst Eichholz
 Alfred Rusche
 Fritz Lindner
 Fritz Hoepfner & Co.
 Klara Bruchhorst
 Otto Baericke

Kreis Halberstadt:

Willy Cohn, Halberstadt
 Paul Reichenbach, Halberstadt
 Gebr. Sondheim, Halberstadt
 Schuhhaus Albert Kober, Halberstadt
 Jakob Speier, Halberstadt
 Abraham Tannenberg
 Heinrich Heß, Inh. Anna Heß (Darm-
 grosshandlung), Halberstadt
 Julius Joseph & Co. (Darmgrosshand-
 lung), Halberstadt
 M. Reichenbach, Inh. Kurt Reichenbach
 (Darmgrosshandlung), Halberstadt

Artur Köppen K.-G.
 Mennigen & Co. K.-G.
 Heinz Heubach
 Kurt Kühne
 Wilhelm Heckmann
 Hauptviehverwertung Mittel-
 deutschland in Halle/Saale
 Otto Schulze
 Bruno Gaetjens & Co.
 Fritz Tittmann

22 290/4

Aktion „Arbeitsscheu Reich“

KZ-Einweisungen durch die Polizei

Am 27. Februar 1937 wies Heinrich Himmler als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei mit einem Schnellbrief das preußische Landeskriminalamt an, 2.000 nicht in Arbeit befindliche „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ festzunehmen und in Konzentrationslager einzuliefern. Die Kriminalpolizei konnte ab Dezember 1937 **„polizeiliche Vorbeugungshaft“** über sogenannte „Berufsverbrecher“ oder als „Asoziale“ bezeichnete Personen verhängen und sie ebenfalls direkt in die Konzentrationslager einweisen.



„Polizeiliche Vorbeugungshaft“

Die „polizeiliche Vorbeugungshaft“ wurde von der Kriminalpolizei verhängt und glich der „Schutzhaft“, die der Gestapo oblag. Sie bestand in einer polizeilich angeordneten und zeitlich unbegrenzten Inhaftierung ohne vorheriges Gerichtsverfahren, ohne Urteil und Rechtsschutz des zu Inhaftierenden. Die Inhaftierung erfolgte in Konzentrationslagern.

Grundlage für diese „polizeiliche Vorbeugungshaft“ war ein Erlass des Reichsinnenministers Wilhelm Frick vom 14. Dezember 1937 über die „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“. Dieser Grunderlass richtete sich vor allem gegen sogenannte **„Berufsverbrecher“** oder **„Gewohnheitsverbrecher“**, die schon seit 1933 ohne gerichtliche Anordnung durch die lokalen Polizeibehörden in Polizeihaft genommen werden konnten. Diese Praxis fand mit dem Erlass eine reichsweite Regelung. Eine wichtige Neuerung war, dass die „polizeiliche Vorbeugungs-



„Berufsverbrecher“ und „Gewohnheitsverbrecher“

Der Begriff wurde bereits in der Weimarer Republik für Wiederholungstäterinnen und -täter bei der Kriminalpolizei genutzt. Am 24. November 1933 erließ die NS-Regierung das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“. Dies erlaubte der Polizei eine Sicherungsverwahrung und den Gerichten, eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren Zuchthaus zu verhängen. Im Gesetz werden „Berufsverbrecher“ wie folgt bestimmt: *„Hat jemand mindestens drei vorsätzliche Taten begangen und ergibt die Gesamtwürdigung der Taten, daß er ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, so kann das Gericht bei jeder abzurteilenden Einzeltat die Strafe verschärfen.“*⁴



„Asoziale“

Mit dem Begriff „asozial“ werden Personen stigmatisiert und diskriminiert. Der Begriff wurde nicht von den Nationalsozialisten erfunden, in dieser Zeit aber zu einer zentralen Verfolgungskategorie. Damit bezeichnete Menschen waren staatlichen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt, z. B. durch Arbeitsämter und Fürsorgeeinrichtungen. Zudem wurden damit Bezeichnete auf Anordnung des Gesundheitsamtes zwangssterilisiert. Ab 1938 folgten Einweisungen in Konzentrationslager durch die Polizei.

Laut Durchführungsrichtlinien des Reichskriminalpolizeiamts vom 4. April 1938 wurde der Begriff wie folgt bestimmt: *„Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches, Verhalten zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind z. B. asozial:*

- a) *Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen);*
- b) *Personen, ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen (z. B. Arbeitsscheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige). In erster Linie sind bei der Anwendung der polizeilichen Vorbeugungshaft Asoziale ohne festen Wohnsitz zu berücksichtigen. Politische Gesichtspunkte dürfen bei der Prüfung, ob eine Person als asozial zu bezeichnen ist, in keinem Falle Platz greifen. Dieses Gebiet bleibt nach wie vor der Geheimen Staatspolizei vorbehalten (Schutzhaft).“*³

Im Jahr 2020 erkannte der Deutsche Bundestag die Verfolgung dieser Gruppe durch den Nationalsozialismus offiziell an.

haft“ auch auf als **„Asoziale“** bezeichnete Personen ausgedehnt wurde. Dieser Erlass gab zunächst keine Definition, was unter „Asozialen“ zu verstehen war. Ein entscheidendes Kriterium war jedoch die „nachgewiesene Arbeitsunwilligkeit“ bei gleichzeitiger Arbeitsfähigkeit. Die genannten Personen sollten in „Besserungs- und Arbeitslager“ eingewiesen werden. Kurze Zeit später verdeutlichte die NS-Regierung, dass darunter Konzentrationslager zu verstehen waren. In den Konzentrationslagern erhielten diese Häftlinge den schwarzen Winkel als Kennzeichnung ihrer Häftlingskategorie „Asoziale“ auf ihrer gestreiften KZ-Häftlingskleidung. Bis zum Kriegsbeginn stellten diese Verfolgten die Mehrheit der KZ-Häftlinge.

³ Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 147-148. Siehe auch Auszug online: <https://kobra.uni-kassel.de/bitstream/handle/123456789/2007013116965/AktionArbeitsscheuReich.pdf>.

⁴ Hilde Kammer/ Elisabet Bartsch, Jugendlexikon Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945, Berlin 2006, S. 46.

Aktion im April 1938

Die sogenannte Aktion „Arbeitsscheu Reich“ wurde in zwei Verhaftungswellen „durch die Gestapo und Kriminalpolizei im Jahr 1938 ausgeführt. Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, ordnete die ersten Verhaftungen von sogenannten **„Arbeitsscheuen“** im Januar 1938 an. Die Umsetzung lag in der Verantwortung der Gestapo (Q 5a bis Q 5i). Die „polizeiliche Vorbeugungshaft“ konnte zu diesem Zeitpunkt ausschließlich von der Kriminalpolizei verhängt werden. Die Gestapo konnte jedoch **„Schutzhaft“** anordnen, die ebenfalls eine Einweisung in Konzentrationslager ohne richterliches Verfahren bedeutete. Damit wurde die Macht und Repressionsgewalt des Polizeiapparates gestärkt. Grund für die Einbeziehung der Gestapo war, dass Heinrich Himmler einen schnellen Vollzug der Verhaftungen erzielen wollte. Für diese erste Verhaftungswelle meldeten die örtlichen Arbeitsämter in Frage kommende Personen an die Staatspolizei(leit)stellen. Die Gestapo-Dienststellen konnten aber in ihrem je-



„Schutzhaft“

Die „Schutzhaft“ war eine polizeilich (v. a. durch die Gestapo) angeordnete und zeitlich unbegrenzte Inhaftierung ohne vorheriges Gerichtsverfahren, Urteil und Rechtsschutz des zu Inhaftierenden. Es handelt sich um einen politisch motivierten Freiheitsentzug, legitimiert durch den ausgerufenen „Notstand“ in der Gesellschaft. Sie wurde in Gefängnissen, „Schutzhaftlagern“ oder Konzentrationslagern vollzogen. Sie diente der Gestapo zur Inhaftierung von als „staatsgefährdend“ bezeichneten Personen, darunter viele Oppositionelle und Regimekritikerinnen und -kritiker.

weiligen Verantwortungsbereich auch zusammen mit der Kriminalpolizei, Wohlfahrtsämtern, der NS-Volkswohlfahrt oder der Kommunalverwaltung selbstständig Personen ermitteln, die als „arbeitsscheu“ galten. Die Verhaftungen fanden dann in Razzien zwischen dem 21. und 30. April statt. Die festgenommenen Personen aus der preußischen Provinz Sachsen wurden in das Konzentrationslager Buchenwald transportiert. Im Gebiet der Staatspolizeileitstelle Magdeburg wurden 70 Personen festgenommen und 27 von ihnen am 21. Mai 1938 vom Polizeigefängnis in Magdeburg in das Konzentrationslager Buchenwald transportiert. 41 Männer wurden nach einigen Tagen im Polizeigefängnis wieder entlassen. Bis Mitte Juni stieg die Zahl der als „Arbeitsscheue“ im KZ Buchenwald eingewiesenen Personen auf 1.930 Häftlinge aus dem gesamten Deutschen Reich an.



„Arbeitsscheue“

„Arbeitsscheue“ war im Nationalsozialismus nicht nur ein Begriff zur Stigmatisierung, sondern ebenfalls eine polizeiliche Verfolgungskategorie. Der Erlass von Himmler vom 26. Januar 1938 definierte „Arbeitsscheue“ als *„Männer im arbeitsfähigen Lebensalter, deren Einsatzfähigkeit in der letzten Zeit durch amtsärztliches Gutachten festgestellt worden ist oder noch festzustellen ist, und die nachweisbar in zwei Fällen die ihnen angebotenen Arbeitsplätze ohne berechtigten Grund abgelehnt oder die Arbeit zwar aufgenommen, aber nach kurzer Zeit ohne stichhaltigen Grund wieder aufgegeben haben.“*⁵ Für einzelne Staatspolizeileitstellen ist überliefert, wie sie diesen Personenkreis näher bestimmten. So schrieb die Staatspolizeileitstelle München an ihre Bezirksämter: *„Die Aktion beschränkt sich ausschließlich auf einsatzfähige Männer, die dann im KZ Buchenwald positive Arbeit zu leisten haben werden. Auf Trinker, alte Landstreicher und dergl. wird daher kein Wert gelegt. Ebenso wenig fallen darunter Kriminelle und solche Elemente, bei denen nicht die Möglichkeit besteht, daß sie sich nach Vortäuschung von Arbeitswilligkeit den fortlaufenden Maßnahmen der Kriminalpolizei in Verfolg des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 14.12.37 entziehen können, z. B. Zigeuner. Der Begriff des Arbeitsscheuen ist nicht zu eng auszulegen. Es fallen darunter selbstverständlich auch von den Arbeitsämtern nicht erfaßte Personen, bei denen auf Grund ihres gesamten Verhaltens mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sie wiederholten Bemühungen der zuständigen Stellen, sie in geregelte Arbeit zu bringen, unzugänglich gewesen waren.“*⁶

Aktion im Juni 1938

Die zweite Verhaftungswelle von sogenannten „Arbeitsscheuen“ erfolgte im Juni 1938 durch die Kriminalpolizei (Q 5j bis Q 5m). Dafür gab das Reichskriminalpolizeiamt am 4. April 1938 ausführliche Durchführungsrichtlinien heraus. Diese lieferten eine genauere Begriffsbestimmung, was unter „Asoziale“ zu verstehen sei. Sie machten außerdem deutlich, dass es sich um eine zeitlich unbegrenzte Haft in Konzentrationslagern handelte. Der Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, vom 1. Juni 1938 an die Kriminalpolizei(leit)stellen des Reichs verdeutlicht den Zusammenhang dieser Verhaftungswelle mit dem **Vierjahresplan**: *„Die straffe Durchführung des Vierjahresplanes erfordert den Einsatz aller arbeitsfähigen Kräfte und läßt es nicht zu, daß asoziale Menschen sich der Arbeit entziehen und somit den Vierjahresplan sabotieren.“* Ferner bestimmte er die zu verhaftenden Personen genauer: Landstreicher, Bettler, als „Zigeuner“ bezeichnete und *„nach Zigeunerart umherziehende Personen“*, *„wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt ha-*

⁵ Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 141. Siehe auch Auszug online: <https://kobra.uni-kassel.de/bitstream/handle/123456789/2007013116965/AktionArbeitsscheuReich.pdf>

⁶ Ebd., S. 142-143.



Vierjahresplan

Ziel dieses Plans war es, das Deutsche Reich innerhalb von vier Jahren wirtschaftlich auf einen Krieg vorzubereiten. Dafür sollten die Rüstungsproduktion angekurbelt und die Lebensmittelversorgung des Deutschen Reichs von anderen Ländern unabhängig gemacht werden (Autarkie). Im Krieg sollte dies vor allem durch die Ausbeutung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten Osteuropas geschehen.

ben oder straffällig geworden sind“, Zuhälter sowie wegen Widerstandes, Körperverletzung oder Hausfriedensbruchs Vorbestrafte, die „sich in die Ordnung der Volksgemeinschaft nicht einfügen wollen“, und letztlich mit einer Gefängnisstrafe vorbestrafte männliche Juden. Im Zuständigkeitsbereich jeder Kriminalpolizeileitstelle sollten mindestens 200 „männliche arbeitsfähige Personen (Asoziale)“ in einer Razzia zwischen dem 13. und 18. Juni 1938 festgenommen werden. Die Lagerhaft- und Arbeitsfähigkeit wurde im Zuge dieser Verhaftungswelle von einem Amtsarzt bescheinigt. Es waren also nicht nur ideologische Mo-



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) definierte 1930 Zwangsarbeit als „jede Art von Arbeit, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“ Historiker und Historikerinnen nennen vor allem drei Kriterien, die Zwangsarbeit charakterisieren:

- a) „rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nichtabsehbare Zeitdauer“
- b) Zwangsarbeitende haben nur „geringe Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen“⁷
- c) Zwangsarbeit ist geprägt von einem „Massensterben“ der zur Zwangsarbeit Verpflichteten.

Allen Formen von Zwangsarbeit ist gemeinsam, „dass dadurch Menschen in zumeist rigide Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse gepresst werden und der Verlust ihrer Entscheidungs- und Selbstbestimmungsrechte sie zu Objekten wirtschaftlichen sowie staatlichen Handelns degradiert.“⁸

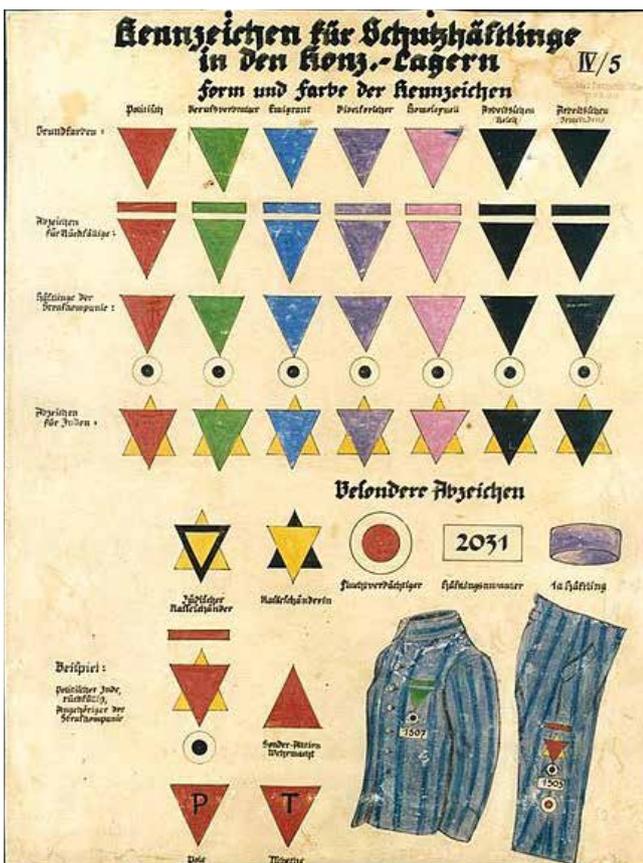
tivationen und Vorbehalte gegen als „asozial“ oder „arbeitscheu“ bezeichnete Personen, die bei diesen Verhaftungswellen eine Rolle spielten. Wirtschaftliche Erwägungen waren von zentraler Bedeutung, wie die Untersuchung der Arbeitsfähigkeit oder die Verweise auf den Vierjahresplan verdeutlichen.

Schwarze Winkel im KZ

Viele Häftlinge mit schwarzem Winkel wurden von der SS als Arbeitskräfte ausgebeutet. Die SS als eine eigenständige Organisation der NSDAP gründete eigene Betriebe, wie die Erd- und Steinwerke GmbH (gegründet am 29. April 1938). In diesen mussten KZ-Häftlinge **Zwangsarbeit** verrichten. Insgesamt wurden mit der zweiten Verhaftungswelle etwa 10.000 Personen in die Konzentrationslager eingewiesen. Damit überstieg die Anzahl der tatsächlich vorgenommenen Verhaftungen bei weitem die anfangs veranschlagten Zahlen von mindestens 200 Personen für jede der 14 Kriminalpolizeileitstellen, also 2.800 Personen insgesamt.

Verfolgung von Sinti und Roma in Magdeburg

Auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt gab es eine Kriminalpolizeileitstelle mit Sitz in Halle (Regierungsbezirk Merseburg). Ihr untergeordnet waren die Kriminalpolizeistellen in Magdeburg (Regierungsbezirk Magdeburg) und Dessau (Regierungsbezirk Anhalt). Außerdem waren die Kriminalpolizeistellen in Er-



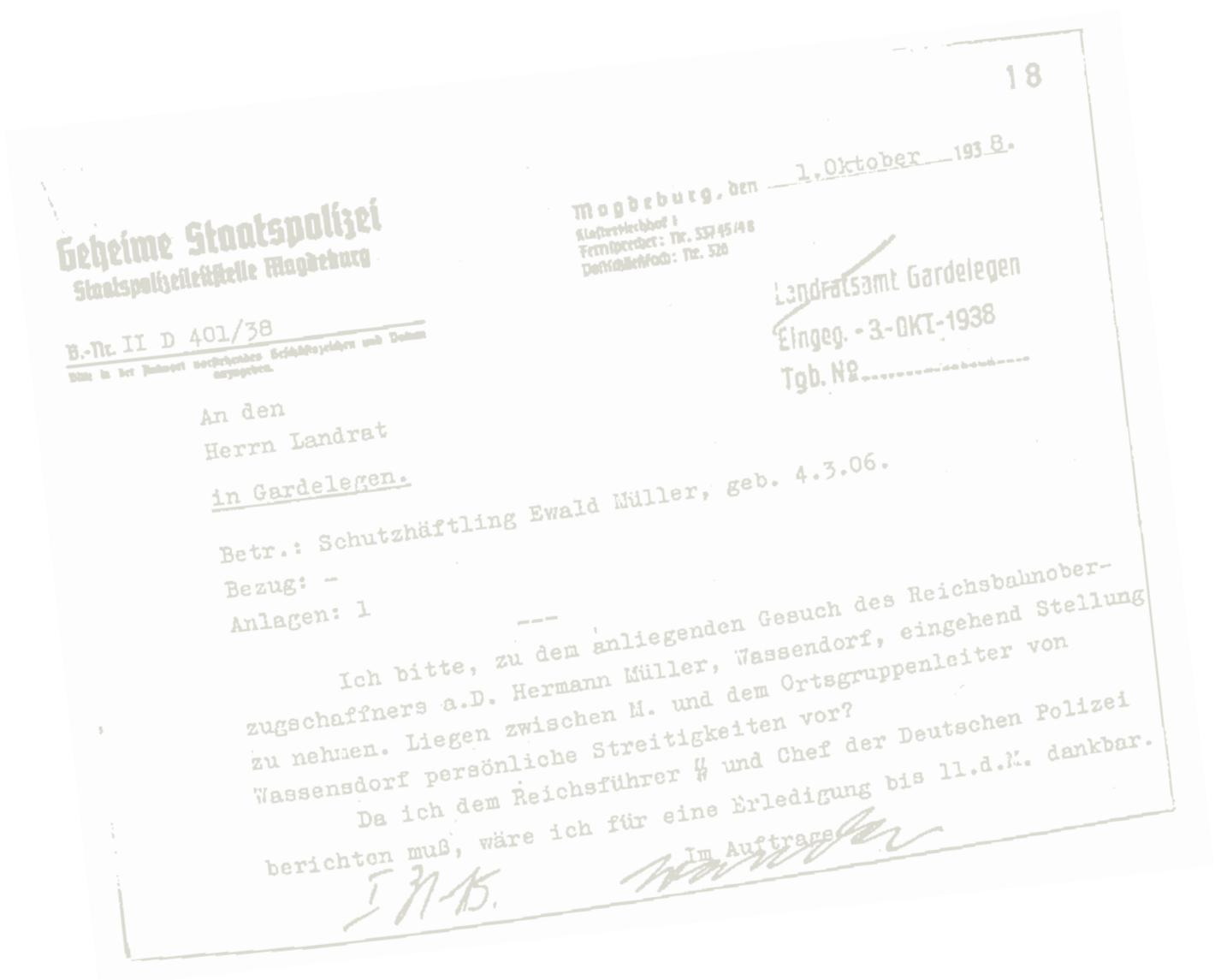
Schautafel „Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konzentrationslagern“, Lehrmaterial für SS-Wachmannschaften (1930er-Jahre), BArch, Bild 146-1993-051-07, CC-BY-SA 3.0.

⁷ Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, München 2001, S. 15-17.

⁸ Kerstin von Lingen/Klaus Gestwa, Zwangsarbeit als Kriegsressource. Systematische Überlegungen zur Beziehungsgeschichte von Krieg und Zwangsarbeit, in: Dies. (Hg.): Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien, Paderborn 2014, S. 15-54, hier S. 24-25.

furt (Regierungsbezirk Erfurt) und Weimar (Thüringen) der Leitstelle in Halle untergeordnet. Allein im Bereich der Kriminalpolizeistelle Magdeburg gab es fast 100 Verhaftungen im Zuge der zweiten Verhaftungswelle. Von diesen Verhaftungen waren viele männliche Sinti und Roma betroffen. Bereits seit Beginn der 1930er Jahre gab es in Magdeburg-Rothensee ein kommunales Zwangslager für als „Zigeuner“ bezeichnete Menschen. Dadurch hatte die Kriminalpolizei einen leichten Zugriff auf die dort lebenden Männer, von denen einige, vor allem jüngere, in einer Razzia in den frühen Morgenstunden (zwischen 6 und 8 Uhr) des 13. Juni 1938 festgenommen wurden. Die Kriminalpolizei wurde bei den Festnahmen durch die Schutzpolizei unterstützt. Die Festgenommenen wurden zunächst in das Magdeburger Polizeigefängnis gebracht. Dort entschied die Kriminalpolizei, wer entlassen oder in

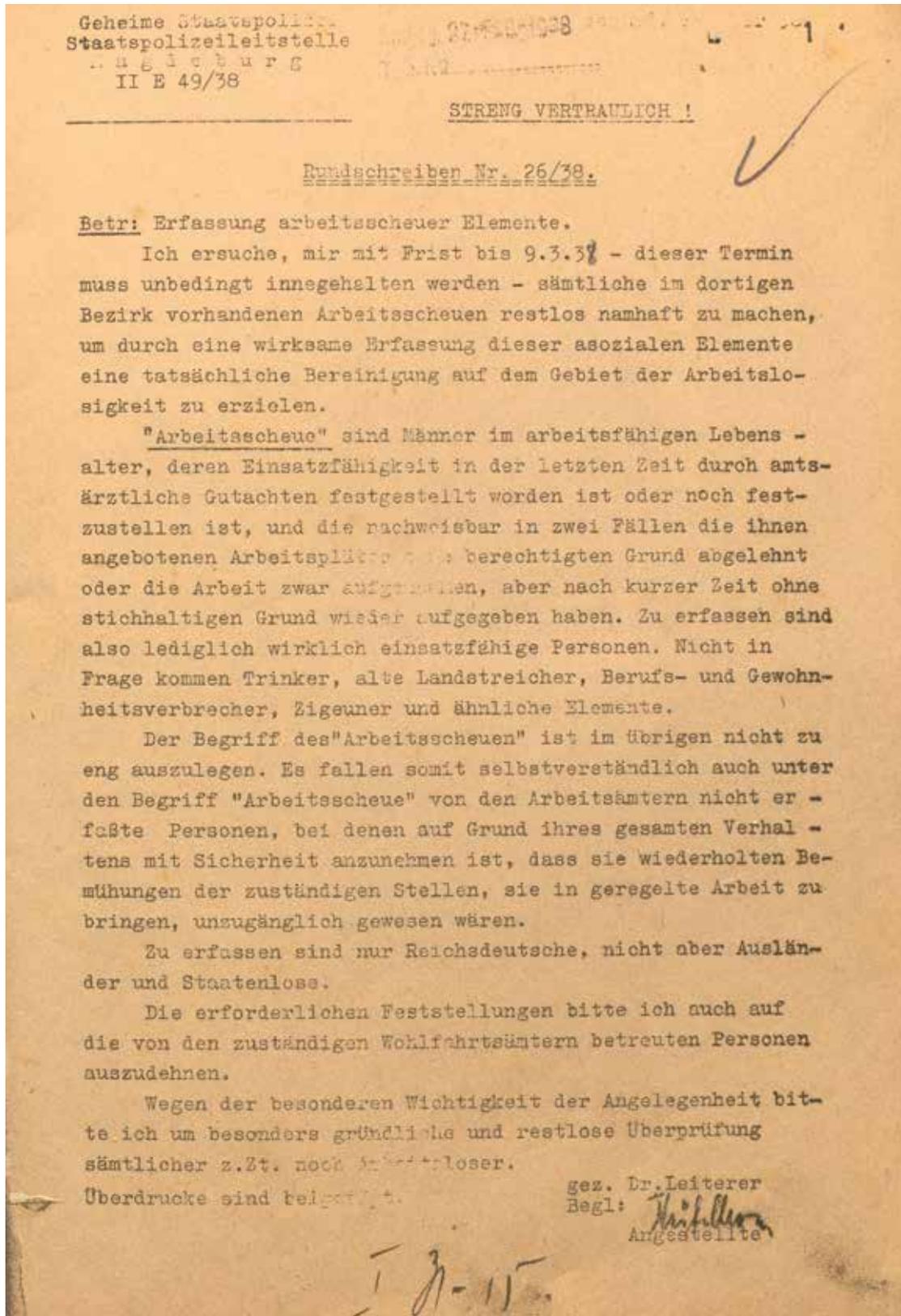
die Konzentrationslager Buchenwald oder Sachsenhausen transportiert werden sollte. Die Beamten der Kriminalpolizei ließen sich bei der Entscheidung über die zu Deportierenden von einem engen Verständnis von „geregelter Arbeit“ leiten. Für die meisten bedeutete dies ein Angestelltenverhältnis bzw. Vertragsarbeit mit festen und regelmäßigen Arbeitszeiten. Die meisten der im kommunalen Zwangslager lebenden Männer waren jedoch als Selbständige tätig, z. B. als Händler, Musiker, Artisten oder Korbflechter. Da sie der nationalsozialistischen Idealvorstellung von Arbeit nicht entsprachen, aber als „arbeitsfähig“ galten, wurden viele von ihnen in Konzentrationslager deportiert. Obwohl sich ihre Ehefrauen oder Mütter für eine Freilassung einsetzten, wurde die große Mehrheit von ihnen bis Kriegsende nicht entlassen und starben häufig in den Lagern.



Q 5a: Rundschreiben der Staatspolizeileitstelle Magdeburg vom 26. Februar 1938 über die „Erfassung arbeitsscheuer Elemente“



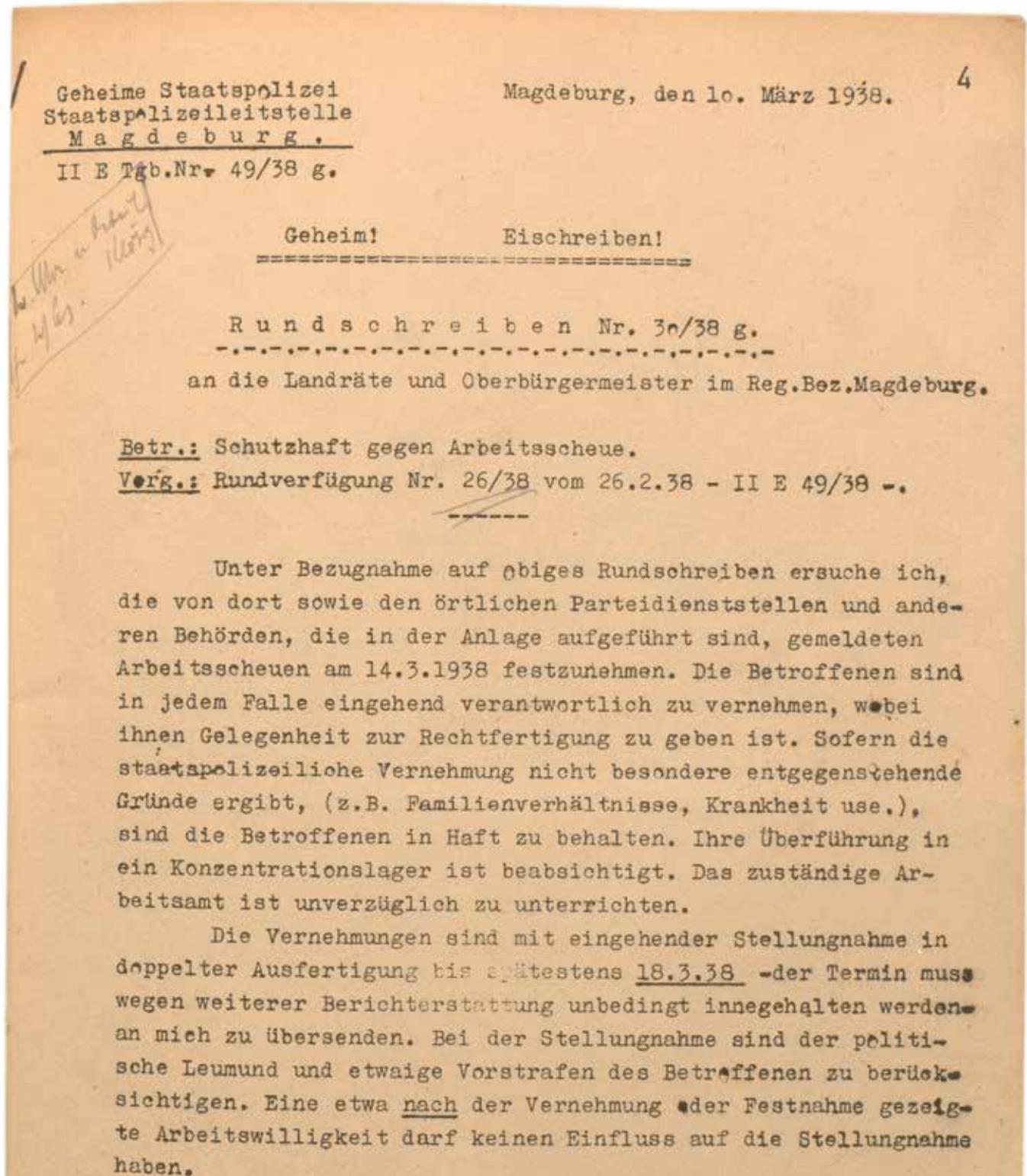
Dieses Rundschreiben wurde am 26. Februar 1938 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Magdeburg an alle nachgeordneten Polizeidienststellen gesandt. Darin wird angeordnet, dass als „arbeitsscheu“ bezeichnete Personen namentlich aufzulisten seien.



Q 5b: Rundschreiben der Staatspolizeileitstelle Magdeburg vom 10. März 1938 über die „Schutzhaft gegen Arbeitsscheue“



Mit diesem Rundschreiben vom 10. März 1938 wandte sich die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Magdeburg (Gestapo), an alle Landräte und Oberbürgermeister im Regierungsbezirk Magdeburg. Damit wurde die Verhängung der „Schutzhaft gegen Arbeitsscheue“ angeordnet. „Schutzhaft“ bedeutete eine polizeilich (vor allem durch die Gestapo) angeordnete und zeitlich unbegrenzte Inhaftierung ohne vorheriges Gerichtsverfahren, ohne Urteil oder Rechtsschutz der Inhaftierten. Die Festnahmen sollten am 14. März 1938 erfolgen. Dieser Termin wurde verschoben und die Razzien fanden schließlich zwischen dem 21. und 30. April statt.





Zusatz für die Oberbürgermeister in Halberstadt und Quedlinburg, die Landräte in Wernigerode, Gardelegen, Neuhal-
densleben und Wolmirstedt:

Mit der Durchführung der Aktion gegen die Arbeitsscheuen im dortigen Bezirk habe ich einen Beamten meiner Dienststelle beauftragt. Ich bitte, ihm jegliche Unterstützung zu gewähren.

- 2 -

Gardelegen.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 4.

- 2 -

5

damit er wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit in Verbindung mit der dortigen Kriminal- und Ordnungspolizei seine Arbeit schnellstens zu Ende führen kann.

H. Weber

R.

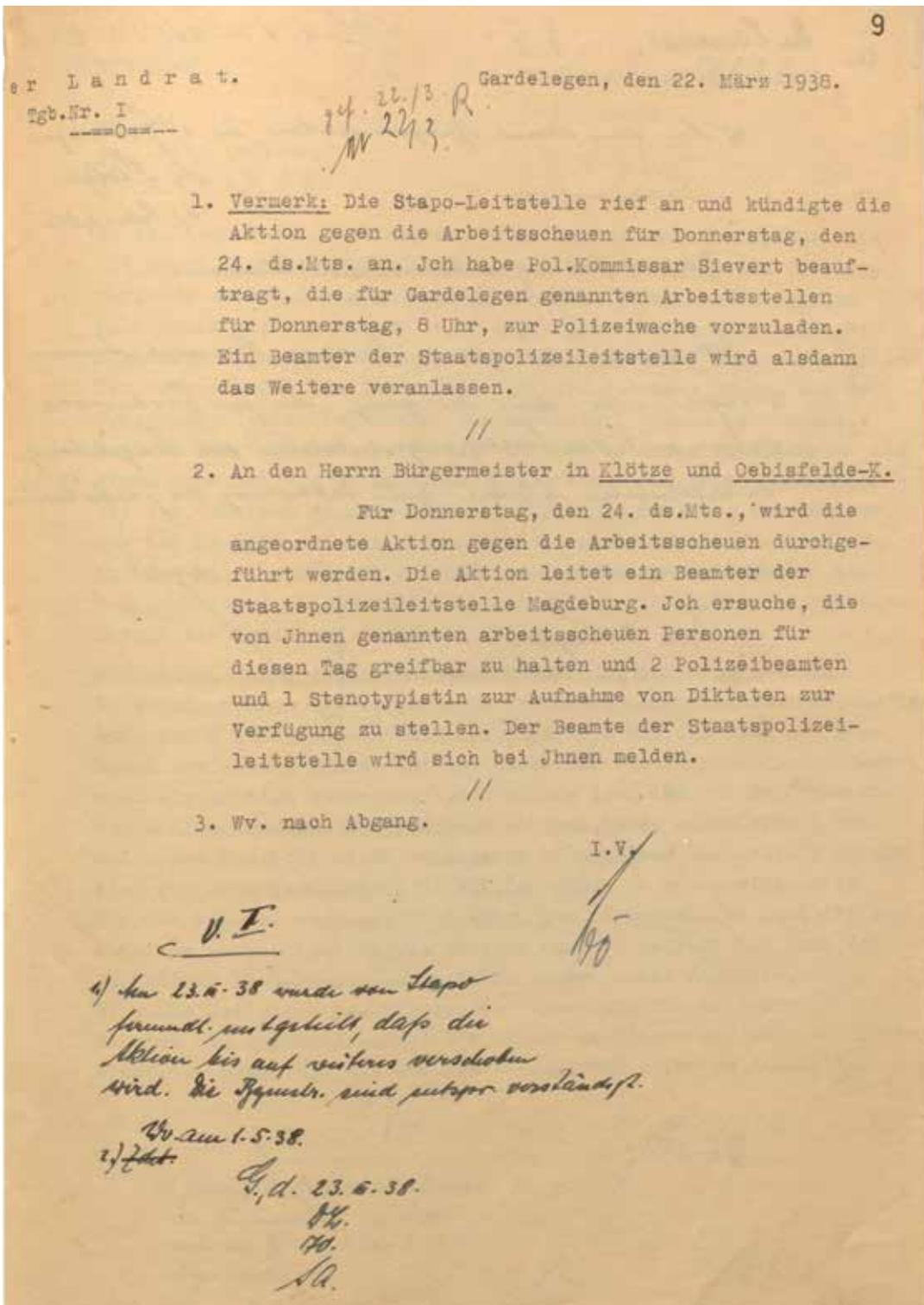
Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 5.

Q 5c: Aktenvermerk des Landrats von Gardelegen vom 22. März 1938 über die Durchführung der „Aktion gegen die Arbeitsscheuen“



Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, plante mit seinem Erlass vom 26. Januar 1938 die Verhaftungsaktion der Gestapo für den Zeitraum 4. bis 9. März 1938. Die Gestapo verschob die Razzia mehrfach und führte sie schließlich vom 21. bis 30. April 1938 durch.

Der handschriftliche Aktenvermerk dokumentiert die Verschiebung: „1.) Am 23.III.38 wurde von Stapo fernm[ün]dl[ich] mitgeteilt, daß die Aktion bis auf weiteres verschoben wird. Die B[ür]g[er]m[ei]st[er] sind entspr[echend] verständigt. 2.) W[ieder]v[or]lage am 1.5.38.“



Q 5d: Bericht der Ortspolizeibehörde Gardelegen vom 10. Mai 1938 an den Landrat von Gardelegen über die Festnahme von „Arbeitsscheuen“



Diesen Bericht schickte die Ortspolizeibehörde Gardelegen am 10. Mai 1938 an den Landrat von Gardelegen und informierte darin über die Festnahme von „Arbeitsscheuen“ in ihrem Dienstbereich. Nachdem die Ortspolizeibehörden die Personen erfasst und vorläufig festgenommen hatten, musste die übergeordnete Staatspolizeileitstelle Magdeburg über die Verhängung der „Schutzhaft“ und Einweisung in ein Konzentrationslager entscheiden.



Bürgermeister
 der Ortspolizeibehörde.
 V. d. ...

Gardelegen, den 10. Mai 1938. 12

Urschriftlich
 dem Herrn Landrat

hier

zurückgereicht. Bei der Erfassung arbeitsscheuer Elemente in der Stadt Gardelegen durch die Geheime-Staatspolizeileitstelle in Magdeburg wurden von den 8 gemeldeten Arbeitsscheuen 2 Personen, die Arbeiter Wilhelm Lubert und Hermann Daries am 21. April d. Js. vorläufig festgenommen. Es konnte nur diesen Personen nachgewiesen werden, daß sie die Arbeit in 2 Fällen ohne Grund verweigert hatten. Sie sind am 22. 4. 38 dem Amtsarzt Dr. Hinze zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit vorgeführt worden. Dr. Hinze stellte bei der Untersuchung fest, daß beide Arbeiter nicht voll arbeitsfähig sind und daß demzufolge eine weitere Zwangsfestsetzung nicht in Frage kommen könnte. Daraufhin wurde die Haftentlassung beider Personen durch die Geheime-Staatspolizeileitstelle angeordnet und durchgeführt.

Landratsamt Gardelegen
 Eingeg. 12-MAI-1938
 Tgb. Nr.

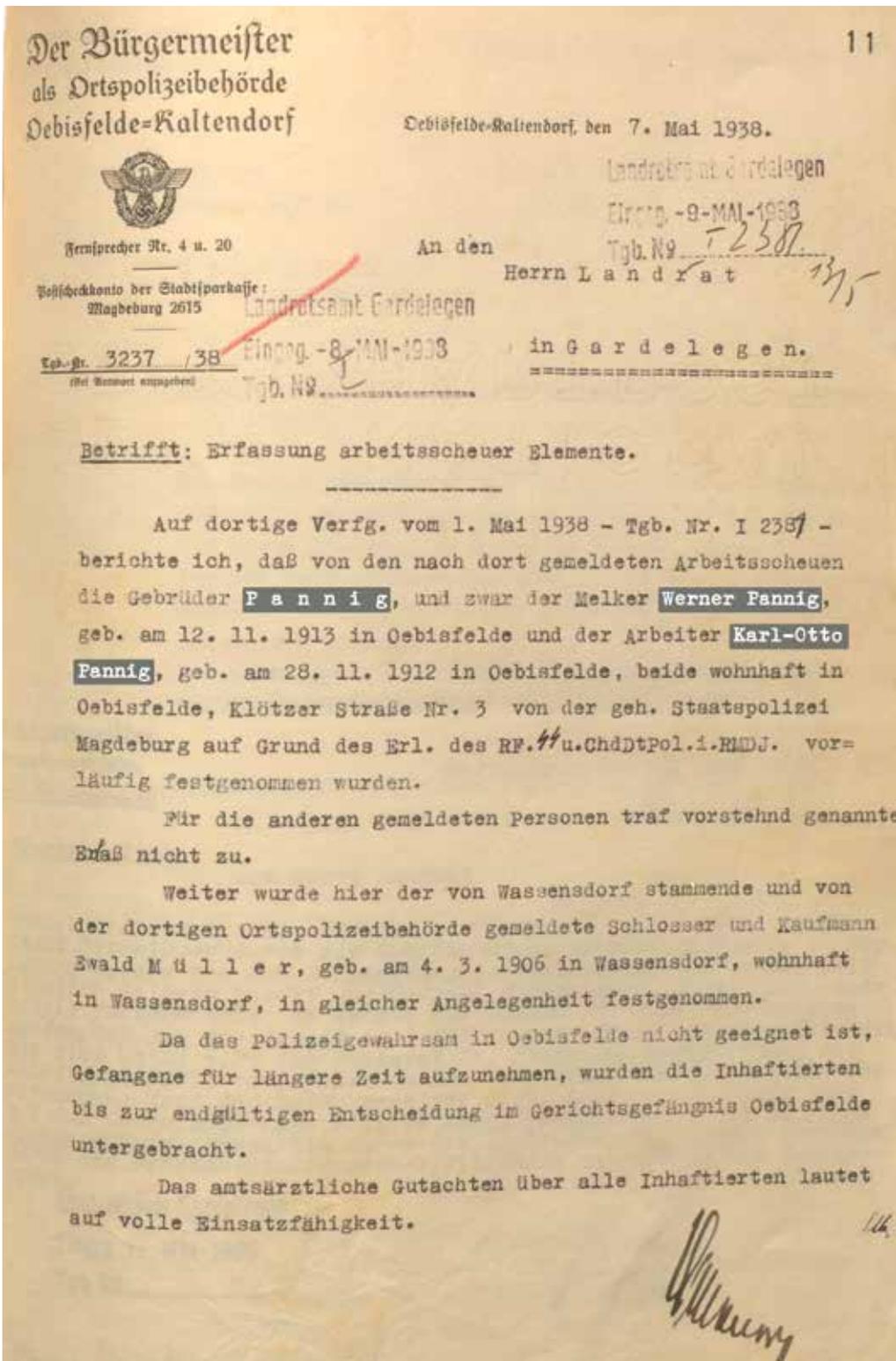
W. Hinze, Amtsarzt, Gardelegen, 10.5.38

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 12.

Q 5e: Bericht der Ortspolizeibehörde Oebisfelde-Kaltendorf vom 7. Mai 1938 über die Festnahme von „Arbeitsscheuen“



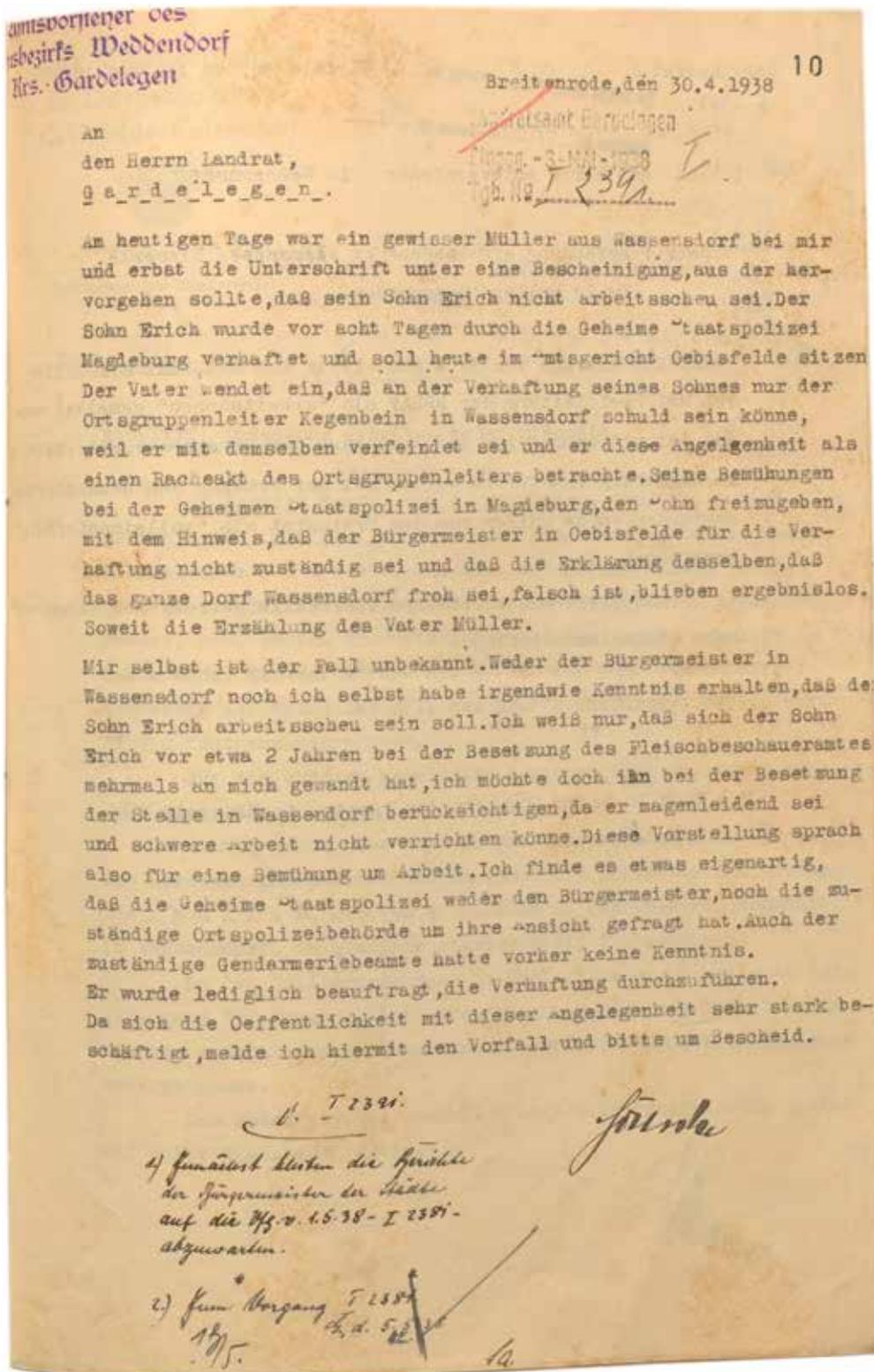
Diesen Bericht schickte die Ortspolizeibehörde Oebisfelde-Kaltendorf am 7. Mai 1938 an den Landrat von Gardelegen und informierte darin über die Festnahme von „Arbeitsscheuen“ in ihrem Dienstbereich. Nachdem die Ortspolizeibehörden die Personen erfassten und vorläufig festnahmen, musste die übergeordnete Staatspolizeistelle in Magdeburg (Gestapo) über die Verhängung der „Schutzhaft“ und Einweisung in ein Konzentrationslager entscheiden.



Q 5f: Schreiben des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Weddendorf vom 30. April 1938 zum Freilassungsgesuch eines Vaters aus Wassendorf für seinen Sohn



Mit diesem Schreiben vom 30. April 1938 wandte sich der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Weddendorf an den Landrat von Gardelegen. Er berichtet darin über die Bemühungen eines Vaters aus Wassendorf, bei den örtlichen Behörden die Freilassung seines Sohnes aus der vorläufigen Haft im Gerichtsgefängnis in Oebisfelde zu erwirken. Der Sohn, Ewald Müller (im Schreiben fälschlicherweise als Erich bezeichnet), wurde am 21. Mai 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert und am 20. April 1939 entlassen.

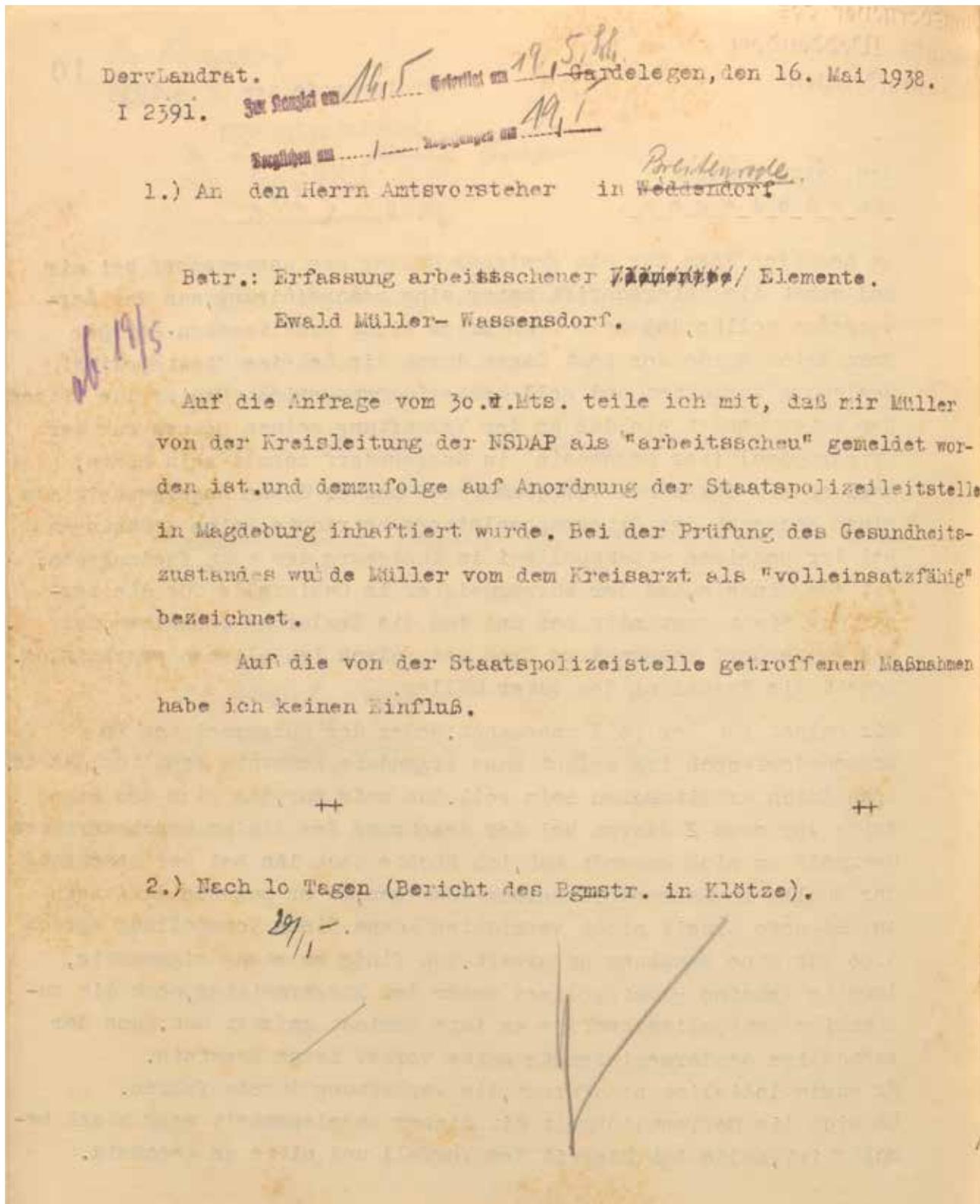


Aktion „Arbeitsscheu Reich“

Q 5g: Antwortschreiben des Landrats von Gardelegen vom 16. Mai 1938 zum Gesuch des Vaters aus Wassensdorf



Das Antwortschreiben des Landrats von Gardelegen an den Amtsvorsteher des Amtsbezirks Weddendorf in Bezug auf das Freilassungsgesuchs eines Vaters (Q 5f) ist als Entwurf in den Akten des Landrats überliefert. Der Amtssitz des Amtsvorstehers war in Breitenrode. Der Sohn, Ewald Müller, wurde am 21. Mai 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert und am 20. April 1939 entlassen.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 10 (RS).

Q 5h: Schreiben der Staatspolizeileitstelle Magdeburg an den Landrat von Gardelegen vom 1. Oktober 1938 mit Bitte um Stellungnahme



Aufgrund der Bemühungen des Vaters aus Wassendorf, die Freilassung seines Sohnes aus der „Schutzhaft“ zu erwirken, wandte sich die Staatspolizeileitstelle Magdeburg (Gestapo) am 1. Oktober 1938 an den Landrat von Gardelegen. Die Gestapo fragte an, ob es richtig sei, dass persönliche Streitigkeiten zwischen dem Ortsgruppenleiter der NSDAP und dem „Schutzhäftling“ zur Festnahme im Zuge der Aktion gegen „Arbeitsscheue“ führten. Der Sohn, Ewald Müller, wurde am 21. Mai 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert und am 20. April 1939 entlassen.

18

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Magdeburg

Magdeburg, den 1. Oktober 1938.
Klosterkirchhof 1
Fernsprecher: Nr. 33745/48
Dortschleifach: Nr. 526

B.-Nr. II D 401/38
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den
Herrn Landrat
in Gardelegen.

~~Landratsamt Gardelegen~~
Eingeg. - 3-OKT-1938
Tgb. Nr. _____

Betr.: Schutzhäftling Ewald Müller, geb. 4.3.06.
Bezug: -
Anlagen: 1

Ich bitte, zu dem anliegenden Gesuch des Reichsbahnoberszugschaffners a.D. Hermann Müller, Wassendorf, eingehend Stellung zu nehmen. Liegen zwischen M. und dem Ortsgruppenleiter von Wassendorf persönliche Streitigkeiten vor?

Da ich dem Reichsführer  und Chef der Deutschen Polizei berichten muß, wäre ich für eine Erledigung bis 11.d.M. dankbar.

J.N.B. Im Auftrage *Wander*

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 30 Landratsamt und Kreiskommunalverwaltung Gardelegen A, Nr. 136, Bl. 18.

Q 5i: Stellungnahme des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Weddendorf vom 8. Oktober 1938 zum Freilassungsgesuch des Vaters aus Wassensdorf



Am 8. Oktober 1938 leitete der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Weddendorf seinen Bericht mitsamt Stellungnahme an den Landrat von Gardelegen weiter. Der Sohn, Ewald Müller, wurde am 21. Mai 1938 in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert und am 20. April 1939 entlassen.



19
Breitenrode, den 8. Oktober 1938

Amtsvorsteher des
Amtsbezirks Weddendorf
Krs. Gardelegen

An den
Herrn Landrat

~~Landratsamt Gardelegen~~
Eingeg. 10. OKT. 1938 I
Tgb. Nr. 4714

G a r d e l e g e n

Betr.: Ewald Müller, Wassensdorf. Tgb.Nr. 4714

Die nunmehr Monate dauernde Inhaftierung des Ewald Müller halte ich für zu hart. Diese Ansicht wird auch von der Öffentlichkeit geteilt. Meine persönliche Ueberzeugung geht in diesem Falle dahin, daß es sehr wohl möglich gewesen wäre, durch eine polizeiliche Vorladung des Vaters Hermann Müllers und seines Sohnes Ewald Müller, Letzteren zu bewegen ein ~~ständiges~~, ~~in~~ ein ständiges Arbeitsverhältnis einzugehen, wenn ihm ~~so~~ eine Inhaftierung in Aussicht gestellt worden wäre. Indes ist in dieser Angelegenheit die zuständige Ortspolizeibehörde und der zuständige Bürgermeister nicht gehört worden.

Aus dem Mund des Reichsbahnoberschaffers Hermann Müller hörte ich, daß zwischen ihm und dem Ortsgruppenleiter Differenzen bestehen; so will er in einem Prozeß nicht zu Gunsten des Ortsgruppenleiters gezeugt haben. Diese Angabe stammt von Müller selbst, ob sie zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis. Es müßten dazu die betreffenden Gerichtsakten herbeigezogen werden.

Dem jungen Müller war von der Post wohl in Aussicht gestellt, einmal Anstellung bei der Post zu erhalten und sollte sich zu diesem Zweck bei der Poststelle in Wassensdorf einarbeiten. Es ist weiter fest, daß Müller in seinem Leben nur immer Gelegenheitsarbeiten verrichtet hat. Die Schuld hierfür trägt der Vater.

Der Vater des Müller wollte als pensionierter Eisenbahnbeamter seinen Sohn in einer gehobenen Stellung wissen. Es sind pflichtwidrige Handlungen weder des Müller, jun. noch des Müller, sen. der Ortspolizeibehörde bekannt geworden.

Eine Freigabe des Ewald Müller halte ich für dringend angebracht.

Jorisch



Q 5j: Bescheinigung des Amtsarztes vom 13. Juni 1938 über „Lagerhaft- und Arbeitsfähigkeit“ des Sinto Wilhelm Laubinger im Zuge der Aktion „Arbeitsscheu Reich“



Diese Bescheinigung des Amtsarztes über „Lagerhaft- und Arbeitsfähigkeit“ war Teil der standardisierten Formblätter, die die Kriminalpolizei(leit)stellen ausfüllen und dem Antrag über „polizeiliche Vorbeugungshaft“ beifügen mussten. Über diesen Antrag entschied das Reichskriminalpolizeiamt. Auf Grundlage dieser Entscheidung erfolgten die Transporte in die Konzentrationslager Buchenwald oder Sachsenhausen. Der Sinto Wilhelm Laubinger wurde in den frühen Morgenstunden des 13. Juni 1938 von Beamten der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei im kommunalen Zwangslager für Sinti und Roma in Magdeburg festgenommen und am 14. Juni 1938 um 13:30 Uhr vom Polizeigefängnis in Magdeburg in das KZ Buchenwald transportiert. Wilhelm Laubinger wurde im Juni 1942 in das KZ Natzweiler verlegt und ein Jahr später, im Juni 1943, in das KZ Dachau. Bei seiner Befreiung durch die Alliierten gab er auf einem Fragebogen für Insassen des KZ Dachau am 13. Mai 1945 an, dass er während der KZ-Haft Opfer von medizinischen Experimenten mit Gas wurde und dadurch immer noch Gesundheitsschäden wie Schwierigkeiten beim Atmen davon trage.

51

Staatl. Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle.
L 2707/38.

Magdeburg, am 13. Juni 1938.

Durch Anordnung vom 13. Juni 1938. - Akt.-Zch.: L. 2707/38.
ist der Zigeuner Wilhelm Laubinger (Vor- u. Zuname) P.G.S.F. wohnhaft in Magdeburg, Kreis: dto., von Beruf: Musiker, Reg. Bez.: dto., geboren am 18.3.1891 in Wieskau, Kreis: Sealkreis, Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher, Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, 5 Kinder im Alter von 24 bis 3 Jahren, Kinderzahl (Alter): nein, Rentempfänger: nein, auf Grund des Erlasses des Reichs- und Preuss. Ministers des Innern vom 14. Dezember 1937 - Pol. S-Kr. 3 Nr. 1682/37 - 2098 - in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen worden. Der Häftling befindet sich zur Zeit im Polizeigewahrsam Magdeburg.

Der Häftling ist lagerhaft- und arbeitsfähig.
Der Häftling leidet an.....
Vom Amtsarzt auszufüllen

gez.: Dr. Haydner
(Unterschrift d. Arztes)

Jch beantrage die Bestätigung meiner Anordnung und die Überführung des Häftlinge in ein staatliches Besserungs- und Arbeitslager.
Beglaubigte Abschrift der Haftanordnung und des kriminellen Lebenslaufes.

Aktion „Arbeitsscheu Reich“



Staatl. Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle.
L 2707/38.

Magdeburg, am 13. Juni... 1938.

Durch Anordnung vom 13. Juni...../1938. - Akt.-Zch.: L. 2707/38.
ist d. Zigeuner Wilhelm Laubinger
(Vor- u. Zuname)
wohnhaft in Magdeburg, Kreis: dto.
Reg. Bez. : dto., von Beruf : Musiker
Religion (auch frühere) : evangelisch, geboren am : 18.3.1891
in : Wieskau, Kreis: Saalkreis
Staatsangehörigkeit : Reichsdeutscher
Familienstand : ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden,
5 Kinder im Alter von 24 bis 3 Jahren
Kinderzahl (Alter) :
Rentenempfänger : nein.
auf Grund des Erlasses des Reichs- und Preuss. Ministers des Innern
vom 14. Dezember 1937 - Pol. S-Kr. 3 Nr. 1682/37 - 2098 - in poli-
zeiliche Vorbeugungshaft genommen worden.

Der Häftling befindet sich zur Zeit im

Polizeigewahrsam Magdeburg

~~Häftlingsarrest~~ in

Der Häftling ist lagerhaft- und arbeitsfähig.

Der Häftling leidet an.....

Vom Amtsarzt auszufüllen

gez. Dr. Haubner
(Unterschrift d. Arztes).

Jch beantrage die Bestätigung meiner Anordnung und die Über-
führung des Häftlings in ein staatliches Besserungs- und Arbeits-
lager.

Beglaubigte Abschrift der Haftanordnung, der Eröffnungsverhand-
lung, des kriminellen Lebenslaufes, des Vorstrafenverzeichnisses
und des kriminalbiologischen Fragebogens sind in Zweitschrift
gemäss Richtlinien B IV 4 mit drei dreiteiligen Lichtbildern nebst
Personenbeschreibung, einem Fingerabdruckblatt und einer Handschrift
probe beigelegt.

Die zuständige Stelle der NSV.-Fürsorgeamt - ist rechtzeitig
zur Betreuung unterstützungsbedürftiger Angehöriger benachrich-
tigt. - ~~Unterstützungsbedürftige Angehörige des Häftlings sind~~
~~nicht vorhanden.~~

Ja Vertretung

.....
(Unterschrift)

An
das Reichskriminalpolizeiamt
in
Berlin C. 25
Alexanderstr. 10.



Q 51: Gesuch der Sinteza Gertrud Poldthaus vom 3. Oktober 1942 auf Freilassung ihrer beiden Söhne und ihres Ehemanns aus der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ im Konzentrationslager Niederhagen/Wewelsburg



Mit diesem Freilassungsgesuch wandte sich die Sinteza Gertrud Poldthaus an den Polizeipräsidenten von Magdeburg und erbat die Freilassung ihrer beiden Söhne und ihres Ehemanns aus der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ im Konzentrationslager Niederhagen, Außenlager Wewelsburg. Sie wurden am 17. Juni 1938 vom Polizeigefängnis in Magdeburg in das KZ Sachsenhausen transportiert. Gesuche auf Freilassung waren laut dem Runderlass „Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ des Reichsinnenministeriums vom 14. Dezember 1937 grundsätzlich möglich. Eine Entscheidung darüber traf das Reichskriminalpolizeiamt.

Am oberen rechten Rand wurde handschriftlich von der Polizei das Wort „Zigeuner“ vermerkt. Dies diente den Kriminalpolizeibeamten zur Markierung dieser Personen mit einer Verfolgtenkategorie. Innerhalb der Kriminalpolizei gab es spezifische Beamte, die sich auf die Verfolgung der Personen konzentrierten, auf die diese stigmatisierende Fremdbezeichnung übertragen wurde.

21

Magdeburg, den 3. Oktober 1942
Holzweg Neustadt

Umschlag an Abs. zurück
Wo I 12 D 5/10.42

Magdeburg

*Polizei-Präsident
Magdeburg
- 5. OKT. 1942*

KV. 3704/42

An den
Herrn Polizeipräsidenten

Betr. die am 13. Juni 1938 festgenommenen Söhne und Mann
Kurt Poldthaus, **Alfred Poldthaus** und **Uwe Abram**.
zur Zeit befindlich in Niedernagen bei Paderborn/Westf.

Ich möchte bitten, die oben bezeichneten, nun schon seit 4 Jahren im Konzentrationslager befindlichen Mann und Söhne nach so langer Zeit wieder frei zu lassen. Ich bin eine alte kranke Frau und Mutter und kann mich alleine nicht ernähren. Ich bin Mitte 50. Ich weiß, daß die 3 Häftlinge sich in der Zwischenzeit an Arbeit gewöhnt haben und daß es doch auf einen Versuch ankommt, diese nun endlich wieder freizulassen, damit sie mich unterstützen und mir hilfreich zur Seite stehen können.

Ich bitte nochmals recht nützlich, meinen Mann und Söhne nochmals zu prüfen und mir dann recht bald freizugeben, damit wir wieder zusammen ein Familienleben führen können.

Mit deutschem Gruß

Gertrud Poldthaus

Wäre es nicht auch mal möglich, meine Angehörigen im Lager zu besuchen, ich habe so große Sehnsucht nach ihnen.

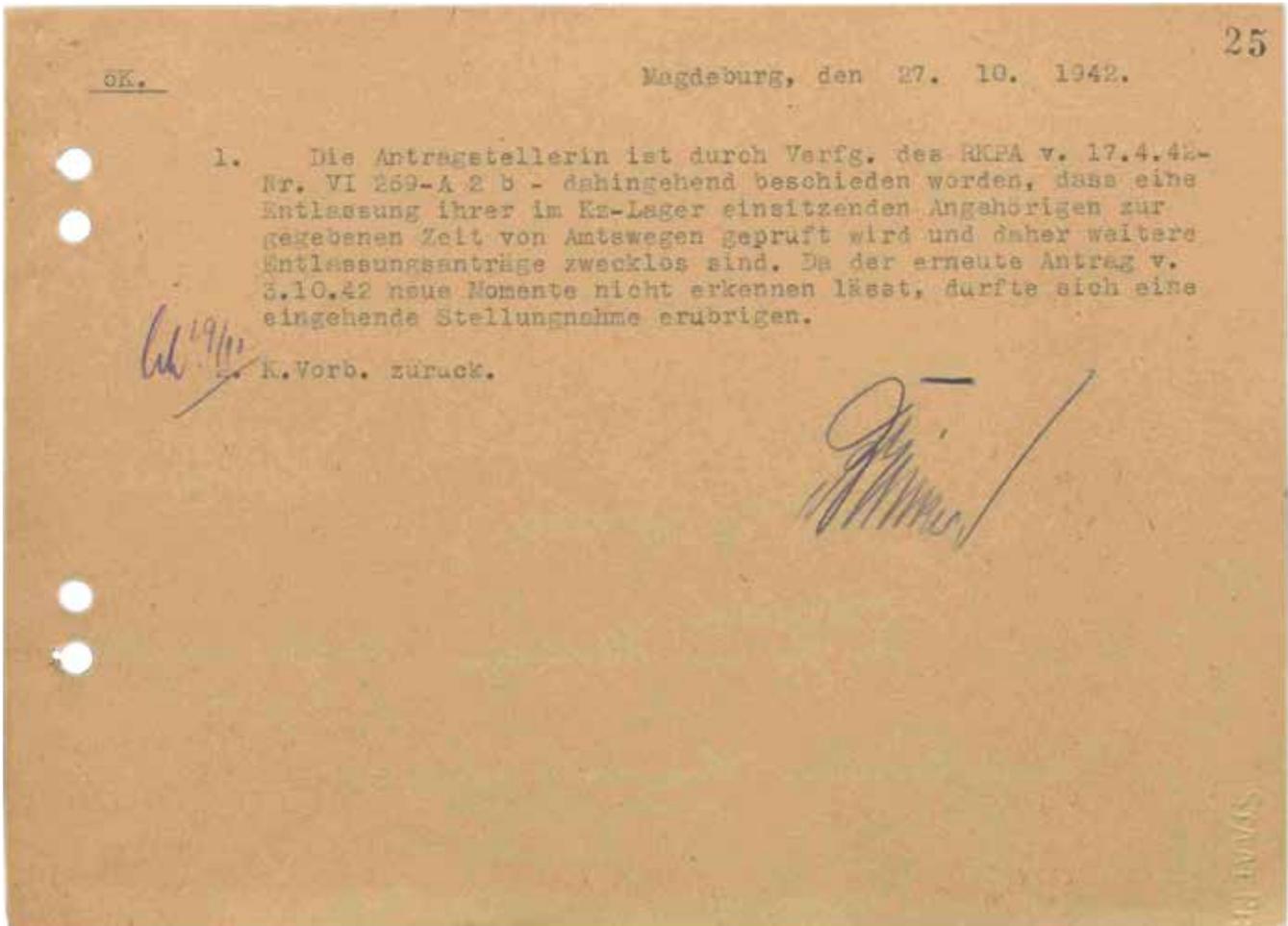
Betr.: **Alfred Poldthaus** Nr. 417 Block 3a
Uwe Abram Nr. 253 Block 2
Kurt Poldthaus Nr. 419 Block 2.

Lager Konzentrationslager Niedernagen Wewelsburg
bei Paderborn.

Q 5m: Aktenvermerk der Kriminalpolizeistelle Magdeburg vom 27. Oktober 1942 zum Freilassungsgesuch der Gertrud Poldthaus



Die zuständigen Kriminalbeamten der Kriminalpolizeistelle Magdeburg schrieben diesen Aktenvermerk, nachdem sich Gertrud Poldthaus an den Magdeburger Polizeipräsidenten gewandt und um Freilassung ihres Mannes und ihrer beiden Söhne aus dem Konzentrationslager gebeten hatte (vgl. Q 5l). Über die Freilassung aus Konzentrationslagern und eine Beendigung der „polizeilichen Vorbeugungshaft“ konnte ausschließlich das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) entscheiden.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 29 Anhang II Polizeipräsidium Magdeburg. Sogenannte ‚Zigeunerpersonalakten‘, Nr. 223/2, Bl. 25.

„Arbeitserziehungslager“ der Gestapo

Neuer Lagertyp der Gestapo

Die Gestapo unterhielt ab 1940 mit den „**Arbeitserziehungslagern**“ eigene Haftanstalten zur Repression der Inhaftierten. Diese waren oft an größere Unternehmen gebunden. Sie sollten zur „Disziplinierung“ von Arbeiterinnen und Arbeitern in dem jeweiligen Gestapo-Zuständigkeitsgebiet dienen. Die Gründe für eine Einweisung in diese Lager konnten geringfügig sein, wie z. B. die Verweigerung des „deutschen Grußes“. Oft galten auch „Arbeitsbummelei“ oder „Arbeitsverweigerung“ als Einweisungsgründe, wobei den Betriebsführern die Entscheidung überlassen war, welches Verhalten also solches gewertet wurde und ob sie es der Gestapo meldeten (**Q 6b** bis **Q 6f**). Mit Kriegsbeginn und dem zunehmenden Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern sowie Kriegsgefangenen im Deutschen Reich weitete die Gestapo ihren Verfolgungsapparat auch auf diese Gruppen aus. Nichtbefolgung von Auflagen oder den „verbotenen Umgang“, was in der Regel Liebesbeziehungen zwischen ihnen und Deutschen bedeutete, ahndete die Gestapo mit der Einweisung in „Arbeitserziehungslager“ oder Konzentrationslager. Die Zahl der „Arbeitserziehungslager“ betrug im Jahr 1940 acht und zu Kriegsende 200. Die Einweisung in ein „Arbeitserziehungslager“ galt als politische Maßnahme und bedurfte keiner richterlichen Verfügung.



„Arbeitserziehungslager“

Der Begriff ist ein beschönigender Ausdruck. Er vermittelt den Eindruck, als habe es sich um Lager gehandelt, die zur Arbeit „erziehen“. In Wirklichkeit glichen die Haftbedingungen in diesen Lagern den Bedingungen in Konzentrationslagern. Der Alltag der Inhaftierten war geprägt von Arbeitszwang, Gewalt, Terror und Unterdrückung.

Terror und Repression

Eigentlich sollte die Haftdauer in den „Arbeitserziehungslagern“ auf 21 bis 56 Tage beschränkt sein. Vielfach wurde diese Zeit jedoch überschritten oder es erfolgte eine Überstellung der Inhaftierten in die von der SS geführten Konzentrationslager. Die La-

ger wurden von Wachmannschaften der Gestapo bewacht und oft mit grellem Licht, auch bei Nacht, beleuchtet. Innerhalb der Arbeitswelt dienten die „Arbeitserziehungslager“ zur Abschreckung und Disziplinierung aller Arbeitenden. Da die umliegende Bevölkerung erfuhr, was in den „Arbeitserziehungslagern“ passierte, verhielten sich die meisten Menschen so, dass sie selbst keine Einweisung befürchten mussten. Wenn Jugendliche gegen Arbeitsauflagen verstießen oder es ihnen an „Arbeitsdisziplin“ mangelte, wurden sie oft in sogenannte „**Jugendschutzlager**“ eingewiesen (**Q 6a**).



„Jugendschutzlager“

Das Reichssicherheitshauptamt errichtete ab 1940 diesen speziellen Lagertyp für Kinder und Jugendliche. Einweisungen erfolgten durch die Gestapo und die Weibliche Kriminalpolizei (WKP), die für Delikte von Jugendlichen und zur „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ verantwortlich war. Für die Einweisungen in „Jugendschutzlager“ arbeiteten sie mit den Jugend- und Fürsorgeämtern zusammen. Vielmals waren Kinder und Jugendliche von Einweisungen betroffen, die als „unerziehbar“ galten. Die Haftdauer war unbefristet. Im Deutschen Reich gab es ein Lager für Jungen in Moringen und eines für Mädchen in der Uckermark. Ausländische Kinder wurden in das „Polen-Jugendverwahrlager“ in Litzmannstadt eingewiesen. Der Begriff „Jugendschutzlager“ ist ein beschönigender Ausdruck und lehnt sich an die „Schutzhaft“ für erwachsene politische Gegner an, die dazu dienen sollte, die Inhaftierten vor dem „Volkszorn“ zu schützen, so die Rechtfertigung der NS-Führung.

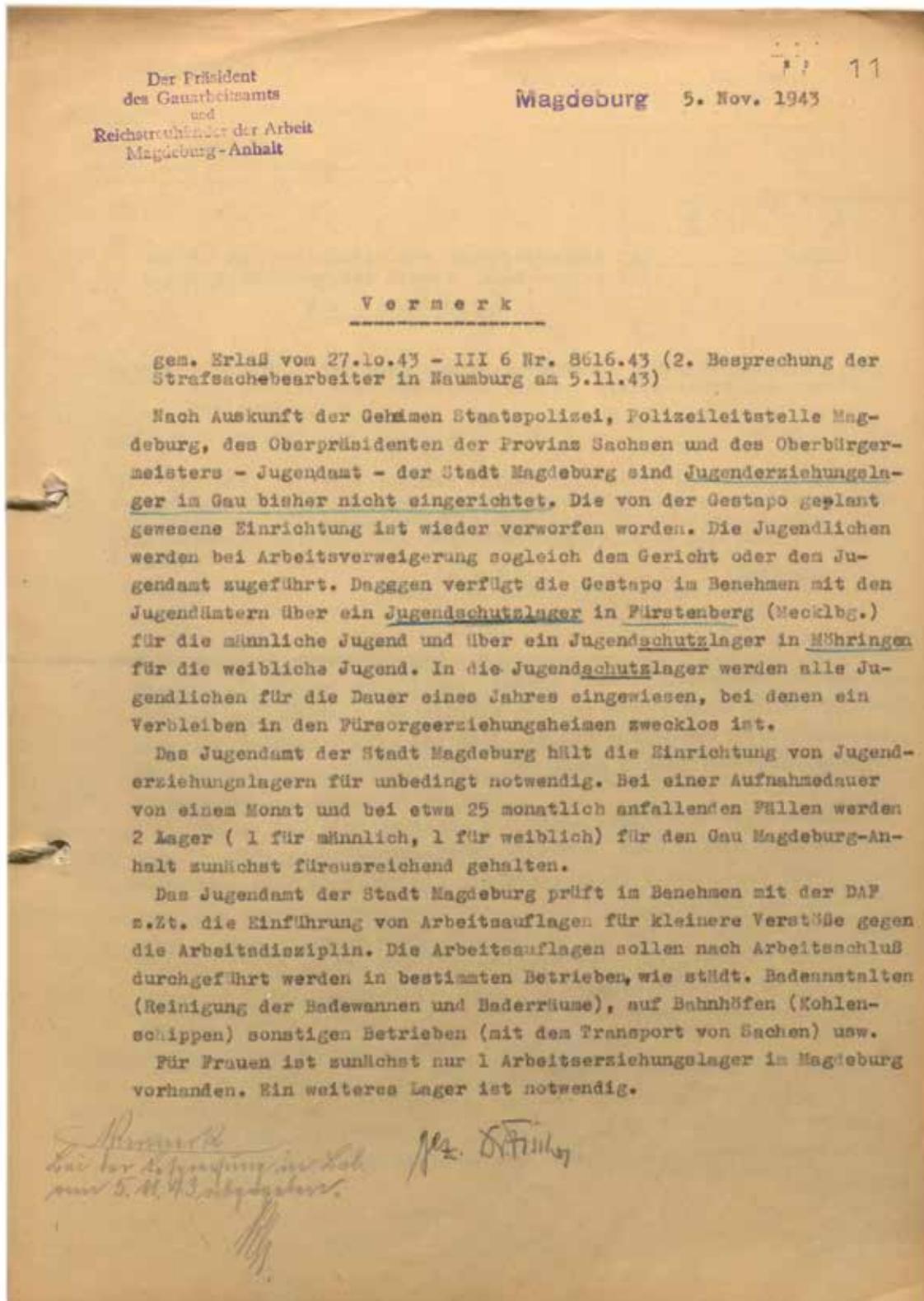
„Arbeitserziehungslager“ in Spergau und Süplingen

Auch auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt gab es „Arbeitserziehungslager“. Diese waren an den Standorten von Rüstungsbetrieben, Schwerindustrie und Bergbau angesiedelt, z. B. in Spergau bei den Leuna-Werken oder in Süplingen bei der Firma Frömling & Frasch. In Süplingen mussten etwa 100 Häftlinge unter schwersten Bedingungen Arbeit im Steinbruch verrichten.

Q 6a: Vermerk des Präsidenten des Gauarbeitsamts und der Reichstreuhandstelle der Arbeit in Magdeburg vom 5. November 1943 über die Errichtung von „Jugendschutzlagern“ und „Arbeitserziehungslagern“



In diesem Vermerk vom 5. November 1943 geht der Präsident des Gauarbeitsamts und der Reichstreuhandstelle der Arbeit in Magdeburg auf die Errichtung von „Jugendschutzlagern“ und „Arbeitserziehungslagern“ ein. Beide Lagertypen unterstanden der Gestapo.

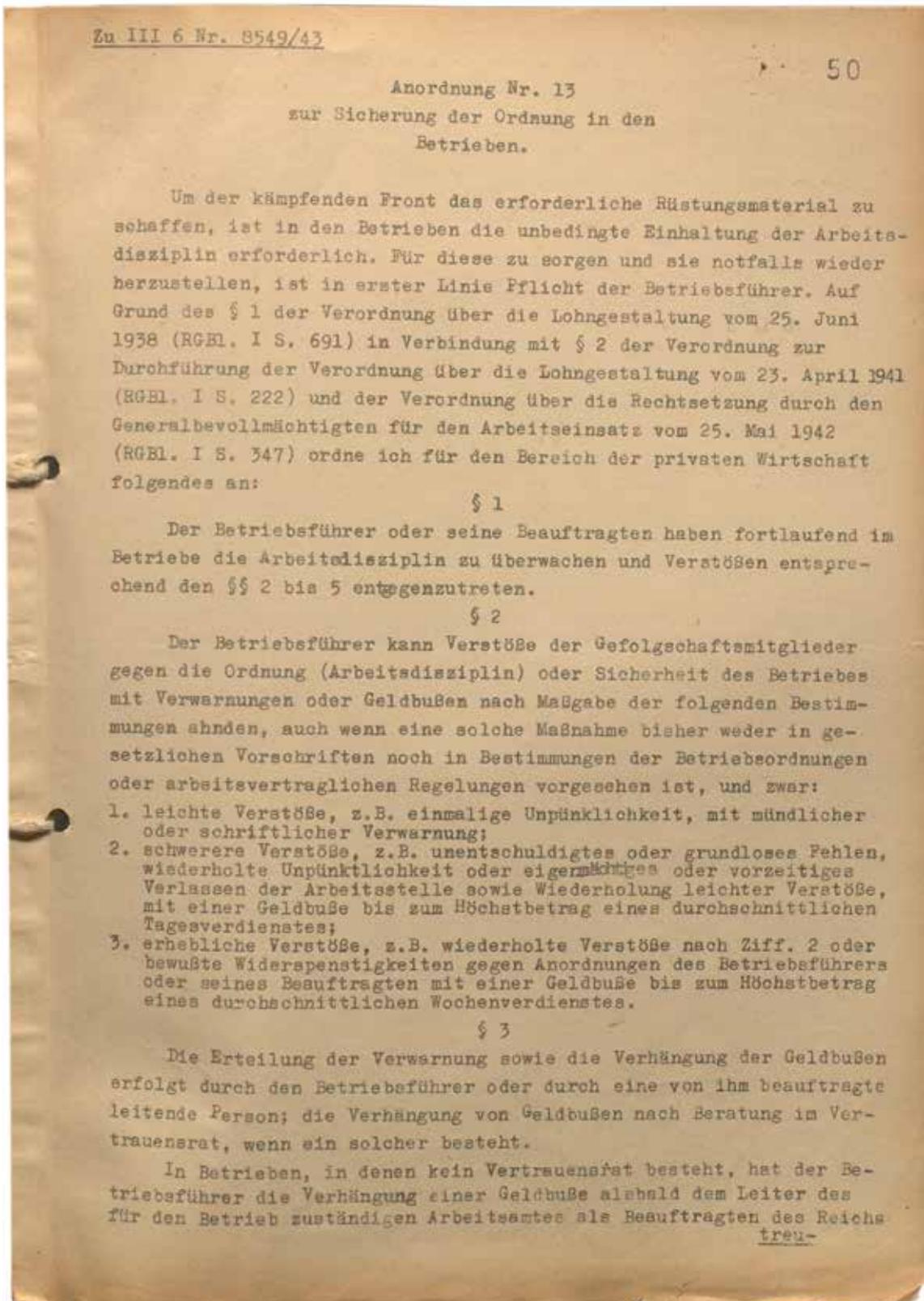


„Arbeitserziehungslager“ der Gestapo

Q 6b: „Anordnung Nr. 13 zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben“ vom 1. November 1943



Mit dieser Anordnung wollte das Gauarbeitsamt Magdeburg-Anhalt „Disziplinlosigkeit“ und „Arbeitsbummelei“ in Betrieben verhindern. Anordnungen wie diese waren Grundlage für die Betriebs- und Personalleiter, um eine Einweisung in „Arbeitserziehungslager“ bei der Gestapo zu beantragen.





- 2 -

treuhänders der Arbeit anzuzeigen. Das gleiche gilt in sonstigen Betrieben bei Verhängung einer Geldbuße von mehr als einem durchschnittlichen Tagesverdienst. Die Verhängung einer Geldbuße wird in diesen Fällen insoweit unwirksam, als ihr der Leiter des Arbeitsamts als Beauftragter Reichstreuhänders der Arbeit binnen einer Woche nach Zugang der Anzeige widerspricht.

Geldbußen können vom Lohn oder Gehalt einbehalten werden. Sie sind vom Betriebsführer an die für den Betrieb zuständige Kasse der NSV. zu überweisen.

§ 4

In den Fällen, in denen sich der Betriebsführer eine wirksame Unterstützung durch Einschaltung der Deutschen Arbeitsfront verspricht, empfiehlt es sich, diese neben den betrieblichen Maßnahmen anzurufen.

§ 5

Hält der Betriebsführer eine betriebliche oder nebenbetriebliche Maßnahme nicht für ausreichend oder sind diese erschöpft, so hat er unverzüglich - bei Inländern beim Leiter des zuständigen Arbeitsamts als Beauftragten des Reichstreuhänders der Arbeit, bei Ausländern (einschl. Protektorsangehörigen und Schutzangehörigen des Deutschen Reichs) sowie bei Ostarbeitern bei der zuständigen Polizeistelle - Anzeige zu erstatten.

§ 6

Ein Abdruck⁺⁾ dieser Anordnung ist in den Betrieben an geeigneter, den Gefolgeschäftsmitgliedern zugänglicher Stelle zum Aushang zu bringen.

§ 7

Die Betriebsführer und ihre Beauftragten, die dieser Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln oder sie umgehen, werden gemäß § 2 der Verordnung über die Lohngestaltung vom 25. Juni 1938 (RGBl. I S. 691) auf Verlangen des Reichstreuhänders oder des Sonderstreuhänders der Arbeit mit Gefängnis und Geldstrafe, letztere in unbegrenzter Höhe, oder mit einer dieser Strafen oder auf Grund des § 1 der Dritten Durchführungsbestimmungen zum Abschnitt III (Kriegslöhne) der Kriegswirtschaftsverordnung vom 2. Dez. 1939 (RGBl. I S. 2370) in Verbindung mit den Fünften Durchführungsbestimmungen zum Abschnitt III (Kriegslöhne) der Kriegswirtschaftsverordnung - Umwandlung uneinbringlicher Ordnungstrafen in Ersatzfreiheitsstrafen - vom 14. April 1942 (RGBl. I S. 180) mit einer Ordnungstrafe in Geld, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle eine Haft- (Arrest-)strafe bis zu 6 Wochen tritt, bestraft. Strafbar ist auch der Teilnehmer (Anstifter, Mittäter und Gehilfe).

§ 8

Diese Anordnung tritt am 15. November 1943 in Kraft. Gleichzeitig treten die bezirklichen Anordnungen der Reichstreuhänder der Arbeit zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben außer Kraft.

Die Anordnung gegen Arbeitsvertragsbruch und Abwerbung sowie das Fördern unverhältnismäßig hoher Arbeitsentgelte in der privaten Wirtschaft vom 20. Juli 1942 (RABl. Nr. 22 S. I 341) bleibt unberührt. Ihre Bestimmungen über die Zuständigkeit der Reichstreuhänder und Sonderstreuhänder der Arbeit (§ 8 Abs. 2-4) sowie über den Geltungsbereich (§ 9) gelten entsprechend. Die Anordnung gilt jedoch nicht für Schiffe der See-, Binnen- und Luftschifffahrt und ihre Besatzung.

Berlin, den 1. November 1943.

Fritz Thunert

+) Abdrucke dieser Anordnung mit Erläuterungen können von der Geschäftsstelle des Reichsarbeitsblattes, Berlin SW 11, Saarlandstr. 95, bezogen werden.

"Arbeitserziehungslager" der Gestapo



Q 6c: Bericht des Leiters des Arbeitsamtes in Burg vom 13. März 1944 über die Umsetzung der Anordnung Nr. 13

Mit diesem Bericht informierte der Leiter des Arbeitsamtes in Burg am 13. März 1944 den ihm übergeordneten Präsidenten des Gauarbeitsamtes und den übergeordneten Reichstreuhänder der Arbeit Magdeburg-Anhalt über die Umsetzung der Anordnung Nr. 13 im Bereich des Arbeitsamtes.



54

Burg, den 13. März 1944

**Der Leiter
des Arbeitsamtes Burg**
 als
**Beauftragter des Reichstreuhänders der
Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Mitteldeutschland
Magdeburg-Anhalt**

Geschäftszahlen: 36/2

An den
 Herrn Präsidenten des Gauarbeitsamtes
 und Reichstreuhänder der Arbeit
 Magdeburg - Anhalt.
Magdeburg

14. März 1944
 Dr. [Signature]

Betr.: Anordnung Nr. 13 zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben.
 Bezug: Verfg. vom 20.11.43 36/2 (III, 1a).

Durch Rückfrage bei einer Anzahl von Betrieben meines Bezirks habe ich feststellen können, dass die Anordnung im grossen und ganzen rechtserzieherisch auf die Gfm. gewirkt hat. Hierbei hat sich die Bekanntgabe der erteilten Verwarnungen und die Verhängung der Betriebsstrafen am "Schwarzen Brett" als besonders wirksam erwiesen. Auch konnte beobachtet werden, dass die Höhe der Ordnungsstrafe, wie solche von RM 100.-- und darüber auch bei unwilligen und widersetzlichen Elementen nicht ohne Erfolg auf die Arbeitsdisziplin geblieben sind.

Eine ganz besondere befriedigende Wirkung hat die Entziehung von Zusatz- und Zulagekarten ausgeübt. Von dieser Massnahme müsste m.E. von den Betriebsführern noch reichlicher Gebrauch gemacht werden. Dieses ist eine glänzende Waffe um merklich gegen die notorischen Bummelanten einschreiten zu können. Die Verringerungen der Lebensmittelportionen ist für diese Arbeitskräfte weit empfindlicher und schmerzlicher als die Verhängung einer noch so hohen Betriebs- oder Ordnungsstrafe.

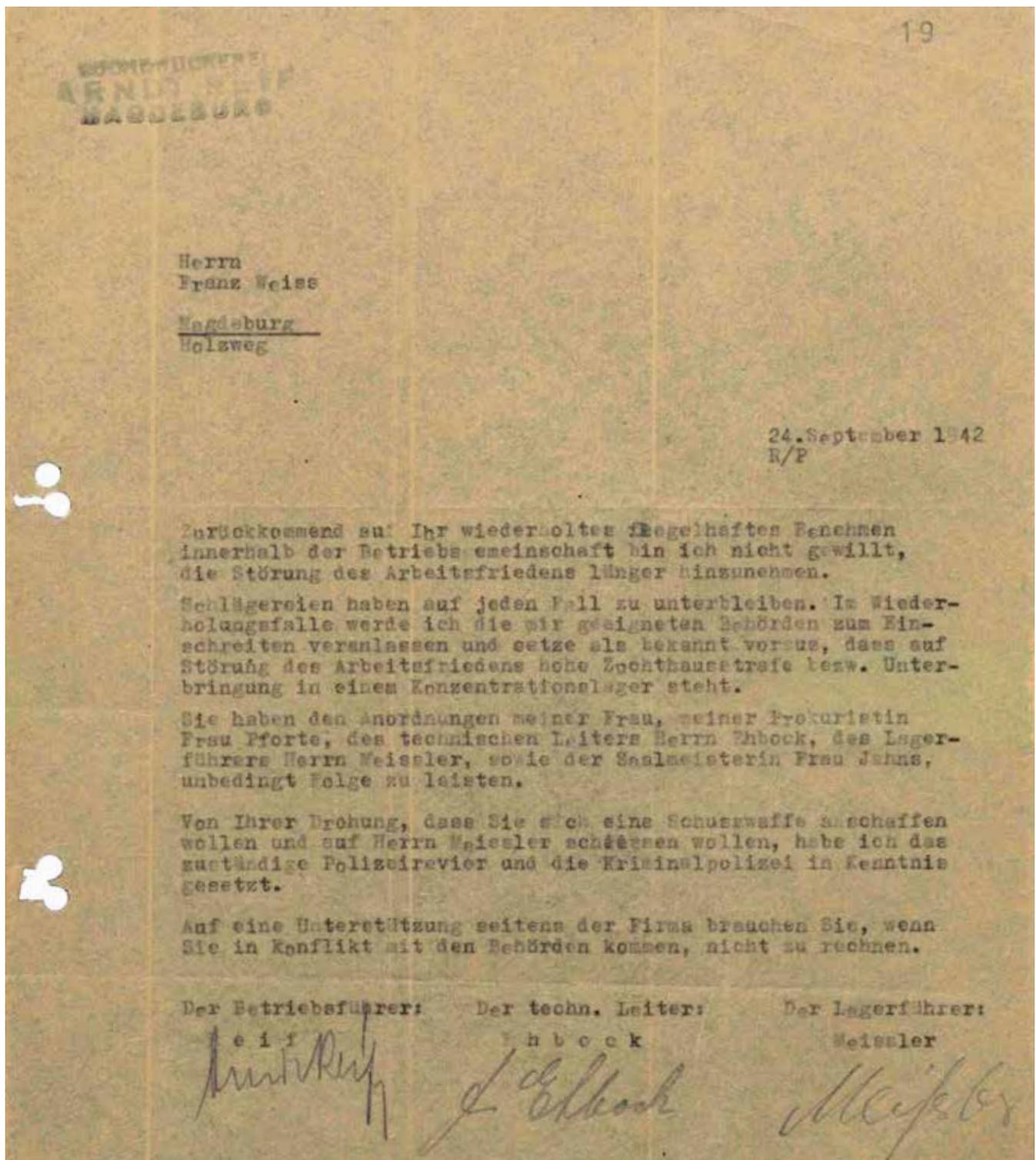
Neben der Durchführung der o.a. Betriebsstrafen wird man nach wie vor auf die Inanspruchnahme der Gerichte sowie der Geheimen Staatspolizei nicht verzichten können. Die Verhängung von Freiheitsstrafen und die Überführung in ein Arbeitserziehungslager haben sich nach den bisherigen Erfahrungen als äusserst günstig zur Erhaltung der Arbeitsdisziplin erwiesen. Wenn diese Strafmassnahmen sofort durchgeführt werden, so ist ein Rückgang in den Verstössen alsbald feststellbar. Immer wieder kann man beobachten, dass die letzt-genannten Dienststellen in der Durchführung der Strafmassnahmen derart lange Zeit beanspruchen, dass bis zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung oder Inhaftierung Wochen vergehen.

[Signature]

Q 6d: Abmahnung eines Arbeiters durch die Betriebsleitung der Papierwarenfabrik und Buchdruckerei Arndt Reif in Magdeburg vom 24. September 1942 sowie Drohung mit der Einweisung in ein Zuchthaus oder Konzentrationslager



Der Arbeiter wird beschuldigt, unter anderem durch Schlägereien den Arbeitsfrieden zu stören. Bei dem Arbeiter handelt es sich um einen Sinto aus dem kommunalen Zwangslager für Sinti und Roma in Magdeburg. Er wurde zusammen mit anderen Personen vom Arbeitsamt aus dem Lager an diese Arbeitsstelle vermittelt. Der Begriff „Prokuristin“ bezeichnete eine Person, die im Namen eines Unternehmens vertretungsberechtigt ist und wie die Geschäftsführung rechtskräftig handeln kann.



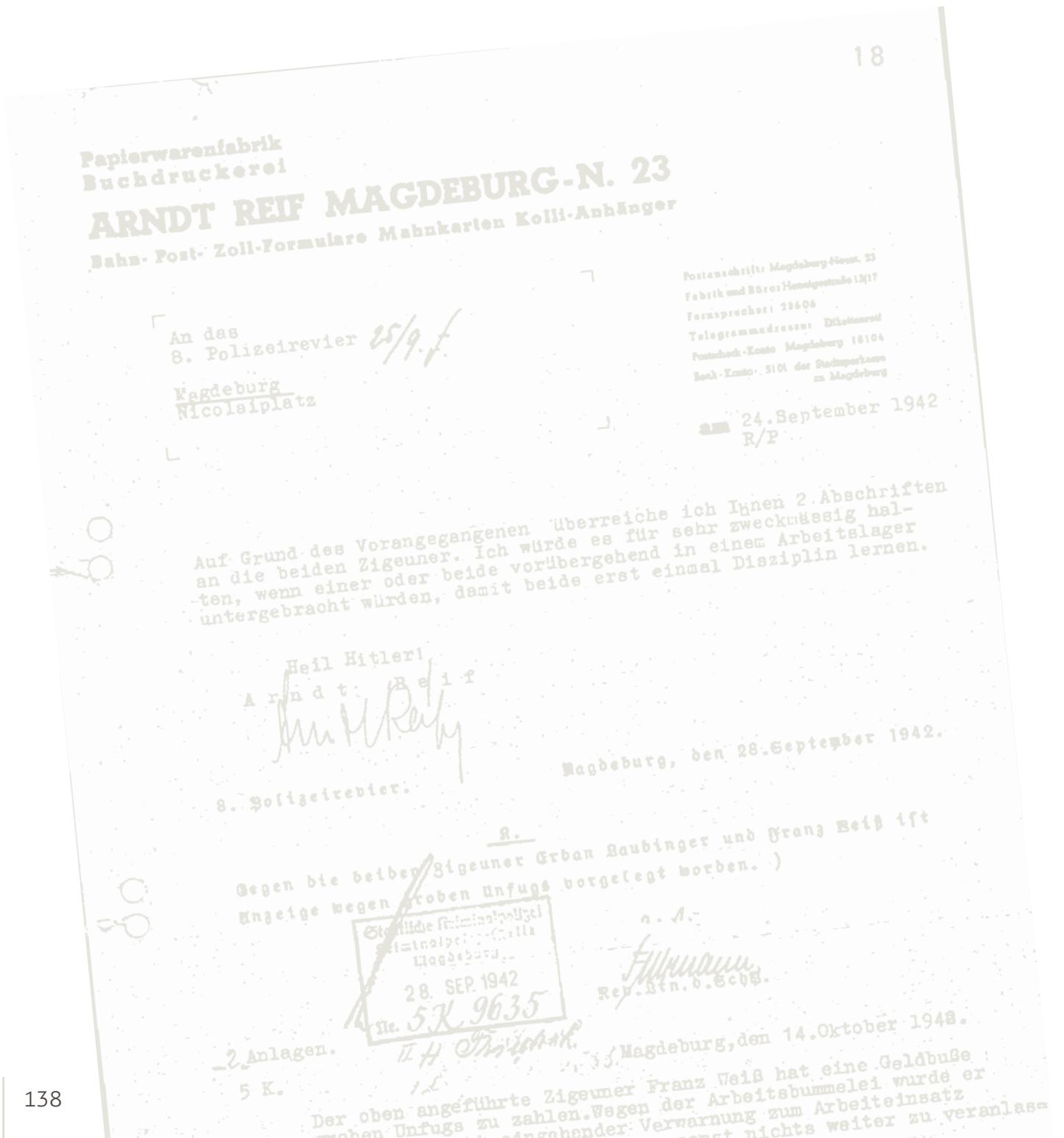
Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 29 Anhang II Polizeipräsidium Magdeburg. Sogenannte „Zigeunerpersonalakten“, Nr. 306, Bl. 19.

„Arbeitserziehungslager“ der Gestapo

Q 6e: Meldung der Papierwarenfabrik und Buchdruckerei Arndt Reif an die Kriminalpolizeistelle vom 24. September 1942 und Bitte um die Einweisung eines Arbeiters in ein Arbeitslager



Die Betriebsleitung der Papierwarenfabrik und Buchdruckerei Arndt Reif in Magdeburg drohte zwei Arbeitern mit der Einweisung in ein Zuchthaus oder Konzentrationslager (vgl. Q 6d). Bei den Arbeitern handelt es sich um Sinti aus dem kommunalen Zwangslager für Sinti und Roma in Magdeburg. Sie wurden zusammen mit anderen Personen vom Arbeitsamt aus dem Lager an diese Arbeitsstelle vermittelt. Die Kriminalpolizei war im Nationalsozialismus für die Verfolgung von Sinti und Roma verantwortlich. Die Kriminalbeamten vermerkten später auf der unteren Hälfte des Schreibens, dass Anzeige gegen die beiden Arbeiter wegen „groben Unfugs“ erstattet und Franz Weiß auch verwahrt wurde.





Papierwarenfabrik
Buchdruckerei

ARNDT REIF MAGDEBURG-N. 23

Bahn- Post- Zoll-Formulare Mahnkarten Kolli-Anhänger

An das
8. Polizeirevier *25/9.f.*

Magdeburg
Nicolaiplatz

Postanschrift: Magdeburg-Nord, 23
Fabrik und Büros: Hennigstraße 13/17
Fernsprecher: 23404
Telegrammadresse: Eikotenind
Postcheck-Konto Magdeburg 1810a
Bank-Konto: 3101 der Stadtsparkasse
zu Magdeburg

am 24. September 1942
R/P

Auf Grund des Vorangegangenen überreiche ich Ihnen 2 Abschriften an die beiden Zigeuner. Ich würde es für sehr zweckmäßig halten, wenn einer oder beide vorübergehend in einem Arbeitslager untergebracht würden, damit beide erst einmal Disziplin lernen.

Heil Hitler!
Arndt Reif

Arndt Reif

8. Polizeirevier.

Magdeburg, den 28. September 1942.

R.

(Gegen die beiden Zigeuner Erban Laubinger und Franz Weiß ist Anzeige wegen groben Unfugs vorgelegt worden.)

Städtische Kriminalpolizei
Magdeburg
28. SEP. 1942
Nr. 5.K. 9635

F. H. ...
Rev. Stn. d. EchB.

-2. Anlagen.

5 K.

H. ...

Magdeburg, den 14. Oktober 1942.

Der oben angeführte Zigeuner Franz Weiß hat eine Geldbuße wegen groben Unfugs zu zahlen. Wegen der Arbeitsbummelei wurde er festgenommen und nach eingehender Verwarnung zum Arbeitsinsatz wieder entlassen. Es ist von hier aus sonst nichts weiter zu veranlassen.

s.d. Zigeunerakten bei M.D. (Zig. 306)

Lieferung und Zahlung erfolgt zu den Bestimmungen der in Frage kommenden Fachgruppen der Wirtschaftsgruppe Druck und Papier. Falls nicht bekannt, sende diese gern zu. Eigentumsrecht bis zum Eingang der Zahlung behalte ich mir vor. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Magdeburg-Nordstadt.

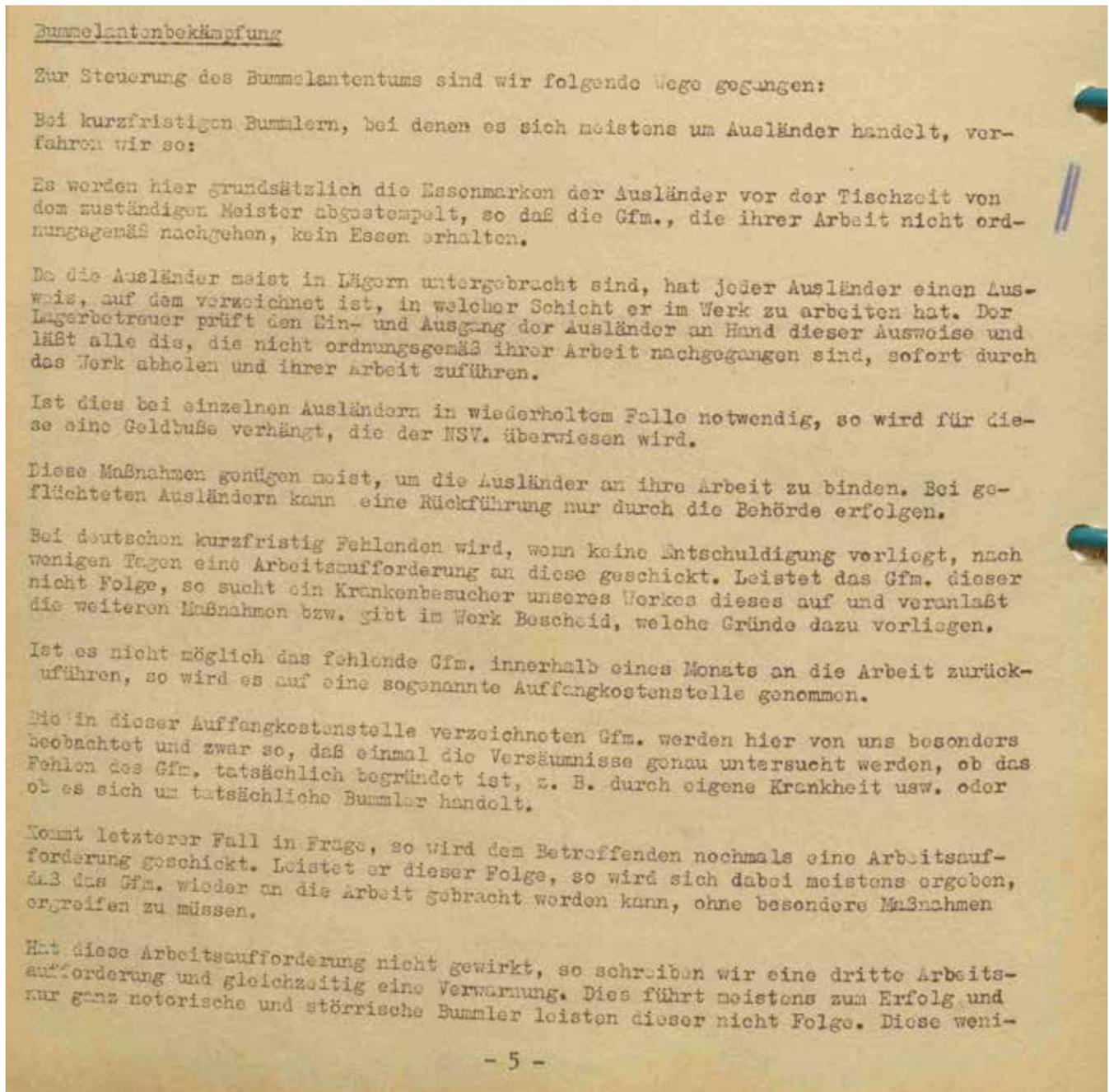
lex



Q 6f: Auszug aus einem Kurzvortrag von Dezember 1943 über die Durchführung des Arbeitseinsatzes im Junkerswerk Magdeburg mit Ausführungen über die „Bummelantenbekämpfung“



Dieser Vortrag wurde im Dezember 1943 auf einer Arbeitstagung vom Betriebsarbeitseinsatzingenieur der Junkerswerke Magdeburg, A. Poley, gehalten. Darin geht er auf das Vorgehen der Junkerswerke in Magdeburg zur „Bummelantenbekämpfung“ ein. NSV ist die Abkürzung für Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Diese Organisation war im Nationalsozialismus für alle Belange der Wohlfahrt und Fürsorge im Staat zuständig. Die NSV war zunächst eine von mehreren Wohlfahrtsorganisationen. Im Zuge der „Gleichschaltung“ wurden andere Wohlfahrtsorganisationen verboten und die NSV übernahm im gleichgeschalteten Staat vermehrt staatliche Aufgaben. Die Abkürzung „Gfm“ bedeutet „Gefolgschaftsmitglieder“.





083

5 -
gen lassen wir nach wenigen Tagen durch einen Hausbesucher auffordern, sich sofort an die Arbeitsstätte zu begeben. Meistens werden diese gleich mitgebracht.

Bei uns im Werk werden diese Bummler dann dem Betriebsobmann, Arbeitseinsatz-Ingenieur und bei Frauen auch der sozialen Betriebsarbeiterin zugeführt! Hier wird dem Betreffenden gründlich gesagt, um was es geht, und daß sie einer Bestrafung nicht mehr aus dem Wege gehen können.

Das wirkt meistens derart, daß wir nur noch in ganz außergewöhnlichen Fällen zu einer Bestrafung durch den Treuhänder der Arbeit schreiten müssen. Dieser umständliche Weg der Arbeitsaufforderung, der eingangs erwähnt wurde, ist leider notwendig, da die Behörden dieses verlangen und andererseits eine Bestrafung von diesen abgelehnt wird.

So haben wir eine ganze Reihe der verschiedensten Maßnahmen ergriffen, die alle dazu ansetzen sind, die Leistung des Werkes stetig zu verbessern. Von diesen glaube ich Ihnen in großen Zügen einen Überblick geben zu haben.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 410 Junkers-Werke Dessau. Flugzeug- und Motorenbau, Nr. 1386, Bl. 83.

Q 6g: Auszug aus der Verhandlung der 5. Strafkammer des Landgerichts Magdeburg gegen Wachmänner des „Arbeitserziehungslagers“ Süplingen vom 15. bis 18. Februar 1950



In der Verhandlung der 5. Strafkammer des Landgerichts Magdeburg gegen Wachmänner des „Arbeitserziehungslagers“ (AEL) Süplingen vom 15. bis 18. Februar 1950 wurde der Lageralltag im „Arbeitserziehungslager“ in Süplingen geschildert. Das Urteil stammt aus der Nachkriegszeit, als die NS-Verbrechen strafrechtlich aufgearbeitet und Täterinnen und Täter bestraft wurden.



Bei Ausbruch des 2. Weltkrieges war die erste Maßnahme der Nazis, unter hervorgesuchten Vorwänden auch politisch Andersdenkende festzunehmen, um diese so an irgendwelche Maßnahmen gegen den Nationalsozialismus zu hindern. Da es aber nicht ausreichte, diese Leute ohne weiteres in die KZ-Lager einzuweisen, ging man dazu über, sog. Zwangsarbeitslager zu gründen. In diesem Zwangsarbeitslager wurden auch Personen eingewiesen, die bei der Kriegsproduktion nicht voll mitwirkten. Es kam in den meisten Fällen vor, daß Menschen, die irgendeinem kapitalistischen Arbeitgeber nicht genehm waren, durch Meldung bei der Gestapo in solche Zwangsarbeitslager gebracht wurden. Man nahm in weiteren Verlauf des Krieges keine Rücksicht darauf, welcher Nationalität die betreffenden Menschen, die in die Arbeitslager eingewiesen wurden, waren.

Im Bezirk Magdeburg wurde ein derartiges Arbeitslager in Süplingen errichtet, und zwar wählte man hierzu die dort vorhandenen Steinbrüche. Es ist bekannt, daß an und für sich Steinbrucharbeiten zu den schwersten Beschäftigungen gehören. Trotzdem wurden die Arbeitsleistungen für die Inhaftierten so heraufgesetzt, daß sie selbst von an schwere Arbeit gewöhnte kräftige Menschen kaum zu bewältigen waren. Die inhaftierten Personen, ganz gleich ob Ausländer oder Deutsche, waren in primitiv hergerichteten Baracken untergebracht, wurden mangelhaft verpflegt, sodaß eingelieferte Personen innerhalb ganz kurzer Frist zu Skeletten abmagerten. Man fand in diesem Lager willfähige Menschen, die die ausgegammelten Menschenhaftlinge auf das brutalste mißhandelten, sodaß es nicht selten vorkam, daß Haftlinge den Mißhandlungen erliegen. Wenn das Arbeitspensum nicht geschafft wurde, wurde den Haftlingen das Essen entzogen. Sie mußten dann über ihre Arbeitszeit hinaus ohne Verpflegung 6 weitere Stunden arbeiten. Im Übrigen drieselte man die Haftlinge nicht nur am Tage, sondern auch des Nachts mit Appellen usw. Haftlinge, die dadurch des Lebens müde waren und alles auf eine Karte setzten, versuchten, aus diesem Lager zu entfliehen. Entweder wurden sie auf der Flucht erschossen oder bei ihrer Wiederaufgreifung meist zu Tode geprügelt. Die Zustände in diesem Lager waren so gruselig, daß selbst der Leiter der Gestapo, Oberregierungsrat Dr. Leitner, bei einer Besichtigung Anweisungen gab – wie aus der Beilage Blatt 12 (Gestapoakte) hervorgeht – daß das Lager in Süplingen kein Straf-, sondern Erziehungslager sein soll, und daß der Leiter des Lagers Mißhandlungen von Schutzhaftlingen auf keinen Fall dulden oder decken darf. Ferner geht aus der Gestapoakte hervor, daß bei einer Besichtigung des Lagers durch den leitenden Polizeiarzt, Oberfeldarzt Dr. Bauer, ganz unwürdige Zustände festgestellt sind. Man fand in einem Kohlenstumpfen eine Leiche vor, welche im Gesicht Verletzungen aufwies. Außerdem befand sich in einer Baracke ein Haftling, welcher eine Beinverletzung davongetragen hatte. Die Wunde war nicht verbunden. Der Haftling kühlte die

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 3 Ministerium des Inneren, Nr. 10174, Bl. 35 (Ausschnitt).



- 11 - 36
~~18~~

- 5 -

Funde mit einem dreckigen Leinwandlappen, sodaß das Bein dick geschwollen war. Die sanitäre Betreuung war grauenhaft, sodaß dieser Arzt anordnete, sofort einen Sanitäter ausbilden zu lassen. Die Küche im Lager war nach Bericht des Polizeiarztes in einer nicht gesehen vorbildlichen Verfassung. Sie war schmutzig. Die Zubereitung des Essens war schlecht und lieblos, sodaß in dem Bericht davon die Rede ist, daß mit den vorhandenen zur Verfügung stehenden Lebensmitteln ein sadellones Essen bereitet werden konnte, wenn man das gewollt hätte. Alles dies charakterisierte die Zustände im Arbeitslager Söplingen. Zur Bewachung der Häftlinge wurden im Laufe des Krieges von einem in Magdeburg liegenden Polizeibattalion Bewachungskräfte abgestellt. Dies geschah so, daß die Bewachungsmannschaften jedesmal 14 Tage dort blieben, um dann abgelöst zu werden. Einige dieser Bewachungsmannschaften sind im Laufe der Jahre in gewissen Zwischenräumen oft in Söplingen abkommandiert gewesen. Auch diese Bewachungsmannschaften haben sich an den Erschießungen und Misshandlungen der inhaftierten Deutschen und Ausländer beteiligt.

II. Teil.

Verfahren der Angeklagten.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 3 Ministerium des Inneren, Nr. 10174, Bl. 36 (Ausschnitt).

Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Internationale Dimensionen

Zwangsarbeit war ein wichtiger Bestandteil der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft. Sie diente aber nicht nur wirtschaftlichen Zielen, sondern auch als Mittel der politischen Repression und Herrschaftssicherung. Um das Deutsche Reich für den Krieg aufzurüsten, wurden mit der Aktion „Arbeits-scheu Reich“ 1938 Arbeitslose und Menschen, die nicht in geregelten Arbeitsverhältnissen waren, durch die Gestapo und Kriminalpolizei in die SS-geführten Konzentrationslager eingewiesen. Dort dienten die KZ-Häftlinge als Arbeitskräfte unter Zwang u. a. in den SS-eigenen Betrieben. Mit der Gründung der Ghettos für deportierte Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma im Generalgouvernement (das sind von Deutschland besetzte polnische Gebiete) wurde dort auch ein Arbeitszwang eingeführt, der eine wichtige Funktion für die deutsche Kriegswirtschaft erfüllte. Auch in anderen besetzten Gebieten, wie z. B. Tunesien, mussten Jüdinnen und Juden Zwangsarbeit leisten.



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) definierte 1930 Zwangsarbeit als „jede Art von Arbeit, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.“ Historiker und Historikerinnen nennen vor allem drei Kriterien, die Zwangsarbeit charakterisieren:

- „rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nichtabsehbare Zeitdauer“
- Zwangsarbeitende haben nur „geringe Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen“⁹
- Zwangsarbeit ist geprägt von einem „Massensterben“ der zur Zwangsarbeit Verpflichteten.

Allen Formen von Zwangsarbeit ist gemeinsam, „dass dadurch Menschen in zumeist rigide Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse gepresst werden und der Verlust ihrer Entscheidungs- und Selbstbestimmungsrechte sie zu Objekten wirtschaftlichen sowie staatlichen Handelns degradiert.“¹⁰

Formen der Zwangsarbeit

Mit der Besetzung verschiedener Länder in Europa warben die deutschen Besatzer Einheimische als sogenannte „Fremdarbeiter“ an. Nach Anwerbung und Tätigkeitsbeginn im Deutschen Reich wurden

die ausländischen Arbeitskräfte jedoch in ein rechtlich unauflösliches Arbeitsverhältnis überführt. Das bedeutete, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter nicht entlohnt wurden, ihre Arbeit nicht kündigen konnten und ihnen wesentliche Freiheiten genommen wurden. Insbesondere in den besetzten Gebieten in Osteuropa wurden Männer und Frauen bei Razzien rekrutiert und zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert. Auch der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen konnte Formen der Zwangsarbeit annehmen (**Q 7i**). Mit Kriegsbeginn und dem zunehmenden Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in der Kriegswirtschaft wurde in fast jeder Stadt und jedem Dorf ein Lager für sie errichtet. Diese Gruppen wurden oft getrennt nach Nationen untergebracht und unterschiedlich behandelt. Dabei war die NS-„Rassenideologie“ handlungsleitend (**Q 7a** bis **Q 7e**). So wurden den Zwangsarbeitenden aus dem Westen größere Nahrungsmittelrationen und Freiheiten, wie z. B. der Besuch von Gottesdiensten eingeräumt, als sogenannten „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeitern“ aus der Sowjetunion.

Junkers Flugzeug- und Motorenwerke

Zahlreiche Zwangsarbeitende waren u. a. bei den Junkers Flugzeug- und Motorenwerken in Dessau und deren Zweigwerken in Aschersleben, Bernburg, Köthen, Magdeburg und Halberstadt eingesetzt (**Q 7j** bis **Q 7k**). Die Junkers Flugzeug- und Motorenwerke



Die elfjährige Sinaida musste in den Junkers Flugzeug- und Motorenwerken Zwangsarbeit leisten. Sie wurde im Sommer 1943 von den deutschen Besatzern aus ihrer Heimat in Belarus verschleppt. Stadtarchiv Dessau-Roßlau, ohne Signatur.

waren zur Zeit des Nationalsozialismus mit etwa 165.000 Beschäftigten das größte deutsche Flugzeugbauunternehmen. Bis 1945 fertigte es etwa 30.000 Kriegsflugzeuge und 80.000 Flugmotoren. Mit Beginn des Krieges wurde die industrielle Fertigstellung zu einem Großteil von Zwangsarbeitenden aus ganz Europa verrichtet. Auch Kinder wurden dort zur Zwangsarbeit herangezogen (**Q 7k**).

⁹ Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*, München 2001, S. 15-17.

¹⁰ Kerstin von Lingen/Klaus Gestwa, *Zwangsarbeit als Kriegsressource. Systematische Überlegungen zur Beziehungsgeschichte von Krieg und Zwangsarbeit*, in: Dies. (Hg.): *Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien*, Paderborn 2014, S. 15-54, hier S. 24-25.



Baracke 13 auf dem Gelände des ehemaligen KZ-Außenlagers Langenstein-Zwieberge (2014), CC-BY-SA-3.0, (Foto: Sipalius).

KZ Außenlager Langenstein-Zwieberge

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Zwangsarbeitenden unterschieden sich je nach Arbeitseinsatzort. So waren die Bedingungen in der Industrie wesentlich härter als in der Landwirtschaft, wo Zwangsarbeitende auf einzelnen Bauernhöfen eingesetzt wurden (**Q 7m**).

Zudem beschloss das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, das für die Organisation und Führung der Konzentrationslager verantwortlich war, den Arbeitskräftemangel ab Herbst 1942 durch den Einsatz von KZ-Häftlingen auszugleichen. Die großen Konzentrationslager verteilten ihre Häftlinge auf Außenlager, um sie dort lokal in der Kriegswirtschaft als Zwangsarbeitende einsetzen zu können. Von diesen „günstigen“ Arbeitskräften profitierten zahlreiche Unternehmen in der Region. Sie konnten durch die KZ-Häftlinge ihre Produktion trotz des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels aufrechterhalten. Ein Beispiel hierfür ist das KZ-Außenlager von Buchenwald in Langenstein-Zwieberge (**Q 7f** bis **Q 7g**). Am 18. April 1944 trafen die ersten 18 Häftlinge in diesem Außenlager mit dem Decknamen „Malachit“ ein. Die Anzahl der dort untergebrachten KZ-Häftlinge erreichte noch im gleichen Jahr einen Höchststand von 7.000 Personen aus 23 Nationen. Die KZ-Häftlinge mussten größtenteils Zwangsarbeit in den Thekenbergen bei Halberstadt leisten, wo sie für die Rüstungsproduktion unterirdische Stollenanlagen im Sandstein anlegten. Die Verlagerung der Rüstungsproduktion in unterirdische Stollen fand zu Kriegsende in weiten

Teilen des Deutschen Reiches statt, um die Produktionsanlagen vor den Fliegerangriffen der Alliierten zu schützen. Häufig mussten KZ-Häftlinge diese Stollen ausheben, wobei ihnen wenig technische Unterstützung zur Verfügung stand und die meiste Arbeit mit einfachsten Werkzeugen und Körperkraft verrichtet wurde. In den Thekenbergen entstand so innerhalb eines Jahres eine 13 Kilometer lange Stollenanlage. In dieser sollten u. a. die Junkers Flugzeug- und Motorenwerke AG und die Krupp Grusonwerk AG Magdeburg (Maschinenbaufabrik und Schiffsbauwerkstatt, ab 1933 vermehrte Produktion von Panzern, Teilen für U-Boote und Munition) produzieren, wozu es jedoch mit Kriegsende nicht mehr kam.



Fotografie der Stollenanlage (Anfang der 1970er-Jahre), Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, (Foto: Reinhard Arnd).

Mit dem Vorrücken der Roten Armee wurde das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau von den SS-Wachmannschaften und Funktionshäftlingen (Kapos) „evakuiert“. Das bedeutete, dass nicht arbeitsfähige Häftlinge im Sommer 1944 ermordet und arbeitsfähige KZ-Häftlinge in das Deutsche Reich transportiert wurden, um dort in der deutschen Kriegswirtschaft als Arbeitskräfte ausgebeutet zu werden. Dabei handelte es sich größtenteils um ungarische Jüdinnen und Juden, da diese Personengruppe zu den letzten Deportierten in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau vor Kriegsende zählte (**Q 7h** bis **Q 7i**). Neben anderen Zwangsarbeitenden wurden diese in den als kriegswichtig eingestuften chemischen Werken Buna in Schkopau eingesetzt. Dieses Unternehmen war eine Tochtergesellschaft der I.G. Farbenindustrie AG und stellte synthetischen Kautschuk her.

Das Buna-Lager in Auschwitz

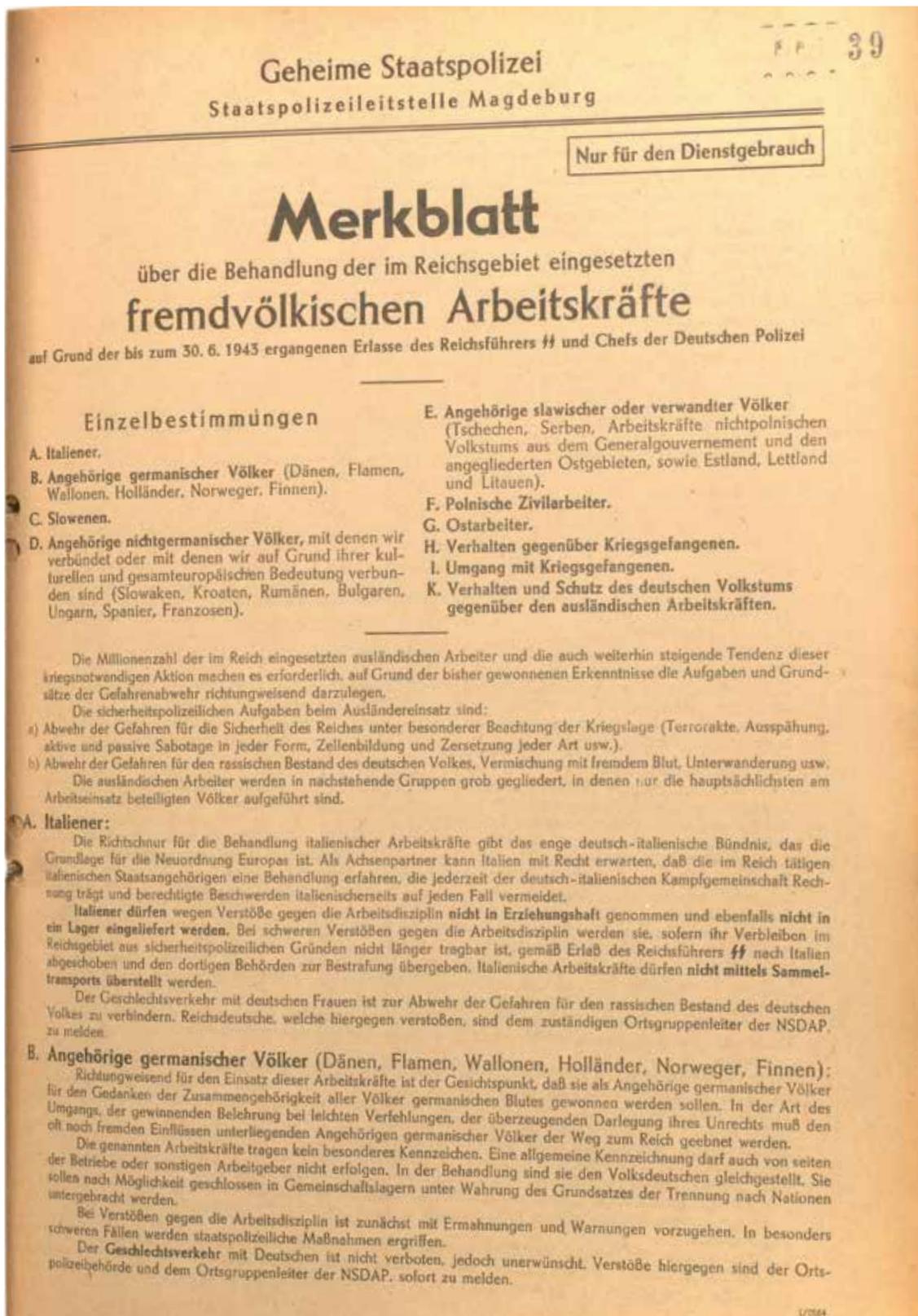
Die Buna-Werke aus Schkopau hatten außerdem eine Produktionsstätte in Auschwitz. Der gesamte Lagerkomplex in Auschwitz bestand aus mehreren

Lagerteilen: dem Stammlager (Auschwitz I), dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II) und dem Konzentrationslager Auschwitz-Monowitz (Auschwitz III). Auf dem Werksgelände von Auschwitz-Monowitz errichteten die SS und der Mutterkonzern I.G. Farben 1941 eine Produktionsstätte der Buna-Werke. Das Konzentrationslager Auschwitz-Monowitz trug daher anfänglich den Namen „Buna-Lager“. Häftlinge mussten auf der Baustelle der größten Chemiefabrik in den deutsch besetzten Gebieten Osteuropas Zwangsarbeit leisten und waren extremen Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt. Die Unterernährung war hier, wie in vielen anderen Lagern, das größte Problem und führte zu schweren Erkrankungen und zum Tod sehr vieler KZ-Häftlinge (**Q 7e**).

Q 7a: Merkblatt der Gestapo vom Juni 1943 über die Behandlung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern



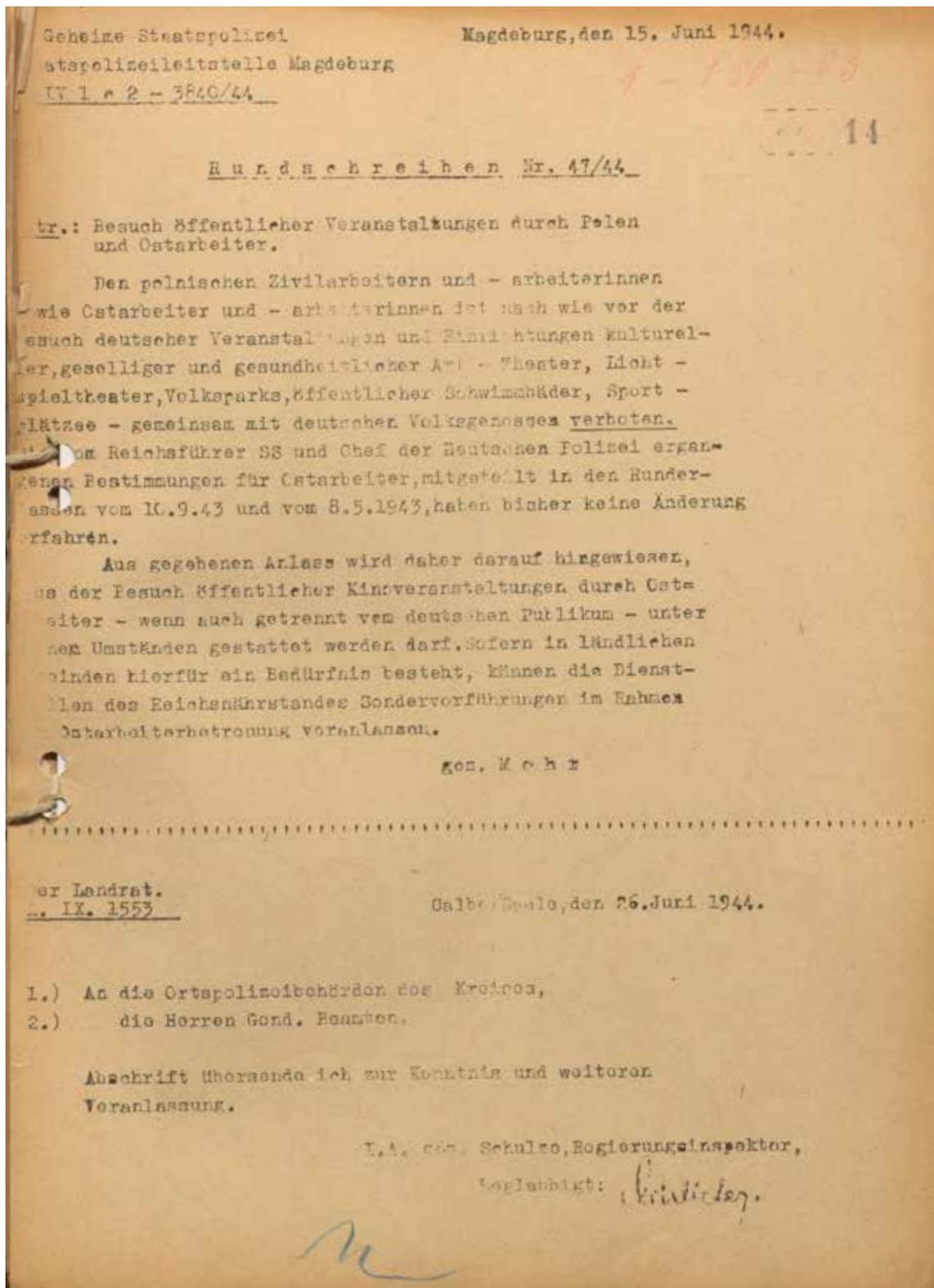
Auf Grundlage eines Erlasses des Reichsführer-SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 30. Juni 1933 erstellte die Staatspolizeileitstelle Magdeburg (Gestapo) dieses Merkblatt zum Umgang mit Zwangsarbeitenden.



Q 7b: Rundschreiben der Staatspolizeileitstelle Magdeburg vom 15. Juni 1944 über Verbote und Sonderrechte für osteuropäische Zwangsarbeitende im öffentlichen Leben



Mit diesem Rundschreiben wandte sich die Staatspolizeileitstelle Magdeburg (Gestapo) am 15. Juni 1944 an nachgeordnete Dienststellen. Darin werden Verbote und Sonderrechte für osteuropäische Zwangsarbeitende im öffentlichen Leben erläutert.

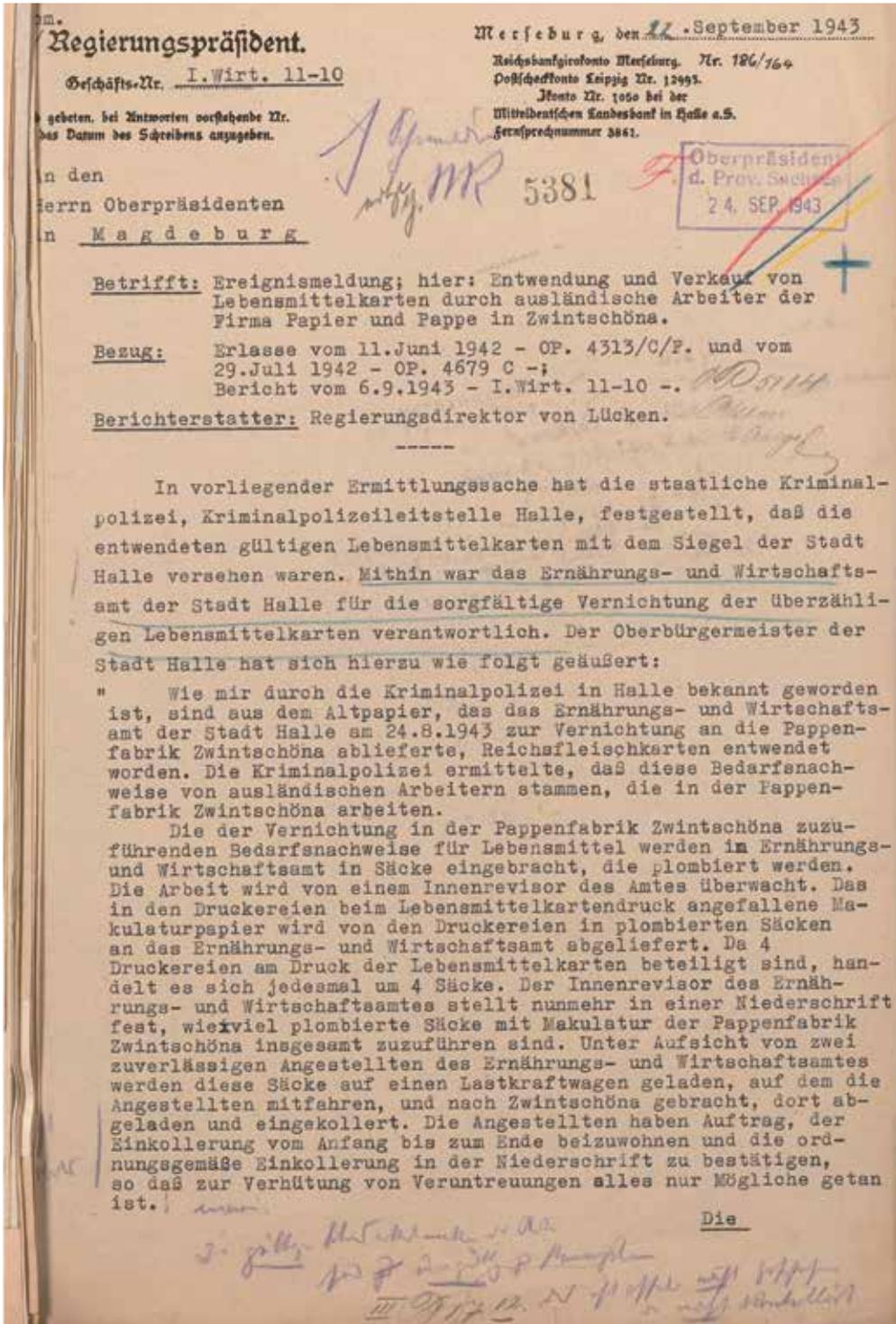




Q 7c: Bericht des Regierungspräsidenten von Merseburg vom 22. September 1943 über die Entwendung von Lebensmittelkarten in einer Papierfabrik in Zwitschöna durch Zwangsarbeitende



Dieser Bericht vom 22. September 1943 informiert über die Entwendung von Lebensmittelkarten in einer Papierfabrik in Zwitschöna durch Zwangsarbeitende. Er wurde vom Regierungspräsidenten in Merseburg an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen in Magdeburg gesandt. Der Regierungspräsident war der Leiter der Regierung der mittleren Verwaltungsebene in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt. Die Regierungspräsidenten unterstanden dem Oberpräsidenten. Dies war der oberste Verwaltungsbeamte in der preußischen Provinz Sachsen.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 20 | Oberpräsident Magdeburg. Allgemeine Abteilung, Ib Nr. 816 Bd. 5, nicht paginiert.



Die vom Ernährungs- und Wirtschaftsamt gefüllten Säcke enthalten nur Bedarfsnachweise der abgelaufenen Zuteilungsperioden. Dabei wird besonders darauf geachtet, daß länger laufende Bedarfsnachweise, wie Reise- und Gaststättenmarken usw., entwertet worden sind. In den von den Druckereien abgelieferten Säcken befanden sich hingegen neben dem Papierabfall auch noch Fehldrucke und in geringer Anzahl Mehrdrucke gegenüber dem Druckauftrag.

Die der Vernichtung zuzuführenden Bedarfsnachweise wurden bis etwa vor Jahresfrist mehrere Monate im Ernährungs- und Wirtschaftsamt aufbewahrt, um sie erst dann in der Pappfabrik Zwintschöna einzukollern. Nachdem jedoch eine Angestellte des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes des Diebstahls überführt werden konnte, wurde angeordnet, daß die Bedarfsnachweise unmittelbar nach Ablauf jeder Zuteilungsperiode vernichtet werden. Bei dem Diebstahl war sogar ein plombierter Sack geöffnet worden. In der möglichst baldigen Vernichtung der angefallenen Bedarfsnachweise wurde die Sicherung vor weiteren Veruntreuungen gesehen.

An den Kollergängen der Pappfabrik Zwintschöna sind auch ausländische Arbeiter beschäftigt. Obwohl die beiden Angestellten des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes Halle versichern, daß sie alle Arbeitsgänge ständig im Auge behalten haben, muß es den ausländischen Arbeitern doch gelungen sein, sich Bedarfsnachweise anzueignen, und zwar ist das nur aus den von den Druckereien plombierten Säcken geschehen. In Zukunft werden deshalb diese Säcke wieder längere Zeit, d.h. bis zum Ablauf der Zuteilungsperiode, im Ernährungs- und Wirtschaftsamt aufbewahrt werden. Außerdem ist angeordnet worden, daß in ihnen befindliche Fehl- oder Mehrdrucke durch Zerreißen oder Zerschneiden so zerkleinert werden, daß ihre mißbräuchliche Verwendung ausgeschlossen ist.

Am 24.8.1943 wurden 127 plombierte Säcke nach Zwintschöna gebracht. Nach den Unterlagen der Druckerei befanden sich als Mehrdrucke in einem Sack 141 Fleischkarten für Normalverbraucher, 89 Fleischkarten für Jugendliche und 74 Fleischkarten für Kleinkinder, insgesamt also 304 Reichsfleischkarten. An diesem Tage hatte nun die Betriebsleitung Zwintschöna angeordnet, daß zur schnelleren Durchführung der Arbeiten zunächst an zwei voneinander getrennt liegenden Kollergängen eingekollert werden sollte. Jeder Arbeitsgang konnte deshalb nur von einem Angestellten des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes beobachtet werden. Es ist angeordnet worden, daß in Zukunft solchen Anordnungen der Betriebsleitung nicht nachzukommen ist. Es darf fortan nur an einem Kollergang gearbeitet werden, damit die zwei Angestellten ständig Kontrollen ausüben können."

Die Zahl der vorläufig Festgenommenen hat sich inzwischen in Leipzig auf 12 und in Halle auf 18 erhöht.

Zu gegebener Zeit werde ich weiter berichten.

111.5377 F

[Handwritten signature]

BEA in, K. u. Sachk...
Kaufmann

[Faint handwritten notes]

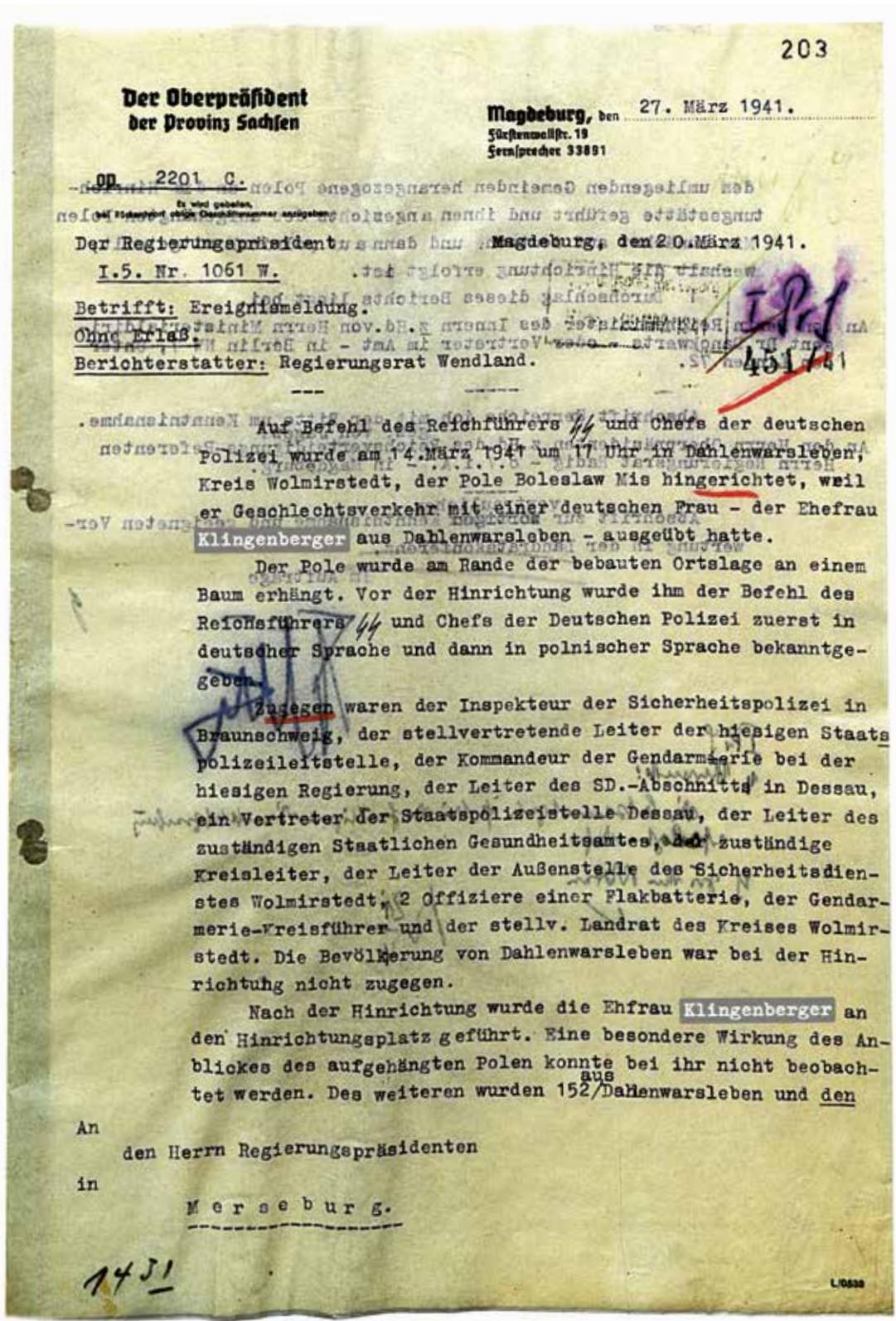
Zwangsarbeit im Nationalsozialismus



Q 7d: Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 27. März 1941 über die Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters wegen „Rassenschande“ in Dahlenwarsleben



Dieses Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 27. März 1941 an den Regierungspräsidenten von Magdeburg informiert über die Hinrichtung eines polnischen Zwangsarbeiters wegen „Rassenschande“ in Dahlenwarsleben im Kreis Wolmirstedt. Seit den sogenannten Nürnberger „Rassengesetzen“ aus dem Jahr 1935 war „Rassenschande“ ein Straftatbestand.



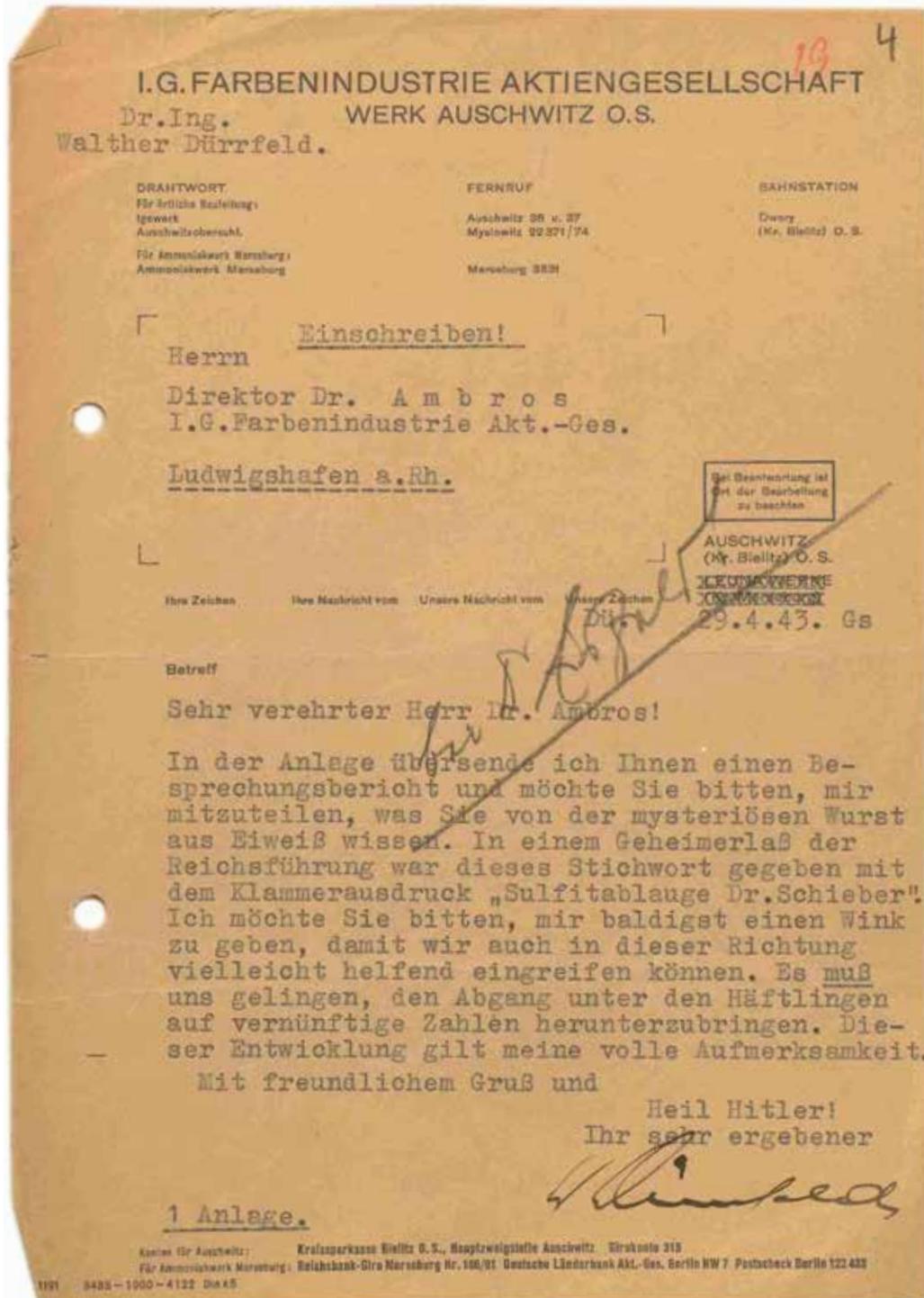
Landesarchiv Sachsen-Anhalt, C 48 Ie Regierung Merseburg, Polizeiregistratur, Nr. 1136a, Bl. 203.



Q 7e: Einschreiben von Dr. Ing. Walther Dürrfeld der Buna-Werke in Auschwitz-Monowitz an den Direktor der I.G. Farbenindustrie vom 29. April 1943 über die Ernährung der KZ-Häftlinge mit einer Eiweißwurst



Mit diesem Einschreiben vom 29. April 1943 wandte sich Dr. Ing. Walther Dürrfeld von den Buna-Werken in Auschwitz-Monowitz an den Direktor der I.G. Farbenindustrie. Er informierte über die Ernährung von KZ-Häftlingen mit einer neu entwickelten Eiweißwurst. Die Ernährung war im Arbeitslager unzureichend und viele KZ-Häftlinge, die in den Buna-Werken zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, starben aufgrund der Mangelernährung und der anstrengenden körperlichen Arbeit. Die Eiweißwurst war eine künstlich hergestellte Wurst aus nichttierischen Stoffen, da Fleisch im Krieg eine Mangelware war. Sulfitablauge bzw. Sulfitlauge bezeichnet eine wässrige Lösung zur Gewinnung von Zellstoff aus Holz. Aus ihr werden heute noch eiweißhaltige Futtermittel gewonnen.



Q 7f: Bericht des ehemaligen KZ-Häftlings Salomon Ledermann über das KZ Langenstein-Zwieberge (Außenlager vom KZ Buchenwald) vom 24. Januar 1967



Der ehemalige KZ-Häftling Salomon Ledermann gab 1967 seine Erinnerungen an den Lebens- und Arbeitsalltag im KZ-Außenlager Langenstein-Zwieberge im Zuge staatsanwaltlicher Ermittlungen gegen NS-Verbrecher des Lagers wieder.



Der Staatsanwalt
des Bezirkes Magdeburg
Abt. II

Magdeburg, d. 24. 1. 67 80

*Reg. Stg. bez./Zur
Sec. bez./Zur*

Protokoll

Am heutigen Tage erscheint durch Vorladung Herr

Salomon Ledermann,
geb. 6. 5. 1904
wohn. Magdeburg, Halberstädter Chaussee 201
ausgew. durch DPA VII IO131430

Ich lebte bis 1933/34 in Hindenburg früher Obeschlesien. Mit der verschärften Judenverfolgung durch die Nazimacht habe verzoogen meine Eltern und auch ich Anfang 1934 nach Polen. Ich lebte bis 1939, Anfang 1940, in Polen, heute ungef. im 6 km von Katowice.

Anfang 1940 wurde ich wie bereits angegeben, von den Nazis wiederum verhaftet und kam in das eben erst eingerichtete KZ-Lager Auschwitz. Ich habe das Anfangsstadium der Lagerentwicklung in Auschwitz mitgemacht bis 1942. Im Lager Auschwitz erhielt ich die Häftlingsnummer 177920, die ich auch heute noch am linken Unterarm habe.

Ich war beim Aufbau und auch beim Abriß mitbeschäftigt u. a. auch bei der Trockenlegung des Sumpfgeländes. Ich war u. a. im Block 5, Block 14, das wurde öfters gewechselt, je nach dem wie es von den Machthabern angeordnet wurde.

Im Jahre 1942 kam ich in das Außenkommando Blachhanow, Oberschl. ~~Hindenburg~~ bis Mitte 1944.

Von da aus kam ich, weil die Sowjetarmee bereits drängte nach dem KZ Groß Rosen nach Mittelschlesien, von Großen Rosen Anfang Jan. 1945 nach Buchenwald und von dort etwa Mitte Febr. 1945 nach dem Außenlager Langenstein/Zwieberge.

Im Lager Langenstein/Zwieberge kam ich in die Baracke 4. (sogenannte Judenbaracke) außerdem befand sich noch eine weibliche Judenbaracke im Lager, diese Leute arbeiteten bei den Junkerswerken. Zu welcher Firma ich speziell eingeteilt worden bin, kann ich namentlich nicht sagen, das habe ich als Häftling nie in Erfahrung gebracht.

Ich wurde aber beim Stollenaufbau mit dem Preßlufthammer genauso beschäftigt, wie als Schipper, Auslader, auch beim Eisenbahnbau, diese Arbeitskommandos wurden ja jeden Tag gewechselt.

Um 5.00 Uhr war wecken, um 6.00 Uhr war Abmarsch, um 18.00 bis 19.00 wieder zurückgekommen und Ständen anschließend noch 1 bis 2 Stunden auf dem Appellplatz, die tägliche Arbeitszeit betrug immer im Durchschnitt 12 und mit Appell 14 Stunden und mehr. Die Tagesverpflegung bestand für 8 Mann ein Brot, abends eine Schüssel Wassersuppe, aber nicht regelmäßig, wenn Fliegeralarm war, gab es überhaupt nichts, jeden 2. oder dritten Tag gab es 10 bis 15 gr. Margarine, Fleisch und Wurst ka um der Rede



wert, in solch geringen Mengen und bei dem Hunger, Kartoffel mußten mit der Lampe gesucht werden. Ich möchte weiterhin bemerken, daß die gef. Sowjetsoldaten oder Bürger noch weniger bekamen, als die gef. polnischen Bürger.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 25 Dokumentensammlung des SED-Bezirksparteiarchivs Magdeburg, Nr. V 3/6/109, Bl. 80.

- 2 -

81

Die Behandlung in den einzelnen Arbeitskommandos durch die dort tätigen deutschen Zivilarbeiter war auch recht unterschiedlich. Je nach Charakter und Einstellung versorgte uns der oder jener Zivilarbeiter mit Brot, wenn auch im geringen Umfange.

Natürlich wurde auch eben wieder entsprechend ihrer politischen Einstellung geprügelt. Das wechselte täglich, je nach Laune des Vorarbeiters.

Ich möchte noch einmal besonders erwähnen, daß in den letzten Tagen vor der Befreiung, also vor dem 10. oder 12. April 1945 von den Nazi-Vorarbeitern mehr als sonst wie noch geprügelt wurde. Ich kann zwar heute keinen Namen von diesen nennen, wir wußten auch kaum, woher sie kamen, wo sie wohnten, aber würde mir wurde ein Bild vorgelegt, könnte ich den einen oder anderen bezeichnen. Von anderen Häftlingen weiß ich, daß es ihnen genau so ergangen ist.

Als Häftling habe ich an keinen Exkursionen, an der sogenannten Todeskammer oder Eichen teilgenommen, ich weiß aber aus den Erzählungen meiner Mitgefangenen, daß dort an dieser Stelle Hinrichtungen vorgenommen worden sind.

Die Namen der SS-Leute sind dabei auch nie genannt, ~~wurden~~, weil sie wahrscheinlich auch den Mithäftlingen nicht bekannt geworden sind.

Mir ist namentlich, weder von der SS-Lagerführung, noch von der Führung des Baustabes jemand bekannt geworden. Dazu war auch der Zeitraum von Febr. bis April zu kurz und jeden Tag hatten wir ja nur die eine Sorge, lebend aus der Hölle herauszukommen.

Ich weiß nicht, wieviel Baracken insgesamt in dem Lager gestanden haben, die Häftlingsstärke kann 5.000 und mehr gehabt haben, genau kann ich die Zahl aber nicht angeben.

Am Tage des Abmarsches das dürfte am 12. April 1945, an einem Sonntag muß es gewesen sein, trieb die SS alle Häftlinge aus den Baracken mit Gewalt heraus. Es wurden dann Züge formiert und damit begann der Abmarsch in eine Richtung.

Aus unserer Baracke 4 (Judenbaracke) wurde ich ebenfalls mit vielen anderen herausgejagt, mir gelang es, mich in der sogenannten Junkersbaracke zu verstecken, das war so möglich, weil diese Baracken auf Pfählen standen und schon leer waren, nur ich konnte mich also unterhalb der Baracke verbergen. Am späten Nachmittag waren dann auch die letzten Kommandos von der SS aus dem Lager getrieben worden, ich konnte dabei beobachten, daß sich 2 SS-Leute die Kleidung von toten KZlern aneigneten, d. h. anzogen, überlebende Häftlinge, es waren polnische, die die beiden SS-Leute noch durch Zufall erwachten, wurden von den Banditen in das Dorf Langenstein geprügelt.

Am 14. kam dann die USA-Truppen und ~~Kanadier~~ zwar zunächst in das Dorf. Die übriggebliebenen Häftlinge, wieviel es waren, kann ich nicht sagen, bekamen noch einmal durch einen deutschen



Blockältesten, Namen weiß ich nicht, noch einmal die Restverpflegung aus vorhandenen Beständen, dann bin ich meiner Wege gegangen. S. h. wir haben uns nach Langenstein und dann nach Halberstadt geschleppt. In Langenstein erhielten wir bei einem Bäcker Brot und in Halberstadt befand ich mich 4 bis 5 Wochen im Krankenhaus. Anschließend bin ich dann nach Magdeburg gefahren.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 25 Dokumentensammlung des SED-Bezirksparteiarchivs Magdeburg, Nr. V 3/6/109, Bl. 81.

- 3 -

82

Ich kann also nichts näheres sagen über die Zahl der Zurückgebliebenen Kranken Häftlinge, die der Amerikaner dort angetroffen hat, ich kann auch nicht sagen, wie sich die Zivilbevölkerung Langenstein dazu verhalten hat.

Mir ist nicht bekannt, daß der Pastor und auch eine Krankenschwester als erste Einwohner von Langenstein in das KZ-Lager gekommen sein sollen.

Bemerken möchte ich noch, daß wir oder ich besser gesagt, beim Bürgermeister der Gemeinde Langenstein, einen Schein erhielt, daß ich beim Bäcker Brot bekommen sollte.

Die Kapos waren m. Meinung nach alles BV.

Wie sie namentlich im einzelnen heißen habe, weiß ich nicht. Sie haben sich alle auf die gleiche Art und Weise gemein und niederträchtig benommen.

Zum Abschluß möchte ich bemerken, wenn es mir ermöglicht wird, heut noch einmal an Ort und Stelle die Anlagen in den Bergen zu besichtigen, so könnte ich vielleicht noch dieses oder jenes Ereignis schildern. Ich bin bereit, an einem gegebenen Termin mitzugehen.

geschlossen

Schoenberner
Schoenberner

~~unter-~~
geschrieben,
gelesen,

S. Ledermann

Ledermann

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, P 25 Dokumentensammlung des SED-Bezirksparteiarchivs Magdeburg, Nr. V 3/6/109, Bl. 82.



Q 7g: Bericht des ehemaligen KZ-Häftlings Serge Saudmont über das KZ Langenstein-Zwieberge (Außenlager vom KZ Buchenwald) vom 10. September 1974



Der ehemalige KZ-Häftling Serge Saumont gab 1974 seine Erinnerungen an den Lebens- und Arbeitsalltag im KZ-Außenlager Langenstein-Zwieberge im Zuge Aufarbeitungen von NS-Verbrechen durch die Bezirkskommission der Verfolgten des Naziregimes (VdN) im Rat des Bezirks Magdeburg wieder. Der Verfasser des Erinnerungsberichts war bis zum Eintritt in die Rente Politischer Mitarbeiter im Zentralkomitee (ZK) der Kommunistischen Partei Frankreichs (FKP).

118

Magdeburg, 10.09.1974

Bezirkskommission - VdN
Rat des Bezirkes Magdeburg

Betr.: Erlaubnisbericht des ehem. KZ-Häftlings (Langenstein-Zw.)
S a u d m o n t, Serge
geb. 31.10.1911, Werkzeugschmied, jetzt Rentner
Wohnh. Chornin du Jars
28220 Cloyes-le-Loir / Frankreich
Mitglied der KKP seit 1934, der Gewerkschaft seit 1930
bis zum Eintritt ins Rentenalter Pol. Mitarbeiter des ZK
der KKP

Genosse Saumont berichtet:

Ich wurde am 19.09.1942 wegen von der KKP organisierter Widerstandstätigkeit von der Spezialbrigade der französischen Pétain-polizei verhaftet und in das Gefängnis Santé in Paris eingeliefert. Dort habe ich bis zum 13.07.1943 eingesenken. Wegen der illegalen Tätigkeit wurde ich am 03.07.1943 von einem französischen Sondergerichtshof in Paris unter Anrechnung der Unterbringungshaft zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 13.07.1943 erfolgte meine Überführung in das Zentralgefängnis Poissy, wo politische und kriminelle Häftlinge gemeinsam untergebracht waren. In September 1943 vorlegte man mich in das Zentralgefängnis für politische Häftlinge in Müllau.

Hier sollten die Gefangenen für die faschistische deutsche Wehrmacht arbeiten. Das habe ich neben anderen auch verweigert. Nach einem geschickten Ausbruchversuch landete ich dann in einer Dunkelzelle des Gefängnisses von Müllau.

Mitte Dezember wurden wir alle papiermäßig nach Châlons-sur-Marne verlegt, papiermäßig deshalb, weil ich und weitere 20 Kameraden in Müllau verblieben, da unsere Haftentlassung für den 31.01.1944 festgelegt war.

Die Haftentlassung am 31.01.1944 vollzog sich in der Form, daß wir nach Entgegennahme unserer Zivilkleidung und unseren persönlichen Eigentums von der französischen Gefängnisverwaltung an die deutsche Gestapo ausgeliefert wurden, wir waren 20 Häftlinge. Von der Gestapo wurden wir alle am 05.02.1944 in das Zentralgefängnis der Gestapo in Fort Romainville bei Paris überführt. Hier verblieben wir bis zum 22.02.1944, an welchem Tage uns die Gestapo in das Deportationslager Compiègne vorlegte.

Am 22.04.1944 wurde ich zusammen mit 1.780 Französischen Genossen und Patrioten in das KZ Auschwitz-Birkenau verfrachtet, wo wir am 30.04.1944 eintrafen und zunächst bis zum 14.05.1944 in einer Quarantänestation verblieben. Am 15.05.1944 transportierte man uns in das KZ Buchenwald, wo ich bis Mitte September blieb, seit dem 24.08.1944 wiederum in einer Quarantänestation.

Mitte September wurde ich zusammen mit etwa 300 Französischen und belgischen Genossen und Kameraden in das KZ-Lager der Junkerwerke nach Halberstadt transportiert. Wir waren ausnahmslos Facharbeiter der verschiedenen Metallberufe. Unter uns 300 Häftlingen waren ca. 200 Genossen der KKP und der KPD. Ich wurde der Magazinabteilung zugeteilt. In dieser Zeit nahm nur Flugzeug-Tragfliegen an den Widerstandskämpfen teil. Die deutschen Genossen konnten keine Wider-

Bezirkskommission - VdN
Rat des Bezirkes Magdeburg

Magdeburg, 10.09.1974

Betr.: Erlebnisbericht des ehem. KZ-Häftlings (Langenstein-Zw.)

S a u d m o n t, Serge

geb. 31.10.1911, Werkzeugmacher, jetzt Rentner
wohnh. Chemin du Jars
28220 Cloyes-le-Loir / Frankreich

Mitglied der FKP seit 1934, der Gewerkschaft seit 1930
bis zum Eintritt ins Rentenalter Pol. Mitarbeiter des ZK
der FKP

Genosse Soudmont berichtet:

Ich wurde am 19.09.1942 wegen von der FKP organisierter Widerstandstätigkeit von der Spezialbrigade der französischen Pétain-polizei verhaftet und in das Gefängnis Santé in Paris eingeliefert. Dort habe ich bis zum 13.07.1943 gesessen. Wegen der illegalen Tätigkeit wurde ich am 03.07.1943 von einem französischen Sondergerichtshof in Paris unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu 18. Monaten Gefängnis verurteilt. Am 13.07.1943 erfolgte meine Überführung in das Zentralgefängnis Poissy, wo politische und kriminelle Häftlinge gemeinsam untergebracht waren. Im September 1943 verlegte man sich in das Zentralgefängnis für politische Häftlinge in Melun.

Hier sollten die Gefangenen für die faschistische deutsche Wehrmacht arbeiten. Das habe ich neben anderen auch verweigert. Nach einem gescheiterten Ausbruchversuch landete ich dann in einer Dunkelzelle des Gefängnisses von Melun.

Mitte Dezember wurden wir alle papiermäßig nach Châlons-sur-Marne verlegt, papiermäßig deshalb, weil ich und weitere 20 Kameraden in Melun verblieben, da unsere Haftentlassung für den 31.01.1944 festgelegt war.

Die Haftentlassung am 31.01.1944 vollzog sich in der Form, daß wir nach Entgegennahme unserer Zivilkleidung und unseres persönlichen Eigentums von der französischen Gefängnisverwaltung an die deutsche Gestapo ausgeliefert wurden, wir waren 20 Häftlinge. Von der Gestapo wurden wir alle am 05.02.1944 in das Geiselngefängnis der Gestapo in Fort Romainville bei Paris überführt. Hier verblieben wir bis zum 22.02.1944, an welchem Tage uns die Gestapo in das Deportationslager Compiègne verlegte.

Am 22.04.1944 wurde ich zusammen mit 1.760 französischen Genossen und Patrioten in das KZ Auschwitz-Birkenau verfrachtet, wo wir am 30.04.1944 eintrafen und zunächst bis zum 14.05.1944 in einer Quarantänestation verblieben. Am 15.05.1944 transportierte man uns in das KZ Buchenwald, wo ich bis Mitte September blieb, seit dem 24.08.1944 wiederum in einer Quarantäneabteilung.

Mitte September wurde ich zusammen mit etwa 300 französischen und belgischen Genossen und Kameraden in das KZ-Lager der Junkerwerke nach Halberstadt transportiert. Wir waren ausnahmslos Facharbeiter der verschiedenen Metallberufe. Unter uns 300 Häftlingen waren ca. 50 Genossen der FKP und der KPD. Ich wurde der Magnitabteilung zugeteilt, im Werk wurden zu dieser Zeit nur Flugzeug-Tragflächen gefertigt. Nach näherem Kennenlernen nahmen deutsche Genossen Kontakt zu uns auf und es kam zur Bildung einer gemeinsamen Widerstandsgruppe. Unter Beachtung aller bekannten konspirativen Regeln führten wir in der gemeinsamen Leitung deutscher, französischer und belgischer Kommunisten unsere manchmal sehr kurzen Beratungen durch. Unsere Genossen arbeiteten in ihren Nationalitäten nach dem 2er und 3er System, was uns vor Aufdeckung bewahrte.

-2-



- 2 -

Gemeinsame Absprachen über Organisation von Sabotage u.ä. wurden getroffen, Leiter der deutschen Gruppe war Genosse Franz Riese, heute wohnhaft Berlin - Hauptstadt der DDR -, Karl-Marx-Allee 143. In der Zeit von September 1944 bis zum 22.02.1945 zogen wir in unsere Widerstandarbeit auch französische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter in den Halberstädter Junkerwerken mit ein.

Am 22.02.1945 wurde etwa die Hälfte der französischen politischen Häftlinge, darunter auch ich, aus dem Junkerlager Halberstadt in das KZ Langenstein-Zwieberge transportiert. Als Pachtarbeiter brachte man uns in das "Kleine Lager", das zur Hälfte auch mit jüdischen Häftlingen aus Rumänien und Ungarn (Intelligenzler) belegt war. Diese mußten unter den menschenunwürdigen Bedingungen leben. Dazu kam, daß sie keinerlei Solidarität untereinander kannten.

Wir Spezialisten der Metallbranche wurden auch untertage eingesetzt, mußten aber meistens wegen Materialmangel andere Arbeiten verrichten, Transport und Verlegung von Eisenbahnschienen u.ä. Eines Tages kamen große Raubtransportzüge aus der Sowjetunion, die wir entladen und in die unterirdischen Fabrikationsräume bringen und aufstellen mußten. Neben allen möglichen Metallbearbeitungsmaschinen waren auch größere Mengen Nähmaschinen dabei. Bei dieser Gelegenheit sah ich erstmals, daß auch Teile der Waffe "V 1" untertage eingelagert waren.

An der V 1-Fabrikation arbeiteten in Langenstein keine Häftlinge, nur Zivilarbeiter, ich weiß nicht ob auch Ausländer dabei waren. Meine Mitarbeit an der Montage dauerte etwa bis Mitte März 1945, als ich krank wurde. Ich verblieb im "Kleinen Lager" und hatte von der illegalen Parteileitung, der ich angehörte, den Auftrag, Wachen zu organisieren. Es war der Parteileitung bekannt geworden, daß die SS uns alle ermorden wollte. Aus zuverlässigen französischen Häftlingen wurden Tag- und Nachtwachen gebildet, erstmals kam Kontakt zum "Großen Lager" zustande. Auch dort organisierte die Partei ein gut funktionierendes Nachsystem. Trotzdem muß die SS von unserer Tätigkeit Kenntnis bekommen haben, denn auf Anordnung der SS-Arbeitskommandoleitung wurde die Zusammensetzung der Arbeitskommandos in den nationalen Gruppen täglich verändert. Unsere interne Arbeit wurde sehr erschwert, doch zum Verräter ist meines Wissens keiner geworden.

Am 09.04.1945 wurde plötzlich der Abmarsch aus dem "Kleinen Lager" angeordnet. Ich kann heute nicht mehr sagen, zu wieviel Mann sich unsere Gruppe gegen 16-17 Uhr in Bewegung setzte. Unsere Marschrichtung war: Richtung Halle (am Stadtrand vorbei), Bitterfeld, über die Mulde, Richtung Korgan, dann wieder nach Bitterfeld, danach Wittenberg (Stadt), dann Richtung Coswig/Anhalt. In dieser Gegend habe ich mich am 21.04. zusammen mit weiteren 25 französischen Kameraden vom Marschblock gelöst und die Flucht ergriffen. Genosse Victor Oden und ein anderer Franzose blieben zurück, während der Flucht galt ich auch bei meinen französischen Kameraden als der illegale Leiter. Um uns besser durchschlagen zu können, ordnete ich nach der Entfernung vom Gros des Marschblocks die Aufteilung auf Grüppchen von jeweils 2 oder 3 Mann an.

Am 22.04.1945 erreichten wir gegen 6 Uhr früh eine Landstraße zwischen Coswig/Anh. und Zerbst, wir d.h. ein Mithäftling und ich. Dort fanden wir von Deutschen verlassene Verbeidigungsanlagen vor, in denen wir uns zum Schlafen verkrochen. Anschließend irrten wir in der Gegend umher und fanden eine leere Wehrmachtunterkunft. Dort trafen wir einen entflohenen französischen Häftling aus Toulouse (kriminell) mit dem wir vorerst zusammenblieben. Wir ernährten uns von frisch gelegten Pflanzkartoffeln aus den anliegenden Feldern.

Am 27.04.1945 hörten wir einen sowjetischen Katjuscha-Angriff und entfernten uns aus unserer Unterkunft. Dabei liefen wir einem verengten deutschen Wehrmachtsteil in die Hände und wurden festgenommen. Ein Oberst war Führer dieser Einheit, ihm wurden wir vorgeführt. Dabei trafen wir auch 20 unserer französischen Mithäftlinge aus unserem Marschblock wieder, denen es wie uns gegangen war.

- 3 -



- 3 -

119

Dieser mir namentlich nicht bekannte deutsche Oberst ordnete die Verlegung seiner Truppe an, wobei er uns nicht mitschleppen wollte. Zur Bewachung von uns jetzt 22 Franzosen ließ er 2 Soldaten, einen Älteren und einen Jüngeren, zurück. Ob er ihnen irgendwelche Befehle erteilte, weiß ich nicht. Schon nach kurzer Zeit demutierte der jüngere Soldat. Dem Älteren erklärten wir unmissverständlich, daß er nur einen von uns 22 erschießen könne... Wir einigten uns mit ihm, und er brachte uns auf verschiedenen Umwegen in das Zuchthaus nach Coswig. Der dortige Direktor wollte uns nicht aufnehmen, erklärte sich dann aber bereit, uns für eine Nacht Unterkunft und Verpflegung zu geben. Morgens wurde dann das Zuchthaus evakuiert, aber wir brachten nicht mit, uns 22 Franzosen wurde das Tor geöffnet und wir befanden uns ohne Bewachung in der Stadt. Ein gut französisch sprechender Bürger beschrieb uns den Weg zum Fluß, wo wir über eine Freitreppe zu einer Pontonbrücke kämen, und dann bei der amerikanischen Armee seien.

Dieser Ratschlag erwies sich als Falle, denn als wir vorsichtig an der uns bezeichneten Stelle ankamen, sahen wir, daß der Platz von SS-Einheiten besetzt war.

Unbemerkt konnten wir uns entfernen und kamen auf die Landstraße Richtung Roslau-Bessau. Etwa 3 km hinter Coswig kamen wir in ein Dorf, dessen Name mir entfallen ist. Dort trafen wir belgische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter in belgischen Uniformen. Sie nahmen uns in Empfang und kleideten uns ebenfalls in belgische Uniformen ein. Bis zum 30.04.1945 blieben wir in dem Dorf, wo wir auch 3 Langensteiner Häftlinge wiedertrafen. Es waren Spanier, einer lebt heute in Frankreich, Capelle, 4, rue des Fontaines-du-Temple, Paris 9. Ein anderer Spanier, ebenfalls Langenstein-Häftling, war der Sohn eines republikanischen Generals.

Am 01.05.1945 - wir waren noch immer in dem Dorf 3 km von Coswig - trafen sich in der Frühe sowjetische und amerikanische Truppenteile, es war so etwas wie eine Vereinigung beider Armeen. Bei dieser Gelegenheit gingen wir Franzosen auf die Seite der Roten Armee über und trafen dort fast alle unsere französischen Kameraden aus Langenstein-Zwieberge wieder.

Anhang: Der von Gen. Soudmont in seinem Bericht erwähnte Leiter der deutschen kommunistischen Widerstandsgruppe bei den Junkerwerken in Halberstadt, Gen. Franz Riess, wurde von 3 Genossen aus Magdeburg in Berlin aufge sucht. Es ist un zweifelhaft richtig, daß Gen. Riess in Halberstadt eine äußerst positive Rolle gespielt hat, was vermutlich auch auf seine Haftzeit im KZ Sachsenhausen und im Lager der Heinkelwerke in Oranienburg zutrifft. Trotzdem kann der vielleicht falsche Eindruck nicht ganz verwischt werden, daß es sich bei dem hervorragenden Auftreten des Gen. Riess im Lager weniger um Parteidisziplin als vielmehr um kumpelhafte Kameradschaft handelte. Seine Angaben über seine Parteilichkeit bis 1933 in Köln sind voller Widersprüche, auch seine Angaben über die Emigration in Belgien. Nach seiner Flucht aus dem Lager in Halberstadt - kurz vor Eintreffen der Amerikaner - will er sich "Partisanen" im Harz angeschlossen haben. - Aus diesen und anderen, hier nicht erwähnten Gründen ist es unzweckmäßig, den Gen. Riess zu irgendwelchen Veranstaltungen in Halberstadt oder Langenstein einzuladen.

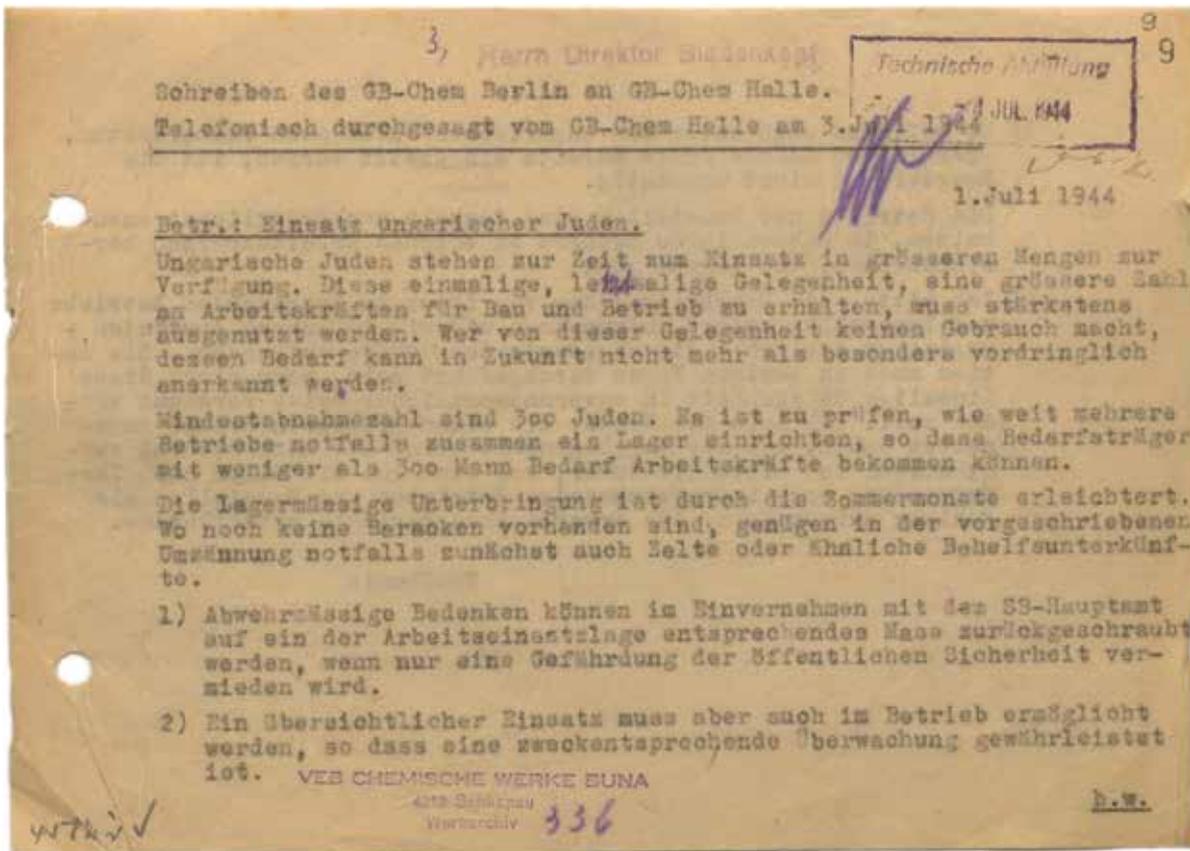
Kessner: 1. Kop. Halberstadt KZ-SED
1. B.L. - K. Jergitz
1. B. Kessner, Syd
31.1.76

F. R.
Mauerberg

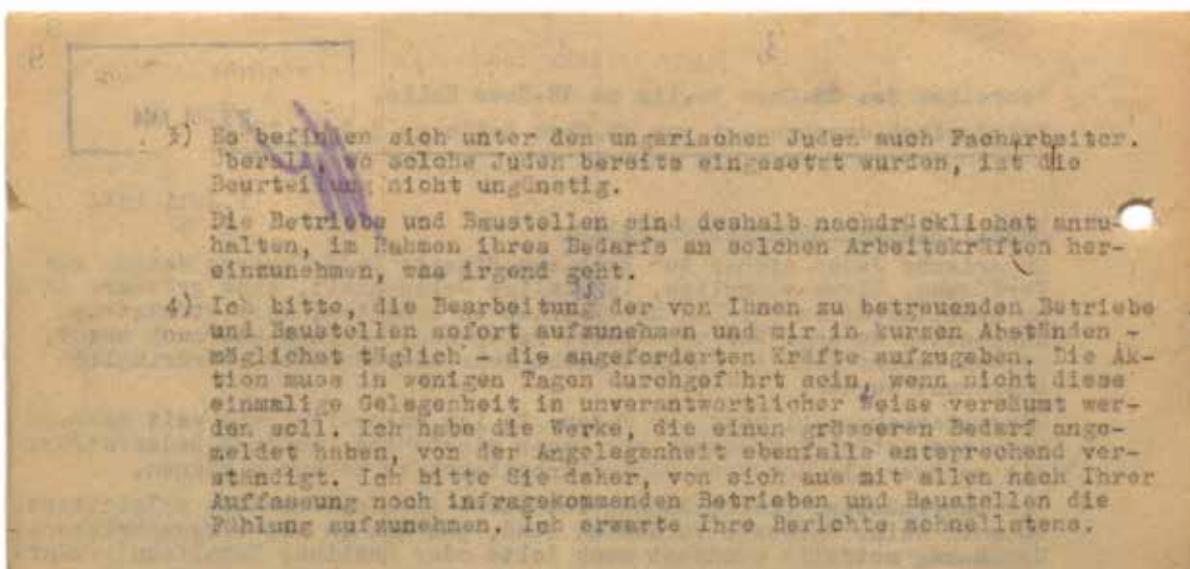


Q 7h: Auskunft des Generalbevollmächtigten für Chemie in Berlin an den Generalbevollmächtigten für Chemie in Halle vom 1. Juli 1944 betreffend die Zwangsarbeit von ungarischen Jüdinnen und Juden aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern

Mit diesem Schreiben wandte sich der Generalbevollmächtigte für Chemie in Berlin und Justitiar der I.G. Farben, August-Martin Euler, am 1. Juli 1944 an den Generalbevollmächtigten für Chemie in Halle. Er informierte über die Möglichkeiten des Einsatzes ungarischer jüdischer KZ-Häftlinge zur Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 481, Bl. 9.

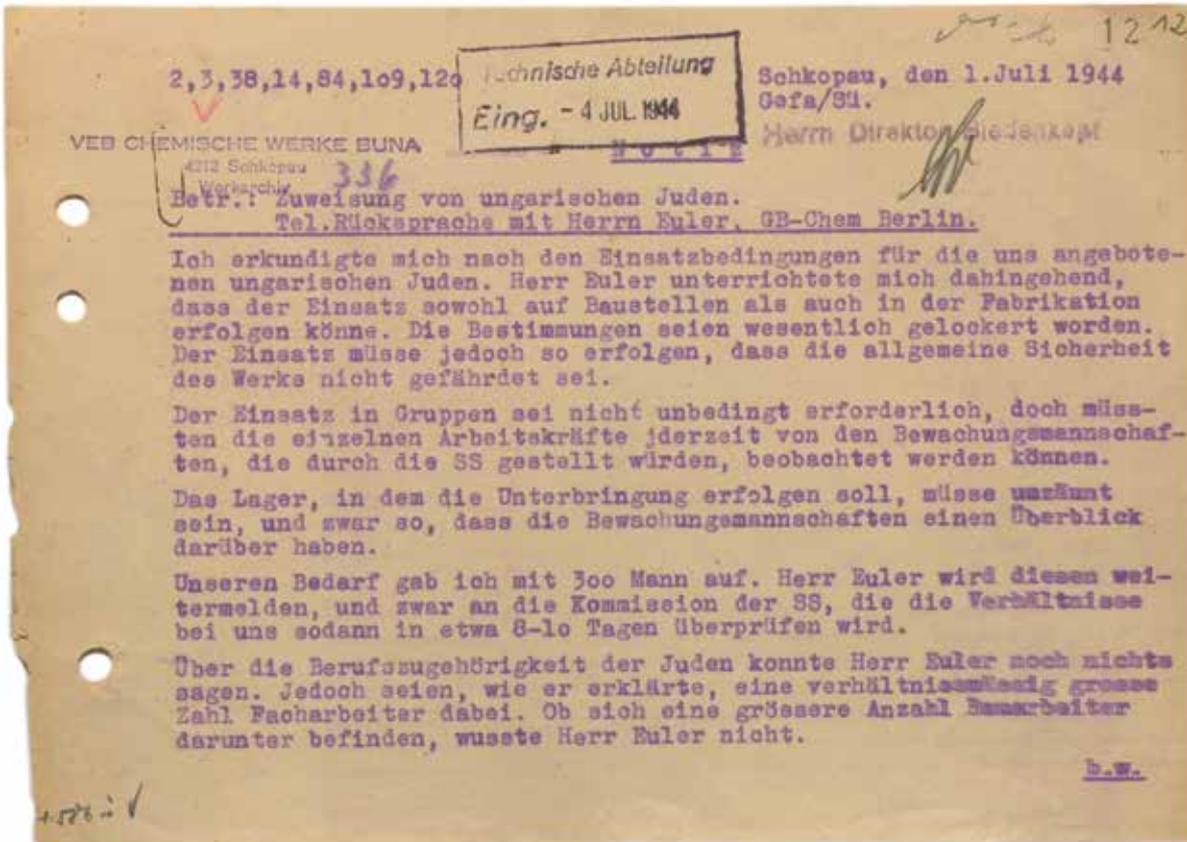


Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 481, Bl. 9 (RS).

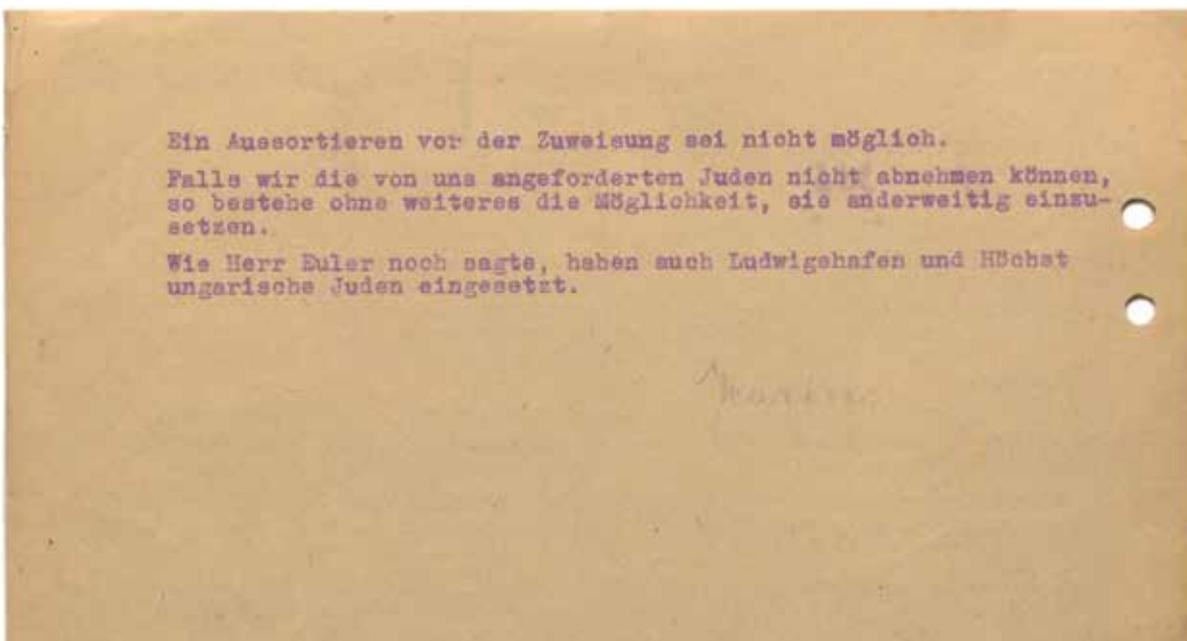
Q 7i: Aktennotiz der Personalabteilung der Buna-Werke Schkopau vom 1. Juli 1944 über die Zuweisung ungarischer jüdischer KZ-Häftlinge als Zwangsarbeitende



Diese Aktennotiz der Personalabteilung der Buna-Werke Schkopau entstand in Reaktion auf die Auskunft des Generalbevollmächtigten für Chemie in Berlin, August-Martin Euler, betreffend den Zwangsarbeitereinsatz von ungarischen jüdischen KZ-Häftlingen in Rüstungsbetrieben (vgl. Q 7h).



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 481, Bl. 12.



Landesarchiv Sachsen-Anhalt, I 528 Buna-Werke GmbH, Schkopau, Nr. 481, Bl. 12 (RS).



Q 7j: Schreiben eines ehemaligen belgischen Zwangsarbeiters der Junkerswerke in Dessau an das Stadtarchiv aus dem Jahr 2000

Im November 1942 verschleppten die deutsche Besatzer den damals 22-Jährigen Carl Jacobs als „Dienstverpflichteten“ in das Deutsche Reich. Nach einer kurzen Schulung musste er in Dessau bei den Junkers-Flugzeugwerken (Ifa) und beim Junkers-Motorenbau (Jumo) als Flugzeugbauer Zwangsarbeit leisten. In seinem Bericht geht er auf die Arbeitsbedingungen, die Unterkunft in den Lagern, die Verpflegung und die Behandlung der Zwangsarbeiter ein. Die Behandlung von Zwangsarbeitenden war allgemein sehr schlecht. Doch infolge der „Rassenideologie“ der Nationalsozialisten wurden Zwangsarbeitende aus Westeuropa besser behandelt als solche aus Osteuropa. Die meisten Zwangsarbeitenden wurden nach Kriegsende weder von der DDR noch von der Bundesrepublik für das Unrecht entschädigt, welches ihnen während der NS-Diktatur angetan wurde. Im Jahr 2000 wurde auf Initiative der Bundesregierung die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeitende gegründet. Deutsche Unternehmen, die im Krieg von Zwangsarbeit profitiert hatten, zahlten für diesen Zweck in die Stiftung ein. Ehemalige Zwangsarbeitende mussten für die Antragsstellung die Zwangsarbeit in Deutschland nachweisen. In diesen Kontext ist auch der Brief zu setzen.

JACOBS Carl

3300 TIENEN (Belgie)

Tienen, am 11 Mai und folgende

Stadt Dessau Stadtarchiv	
Eingang	24. MAI 2000
Lfd. Nr.	682
Bearbeiter	7

Herr Stadtarchivar zu Dessau
Lange Gasse, 22
06844 Dessau.

Sehr geehrter Herr,

Ihren freundliche Briefe vom 4 Mai 2000 habe ich gut erhalten. Es ist mir ein grosz Genugen das ich auf Ihren Versuch folge geben, ohne ubertreiben und ohne Hasz gegen die Deutsche Bevolkerung, wir sind selbst zeit 30 Jahr befreund mit sehr liebe und gute Bekanten. Entschuldigung für die Fehler aber ich bin fast 80 Jahr und nicht mehr gewohn. mit die Schreibmaschine zu schreiben aber ich meine doch das Sie mich soll verstehen.

in Eschweiler
(Hainland)

Und nun uber das gefragte : Ich kam aus Tienen in Belgiën, ein kleine Stadt aber mit ein der gröszte Zucker betrieben in Europa. (Nun in Deutsche Händen;). Zur Folge einer Deutsche Verordnung werde ich zu verpflichte Arbeit in Deutschland aus Tienen weggeführt mit Bestimmung JUNKERS - Dessau.

Das war die
erste abfuhr-
ung, noch viele
amen nachdem.

Es gab ein lange Zug mit verschiede hunderde junge Leute allein nur von die Städten Brussel, Leuven (Löwen) und Tienen). Da waren dabei mit Bestimmung Naag denburg und Berlin Nach ein Tag und ein Nacht kamm ich an in Dessau bei die IFA (Junkersfabrik) oder war es JFA ? Da wird ich in Barackenlager untegebracht, genau an die Oberseite von der Eingang von das Betrieb. Nach ein Woche war es schon umziehen nach ein

klein Barackenlager am die Leopoldshafen hinter der Elbe-
deich. Da waren drei Baracken (möglich fruher dienlich bei
der Kazerne in die Nähe (schwere Artillerie) In die erste waren
Flämische Freiwilliger Arbeiter. In die zweite waren die verpfl-
ichte. Naturlich gang es da nicht so freundlich anzu. In die
dritte Barack war teils für die Aborten und ⁱⁿ der Gang waren ein
paar Gasfeuer wo wir unsere Kartoffeln könte kochen. Bei unsere
verpflichte anmeldung bei die Polizei hatte wir ein Gutschein
bekomen für 5 Kg. kartoffeln. Ich war mir bei zwei Politzei-
bureau gehen anmelden so das ich 10 Kilo hattet., aber das war
mit zu teilen mit ein Jungen von in Belgien das Dorf nicht so
weit von wo ich wohnte. Ich hat ihm noch nicht eher gesehen.
Er war zu angstig sie ein zweite mal zu anmelden.

SAB.03-17

S.A

Stadtarchiv Dessau-Roßlau, S18.03-17, Bl. 1.

Von dies Lager aus sollte wir je Tag zur Umschulung (ich war
Beruflich Angestellte). Von uns Lager aus gingen wir dazu
uber die Elbeallee bis am Schillerpark, da war es nach rechts
neben das Park an und ,ich meine da am ende der strasse, kamen
wir neben an ein militäre Gefangnis mit zwei Wachturmen. Wenn
wir da vorbeikamen waren die Gefangenen in der Hof gelucht
und wir merkten das es meinstal Marine soldaten waren mehr
wie die von die Landarmee. Ein wenig weiter kamen wir den an
das umschulungsgebäude wo ein Rumäne Deutscher fuhrer war. Ein
sehr schlechtes Man, wir nennte ihm der Husarenkopf. Die aus-
bildung gang von 16 Uhr bis 2 Uhr am Nachts. Warum die Zeit
so festgestellt war sind wir nicht zu wissen gekommen, für die
feindliche Flieger konte es nicht sein weil damals die Flieger
noch nicht soweit kamen. Nach 2 Monaten bekam ich die Beschei-
nigung als Flugzeugbauer . Die ... beste 10 wurden mit
Bestimmung JUMO (Motoren betrieb) angewiesen. Die andere waren
für die Flugzeugenfabrik und diese wo man nichts könnte
anlernen musten die höhe Fenster von auf ein lange Lehre
wasschen oder andere dreckiche arbeit ausfuhren.
Bei Jumo kam ich in Betrieb das so grosz war wie ein Stadt auf
sein eigen. Breidte gepflasterde strassen, 103 Nummerierde
Gebäude worunter verschiedene grosze Hallen. Dahinein, in Halle
101 wo ich sollte arbeiten, waren Abteilungen für Schweiser ,
Rohrbieger (in Dural), Motorenmontage wo ich zugehörte diesmal
mit Bennung Klempner, andermal wie Schlosser. Die anfang
war schwer, man muste noch soviel bennennungen lernen in
Deutsche . ^{Sprache} Auch der schi^{cht} arbeit von 12 Stunden pro Tag
war sehr schwer. Morgenschicht von 6Uhr bis 18 Uhr und spät-
schicht von 18 Uhr bis 6 Uhr. Jemal wird 1 Stunde für das

Suppe essen vergünstigt. Dabei waren wir genau in die dunkelste Wintertage welche das Heimweh noch verschwerde. Auch bei die umziehung nach Lager Schlagbreite war wieder zu gewöhnen. Von hiez aus waren unterwegs keine Hauser in gegenstellung mit die Elbeallee wo wir sonst Last hatte von schimpfen von die da wohnente Frauen. Das war begreiflich, wir nahmen die Platz von Ihrer Männer oder Söhnen welche in die Fabrik arbeitete ein, weil diese nun an das Front in Rusland storben. Weiter haben wir nichts Last gehat mit die Bevölkerung weil wir keine Kontakten mehr gehat haben.

Stadtarchiv Dessau-Roßlau, S18.03-17, Bl. 2.

Was unsere Hausfestung betrof, die war ublich wo ich in die 5 Lager wo ich war, dieselbe. Immer in Baracken wohl von verschieden Format aber meist 10 Stube mit dobbelbette auf einander, für 14 Männer und platz für ein Kamien. Für Matratze hatte wir ein Juttesack gefuhlt mit Abfal von Holzdrehbanken. Dieselbste Sack habe ich ublich mussen mitschleppen in die 32 Monate wenn ich da war. In der Breidte unser Bett waren gegeneins geschoben Bretten von circa 15 cm breit wo drauf unsere Juttesack kam. In Winter war es sehr kalt in die Ba racken und wir bekamen nur pro Tag für Tag und Nacht (es waren immer Leute von die eine oder die andere Schicht in die Stube, nur 1 Kohlenschutter Briketkohlen. Die Leute von die eine schicht hatte ins Tag alle Kohlen aufgebrent und die folgende Woche waren es die andre welche das Spiel machten. Um das zu verhelfen und doch etwa allen zu Wärme zu haben began man von die ein die ander sein Bretten auf zu brennen so das wir uberein gekommen waren das jeder recht hat von auf drei Brette zu schlafen, ein in die Rucke, ein ander unten die Necke wo wir unsere Jakke wikkelden unde das dritte Brett unter unser Kniefalten. Die andere Teilen von unser Körper senkte zusammen mit unsere Juttesack schwissen die drei Bretten. (Sehe Zeichnung in anlage.) Mitte das Jahr 1944 wenn die Drohung für Bombardement von die Flugplatz und beide Betrieben zunahm, auch furchte man für die Stadt und die Produktion weiter zu können machen war ich bei die erste Gruppe welche zu die kleinere Orten, wo ein kleines Fabrik war, ausschwermden. Es ging für mir nach Muldenstein (Kreis Bitterfeld) wo ein verlassen Papierfabrik, vorher Eigentum von Juden welche oder gefluchtet waren oder nach Concentratiolager uber gebracht. Mit erst ein kleine Gruppen wir, zusammen mit Russische Kriegsgefangenen klar gemacht für unsere selbste Aktiviteit wie in Dessau aus zu uben. Vonwege das Gefahr für Spionage wird die Name von

haben

JUMO geändert in Muldwerke weil die Fabrik in ein Bucht von die Mulde gelegen war. Ins Lager in Forst waren wir, auch später, mit weniger Leute und erlost von die verfleuchte schwarze Werkschutzen allein für der Lagerleiter ein Vvolksdeutscher aus Belgien. Gonissen heiste er. Es war ein Weibelaufer und schlechte man. Wenn wir zu Hause könnte kommen war er verschwunden aber sein Frau und kindern haben ^{wir} gehilft mit zu Hause in Belgien zukommen.

sollte wir uns
x meiden.

Stadtarchiv Dessau-Roßlau, S18.03-17, Bl. 3.

Das Lager schlagbraite war nicht so weit entfernt von Dessau-Alten. Die Strasse nach JUMO war bepflanz mit Obstbaumen. Streng Verbot etwa, selbst aufrufen, gullte hier. Nebenan diese Srtasse waren kleine Volksgarten gelegen aber nicht mehr oder doch wenig unterhalten. An die Seite nach Alten auf 50 m. von unsere Baracke war ins Feld ein Batterie Flakkanonen bemannte mit ein Unterofficier und Hitlerjugend. In das Lager war für drei, vier, Baracke ein Waschbaracke vorsehen wo wir uns und unsere Wasche mit R.J.F. seife machten Die Deutsche ins Betrieb sagte uns das die Buchstabe bedeute, Reines Judische Fett. War oder nicht Schaum konnte man nicht machen damit. Die Baracken waren absonderlich verteilt für Die Flame, die Walonen, und die Holländer. Keine Franzosen waren da und die Italiäner kamen später und brachten uns die Lausen mit. Auch war ein Stube vorsehen für 9 Kroatische frauen wo der Lagerfuhrer GONISSEN, ein Voksdeutscher aus Belgien, ^{immer da war} wenn die Weiben am Samstag sich in die Stube wäscheten. Richtung die Stadt nebenan das Lager, war ein Zuckerfabrik wo man von Tannebaume saft erzats zucker machte. Diese richtung gingen wir nicht aus. In die Stadt könnte man nichts kaufen selbst kein Gillette rasiermesserchen. Jeden Tag sollte wir was wir noch hatten, in ein Glas mit ein bisschen wasser in, schleifen weil jede Tag Rasiert auf die Arbeitsplazt sollte kommen. Wenn man doch für etwas zum Stadt wohlte, stotszte man immer auf ein Gruppe Hitlerjugend welche uns anhalten für Gipsbildern zu verkaufen, wenn man ohne kaufen wohlte weiter gehen brauchten die Jungere ihrer Fausten und wir darften nichts dazu tun. Es wa r noch nicht genug das wir in das Betrieb gequält waren durch die Werkschutzen. Man sollte nicht von ein Halle nach die andere gehen ohne ein ~~Sätzlix~~ Settel von der Meister das wir für dies oder das uber die Strasse mussten gehen. Dabei lief iversal Max (ein Gestapo) rund. Weil ich nicht wollte sage wie ich ein stukchen Brot mit Hilfe von mein Freund geklaut hat, und ich diese Junge nicht veraten

wollte hat er mir das rechter Kinnebacken aus der Bassin geschlagen. Jahren nachdem hat es bei das essen gekracht . In Aplage sind zwei kleine Bucher welche ich nicht mehr weis wie ich die bekommen hattet, aber wo mit ich bei Fliegeralarm in der groszen meterdicke Betonbunker brauchte um das ich die Walonen (ich war und bin noch Flämisch und Franzoschig sprechende) und die Italiener könnte helfen bei Beschwerden mit die Deutscher. ~~Manchmal habe ich selbst~~

S.4

Stadtarchiv Dessau-Roßlau, S18.03-17, Bl. 4.

In Juni 1944 wird ich eingeteilt mit ein Teil von unsere Abteilung um zu ziehen nach MULDENSTEIN (kreis Bitterfeld) um das gefurchte Bombardement von Dessau zu entfluchten . Da sollte wir denn , zusammen mit Russische kriegsgefangene n ein alte Papierfabrik, eigentum vorher von Juden welche geflucht oder getotend waren. Wir sollte die Fabrik fertig machen fur unsere Arbeit.Hier endete die Name JUMO und wird es Muldwerke, dies aus Agnst für Spionage. Von daraus kam ich nur allein . noch in Dessau in ~~Lazarett~~ ~~Kessbauer~~ das Lazaret in Schlagbreite für "Verdachte von Difterie". Glück-lich war es das nicht und nache wenige Tage könnte ich zuruck nach Muldenstein.Ein andermal kam ich noch in selbste Lazaret mit ein dick ezundest rechter Bein.Der Deutsche Arzt sprach von am nächste Tag das Bein zu Amputieren und ich nur weienen. Nachmittags kam eine Frau Dokter, sie sagte Ostenreichse zu s ein und das ich nicht mehr sollte weigen weil ich von den ab Sie mich sollte versorgen und das keine sprache mehr war zu amputieren. Sie hat mir 14 Tage mit meine Bein hog in eine Schiene tun liggen und mit Salbe hat Sie es geschafft das ich mein Zwei Beigen behalte.

In Muldenstein war es besser. Da waren wir nicht mit soviele. Und wir waren von die Werkschutzen befreit und auch von der Gestapo. Wie essen blieb es dasslbste, uber andere Tag Weiskohluppe, andere Tag Betekohluppe. Weiter 125 gram Brot für zwei Tage. 50 gram Mettwurst pro Woche und 50 gram Ersatzbutter.Die verstandlichkeit swissen die Deutsche obersten (waren am meiste Braun hemden) mit die ausländern war nicht so streng wie vorher (wir wusten es nicht aber Die Landung in Frankreich war angefangen). Uns leben war doch dann nicht verbessert, wir hetten fest keineKleidung mehr keine Schuhen nur Holzschuhe, viel andrees fehlte. In das Von Rundsted o fensief am Weihnachten '44 möchten (?) wir acht Tage lang 14 Stunden täglich arbeiten. Es war wirklich ein abschlankungskur für uns. Ich selbst v wäde ich 62 Kg.

und wenn ich zurück zu Hause war noch 46 Kg und dabei noch
 Krank. Ich habe die 5 nächste Jahren nicht können dadurch
 arbeiten. Aber das alles sollte man vergessen doch wir haben
 noch immer Traumen ~~ausgewollten~~ dauber.
 Es ist kein Vorwurf an Ihr und glücklich sind die spätere
 Generationen ganz anders grossgebracht.

S.5

Stadtarchiv Dessau-Roßlau, S18.03-17, Bl. 5.

Ich weis nicht ob das wenige welche ich Ihr geschrieben
 habe an die gestellte Erwartungen beantworten. Hoffentlich
 können Sie doch etwas brauchen aus unsere traurige Erfahren.
 Es sollte mir sehr erfreuen wen es so war. Ich k. noch
 soviel erzählen aber nicht; über Dessau selbst. Damit, und
 wie es doch so schwierig ist in ein andere Sprache sich
 erklären gehe ich nicht mich zu verbreiten über
 Muldenstein, die Schwierigkeiten mit die Russen und selbst
 mit die Amerikaner. Und dabei ein ruckreise nach die
 Heimat von 8 Tage und 9 Nächte in ein Tierenwagen mit
 40 Man erein und den noch erst in Frankreich ankommen.
 Aber wenn es über dies Ihr sich interessiert wohl ich mich
 noch einmal anstrengen. Ich hoffe nur das ich, so wenig
 es war, an Ihres Initiative etwas geholfen habe. Ich hoffen
 auch das Sie mir verstehen habe und mir die Fehler
 soll entschuldigen.

Darf ich als Erinnerung an Dessau, Ihr höflich fragen
 ob Sie mir ein Stadtplan mit Umgebung zu schicken. ~~WOHLTE~~
 und auch was mein Ehefrau, welche mich angezest^{hat} weiter
 zu machen wenn ich meinte auf zu halten, mich tut fragen,
 weil ich doch Sammler von Deutsche Briefmarke bin, ob es
 jemand auf die Stadtverwaltung sollte sein der von einge-
 kommen Briefe die Gestempelte Briefmarken will abrissen
 und mir von Zeit zu Zeit will aufschikken. Viele Dank
 voraus. (Denn kan ich die Briefmarken selbst abweichen.)
 Mit freundliche Grüßen und besten Wünschen für Sie.

Deutsche Briefmar-
 ken sind hier
 schwierig zu be-
 kommen.

Jacobs
 JACOBS Carl

3300 Tienen (Belgiën).

Stadtarchiv Dessau-Roßlau, S18.03-17, Bl. 6.



Q 7k: Schreiben einer ehemaligen belarussischen Zwangsarbeiterin der Junkerswerke in Dessau an das Stadtarchiv aus dem Jahr 2000

1943 wurde die elfjährige Sinaida von den deutschen Besatzern aus ihrem Dorf in Belarus verschleppt und musste in den Junkers Flugzeug- und Motorenwerken in Dessau Zwangsarbeit leisten. In ihrem Brief vom 22. Juni 2000 schildert sie ihre Erfahrungen als Zwangsarbeiterin (sog. „Ostarbeiterin“). Die meisten Zwangsarbeitenden wurden nach Kriegsende weder von der DDR noch von der Bundesrepublik für das Unrecht entschädigt, welches ihnen während der NS-Diktatur angetan wurde. Im Jahr 2000 wurde auf Initiative der Bundesregierung die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeitende gegründet. Deutsche Unternehmen, die im Krieg von Zwangsarbeit profitiert hatten, zahlten für diesen Zweck in die Stiftung ein. Ehemalige Zwangsarbeitende mussten für die Antragsstellung die Zwangsarbeit in Deutschland nachweisen. In diesen Kontext ist auch der Brief zu setzen.

TRANSKRIPTION:

Ich **Novikova Sinaida Ivanova, geborene Kotova Sinaida Ivanova**, bin 1932 im Dorf Dworezkaja Sloboda Rogatschew Rayon Gomelsk Gebiet Weißrussland (Dorf Dvoretz Sloboda Bezirk Rahachow Gebiet Gomel in Weißrussland) geboren. Im August 1941 war unser Dorf von die deutsche Truppen besetzt. Es wurde eine sehr schwierige Besatzungs Regime eingestellt. Im Sommer 1943, ich glaube im Mai-Juni Monate sind im Dorf Gerüchte durchgegangen, daß die Deutsche mit die Ortspolizei die Kinder nach Deutschland abholen wollen. In dieser Zeit wurde mein Vater mit Gewalt von die Deutsche zur Abwehrschutzengraben zu Ausgraben mitgenommen. Meine Mutter ist noch vor dem Krieg verstorben. Ich wohnte mit die Stiefmutter, sie war ein guter Mensch, und hat die Mutterstelle vertreten. Als ich erfahren habe daß die Kinder gefangen werden und werden nach Deutschland geschickt, habe ich mich unter dem Bett versteckt. Im Haus kamen die Deutsche herein, haben mich gleich gefunden, haben mich unter dem Bett herausgezogen und zur die bedeckten Autos geschleppt, da waren schon viel Kinder und Halbwüchsige drin. Die Mutter hats noch geschafft mir ein Bündelchen mit Essen nach zu werfen. Als die Autos mit Kinder und Halbwüchsigen voll waren, wurden alle nach dem Dorf Dworanainowitschi (???) gebracht und danach zur Bahnstation Krasnij Bereg und dort in die Güterwaggons eingeladen. Bis nach Polen sind wir in verschlossenen Waggons gefahren. Für die Natürlichebedarfe haben wir ein Bodenloch benutzt. Es war stickig, stinkend und wehmütig. Später wurde ich unter andere Kinder und Erwachsene in verschiedene Lagern in Deutschland gebracht. Im Gedächtnis ist mir ein kurzzeitige Aufenthalt in Königsberg geblieben. In irgendeinem Lager in einer Gruppe von Kinder, wo ich auch dabei war, wurde das Blut untersucht. Ich kam nicht in der Gruppe, die ihr Blut für die deutsche Soldaten abgeben mußte, sondern wurde in den Verteilerlager Zittau geschickt. Aus dem Lager Zittau wurde ich nach Dessau an der Elbe geschickt, wo ich in der Flugzeugfabrik gearbeitet habe (erst jetzt weiß ich, daß es die „Junkerswerk“ war). Gewohnt habe ich im Lager zusammen mit andere Sowjetkinder und Halbwüchsige, eine Teil von ihnen wurde in eine Papierfabrik zur Arbeit geführt. Gwohnt haben wir in Baraken [...]. Der Lager war mit Stacheldraht umgeben, es befand sich im Wald, daneben war ein Pumpenhaus. Zum Betrieb wurden wir unter der Wache gebracht. An die Aufseher im Lager und im Betrieb kann ich mich nicht erinnern. Da ist allerlei passiert, habe Schläge ins Genick bekommen und auf die Hände. Aber waren auch Fälle, da habe ich von jemand ein bisschen Brot bekommen. Und für immer ist in mein Gedächtnis ein Fall geblieben. In einen Verteilerlager (Die Stadt weiß ich nicht mehr), hat ich eine Ohrenentzündung. Ich heulte von Schmerzen und mich rettete eine deutsche Frau. Ich weiß nicht warum sie im Lager war, sie hat mich aus dem Lager mitgenommen, und ihr Bruder ein Arzt, hat mich operiert. (Gebe Ihnen, Gott, Gesundheit.) Aus dankbarkeit habe ich für ihren Kinder Socken und Fausthandschuhe gestrickt. In der Flugzeugfabrik habe ich Teile zur Arbeitsplätze getragen. Habe im Depot Kiste mit Teile bekommen (keine leichte Arbeit) und habe sie nach den Hinweisen hingebacht. Ich weiß noch, daß neben mir eine Frau Anna aus Belgien gearbeitet hate und sie hat mir geholfen, daß ich in eine ander Werkstatt überführt wurde [...]. Die Stadt wurde bombardiert. Es war furchtbar. Aber am Ende von März oder Anfang von April sind die amerikanische Truppen in die Stadt hereingekommen. Aber wir, eine Gruppe von Kinder, sind der Sowjetarmee entgegengegangen. Ich glaube wir sind bis an die Oder gekommen. Uns hat eine Truppe von der Sowjetarmee aufgenommen und hat uns gefuttert (die Nummer von der Truppe weiß ich nicht mehr). Danach haben wir ein Begleiter bekommen und ein Schriefstück, daß verpflichtet der Gruppe von Kinder eine Hilfe zu leisten und wurden nach Brest geschickt. Von hier wurde ich nach Hause geschickt. Ich habe ein kleines Foto von mein Betriebsausweis aufbewahrt, die Nummer ist oder 23457 oder 73457. Ich sende Ihnen eine Kopie davon. Ich brauche eine Bestätigung, daß diese Nummer zu der Flugzeugfabrik „Junkers“ gehören. Ich bin Ihnen alle dankbar für Ihre Aufmerksamkeit an mich und dafür, daß gerade die Deutsche objektiv auf ihre vor kurzem geschehene Geschichte zurück schauen, und sie versuchen es nicht zu vertuschen und nicht zu beschönigen. Ich verlasse mich auf ihre Hilfe.

Mit herzliche Grüßen

Sinaida Novikova (Kotova)



Q 71: Brief eines ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen, der in Magdeburg Zwangsarbeit leisten musste, an den Verein KONTAKTE-KOHTAKTbI vom 20. März 2006

Die sowjetischen Kriegsgefangenen gehören zur zweitgrößten Opfergruppe der NS-Verbrechen: Von 5,7 Millionen Rotarmisten in deutscher Gefangenschaft starben mit 3,3 Millionen mehr als die Hälfte. Die meisten starben im Winter 1941/42, da die bereitgestellten Nahrungsmittelrationen nicht ausreichten und die Wehrmacht zudem begann, die Kriegsgefangenen für Arbeitseinsätze im Deutschen Reich einzusetzen.

In der Sowjetunion galten Kriegsgefangene und Zwangsarbeitende nicht als Opfer des Nationalsozialismus, sondern wurden in der Regel als Verbündete und Unterstützer des NS-Regimes wahrgenommen. Die meisten von ihnen begannen erst nach dem Ende der Sowjetunion von ihren Erfahrungen zu berichten.

In Deutschland wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen erst im Mai 2015 von der Bundesregierung offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt und den noch Lebenden eine finanzielle „Anerkennungsleistung“ zugesprochen. Der Verein KONTAKTE-KOHTAKTbI aus West-Berlin setzte sich seit 2003 für überlebende sowjetische Kriegsgefangene ein. Er sammelte Spenden und schickte diese an Überlebende. Im Zuge dessen entstand ein reger Schriftverkehr zwischen dem Verein und Überlebenden und ihren Familien.

Dieser Brief wurde von Ewelina Wasiljewna Starowerowa, Tochter von Wasilij Jefimowitsch Perminow, in seinem Auftrag verfasst und 2006 an den Verein KONTAKTE-KOHTAKTbI gesandt. Der Verein übersetzte den Brief ins Deutsche. Darin berichtet der ehemalige sowjetische Kriegsgefangene über seine Gefangennahme durch die Wehrmacht und seinen Arbeitseinsatz in Magdeburger Großbetrieben. Dieser Brief ist eine Übersetzung des russischen Originals durch den KONTAKTE-KOHTAKTbI.

TRANSKRIPTION:

[...] Bei der Stadt Mosty landeten deutsche Einheiten. Wir wurden eingekesselt. Mit uns waren ein Meer von Soldaten und Offizieren. Alle bemühten sich, die belagerte Region über die Pinsker Sümpfe zu verlassen. Wegen des schweren Marsches waren alle hungrig und erschöpft. Selbst die Pferde konnten nichts mehr laufen. Wir entschieden, in einem polnischen Haus zu übernachten. Ein Pole empfing uns freundlich. Er gab uns Tee und führte uns zu einem Stall. Als wir schliefen, schickte er seine Tochter zu den Deutschen. Die Deutschen belagerten uns und nahmen uns gefangen. Mit LKWs wurden wir in die Stadt Suwalki in Polen gebracht. Da gab es bereits viele Kriegsgefangene. Nächste Station war Grodno. Dann ging es weiter, das Feldlager Nr. 320. Danach wurden wir nach Kronen [sic?] überwiesen. Dort bauten wir die Schnellstraße Berlin-Warschau-Moskau. Danach wurden wir in die Stadt Magdeburg verlegt, arbeitete ich vom Januar 1942 bis April 1945 in Krupp-Werk und im Betrieb Buckau-Wolf. Die Lebensbedingungen in Kriegsgefangenschaft waren unbeschreiblich schwer. In einer Baracke lebten 1.300 Gefangene. Wir schliefen auf den nackten Prischen. Wir trugen Holzpantoffeln. Jeder hatte auf der Jacke seine persönliche Lagernummer. Ich hatte die Nummer 4110. Zur Arbeit führten uns Wächter mit Hunden. Der Arbeitstag dauerte 12 Stunden. Das Essen war sehr schlecht. Für den ganzen Tag gab es 250 g Ersatzbrot und eine Suppe aus ungeschälten Rüben- und Kohlstücken. Ich war vor Hunger angeschwollen und konnte nicht mehr gehen. Die Gefangenen mussten Schläge und Erniedrigungen ertragen. Die Faschisten betrachteten uns als Untermenschen.

Bei den Deutschen gab es auch gute Menschen. Einmal sollte ich wegen Sabotage bei der Arbeit ins KZ geschickt werden. Ein Deutscher rettete mich. Der Mann hatte früher in Russland gearbeitet. Er hieß Otto Struwe. Ein belgischer Kriegsgefangener namens Ulem (oder William) Schipere) rettete mich vor Hungertod. Er kam aus der Stadt Lüttich. Er gab mir häufig etwas aus den Päckchen, die er vom Roten Kreuz erhalten hatte. Die russischen Kriegsgefangenen erhielten doch keine Hilfe. Ich möchte mich bei den Menschen bedanken, die uns halfen.

Am 12. April stießen die Amerikaner nach Magdeburg vor. Wir Kriegsgefangene wurden in einen Luftschutzbunker getrieben. Die Deutschen hatten vor, uns mit Giftgas zu töten. Völlig überraschend kann ein deutscher Unteroffizier und befahl, alle Gefangene zu befreien. Die Gefangenen gingen weg. Die Deutschen verließen die Stadt in Panik. Mein Freund und ich versteckten uns auf dem Friedhof. Dort verbrachten wir die ganze Nacht. Am Morgen versteckten wir uns noch einige Zeit in einem Abwasserrohr.

Die Amerikaner, die die Stadt befreiten, behandelten uns sehr gut. Das waren einfache und freundliche Soldaten. Ich lebte einen Monat bei den Amerikanern. Danach wurden wir an die Russen übergeben. Ich wurde einer Prüfung ausgesetzt und diente anschließend noch ein Jahr als Schreiber in der 5. Gardearmee. Im Mai 1946 wurde ich aus der Armee entlassen. Von Wismar aus fuhr ich nach Hause.

Q 7m: Brief der ehemaligen Zwangsarbeiterin Dina Kowalenkowa aus der Ukraine an das Landesarchiv Magdeburg aus dem Jahr 1999



Die meisten Zwangsarbeitenden wurden nach Kriegsende weder von der DDR noch von der Bundesrepublik für das Unrecht entschädigt, welches ihnen während der NS-Diktatur angetan wurde. In der Sowjetunion galten Kriegsgefangene und Zwangsarbeitende nicht als Opfer des Nationalsozialismus, sondern wurden in der Regel als Verbündete und Unterstützer des NS-Regimes wahrgenommen. Die meisten von ihnen begannen erst nach dem Ende der Sowjetunion von ihren Erfahrungen zu berichten. In den 1990er Jahren kam es zu einigen Einzel- und Sammelklagen von ehemaligen Zwangsarbeitenden gegen deutsche Unternehmen. Im Jahr 2000 wurde auf Initiative der Bundesregierung die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für Entschädigungszahlungen an ehemalige Zwangsarbeitende gegründet. Deutsche Unternehmen, die im Krieg von Zwangsarbeit profitiert hatten, zahlten für diesen Zweck in die Stiftung ein. Ehemalige Zwangsarbeitende mussten für die Antragsstellung die Zwangsarbeit in Deutschland nachweisen. In diesen Kontext ist auch der Brief der ehemaligen Zwangsarbeiterin Dina Kowalenkowa aus der Ukraine an das Landesarchiv Magdeburg aus dem Jahr 1999 einzuordnen. Im Brief fragt sie nach Unterlagen, die belegen, dass sie Zwangsarbeit in Deutschland leisten musste, und geht dabei auch auf ihren Lebens- und Arbeitsalltag im Krieg ein.

Landesarchiv Magdeburg
Landesarchiv
1099
Pa.-Nr. 1: 1kt. 1999
Dachm

2.3
Wkr
14.10.99

Für den Direktor der Urkundensammlung:
Dr. Josef Hartmann.
Für den Leiter des Mskr.-S. (Analog
Pola v. Arum?)

2 | 1 | 2 | 3 | BD
Bedürfnis

Ich heiße **Kowalenkowa Dina Jefimowna**,
bin am 19. Dezember 1927 Jahr geboren. Mein Geburtsort ist das Dorf Piljawa (Raum Dimetiskij, Gebiet Kiew).

Von 1942 bis 1945 war ich mit dem Zwang nach Deutschland ausgeführt. Im Personalausweis hat mein Name als **Dina** aufgeschrieben, aber ins Deutschland haben alle mich als Galina genannt. Und in dieser Zeit hatte ich noch meinen Mädchenname **Gilow**. Deshalb war ich in der Urkundensammlungsdokumenten als **Gilow Galina** aufgeschrieben.

Sehr geehrter Herr Hartmann, ich habe zu Ihnen eine Bitte! Helfen Sie mir bitte die Bestätigung über meinen Aufenthalt ins Deutschland von 1942 bis 1945 finden! Unsere Urkundensammlungen haben nichts über es.

Ich kenne mit allen Einzelheiten über meine Arbeit und mein Leben ins Deutschland beschreiben.

Meine Chefin heißt Olga **Riese**. Sie hatte einen Restaurant ins Dorf Priederitz bei Magdeburg als das Eigentum. Der Restaurant hat mit der Adresse: die Magdeburgerstraße 6 (oder Adolf Hitlerstraße 6) gelegen. Dieses Dorf befindet sich nicht weit von Magdeburg. Hier bin ich in der Küche gearbeitet. Meine Chefin war in dieser Zeit schon 63 Jahre alt. Ihr Ehemann ist vor dem Krieg gestorben.

Landesarchiv Magdeburg
Landesarchiv
1093
Ab.-Nr. 14. TKT. 1989
Datum

2.3
Wf
14.10.47

Z	1	2	3	BD
---	---	---	---	----

Bedürfnis

Für den Direktor der Urkundensammlung:
Dr. Josef Hartmann.
Fr. K...
Bedeutung: Mskr. - S. (Catalog
Acta v. Arum?)

Ich heiße **Kowalenkowa Dina Jefimowna**,
bin am 19. Dezember 1927 Jahr geboren. Mein Geburtsort ist das Dorf Piljawa (Raum Dimetzkij, Gebiet Kiev).

Von 1942 bis 1945 war ich mit dem Zwang nach Deutschland ausgeführt. Im Personalausweis hat mein Name als **Dina** aufgeschrieben, aber ins Deutschland haben alle mich als Galina genannt. Und in dieser Zeit hatte ich noch meinen Mädchenname **Gilow**. Deshalb war ich in der Urkundensammlungsdokumenten als **Gilow Galina** aufgeschrieben.

Sehr geehrter Herr Hartmann, ich halte zu Ihnen eine Bitte! Helfen Sie mir bitte die Bestätigung über meinen Aufenthalt ins Deutschland von 1942 bis 1945 finden! Unsere Urkundensammlungen haben nichts über es.

Ich kenne mit allen Einzelheiten über meine Arbeit und mein Leben ins Deutschland beschreiben.

Meine Chefin heißt Olga **Riese**. Sie hatte einen Restaurant ins Dorf Predetitz bei Magdeburg als das Eigentum. Der Restaurant hat mit der Adresse die Magdeburgerstraße 6 (oder Adolf Hitlerstraße 6) gelegen. Dieses Dorf befindet sich nicht weit von Magdeburg. Hier bin ich in der Küche gearbeitet. Meine Chefin war in dieser Zeit schon 63 Jahre alt. Ihr Ehemann ist vor den Krieg gestorben. Und einen Sohn mit der Schwiegertochter hat meine Chefin im 1939 Jahr begraben. Der andere Sohn meiner Chefin Paul **Riese** ist in der Armee in der Stadt Berlin gedient und er ist nach Hause für die freieren Tage oft gefahren. Er hatte eine Frau und eine Tochter. Paul war 40 + 42 Jahre alt. Seine Frau heißt Scharlotte **Riese** und sie war 35 Jahre alt, und seine Tochter heißt **Karin**, sie war 6 Jahre alt.

Während des Bombenangriffes der Stadt Magdeburg

- 2 -

berg und des Dorfs Priederitz im April 1945 sind die Tochter meiner Chefin mit ihrem Ehemann gefallen. Die Tochter meiner Chefin heißt Frida und sie hatte Ehemann, der ist als Zahnarzt gearbeitet. Ich war mit meiner Chefin auf diesem Platz und bin alles gesehen. Ich hat mit meiner Chefin die Trümmere des Hauses, in das sind Frida mit ihrem Ehemann gewohnt, in Ordnung gebracht.

Zusammen mit mir ist eine deutsche Fräulein auch gearbeitet. Sie heißt **Gerda Klier**. Sie war 16-17 Jahre alt und sie hatte eine Mutter, die heißt **Strelau** und einen Bruder, der heißt **Harald**. Ihre Mutter und ihr Bruder sind in Magdeburg gewohnt. Und **Gerdas** Vater war im Krieg, an der Front.

Ich habe Fotos mit **Gerda**, Schanlotte, **Karin** und mit meiner Chefin. Ich bewahre sie auf und sehr schätze mit ihnen.

Wir hatten einen freier Tag in der Woche - der Donnerstag, und wir sind fast jeder Donnerstag zu **Gerdas** Mutter nach Magdeburg gefahren oder wir sind durch den Wald, nach der Brücke durch Elbe zu Fuß gegangen. **Gerda** hat mich Deutsch gelehrt, und ich habe mit ihr Freundschaft gehalten.

Ein Mal sind wir mit **Gerda** unter den Bombenangriff geraten und sind uns im Luftschutzkeller befindet. Deshalb nach Hause sind wir sehr spät gefahren. Wegen dieses Vorfalles hat meine Chefin Sorgen gemacht.

Bei meiner Chefin ist auch eine evakuierte Familie aus Frankfurt am Main gewohnt. Diese Familie ist aus einer Frau mit dritten kleinen Kindern bestanden. Der Ehemann dieser Frau war an der Front. Leider, wie heißen sie, habe ich schon vergessen. Wir haben uns bei den Bombenangriffen zusammen versteckt und haben gekleidet ihre Kinder und haben sie hinausgetragen.

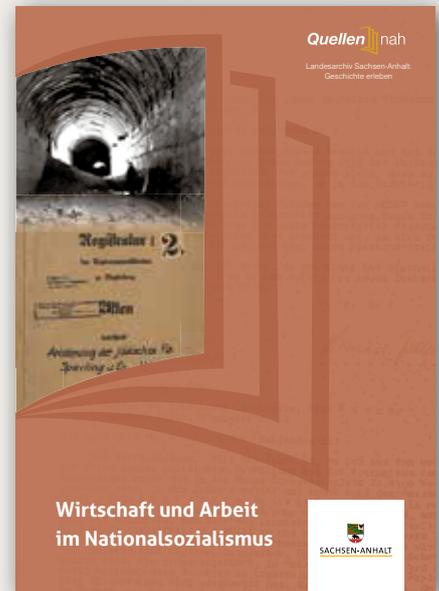
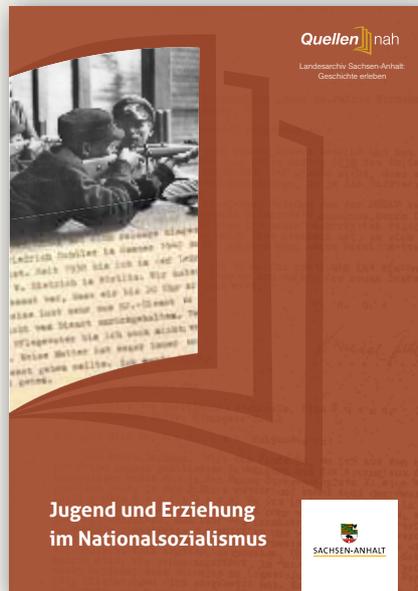
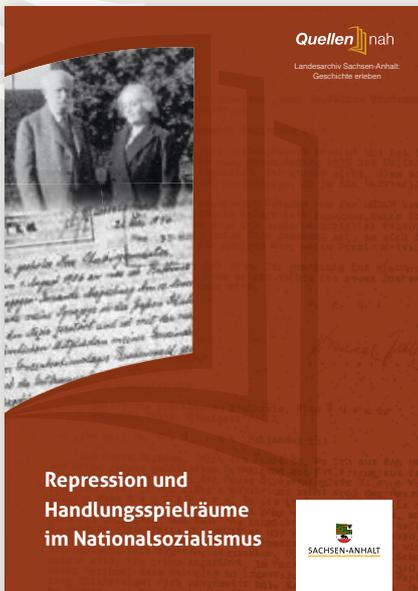
-3-

Am Anfang 1944 ist eine Deutsche Regierungsordnung ausgetreten, durch die man musste alle Ostarbeiterinnen in die Rüstungsbetriebe geschickt. Ich war nach der Stadt Pörg (nicht weit von Magdeburg) geschickt. Die Schwiegertochter meiner Chefin Charlotte hat mich begleitet. Anstatt dem Rüstungsbetrieb bin ich zu einem Fleischer als Arbeiterin geteilt. Mein neuer Chef hatte ein Lebensmittelgeschäft als das Eigentum. Ich bin mit ihm zum Schachthof gefahren, bin die Haushalt ausgeführt und bin ihm mit dem Geschäft geholfen. Mein Chef heißt Willy Sandberg. Er war in dieser Zeit 50 Jahre alt und hatte einen Sohn, der ist in der Armee gedient, und eine Frau, die war 43 + 45 Jahre alt. Mit ihm ist die alte Schwiegermutter noch zusammen gewohnt. Sein Sohn ist bald gestorben und ist in der Stadt Pörg begraben.

Hier bin ich nur 4 oder 5 Monate gearbeitet. Dannach meine Chefin Olga **Riese** hat mich zurück in ihre Familie genommen. Dort war ich bis zu Ende des Krieges im 1945 Jahr. Die Sowjetstreitkräfte haben mich im 1945 Jahr freigelassen und bin ich am Juni 1945 nach Hause gefahren. Ich habe meine Mutter ins Krankenhaus angetroffen, hier ist sie bald gestorben. Unser Haus war ganz brennend und alles Vermögen war vernichtend. Aber musste man zu leben, zu bilden und alles von Anfang zu bedinnen. In meiner Familie war ich die älteste, mein Vater ist ins Gefecht gefallen, dannach musste ich meinen kleinen Geschwistern und meiner alten Großmutter helfen.

Noch will ich zu Ihnen über eine gute Familie er-

Bausteine zur Geschichte und Gesellschaft im Nationalsozialismus



HEFT 1: Repression und Handlungsspielräume im Nationalsozialismus

Themen:

- Machtübernahme und frühe NS-Verbrechen: „Eisleber Blutsonntag“
- Entmachtung der Opposition
- Machtübernahme und „Gleichschaltung“: Unterdrückung oppositioneller Vereine und Verbände
- Novemberpogrom 1938
- Formen des Widerstandes und der Hilfe für Verfolgte
- Polizei im Nationalsozialismus: Terror- und Verfolgungsapparat
- Im Namen der Gerechtigkeit? Justiz im Nationalsozialismus
- Lager und Haftanstalten als Orte des Ausschlusses und der Verfolgung

HEFT 2: Jugend und Erziehung im Nationalsozialismus

Themen:

- Schule und Universität
- Nationalpolitische Erziehungsanstalten (NPEA) und Nationalpolitische Bildungsanstalten (NAPOBI)
- Außerschulische Bildung und Freizeitangebote der Hitlerjugend (HJ) und des Bundes Deutscher Mädel (BDM)
- Reichsarbeitsdienst (RAD)
- Unangepasste sowie „rassisch“ verfolgte Kinder und Jugendliche
- Mütter, Schwangerschaft und die NS-„Rassenideologie“

HEFT 3: Wirtschaft und Arbeit im Nationalsozialismus

Themen:

- Gleichschaltung in Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Ausschluss von Oppositionellen
- Arbeitseinsatz und Arbeitsbeschaffung
- „Volksgemeinschaft“ und „Betriebsgemeinschaft“
- Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft
- Aktion „Arbeitsscheu Reich“
- „Arbeitserziehungslager“ der Gestapo
- Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Informationen zur Bestellung

Die Materialien sind kostenfrei über die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt zu beziehen.

Bausteine zur Geschichte und Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)



HEFT 4: Repression und Handlungsspielräume in der DDR

Themen:

- Aufbau der Ein-Parteien-Herrschaft der SED
- Polizei in der SED-Diktatur
- Aufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg
- Verfolgung und Diskriminierung in der DDR
- Flucht und Ausreise aus der DDR
- Kommunalwahl im Mai 1989
- Friedliche Revolution 1989 in Halle (Saale)

HEFT 5: Jugend und Erziehung in der DDR

Themen:

- Bildung in der DDR
- „Freie Deutsche Jugend“
- Jugendkulturen in den 1970er und 80er Jahren
- „Umerziehung“ von Kindern und Jugendlichen

HEFT 6: Wirtschaft und Arbeit in der DDR

Themen:

- Aufbau der sozialistischen Planwirtschaft
- Arbeiten im Volkseigenen Betrieb
- Versorgungsmangel und Umweltzerstörung
- Der Weg zur deutschen Einheit und die wirtschaftliche Krise zu Beginn der 1990er Jahre

Digitales Angebot

Unter <https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/quellennah/> können die Hefte als PDF heruntergeladen werden.



← ... oder einfach den QR-Code scannen.

Postkarte
 An den
 Hermann
 Mittelteil
 Magdeburg-Anhalt



Magdeburg, den 24. Juli 1934.
 Geheim
 n d s c h r e i b e n Nr. 235/34.
 Nachstehender Erlaß des Reichssportführers vom
 hiermit zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen um
 Klärung. Im Falle eines Einschreitens ist zu berich
 Sportführer
 5577/34
 Berlin, den 26. Juni 1934
 Besördlicher Druck zur Ringgliederung wil
 Sportvereine.

**Der Leiter
 des Arbeitsamts Burg**
 als
 Beauftragter des Reichstreuhänders der
 Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Mittelteil
 Magdeburg-Anhalt

Burg, den 13. März 1944
 14. März 1944
 An den
 Herrn Präsidenten des Gewerkschafts
 und Reichstreuhänders der Arbeit
 Magdeburg - Anhalt
 Magdeburg

Anordnung Nr. 13 zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben.
 Verfg. vom 20.11.43 36/2 (III,1a).

Ich habe bei einer Anzahl von Betrieben meines Bezirkes habe
 feststellen können, dass die Anordnung in grossen und ganzen recht
 lehrerisch auf die GfM. gewirkt hat. Hierbei hat sich die Bekanntgabe
 erteilten Verwarnungen und die Verhängung der Betriebsstrafen am
 "warsen Brutt" als besonders wirksam erwiesen. Auch konnte beobach
 werden, dass die Höhe der Ordnungstrafe, wie solche von RM 100.--
 darüber auch bei unwilligen und widerstreblichen Elementen nicht
 Erfolg auf die Arbeitdisziplin geblieben sind.

ganz besondere befriedigende Wirkung hat die Entziehung von Kurat
 Zulagekarten ausgeübt. Von dieser Massnahme müsste m.E. von den Fa
 bhührern noch reichlicher Gebrauch gemacht werden. Dieses ist wie
 zende Waffe un merklich gegen die r
 zu können. Die Verringerungen der La
 witekräfte weit empfindlicher und se
 r noch so hohen Betriebs- oder Ord
 n der Durchführung der o.a. Betrieb
 die Inanspruchnahme der Gerichte so
 versichten können. Die

Es besteht ein dringendes sportliches und politisch
 nisationen einzugliedern und damit unter eine gewisse Aufsicht
 zu bringen. Aus diesen Gründe habe ich meine Beauftragten aufge
 wiesen, auf die Ringgliederung abseitsstehender Vereine ihr be
 sonderes Augenmerk zu richten. Es bestehen selbstverständlich
 keine Hindernisse, um zwangsweise eine Ringgliederung durchzuführen
 doch ist es möglich, derartigen nichtorganisierten Vereinen alle
 Unterstützung des Reichs, der Länder und der Kommunalverhände
 zu entziehen und ihnen damit in starkem Masse Abbruch zu tun.
 Dies ist besonders wirkungsvoll bei Vereinen, die einen
 lang von Gebrauchs...

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Magdeburg
 Magdeburg, den 11. November
 B.-Nr. L. 226/38
 An den
 Herrn Oberpräsidenten

So. 18
 Herrn
 Oberpräsident
 Magdeburg



Auf
 Polizei
 Bezirk M
 Staatsan
 verteilt
 folgt:
 Magdeburg
 Aschersleben
 Calbe
 Burg
 Aken
 Gardolga
 Genthin
 Halberstadt
 Haldensleben
 Oschersleben
 Osterburg
 Quedlinburg
 Salzedel
 Stendal
 Wernigerode

2
2
4
1
10
5
12
9
zusammen: 257



...mittel breiter Flanieraden. Ein fröhliches Fest, die
 ...tränken, wie werden, marschieren. Und wir sind
 ...hat mit für das Seeliger unter Jungen!
 ...wären. Exploiter, Meißler und Lebervoren, schafft
 ...Erlebnis, und die leuchtenden Augen der 30000 sind zur
 ...Der kommunale Führer des Gebietes Mittelteil

Die festgenommenen Juden sind heute - 11.18 Uhr -
 einem Sondertransport in das Konzentrationslager Buchen
 b. Weimar überführt worden.
 Unter den Festgenommenen befindet sich auch der ev
 linische Pfarrer Bruno Benzay, geb. 4.9.1891, w
 Wernigerode, Mühlenstr. 26, der Volljude ist.

HAFRABA
 FRANKFURT A.M.
 VEREIN ZUR VORBEREITUNG
 DER AUTOSTRASSE
 HANSESTADT-FRANKFURT-BASEL
 TEL.-ADRE.: HAFFRABASTRASSE
 BANKGASSE 10, COMMERS- U. PRIVATBANK
 POSTSCHICKORT: FRANKFURT-N 2915
 TELEFON: 74766

Der Wille unseres Volkes
 den großen Gedanken der Autobahnen zur Ver
 lichtung zu bringen, wird in die Tat umgesetzt
 Nach sieben Jahre langen, oft schweren Aus
 andersetzungen mit den Gegnern unserer Pl
 steht in Kürze der erste Spatenstich an de
 bahn Frankfurt/M.-Darmstadt-Mannheim-Heide
 bevor. Die Arbeiten hierzu sind in vollem Ga
 Main-Necker genannten Strecke in vollem Ga
 Wir haben die Genugtuung, daß unsere bishe
 Tätigkeit durch das Eingreifen unseres Puh
 ihre Würdigung gefunden hat.
 Das von dem Führer geplante Netz der Reich
 bahnen über ganz Deutschland setzt Vorarbei
 aus, wie sie die Hafraba bei ihren Plänen
 nischer, wirtschaftlicher Hinsicht bisher durchge
 hat. Der Verein Hafraba wird in die "Gesell
 zur Vorbereitung der Reichsautobahnen" umge
 und über ganz Deutschland ausgedehnt, um d
 jektierungsarbeiten mit möglicher Beschle
 zu beginnen und durchzuführen. Das wird nu
 in enger Zusammenarbeit mit der
 ...

D.P. - 6
 1) Act F.O. u. g.K.
 2) ...

Nr. 9653 C.
 ...

